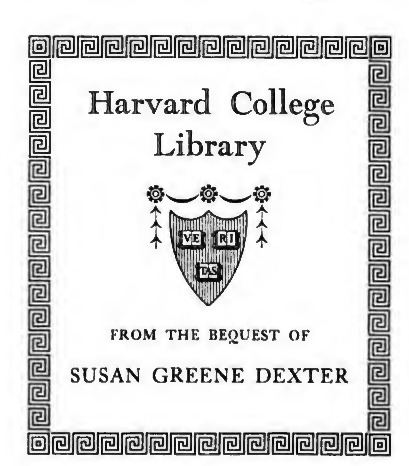


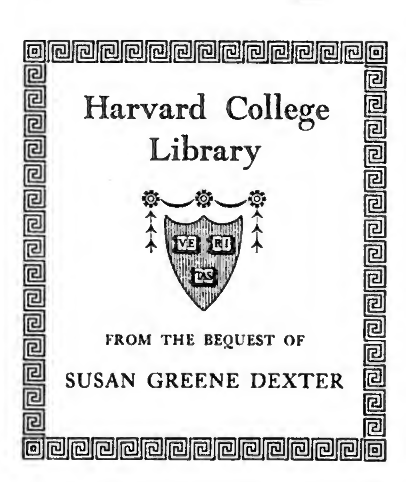
Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde

Naturwissenschaftlicher Verein für das Land Lippe, Geschichtliche Abteilung




Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER




Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

VI.



Detmold.
Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei.
1908.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Vogelhorst.

Von **O. Weerth.**

Etwa 4 Kilometer östlich von der Stadt Lemgo liegen am rechten Ufer der Bega auf einer Vorstufe der Lemgoer Mark etwa 30 Meter über dem Flusse die zwei Höfe zur Vogelhorst: der Oberehof, Böhmer Nr. 4, und der Niederehof, Meierjohann Nr. 5 der Bauerschaft Lütte.

Das erste urkundliche Vorkommen der Vogelhorst fällt in das Jahr 1207. In diesem Jahre bestätigt Bischof Bernhard III. von Paderborn einen Gütertausch zwischen einem gewissen Albert und dessen Söhnen einer- und dem Kloster Gerden andererseits, nach welchem Albert Güter zur Vogelhorst erhält, welche künftig vom Kloster zu Lehn gehen sollen. Die Herausgeber des Westfälischen Urkundenbuches machen dazu die Bemerkung, daß diese Vogelhorst bei Lemgo liege. Ob das richtig ist, bleibt fraglich, ist aber nicht allzu unwahrscheinlich, da das Kloster Gerden nach dem Salbuche von 1781 noch zu dieser Zeit Einkünfte vom Kolonat Sprick Nr. 12 zu Masbruch und aus Wellentrup im Amte Blomberg bezog.

Erst 1½ Jahrhunderte später kommt der Name Vogelhorst zum zweiten Male vor. Im J. 1365 verkauft Hilbrand von der Vogelhorst vor Johann Hillebulle, einem geschworenen Richter des E. H. Simon zur Lippe zu Lemgo, seinen Garten vor dem Ostertore an Johann de Cruse, Kirchherrn zu St. Jürgen.

28 Jahre später, im J. 1393, verkauft Dietrich Denzekink vor Nolte Homersen, Gografen zu St. Johann vor Lemgo, eine Wiese unter der Vogelhorst an den Lemgoer Bürger Hildebrandus Barkhausen, und im J. 1410 wird Roland Lustering v. d. Werder von Lippe mit Länderei vor dem Kobome zu der

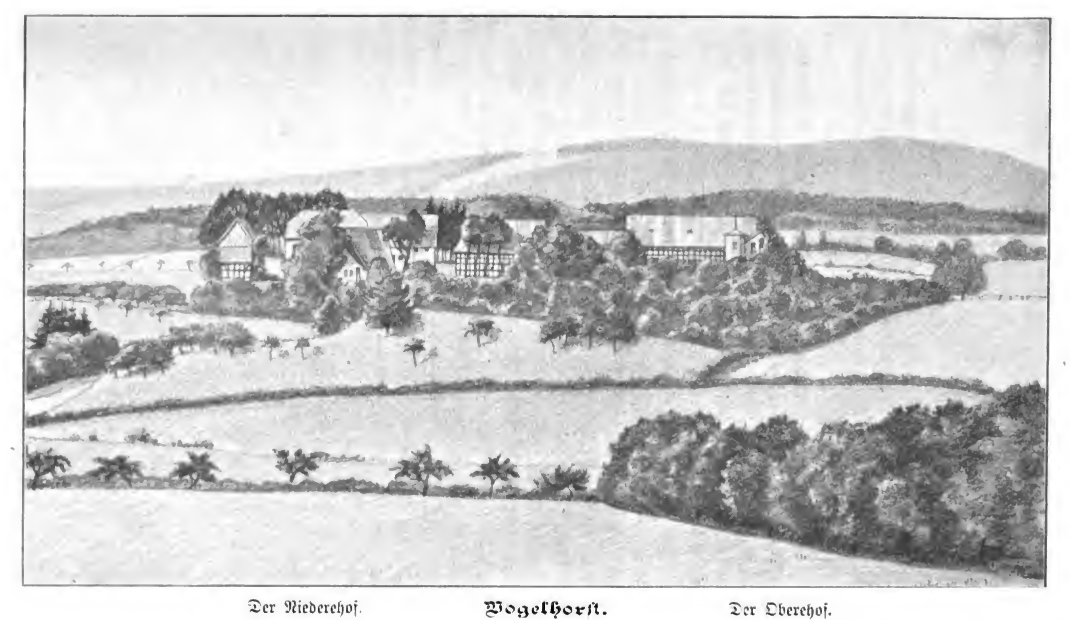
Vogelhorst u. a. belehnt. Endlich belehnt Hermann von Bonenberg, Abt von Corvey, den Lemgoer Bürger Johann Bole im J. 1478 mit der Bulenbeke bei der Vogelhorst vor Lemgo.

Der Niederehof zu Vogelhorst wird urkundlich zuerst im J. 1479 erwähnt, 1487 kommen zwei Höfe zur Vogelhorst vor; der Oberehof wird unter diesem Namen zum ersten Male im J. 1535 genannt.

Beide Höfe waren ehemals Eigentum des Stiftes Corvey, das in der Nähe noch mehrfach weiteren Grundbesitz hatte, so unmittelbar an die Vogelhorst anschließend die „Fulenbeke“ und das „Himmelreich,“ ferner Land beim Vogelsange am Biberge u. a. m. Eine Lehnsspezifikation aus dem 18. Jahrh. führt 17 verschiedene Lehnsstücke auf, die heute freilich nur noch zum kleinen Teile nachweisbar und ohne Zweifel in der Lemgoer Feldmark aufgegangen sind. Wahrscheinlich aber ist der Corveysche Güterbesitz in der Umgebung Lemgos ehemals noch viel größer gewesen. Darauf weist u. a. folgendes hin.

Corvey besaß seit den ältesten Zeiten (nachweislich seit dem 10. Jahrh.) in Lippe das Amt Iggenhausen mit Iggenhausen, Waddenhausen, Pottenhausen, dem Windhofe vor Lage u. a. m. Die Verwalter dieser Ämter wurden später Besitzer, wurden von Corvey belehnt und nannten sich entsprechend v. Iggenhausen. Die Familie derer von Iggenhausen hatte nun aber auch in der Umgebung von Lemgo, zum Teil unmittelbar anschließend an die vorhergenannten Corveyschen Lehngüter, umfangreichen Güterbesitz. Da liegt die Annahme sehr nahe, daß sie auch mit diesen Gütern ursprünglich von Corvey belehnt waren und daß das Lehnsverhältnis mit der Zeit verdunkelt ist, ein Fall, dem wir später noch einmal begegnen werden. Urkundlich nachweisen läßt sich diese Annahme allerdings nicht.

Rechtsnachfolger der v. Iggenhausen waren die v. Exterde und weiterhin die von dem Brincke, welche zahlreiche Lemgoer Bürgerfamilien, so die Bole, Flörke, Grote, Kleinsorge, Peckelhering, Wrede u. a. m. mit Länderei auf der Ringhorst (nahe bei der Vogelhorst), am großen und kleinen Biberge, auf der Hasebrede, im Vogelsange, bei St. Jürgen, vor der Osterpforte oberhalb der Clus, am Wege nach der Mark, beim Papengarten,



Der Niederehof. **Vogelhorst.** Der Oberehof.

Nach einer Zeichnung von Dr. K. Meier.

im Borgersieke, in Hele- oder Holesieke, mit dem Lyntkampe, dem Ulendalskampe, mit der Holthuser Hove, mit ein, zwei, vier Echtwort in der Mark u. a. m belehnten.

Nimmt man alles dieses mit dem eingangs erwähnten unzweifelhaften Corveyschen Besitze zusammen, so erhält man einen ziemlich kompakten Güterkomplex östlich von Lemgo, anschließend an die Lemgoer Mark.

Während die sämtlichen übrigen Güter heute Bestandteile des Lemgoer Stadtgebiets bilden, hat sich die Vogelhorst mit der Fulenbeke ihre Selbständigkeit bewahrt und schiebt sich wie ein Keil in das Stadtgebiet von der Bega aus gegen die Lemgoer Mark vor.

Wie Corvey in den Besitz dieser entlegenen Güter gekommen sein mag, darüber kann man nur Vermutungen aufstellen, die einen größeren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen können. Außer bei Lemgo war Corvey im lippischen Lande und dessen näherer Umgebung noch an mehreren Stellen begütert. Iggenhausen ist schon oben erwähnt, weiter westlich liegt Ahmsen vor Herford, womit die v. Exterde von Corvey belehnt waren; östlich von Lemgo besaß die Abtei bei Lügde die Uppenbroker Mark, welche früher die v. Uppenbroke, später die v. Exterde zu Lehn trugen; ferner hatte sie Güter bei Schieder, Ottenhausen und in der Gegend von Steinheim, endlich noch zerstreuten Besitz in den Ämtern Detmold, Horn und Schieder.

Von diesen Gütern hatte das Stift die bei Schieder und Ottenhausen nachweislich als Schenkung des Königs Arnulph im J. 889 erhalten, sie müssen also Königsgut gewesen sein, worauf auch der Name der in der betr. Gegend vorkommenden „Königsfreien“ und „königsfreien Güter“ hinweist. Über die Erwerbung des Amts Iggenhausen besitzen wir kein urkundliches Zeugnis, es läßt sich aber auch hier, wie ich meine einwandsfrei, nachweisen, daß es sich um fränkisches Königsgut handelt, denn in einem Corveyer Güterverzeichnisse des 10. Jahrh. heißt es u. a.: „In Yegenhusen continentur salice terre LXII jugera“; auch in Iggenhausen gab es also salisches, d. i. fränkisches Land.

Über die Entstehung des Königsgutes ist in letzter Zeit durch die Untersuchungen Rübels einige Klarheit geschaffen. Nach ihm war Karl der Große bei seinem Vordringen ins Sachsenland darüber aus, das eroberte Land einzuteilen (disponere), Marken abzugrenzen und Ödland (eremus und desertum, d. h. natürliches und künstlich hergestelltes) für den König in Besitz zu nehmen. Die Marken mit ihrer Umgrenzung sind nach ihm also ein fränkischer Import. Das Königsgut, welches in der Regel von einem Haupthofe (curtis) aus verwaltet wurde, ging später zum großen Teile in die Hände der Geistlichkeit über; so schenkte z. B. Kaiser Otto III. im J. 997 die curtis Schieder mit ihren Zubehörungen dem Kloster Magdeburg, und im J. 1001 den Forstbann (forestum) im Osning der Kirche zu Paderborn.

Wenn nun bei Lügde an der Emmer, wo wir uns auf den Spuren Karls des Großen befinden, eine (Uppenbroker) Mark vorkommt, so liegt der Schluß nahe, daß wir es auch hier mit Königsgut zu tun haben. Das führt nun auf die Lemgoer Mark mit der Vogelhorst zurück. Wer Rübels Beweisführung für schlüssig ansieht, der wird auch annehmen müssen, daß die Lemgoer Mark von den Franken geschaffen ist. Diese Mark muß aber ehemals eine erheblich größere Ausdehnung gehabt haben als heute, wo man den Namen nur noch für den Wald anwendet. Nach Rübels Rezept lassen sich die ehemaligen Grenzen mit Leichtigkeit ermitteln; nach ihm gingen die fränkischen Landmesser oder besser Markensetzer in der Art vor, daß sie von einem Flußlaufe ausgehend einem Bache bis zu seiner Quelle folgten, von da auf dem kürzesten Wege zur Quelle des nächsten Baches übersprangen, sich dann an diesen hielten u. s. f. Wir würden also im vorliegenden Falle von der Bega auszugehen haben; ostwärts bildet bis in die Nähe von Nieder-Meien die Maibolte die natürliche Grenze der Mark; von da würde die Grenze in nordwestlicher Richtung bis zur Quelle des Baches weiterlaufen, welcher über Lüerdissen und Luhe fließt, und diesem Bache und weiterhin der Ilse folgen, um bei Lieme wieder den Anschluß an die Bega zu erreichen. So erhält man als die ursprünglichen Dimensionen der Mark eine größte Längenausdehnung von 10 km und eine größte Breite von 4 km.

Eine Stütze erhält diese Auffassung auch durch den Umstand, daß sich nach Rübels Ermittelungen vielfach ein etappenweises Vorgehen der Markensetzer längs der besiedelten Flußläufe nachweisen läßt. Im vorliegenden Falle hätten wir hier als Etappen im Emmertale Steinheim, Ottenhausen, Schieder, Lügde, dann ins Begatal übergehend und weiter im Werretale Vogelhorst, Iggenhausen und Ahmsen.

Der Haupthof, das Verwaltungszentrum eines ausgedehnten königlichen Besitzes, bot die günstigste Gelegenheit auch zur Gründung einer Kirche, die den Ausgangspunkt für die Christianisierung des Bezirks bilden konnte. So finden wir bei Lügde die alte Kilianskirche, die in ihren Anfängen auf Karl den Großen zurückgeführt wird; so hatte die Curtis Schieder ihre Kirche, die bis ins späte Mittelalter bestanden hat und deren Fundamente vor etwa einem Jahrzehnt ausgegraben sind. Auch für die Lemgoer Mark ist die zugehörige Kirche leicht zu finden, es ist St. Johann vor Lemgo, deren Sprengel sich nahezu mit der oben gefundenen Grenze der Mark deckt. In der Nähe der Kirche wird die Curtis, der Haupthof der Mark, gelegen haben, und aus ihr wird im Laufe der Zeiten die Stadt Lemgo erwachsen sein, deren zielbewußte Bewohner dann verstanden haben, das geistliche Joch nach und nach abzuschütteln. Unter der Vogelhorst wird man sich dann ein Vorwerk dieses Haupthofes zu denken haben. — Das Gogericht zu St. Johann vor Lemgo wird man vielleicht ebenfalls als ursprünglich für den Bezirk der Mark geschaffen ansehen dürfen. Auch Iggenhausen besaß eine eigene Gerichtsbarkeit, und im Osten bestand ein Gericht der Königsfreien.

Daß die beiden Höfe auf der Vogelhorst ursprünglich zusammengehört und nur einen Hof gebildet haben, kann meiner Meinung nach keinem Zweifel unterliegen. Wenn man eine ältere Flurkarte zur Hand nimmt und darauf die Grenzen der zu den einzelnen Höfen gehörigen Ländereien aufsucht, so sieht man, daß die beiderseitigen Grundstücke auf merkwürdige Weise durcheinanderliegen und ineinander eingekeilt sind. Hat Böhmer hier eine Ackerfläche, so liegt daneben ein Meierjohannsches Stück, neben diesem auf der anderen Seite ein Böhmersches usw. Dabei drängt sich ganz von selbst die Vorstellung auf, daß all

diese jetzt vereinzelten Fetzen früher ein einheitliches Ganze gebildet haben und daß die zwei Höfe aus der Teilung eines Hofes hervorgegangen sein müssen. Auch der Umstand, daß die beiden Höfe in unmittelbarer Nähe bei einander liegen, scheint dafür zu sprechen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß möglicherweise ehemals noch ein dritter Corveyscher Hof existiert hat, da der obere, jetzt bewaldete Teil der Fulenbeke den Namen Fulenbeker Hof führt; auch in einer, freilich nicht ganz zuverlässigen Nachricht aus dem 16. Jahrh. wird gesagt, daß einer der lehnbaren Höfe auf der Fulenbeke liege.

Nach der Sitte des Mittelalters, Güter, besonders wenn man sie wegen weiter Entfernung selbst nur schwer nutzen konnte, an Vasallen zu vergeben, hatten auch die Äbte von Corvey die v. Wend zu Varenholz mit den Höfen auf der Vogelhorst belehnt. In den Jahren 1479 und 1483 finden wir Friedrich de Wend, Heinrichs Sohn, als Besitzer des Niederenhofes, und im J. 1487, als Friedrich de Wend und auch dessen Sohn Flörke gestorben waren, fand vor dem Corveyschen Lehnsrichter eine Verhandlung wegen zweier Höfe zur Vogelhorst und der Hoppenhove vor Lemgo statt, über welche ein Streit zwischen dem Lemgoer Bürger und Freigrafen Kord Peckelhering und dem Vertreter von Flörke de Wends unmündigen Kindern entstanden war. Die Sache wurde dahin entschieden, daß der Abt die Wendschen Kinder, deren Eltern von jeher belehnt seien, in Besitz zu setzen habe. Vermutlich ist die Ursache des Streites darin zu suchen, daß Peckelhering von den v. Wend subinfeudiert war (wenigstens mit dem Oberenhofe und der Hoppenhove), und die Gelegenheit, daß seine Lehnsherren unmündige Kinder waren, benutzen wollte, um das Lehnsverhältnis abzuschütteln und sich direkt von Corvey belehnen zu lassen. Die Kinder hatten aber in ihrem Vormund Bernhard von Oeynhausen einen tatkräftigen Vertreter, der ihre Rechte wahrzunehmen und zu schützen wußte. Daß Peckelhering ein schlechtes Gewissen bei der Sache hatte, läßt sich daraus schließen, daß er trotz wiederholter Ladungen nicht in dem Lehnsgericht erschien, also darauf verzichtete, seine Ansprüche im Rechtswege weiter zu verfolgen.

Von Flörke de Wends Söhnen war später Reineke de Wend im Besitze der Vogelhorst und nach ihm sein Sohn Simon, mit dem im J. 1548 die Varenholzer Linie der Wend ausstarb. Im J. 1535 bekennt Alheyd Kannengeter, die Witwe des Lemgoer Bürgers Johann K., daß nach dem Tode ihres Mannes die Lehngüter, nämlich der Oberehof zu Vogelhorst, die Hoppen- oder Vibergshove u. a. m. dem Lehnsherrn Reineke de Wend heimgefallen seien, der seinen Bastardsohn Friedrich de Wend wiederbelehnt habe.

Das Verbindungsglied zwischen diesen beiden Urkunden von 1487 und 1535 bildet eine vom Paderborner Official im J. 1512 ausgestellte Urkunde, die sich auf einen Streit bezieht, der zwischen dem Lemgoer Marienkloster einerseits und Everhard Peckelhering „alias Kannengeter" und Hans Bemer, „villicus in Vogelhorst," andererseits entstanden war. Sie zeigt uns, daß das Lehn — der Oberehof und die Hoppenhove — trotz der Namensänderung in derselben Familie geblieben war und daß die Inhaber des Oberenhofes schon im Beginn des 16. Jahrh. den Namen Bemer oder Böhmer führten. Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß die Schreibweise des Namens manchem Wechsel unterworfen ist, es finden sich die Formen Bemer, Behmer, Böhmer, Beimer, Beymer, Bäumer und „de Behmer," von denen oft zwei oder mehrere gleichzeitig nebeneinander vorkommen.

Der Name erklärt sich wohl dadurch, daß die Lemgoer Landwehr in der Nähe der Vogelhorst vorbeilief und dort einen Durchlaß (den „Vogelhorster Schling," „Kuhbaum zur Vogelhorst") hatte, der durch einen Baum geschlossen werden konnte und für dessen Öffnung bezw. Schließung einer der Anwohner, hier also wohl der Inhaber des Oberenhofes zu sorgen hatte.

Im 16. Jahrh. scheint der Oberehof aus dem Corveyer Lehnsverbande ausgeschieden zu sein, denn in den Corveyer Lehnsakten ist nichts weiter über ihn zu finden. Später hatten ihn die v. Wend zu Crassenstein, auf die er von Reineke de Wends Bastardsohn Friedrich übergegangen sein mag, als allodialen Besitz, und diese belehnten nun ihrerseits die Lemgoer Familie Kleinsorge, welche damit an die Stelle der Peckelhering alias Kannengeter trat. Der älteste, uns erhaltene Lehnbrief

ist von Otto de Wend zum Westenbrincke am 29. Mai 1598 ausgestellt. Dadurch wurden die Kleinsorge Gutsherren des Hofes, denen die Inhaber (Meier), außer den unten zu besprechenden Gefällen, bei Veränderungen, d. h. beim Antritt eines neuen Meiers, einen in jedem einzelnen Falle zu vereinbarenden Weinkauf zu entrichten hatten. Dieser Weinkauf (laudemium) wurde im 18. Jahrh. auf 40, später auf 45 Taler festgesetzt. Ein eigentlicher Meierbrief scheint in der Regel nicht erteilt zu sein, die Quittung über den gezahlten Weinkauf vertrat wohl dessen Stelle und diente zur Legitimation des neuen Meiers. Erst im J. 1718 erteilte der königl. preuß. Geheime Kammerrat Heinrich Balthasar v. Kleinsorge — er war im J. 1698 vom Kaiser geadelt — dem Obermeier Behmer in der Vogelhorst eine Art Meierbrief, in welchem Böhmer ermahnt wird, „der vorigen Meyer Nottel sich in allem gemäß zu bezeigen, widrigenfalls gewärtig zu sein, daß ihm die Meierschaft hinwieder genommen werden solle." Diese Urkunde hat dann bei späteren Bemeierungen als Muster gedient, eine „vorige Meier-Nottel" aber hat wohl nicht existiert.

Über den Umfang der zu dem Hofe gehörenden Ländereien, die darauf ruhenden Lasten usw. enthält das Salbuch des Amts Brake vom J. 1668 folgendes:

Böhmer in der Vogelhorst, Vollspänner, ist frei von Vaters wegen vermöge producirten Beweisthumes und die Mutter vom Ribbentorfer Hofe.

Die Kleinsorgen von Werl sind seine Gutsherren, denen bei Veränderung des Hofes der Weinkauf muß gegeben werden.

Dienet der gnedigen Herschaft alle Wochen einen Tag mit dem Spann, item 3 Burgfestdienste jährlich, Burgfestgeld 3 Thl. Malzgeld 1 Thl. Hofgerichtsschatz 6 Gr. 1 Rauchhuhn.

Hat Länderei ungefähr zu 2 Fuder Hartkorn, Wiesewachs zu 7 Fuder, Weide für 7 Kühe, 1 Garten zu 1 Scheffel Roggen groß, Holzung zu voller Mast Eichenholz auf 8 Schweine, deren die Kleinsorge die Halbscheid treiben.

Pfachtkorn an die Kleinsorge

Roggen 1 Molt 3 Sch. (= 15 Schf.)
Gerste 1 Molt 3 Sch.
Hafer 2 Molt 6 Sch.

Item denselben jährlich ein fett Schwein, dazu jährlich 5 Spanndienste, 4 Schuldhühner, Weidegeld jährlich 18 Gr., 9 Rinder auf der Gahrweide oder dafür 1 Thaler.

Anerkaufte Güter hat nicht als zu 3 Fuder Wiesewachs, welche seine Eltern von denen Höckers zu Lemgo an sich gebracht. Item von den Leist zu Lemgo, so itzo in Hameln wohnen, zu 5 Scheffelsaat Länderei, so vorhin bei seinem Hofe meierstättisch gewesen.

Die sämtlichen hier aufgeführten Lasten sind im Laufe des vorigen Jahrhunderts nach und nach abgelöst. Am lästigsten waren ohne Zweifel die an die Meierei Brake zu leistenden wöchentlichen Spanndienste. Von diesen und den übrigen Leistungen an die Landesherrschaft befreite sich Johann Konrad Friedrich Böhmer im J. 1727 durch Zahlung einer Summe von 965 Tlr., wobei jeder Spanndienst zu 27 Gr., der Burgfesttag zu 1 Taler, die „Jahrschätze" zu 6 Tlr. 6 Gr. und das Rauchhuhn zu 3 Gr. gerechnet wurden. Es wurde bestimmt, daß Böhmer, solange als dieses Kapital unabgelöst stehen würde, statt der Zinsen von den Diensten und sonstigen Leistungen befreit sein sollte. Als die Rentkammer im J. 1809 Miene machte, das Kapital zurückzuzahlen, erklärte sich Böhmer u. a. damit einverstanden, daß die Summe von 965 Talern in $^2/_3$ Stücken auf 1070 Taler Konventionsmünze festgesetzt wurde, und erklärte sich bereit, dieses Kapital durch Zuzahlung von 500 Talern auf 1570 Taler zu erhöhen. Im J. 1881 fand dann die endgültige Ablösung in der Art statt, daß B. noch 30 Taler zuzahlte und die Obligation über 1570 Taler an die Rentkammer zurückgab.

Die 60 Scheffel Pachtkorn und 4 Hühner, welche den Kleinsorgen jährlich zu liefern waren, wurden im J. 1845 mit einer Summe von 1075 Tlr. 25 Gr. $4^1/_2$ Pf. abgelöst. Dabei wurde der Scheffel Roggen zu 34 Gr. $5^1/_2$ Pf., Gerste zu 27 Gr. 4 Pf., Hafer zu 18 Gr. $5^1/_2$ Pf. und das Huhn zu 6 Mgr. gerechnet. Der Rest der den Kleinsorgen zustehenden Gefälle, Dienste, Weinkauf u. a. wurde endlich im J. 1868 mit 211 Tlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgelöst. Mit einer Zahlung von im ganzen nahezu 3000 Talern ist danach der Hof freies Eigentum der Besitzer geworden.

Der Niederehof zu Vogelhorst wird, wie schon oben erwähnt, zuerst im J. 1479 als solcher genannt. Am 24. Nov. dieses Jahres verkaufte der Lemgoer Bürger Johann Bole seiner Schwester Goste Bole und Jutte von der Mölen, beide Jungfern im Marienkloster zu Lemgo, für 70 Gfl. wiederkäuflich 1 Molt Roggen, ein Molt Gerste und 1½ Molt Hafer, und Friedrich de Wend, Heinrichs Sohn von Varenholz, bestätigt den Verkauf als Lehnsherr, ebenso (1498) Abt Hermann von Corvey als Oberlehnsherr. Alles, was er sonst noch vom Niederenhofe zu beziehen hatte, Korn, Hühner, Dienste und ein gutes Schwein, verkaufte er zwei Jahre später für 47 Gfl. an die Klosterjungfrau Alheyd Leppentorp und deren Bruder Wilman oder Wilhelm Leppentorp, wobei wieder Friedrich de Wend und der Abt von Corvey ihre Zustimmung erteilen.

Nachdem Johann Bole um 1500 ohne männliche Nachkommen gestorben und damit das Lehn heimgefallen war, belehnte Reineke de Wend zu Varenholz den Lemgoer Bürger Karstian Kleinsorge ex nova gratia, und dieser löste den Hof von den Klosterjungfrauen ein, um dann seinerseits, als er seine Enkelinnen Katharine und Rixe Düwel, Kinder seiner Tochter Berteken, im J. 1523 in das Kloster brachte, diesen 1 Molt Roggen, 1 Molt Gerste und 3 Molt Hafer, d. h. alles, was der Niederehof an Korn zu liefern hatte, zu verschreiben. Dabei bestimmte er, daß diese Kornrente nach dem Tode der Schwestern mit 100 Gfl. ablösbar sein solle.

Mit Reineke de Wends Sohne Simon erlosch im J. 1548 die Varenholzer Linie dieses Geschlechts, und die sämtlichen Lehngüter, darunter auch der Niederehof, fielen den Lehnsherren heim. Mit den Lemgoer Besitzungen belehnte der Abt Caspar von Corvey dann den einem alten Corveyer Ministerialengeschlechte angehörenden Drosten zu Herstelle, Wedeking v. Falkenberg. Hierbei scheint der Oberehof vergessen zu sein; vielleicht hat ihn Wedeking v. F. nicht in Anspruch genommen, weil er im Besitze eines v. Wend war (s. o.). Als im J. 1562 die Brüder und Vettern Lubbert, Johann, Bruno, Franz und Franz de Wend beim Abte Reinhard von Corvey mit der Bitte einkamen, sie mit den heimgefallenen Gütern ihres Vetters Simon de Wend zu belehnen, konnte ihnen dieser nur mit dem

Ausdrucke des Bedauerns mitteilen, daß sie zu spät kämen, da sein Vorgänger schon anderweitig darüber verfügt habe.

Die v. Falkenberg blieben 1½ Jahrhunderte lang im Besitze der Corveyschen Lehen; im J. 1698 wurde Johann Heinrich v. Falkenberg auf Kemperfeld durch Urteil des Hofgerichts zu Arnsberg „in puncto commissae feloniae“ der Lehn für verlustig erklärt. Mit dem Niederenhofe hatten sie ihrerseits die Kleinsorgen belehnt, denen 117 Gfl. (70 und 47) in den Hof verschrieben waren, so Wedekind v. F. im J. 1552 Heinrich Kl., Ludolf v. F. im J. 1592 Dietrich Kleinsorge usw. In den Lehnbrief wird jedesmal die Klausel aufgenommen, daß beim Aussterben des Kleinsorgischen Mannesstammes der Neuzubelehnende gehalten sein soll, den Kleinsorgischen Erben jene 117 Gfl. zurückzubezahlen. Nachdem denen v. Falkenberg die Lehen aberkannt waren, wurden die Kleinsorgen von Corvey unmittelbar belehnt, zuerst vom Abte Florentz im J. 1700. Letztere bewirtschafteten den Niederenhof nicht selbst, ebensowenig wie den Oberenhof. Die Inhaber (Meier) des Niederenhofes führen seit dem Anfange des 18. Jahrh. den Namen Meierjohann; früher haben sie noch keine Familiennamen, sondern heißen Meier Kurd, Meier Christian zur Vogelhorst usw. Im J. 1464 war Sieverd Segewonnig Besitzer des einen Hofes auf der Vogelhorst, wahrscheinlich des Niederenhofes, da für die Besitzer des Oberenhofes schon früher der Name Böhmer vorkommt; 1523 wird Arnd als Besitzer des Niederenhofes genannt. Aus dem J. 1531 ist nur die Nachricht aufbewahrt, daß der Brabender zur Vogelhorst ein Stück Land vor dem Vogelhorster Schlinge von Antonius v. d. Lippe in Meierstatt hat; auch hier kann es sich wohl nur um den Besitzer des Niederenhofes handeln. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. saß Kurd Meier in der Vogelhorst auf dem Niederenhofe, der bei einer Zeugenvernehmung im J. 1647 aussagt, er sei 70 Jahre alt und vor 46 Jahren „in die Vogelhorst zu wohnen kommen“; ihm folgte der Meier Christian, dann der Meier Johann. Nach ihm hat sich dann allmählich der Name Meierjohann als Familienname festgesetzt. Über den Umfang des Hofes und die darauf ruhenden Lasten gibt auch hier das Salbuch des Amtes Brake vom J. 1868 Auskunft. Es heißt darin:

Meyer Johann aus der Vogelhorst, Vollspänner, ist der gnedigen Herrschaft eigenbehörig, dienet derselben wöchentlich mit dem Spann, dazu jährlich 3 Burgfesttage, Burgfestgeld 2 Thl., Malzgeld 1 Thl. Hofgerichtsschatz 6 Gr., 1 Rauchhuhn. Hat Länderei zu 2 Fuder Hartkorn, Wiesewachs zu 6 Fudern, Weide zu 7 Kühen, 1 Garten zu 1 Scheffel Hartkorn, Holzung Eichen zu 8 Schweinen bei voller Mast, dagegen die Kleinsorgen die Hälfte treiben.

Pfachtkorn die Kleinsorge zu Werl und Lemgo zusammen:
Roggen 12 Schfl.
Gerste 12 Schfl.
Hafer 36 Schfl.

Item denselben jährlich 5 Spanndienste, 1 fett Schwein, 4 Schuldhühner, auf der Gahrweide 4 Rinder oder dafür jährlich 1 Thl.

Anerkaufte Güter zu einem Fuder Wiesewachs, so von undenklichen Jahren beim Gute gewesen.

Bei dem Vergleiche mit dem Oberenhofe fällt auf, daß die Besitzer des Oberenhofes Freie, die des Niederenhofes der Landesherrschaft leibeigen waren. Der Umfang der Höfe scheint genau derselbe gewesen zu sein, und auch die Lasten sind fast dieselben; beide Höfe haben 60 Scheffel Korn zu liefern, und die Verteilung auf die drei verschiedenen Kornarten ist etwas verschieden. Diese Übereinstimmung scheint gleichfalls für die Richtigkeit der Annahme zu sprechen, daß beide Höfe ursprünglich ein einheitliches Ganze gebildet haben, das aus irgend einem Anlaß einmal in zwei gleiche Teile zerlegt, vielleicht unter zwei Brüder geteilt ist.

In engem Zusammenhange mit den Höfen auf der Vogelhorst steht die unmittelbar anschließende Fulenbecke und das Himmelreich. Im J. 1391 verkaufte der Lemgoer Bürger Johann von Barkhausen dem Bürger Johann Sperber die Fulenbecke mit dem an beiden Seiten des Baches gelegenen Holze, der Bremerbusch genannt, wiederkäuflich für 50 Mark. Ferner werden im J. 1464 auf Antrag des Lemgoer Bürgers Johann Bole von Henrich Dugenberg, Gografen zu St. Johann vor Lemgo, Zeugen vernommen, welche aussagen, daß früher die Fulenbecke und der Bremer Busch Eigentum des Johann

von Barkhausen gewesen sei. Von diesem scheint beides, sei es durch Kauf oder durch Erbschaft, auf Johann Bole übergegangen zu sein, und letzterer wird im J. 1478 von Hermann v. Bonenberg, Abt von Corvey, mit „der Bulenbecke bei der Vogelhorst zu einem rechten Erbpachtlehen belehnt," vorbehaltlich eines Groschens als Pacht von diesen Gütern, der jährlich auf Vititag zu bezahlen ist. (St Vitus war der Schutzpatron von Corvey). Johann Bole verkaufte dann im J. 1485 wiederkäuflich für 84 Gfl. die „Bulenbeke, belegen zwischen den beiden Höfen zu Vogelhorst und der Landwehr Rieperbaum und den Bremerbusch zu beiden Seiten des Baches," ferner für 12 Gfl. 5 Stücke Land bei der Fulenbeke, genannt „dat Hemelrike," die weder zur Fulenbeke, noch zu den Höfen gehören, an seine Schwester Goste Bole und Schwestertochter Alheyd Leppentorp, beide Klosterjungfrauen im Marienkloster auf der Neustadt Lemgo. Nach Boles Tode (1506) bestätigte Abt Franciscus von Corvey den Verkauf, wobei er erklärte, er wolle keinen Anderen mit den genannten Gütern belehnen, er habe denn den Jungfrauen bezw. dem Kloster und Konvent die 96 Gfl. zurückgezahlt.

Liborius Gramboys oder Grambosse, ein Schwestersohn von Johann Bole, machte im J. 1512 einen vergeblichen Versuch, dessen Lehen für sich zu erwerben. Er hatte offenbar die Glocken läuten hören, ohne recht zu wissen, wo sie hingen, denn er wandte sich an den E. H. Simon zur Lippe und bat diesen, ihn mit den zwei Höfen zur Fulenbeke und zur Vogelhorst, die Johann Bole als Mannlehn gehabt und die gegenwärtig dessen Schwester Goste Bole innehabe, wiederzubelehnen, wobei er dem E. H. auseinandersetzte, daß geistliche Personen, insbesondere Frauenzimmer als Lehnsleute nicht zu empfehlen seien. Goste Bole muß darauf zu einer Äußerung aufgefordert sein, denn es findet sich ein von ihr an den E. H gerichteter Brief, in dem sie erklärt: 1) die beiden Höfe seien kein lippisches Lehn, 2) es lebe ein Brudersohn von Johann Bole, der event. für die Belehnung zunächst in Betracht kommen würde. Wer der Lehnherr sei, verriet sie bezeichnenderweise nicht, so daß Gramboys weiter im Dunkeln tappte und sich wegen der Belehnung an den Abt von Abdinghof in Paderborn wandte, wo

er natürlich ebenfalls keinen Erfolg gehabt hat. Schließlich ist er denn doch auf die richtige Fährle gekommen, und im J. 1515 „begifftigt, begnadet und beleibzuchtet" Abt Franciscus von Corvey ihn und seine Frau Margarete mit den Lehngütern des Johann Bole, darunter Fulenbeke und „Heymelrike," derart, daß er berechtigt sein soll, nach dem Tode der Goste B. jene Güter vom Kloster einzulösen, vorbehaltlich der Pflicht und Urkunde von 2 Groschen, welche dem Stifte (Corvey) auf St. Vititag einzuliefern sind Nach dem Tode des Liborius und seiner Frau sollen die Güter gegen Erstattung der Pfandsumme an Corvey zurückfallen. Seinem Wunsche, ihn auch mit dem Niederenhofe zu belehnen, konnte der Abt natürlich nicht entsprechen. weil damit zu jener Zeit Reineke de Wend belehnt war.

Später sind mit den übrigen Corveyschen Lehngütern in der Umgebung von Lemgo auch Fulenbeke und Himmelreich an die v. Falkenberg gekommen, welche ihrerseits die v. Donop afterbelehnten (z. B. im J. 1592). Im J. 1630 lieh Hans Christian v. Donop von Christian Meier in der Vogelhorst 500 Tlr., wofür er ihm die Fulenbeke und das Himmelreich, welche seine Vorfahren schon seit langen Jahren „conductionsweise" innegehabt hatten, derart übergab, daß er die Kämpe nebst Mast und Weide im Holze antichretisch besitzen sollte. Da davon aber mehr als die Zinsen der 500 Tlr. aufkamen, so hatte der Meier außerdem 10 Tlr., 2 Hühner und 60 Eier jährlich zu liefern. Zur größeren Sicherheit setzte Hans Christian v D. seinen angeblich freien allodialen Zehnten zu Somersell als Pfand. Als er ohne männliche Nachkommen gestorben war und damit die Fulenbeke als Lehngut heimfiel, wollte sich Meier Christian an das Pfandobjekt, den Somersellschen Zehnten, halten, und nun stellte sich heraus, daß auch dieser lehnbar war und deshalb nicht in Anspruch genommen werden konnte, so daß ihm nichts anderes übrig blieb, als einen Prozeß gegen Hans Christian v. D.'s Allodialerben anzustrengen, durch den er hoffentlich wieder zu dem Seinigen gekommen ist.

Im Besitze der Familie v. Donop blieb die Fulenbeke bis zum J. 1676, dann ging sie, wie es scheint, durch Kauf an die Brüder Nevelin und Simon Dietrich Tilheln über, von denen letzterer gräfl. lippischer Amtmann zu Sternberg war. Johann

Heinrich v. Falkenberg belehnte dann am 8 Mai 1676 die beiden Brüder mit der Fulenbeke, „wie die ins erste mit Holze und Felde angehet an der Vogelhorster Schlingbohm gelegen zur linken Hand bei dem Knicke hinauf nach dem Rieperbohme vor der von Lemgo Hude her, weiter in das Siek, die Fuhlenbecke hindahl mit dem Lande genannt das Himmelrieke auf die gemeine Straße nach Barrentrop, wiederumb nach dem Vogelhorster Schlingbohme, alles, was zwischen diesen beiden Rieper Böhmen mit 4 zugeschlagenen Kämpen in sich gelegen." Auch unter den Tilhen blieben die Besitzer des Niederenhofes Pächter der Fulenbeke. Im J. 1695 verpachtete Simon Dietrich Tilhen Johann Meier in der Vogelhorst „die 4 Kämpe zu 4 Schff. Einsaat, welche zwischen dem Fulenbeker Knicke und der Fulenbeke liegen, beim Rieperturme, wo der Graben ist, angehen, mit der einen Ecke an den Barntrupper Weg, mit der anderen an Meyer Johann grenzen, neben der Kuhweide und Mast im Fulenbeker Holze" auf 10 Jahre für 31 Tlr. 18 Mgr., von denen 7 Tlr. 18 Mgr. an das Lemgoer Kloster zu zahlen sind, „bis dem Kloster ihr vermeintes Capital, so sie in der Fulenbeke praetendiren, wiedererlegt sein."

Nachdem Joh. Heinr. v. Falkenberg die Corveyschen Lehngüter aberkannt waren, wurden die Tilhen unmittelbar von Corvey belehnt, und diese verkauften Fulenbeke und Himmelreich im J. 1711 an Böhmer und Meierjohann, nachdem sie dem Lemgoer Kloster die Pfandsumme zurückgezahlt hatten. Das Kloster hatte an Corvey zu Urkund jährlich 2 böhmische Groschen oder 3 Mariengroschen zu bezahlen und blieb damit öfter im Rückstande; so bezahlte Stephan Jakobi z. B. im J. 1674 für die Zeit von 1642—74 die Summe von 32 × 3 Mgr. = 2 Tlr. 24 Mgr. Als im J. 1706 der Betrag wieder von 8 Jahren rückständig war, erhielt Johann Ernst Sobbe in Lemgo von Corvey den Auftrag, die schuldigen 24 Mgr. vom Marienkloster einzuziehen. Bei dieser Gelegenheit machte letzteres geltend, die Tilhen hätten die Pfandschaft abgelöst, es sei deshalb deren Sache, den Urkund zu entrichten.

Der Übergang der Fulenbecke an Böhmer und Meierjohann wird weiter unten erörtert werden; hier mag nur noch erwähnt sein, daß im Anfange des 19. Jahrh. mit allen übrigen

fremden Lehen auch dieses an das lippische Fürstenhaus überging, daß im J. 1810 die Fürstin Pauline Meierjohann und Böhmer belehnte und daß das Lehn um die Mitte des Jahrhunderts allodifiziert wurde. Dabei schlug man den Wert des Böhmerschen Anteils einschließlich des Holzbestandes auf 3585 Tlr. an, wofür 4% d. h. 143 Tlr. Allodifikationsgebühr entrichtet wurden (1848); Meierjohanns Anteil wurde im J. 1853 etwa 1000 Tlr. niediger angeschlagen, so daß die Gebühr nur 93 Tlr. 25 Gr. betrug.

Der Oberehof zu Vogelhorst.

Erst vom Ausgange des 16. Jahrh. an läßt sich die Geschichte des Oberenhofes und seiner Bewohner im Zusammenhange verfolgen. Vor dieser Zeit kommt, wie oben erwähnt, im J. 1512 Hans Bemer als Besitzer des Oberenhofes vor. Nach den Registern der St. Jacobsbrüderschaft zu Lemgo gab im J. 1477 der „Maijer van der Vogelhorst" 1 Scheffel Gerste an die Brüderschaft, und in denselben Registern findet sich in dem Zeitraume 1500—1520 die Aufzeichnung: „Vor den olden Bemer tor Vogelhorst." Ferner wird in einem Verzeichnis der Renten und Aufkünfte der Kirche zu Hillentrup aus den Jahren 1537 bis 1546 wiederholt Henrich Bemer genannt, und endlich kommen in einem Lemgoer Verzeichnis „ausgetaner Örter" die Eintragungen vor: „Hermann thor Vogelhorst gifft van dem Knicke yn synen Kempen jarlix eynen daler" und „Item de Bemher gyfft jarlix desglichen vam Knicke an synen Kempen ½ daler." Von 1580 ab war Bernd Kather, „genannt Böhmer," Besitzer des Hofes, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er auf den Hof geheiratet hat; seine Frau Katharina ist wahrscheinlich die Anerbin gewesen. In der Zeit von 1580—1599 zahlte er nach Registern im Lemgoer Archiv an die Kirche zu Hillentrup jährlich 5 Taler Zinsen von 100 Talern Hauptsumme. Im J. 1588 lieh er den Brüdern Hans und Joachim Leist und deren Schwager Bernd Kleinsorge 30 Tlr., wofür ihm diese einen Kamp bei Dinglinghausen versetzten. Weiter erfahren wir von ihm, daß er von dem Lemgoer Bürger Meister Kopperschmidt eine Wiese im Broke kaufte, über die später ein Prozeß entstand.

Bernd Böhmer hatte 4 Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Dem ältesten Sohne Hermann trat er den Hof ab, als dieser sich im J. 1597 mit einer Tochter des Meiers zu Ribbentrup verheiratete. Der zweite Sohn hieß Heinrich; wo er geblieben und was aus ihm geworden ist, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Von den Töchtern war die eine mit dem Meier Hermann zu Entrup, die andere mit Rostert (wohl Lütte Nr. 3) verheiratet.

Hermanns Ehe dauerte nur wenige Jahre; er und sein Vater Bernd starben innerhalb eines Zeitraums von 8 bis 14 Tagen nacheinander an der „roten Krankheit.“ Ob aus der Ehe Kinder herorgegangen sind, ist nicht bekannt. Im J. 1600 schritt die Witwe zur zweiten Ehe. Der neue Ehemann wird nur Martin Böhmer genannt, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er schon vor seiner Verheiratung den Namen Böhmer geführt hat, d. h. daß er ein geborener Böhmer gewesen ist. An sich würde ja die Annahme durchaus statthaft sein, daß die Witwe etwa einen Bruder ihres verstorbenen Mannes wiedergeheiratet hätte, aber dieser hatte keinen Bruder namens Martin. Es müßte also schon ein entfernterer Verwandter gewesen sein, dann würde er aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr den Namen Böhmer geführt haben. Es ist also anzunehmen, daß er den Familiennamen Böhmer erst mit dem Hofe angenommen und vorher einen anderen Namen geführt hat.

Nun findet sich unter den auf dem Oberenhofe aufbewahrten Urkunden ein Freibrief vom 14. Okt. 1600 für Martin Finke, einen Sohn von Hans Finke zu Homeien und dessen Ehefrau Anne. In demselben Jahre 1600 verheiratete sich nun, wie erwähnt, Hermann Böhmers Witwe mit Martin Böhmer, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß beide identisch sind.

Die Besitzer des Oberenhofes waren Freie, und wenn eine leibeigene Person auf den Hof heiratete, so mußte sie vorher einen Freibrief lösen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß deren Kinder und alle späteren Besitzer des Hofes unfrei wurden. Es gilt freilich als Regel, daß die Kinder der Mutter folgen, daß also die Kinder eines leibeigenen Vaters Freie sind, wenn nur die Mutter frei ist. Diese Regel war aber nicht so allgemein anerkannt, daß man sich unter allen Umständen darauf

verlassen konnte, und ihr gegenüber steht der Grundsatz: die Kinder folgen der „ärgeren Hand." So war es ein Akt der Klugheit, wenn nicht der Notwendigkeit, daß Martin Finke seine Freilassung erwirkte, ehe er auf einen freien Hof heiratete Ein gewisses Standesbewußtsein mag hinzugekommen sein, welchem es anstößig war, wenn die Freie einen Unfreien heiratete.

Mit den Kindern seines Vorgängers Bernd Böhmer hatte Martin B. in den Jahren 1610—1618 einen Prozeß wegen der schon erwähnten Wiese im Broke zu führen. Diese, Heinrich Böhmer und seine Schwäger, hatten zwar den ihnen zustehenden Brautschatz vollständig erhalten, sie verlangten aber jetzt noch, daß die Wiese unter die Kinder gleich geteilt würde, wobei sie die Auffassung vertraten, daß die erst von Bernd B angekaufte Wiese eine Art allodialen Besitz darstelle. Das Ergebnis des Prozesses enthalten die Akten nicht; vermutlich ist die Wiese ungeteilt beim Hofe geblieben.

Als im J. 1617 Graf Simon VII. über die revoltierende Stadt Lemgo die Verkehrssperre verhängte, hatte unter Anderen auch Böhmer unter dem Hader der Großen zu leiden. Die Lemgoer rächten sich dafür, daß man ihnen den Verkehr abschnitt, Handel und Wandel unterband, das Eigentum ihrer Bürger mit Beschlag belegte und diese selbst in Arrest steckte, dadurch, daß sie nun ihrerseits Raubzüge gegen die Bewohner des platten Landes in der Umgebung der Stadt unternahmen. So berichtet u. a. der Brakesche Beamte Rembert Forstenow am 6. Aug. 1617 an den Sekretär Walter Busch in Detmold, die Lemgoer wären in der verflossenen Nacht ausgefallen und hätten dem Behmer in der Vogelhorst sechs gute Pferde und etlichen Speck weggenommen.

Wenn Böhmer auch die Pferde nach dem wenige Wochen später erfolgten Friedensschlusse zurückerhalten haben wird — auf den Speck wird er wohl haben verzichten müssen, da nach dem Friedenstraktat die geraubten Sachen nur in so weit zurückgegeben werden sollten, als sie noch vorhanden waren —, so muß es für ihn doch eine recht unangenehme Sache gewesen sein, sie gerade in der Erntezeit entbehren zu müssen.

Martin B. war gleichfalls bemüht, seinen Besitz zu vergrößern; so kaufte er im J. 1628 von Anna Cothmann,

Dr. Bernhard Höckers Witwe, für 450 Tlr. eine Wiese bei der Markwiese.

Dietrich Kleinsorge d. J., einer der Gutsherren des Oberenhofes, war im J. 1589 in Frankreich gefangen und bedurfte zu seiner Ranzionierung eines Kapitals von 200 Tlrn. Dieses erhielt er von seinem Bruder Bernhard Kl., dem er dafür eine Rente von 15 Schffl. Hartkorn und 14 Schffl. Hafer aus Böhmers Hofe verschrieb. Da ein Scheffel Hartkorn 18 Mgr., ein Scheffel Hafer 9 Mgr. galt, so entspricht das einer Verzinsung mit 5½%. Diese Verschreibung war später in den Besitz der Lücke Kleinsorge, Ehefrau des Lemgoer Bürgers Daniel Natorp, gekommen, welche dieselbe im J. 1629 gegen Erlegung der 200 Tlr. an Martin Behmer abtrat, so daß von da an den Kleinsorgen aus dem Oberenhofe nur 15 Schffl. Gerste und 16 Schffl. Hafer als jährliche Pacht zu liefern waren.

Zum letzten Male erfahren wir von Martin B. im J. 1630, als er mit den Brüdern Henrich, Jost, Engelbert und Alexander Grote einen Vertrag abschließt, laut dessen diese ihm für eine Summe von 80 Tlrn. ihren großen Kamp auf der Groppenbrede versetzten. Diesen Vertrag ließ Martin B. durch seinen Sohn Hermann unterzeichnen, da er selbst „Schreibens unerfahren" war. Hermann unterschreibt für sich, seinen Bruder und seine Schwester. Es ist dies das einzige Mal, daß wir Hermann Böhmer erwähnt finden; als Besitzer des Hofes erscheint in der Folgezeit — zuerst im J. 1645 — Johann Böhmer.

Dieser Johann ist sicher ein Sohn der geborenen Ribbentrup; fraglich ist, ob er von deren ersten oder zweiten Manne abstammt, wenn auch das letztere wahrscheinlicher ist. In dem Lagerbuche des Amts Brake vom J. 1668 heißt es nämlich: „Böhmer aus der Vogelhorst, Vollspänner, ist frey von Vatterwegen vermöge producirten Beweisthums, und die Mutter von Ribbendorf." Das „producirte Beweisthum" ist vermutlich der oben erwähnte Freibrief Martin Finkes.

Ich will hier eine Kleinigkeit berühren, die immerhin der Beachtung wert ist. Von Hermann B. haben wir erfahren, daß er schreiben konnte, sein Bruder Johann dagegen konnte

nicht schreiben, wie aus einer weiterhin zu besprechenden Urkunde vom Jahre 1665 hervorgeht. Nun kann man ja zur Erklärung mit dem König Salomo sagen: „Kinder gleichen sich nicht allemal," aber man fragt sich doch unwillkürlich,: aus welchem Grunde ließ der Vater den einen Sohn diese Kunst lernen und den anderen nicht? Vielleicht war Hermann für einen gelehrten Beruf bestimmt und lernte deshalb das Schreiben, während man Johann mit der Plage verschonte, weil er dazu bestimmt war, Landwirt zu werden und die Landwirte jener Zeit auch ohne das auskommen konnten.

Im J. 1645 kaufte Johann B. von Christian Leist in Hameln den Kuhkamp beim Dinglinghauser Stege, welcher schon im J. 1588 an seinen Vorgänger Bernd B. versetzt war. Trotz der Drangsale des dreißigjährigen Krieges scheint er damals also noch im Besitz einiger Geldmittel gewesen zu sein. Übrigens war er während des Krieges und auch noch jahrelang nachher oft nicht imstande, die Naturallieferungen, welche er seinen Gutsherren schuldete, regelmäßig abzuführen, so daß er im J. 1655 mit einer ansehnlichen Summe im Rückstande war. Die Gutsherren Eberhard und Kaspar Kleinsorge ließen, wie es nach der Kriegszeit allgemein üblich war, ihre Forderung teilweise schwinden und man einigte sich auf eine Summe von 120 Tlrn., welche in der Art beglichen werden sollte, daß Böhmer für 40 Tlr. ein Pferd lieferte, während die übrigen 80 Tlr. von den 200 Tlrn. abgezogen werden sollten, welche den Kleinsorgen aus Böhmers Hofe vorgeschossen waren. Dafür sollte sich die jährliche Pacht wieder um 6 Schffl. Hartkorn und 5 Schffl. Hafer erhöhen, und für die Restsumme sollte er 9 Schffl. Roggen und 7 Schffl. Hafer einbehalten.

Die Rechnung ist nicht ganz richtig, aber nach der letzten Bestimmung ist es ganz klar, daß Böhmer von der Zeit an jährlich 6 Schffl. Roggen, 15 Schffl. Gerste und 23 Schffl. Hafer zu liefern hatte, während in dem von den beiden Parteien abgeschlossenen Vertrage statt 15 Schffl. 3 Schffl Gerste geschrieben steht, ein unbegreiflicher Irrtum, der später zu einem langwierigen Prozesse führte. Erst im J. 1823 lösten die Kleinsorgen jene 9 Schffl Roggen und 7 Schffl. Hafer mit einer Summe von 135 Tlrn. wieder ein.

Über ein Ereignis, das sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auf der Vogelhorst abspielte und für die Zeit charakteristisch ist, geben die Akten des Detmolder Archivs ziemlich ausführliche Nachricht. Zunächst findet sich der folgende Brief:

„Ich thue Euch Beemern in der Vogelhorst mit diesem Schreiben zu wissen, daß Ihr Euch erinnern solltet, wie nunmehr fürm Jahre, wie Ihr Hausbörung gehalten undt von ewern Nachbaren etzliche bei Euch gehabt undt mit ihnen lustig gewesen, da bin ich eben vom Blumberg uff ewern Hoff zu gehen kommen undt einen Korff voll Eyer gehabt undt dieselbige Ewer Frawen, so für dem andern kleinen Hause gestanden, zu verkaufen anpraesentirdt, da ist ewer Fraw, oder obs ewer Magd gewesen, ins Haus gangen undt Euch herausgeruffen undt seint alsbald Ewere Nachbarn mit herausgefallen undt mich gefraget, wo ich herkomme undt unter was Volck ich gehöre. Da hab ich auch uffrichtigen Bescheidt gegeben, daß ich von Blumenberg kehme undt wolte nacher Lemgou gehen, da hörete ich unter Obristwachtmeisters Wrede Compagnie, derselbe aber were dazumahl nicht in Lemgo, sondern were nach Hamburg verreiset uff seine Werbung. Da seit Ihr mir als einem Schelmen und unehrlichen Kerrel begegnet undt mich gescholten für einen Schelmen undt Kundschafter undt noch dazu gesprochen, mein Obristwachtmeister müßte woll mit mir ein Schelmen sein, undt solte mich vom Hofe packen, undt weil die Bawren dasmahl eine Parthei in den Berg gejaget, habt Ihr mich druff angesehen, als wen ich Euch hette verkundtschaften wollen. Weil ich mich aber habe dasmahl müssen gedulden undt mich an euch nicht rächen können, den ich umb ein acht Tage darnach, wie der Obristwachtmeister nach Hamburg gewest, undt ichs demselben nicht habe anbringen und klagen können, darnach bin ich unter die Schwedische gefangen kommen, wie ich uff Parthei ausgewesen, undt wie ichs darnach meinem Obristen in Minden angebracht, hat derselbe alsbalt zehn Reutter mit mir auscommendiren lassen, welche mit mir in Ewern Hof fallen undt alles wegknehmen solten, was sie kriegten, es weren Kühe, Pferde undt Euch selbst beim Kopffe mit wegknehmen und, weren wir dasmahl gewislich kommen, wenn wir nicht stracks Order zu massieren (marschieren) bekommen hetten undt bin ich

darnach dies Jahr lang in fremden Ländern gewesen. Jetzo aber bin ich etwa für ein Monat wieder zu Obristwachtmeister Wreden Compagnie kommen undt bin allhie zu Lemgou. Sofern ich nun ein redlicher Kerrel bin, will ich Euch dasselbe keinesweges schencken, sondern thue euch hiemit ausdrücklich zu wissen, das ich meine refansi (Revanche) rechtschaffen suchen will, undt sollet ihr für mir keine Stunde sicher sein uff Ewern Hofe, sofern ihr euch nicht mit mir abfinden undt mir für die großen Scheltworte meinen Willen machen, den so ihr das nicht alsbalt thuet, so will ich euch starck genug kommen und so mit euch umbspringen, das ihr ewer Tage an mich gedencken sollet, undt was ich kriege, soll alles preiß sein. Wen ihr aber morgen oder übermorgen zu mir hereinkommet in Jürgen Lindemanns Haus uff der Langenbrückerstraßen undt euch mit mir abfindet in geheim, so will ich entlich zufrieden sein, wenn ihr meinen Willen machet, und will euch alsdan einen revers geben, daß ihr mit niemandt anders als mit mir zu schaffen gehabt habet, und das ihr Richtigkeit mit mir gemacht. Es waren dasmahl ewer etzliche, dehnen muchte es woll verduncken, den ich mußte ihnen die Handt geben, das ich keines Argen ihnen wolte genießen lassen, aber das ist mir itzo so nicht gelegen, ich muß für mein Scheltung Richtigkeit von euch haben, doch will ich euch nicht viel darumb schreiben, sondern mit einem Worte gesagt, ihr sollet mir jetzo bei dieser Gelegenheit undt meinen Botten, den ich an euch abgefertiget, wiederumb schreiben, uff welchen Tag in dieser Wochen ihr zu mir in Jürgen Lindemanns Haus kommen und Richtigkeit mit mir machen wollet. Wollet ihr solches nicht thuen, so will ichs meinem Obristwachtmeister übergeben, da es dan euch noch hundertmahl so viel kosten soll, als wen ihr mit mir allein Richtigkeit machent, undt wan ihr dan mit ewern großen Schaden denselben habet befriediget, so müsset ihr mir gleichwol für die Scheltwort meinen Willen machen. Ihr werdet nun meine Meinung wol verstanden haben undt entbittet mir bei diesen meinen Botten wieder zu, wie ihr es halten wollet, so will ich schon wissen, meine refansi zu suchen. Datum Lemgo Ao. 1644.

Markus Fincke, Gefreitter
unter H. Obristwachtmeister Wrede.“

Böhmer hatte „die Meinung wol verstanden," ließ sich durch die Drohungen aber nicht ins Bockshorn jagen und machte Anzeige beim Amte. Dabei sagte er aus, im vergangenen Jahre habe er acht Tage vor Mitsommers Hausbürung gehalten und über 100 Personen dazu eingeladen und gebraucht, die er nach verrichteter Arbeit wie gewöhnlich mit Bier und Kost traktiert habe. Während der Gasterei wären drei oder vier Soldaten einer nach dem anderen gekommen, hätten getrunken und wären mit gutem Willen ohne irgend welches Gezänk oder Schelten wieder fortgegangen. Von einem Soldaten mit Eiern hätte er nichts gesehen. Ebensowenig wissen die anderen Zeugen etwas davon, nur eine Frau weiß mitzuteilen, daß damals wegen einiger Reiter, die sich in der Nähe gezeigt haben, aber ruhig weitergeritten sind, ein Auflauf entstanden ist.

Nach einer Mitteilung des Amtmanns Waterbecker soll Fincke früher unter Oberst Ohr gedient haben, von da aber ausgerissen und nach Lippstadt gelaufen sein. Von den dort liegenden Hessen sei er wieder entlaufen und habe bei dem kaiserlichen Obristwachtmeister Wrede Dienst genommen; von diesem hätte er sich zu den Schweden in Minden begeben, dort vor einigen Wochen einem Offizier ein Pferd von der Weide gestohlen und es dem Obristwachtmeister Wrede verehrt, damit er wieder Pardon bekäme. Der Amtmann beruft sich dabei auf das Zeugnis des Leutnants des Obristwachtmeisters Abschlag, der bei Kuckuck sein Quartier habe.

Wrede antwortete darauf: „Es ist der Soldat abgehört und an Eidesstatt examiniert worden. So hat sich zwar befunden, daß der Soldat wohl mag gescholten worden sein; weil er aber solches nicht eher geklagt, sondern von dem Bauern etwas durch eigene Gewalt mit verbotener Bedrohung zu erpressen unterstanden, als ist der Soldat der Gebühr davor bestraft und Ver bot gethan, den Bauer ungemolestirt zu lassen.

Lemgo d. 29. Juli 1644.

Wrede, Obr. Wachtmstr."

Im J. 1647 hatte Johann B. seinen Besitz gegen die Lemgoer Bauermeister zu verteidigen, die ihm einen Ort in der „Wullekammer" streitig machten. Böhmers Nachbar „Curdt Meyer in der Vogelhorst" wurde als Zeuge vernommen und sagte aus,

er sei 70 Jahre alt und wohne nächsten Michaelis 46 Jahre auf der Vogelhorst; der streitige Ort sei nur einen Büchsenschuß weit von seinem Hofe entfernt, er habe ihn deshalb stets unter Augen und könne bezeugen, daß Böhmer den Platz eingefriedigt, Holz darin gehauen, im Sommer zur Mittagszeit sein Vieh hineingetrieben, genug. ihn stets als sein Eigentum betrachtet und behandelt habe. Bis dahin habe ihm auch niemals jemand das Eigentum streitig gemacht. Die Lemgoer haben denn auch keinen Erfolg gehabt, die Wolfskammer ist bei dem Hofe geblieben.

Von einer anderen Differenz zwischen den Lemgoer Bauermeistern und den Meiern in der Vogelhorst erfahren wir aus einem Berichte des Amtmanns Waterbecker an Graf Otto zur Lippe-Brake vom J. 1641. Er teilt darin mit, die Bauermeister wollten keine Trift aus Meier Curds und Böhmers Hofe in den Rieperbusch gestatten; sie hätten zuerst beim Amte Anzeige gemacht, wären dann aber zugefahren und hätten drei Schweine gepfändet, weil sie nicht auf dem Wege geblieben, sondern ziemlich weit in das Lemgoer Holz gekommen wären. Waterbecker hat ihnen vorgestellt, daß wegen Wolfs- und Diebesgefahr im Walde kein Stall für die Schweine gemacht werden könnte, diese vielmehr morgens und abends aus- und eingetrieben werden müßten. Ein Präjudiz sollte daraus nicht entstehen. Außerdem wäre die Sache unwesentlich und der Mast würde kaum geschadet, da es mit den Eicheln z. Z. nicht viel auf sich habe. — Später bezahlen die beiden Meier für das Recht, ihr Vieh durch das Lemgoer Holz nach dem Rieperbusche zu treiben, eine jährliche Abgabe von 18 Gr. bezw. 1 Tlr.

Das letzte, was wir von Johann B. erfahren, ist, daß er im J. 1668 gemeinschaftlich mit seinem Nachbar Meier Johann von Joh. Henrich Grote einen Kirchenstuhl in der Brüderkirche zu Lemgo kaufte. Zwischen 1670 und 1680 muß er gestorben sein. Seine Witwe Anna, die nach seinem Tode Inhaberin des Hofes geblieben zu sein scheint, starb am 28. Aug. 1682 im Alter von 61 Jahren.

Von ihren Kindern sind ein Sohn und zwei Töchter bekannt. Die eine Tochter hieß Anne Marie und heiratete auf den Niederenhof zu Vogelhorst; ihr Mann war der erste des

Namens Johann, und von diesem Meier Johann rührt der Familienname Meierjohann her. Die zweite Tochter, deren Namen wir nicht kennen, heiratete den Meier Arend zu Sibbentrup. Der Sohn führte wie sein Vater den Namen Johann und verheiratete sich am 29. Sept. 1682 mit Anna Elisabeth Meier zu Remmighausen. Sie war eine Tochter des Meiers Franz zu Remmighausen und seiner Frau Anneke. Da sie, wie ihre Eltern, leibeigen war, so wurde für sie vor der Verheiratung (5. Sept. 1682) ein Freibrief vom Grafen Simon Henrich erwirkt. Dem Umstande, daß Johann beim Tode des Vaters noch nicht verheiratet war, ist es wohl zuzuschreiben, daß die Mutter ihm den Hof nicht sogleich förmlich abgetreten hatte.

In einer Prozeßschrift wird unserem Johann Böhmer vom Gegenanwalt das Zeugnis ausgestellt: wenn sein Vater auch nicht hätte schreiben können, er selbst hätte Lesen, Schreiben und auch — Rechnen gelernt. Lange Zeit sei er Kirchendeche der Gemeinde St. Johann vor Lemgo gewesen, „weilen er ein guter litteratus ist.“ Weiter nennt er ihn auch einen Zänker und schlauen Gast, und mit dieser Ansicht scheint er nicht allein gestanden zu haben, denn im J. 1697 führte Johann B. einen Injurienprozeß gegen Henrich Schilling in Lemgo, der ihn auf öffentlicher Gasse einen Schelm und Hexenmeister gescholten, mit Steinen bedroht und scheltend bis an das Wachthaus vor dem Ostertore verfolgt hatte.

Derartige Anschuldigungen sind ja überhaupt nicht angenehm, aber damals war es noch nicht allzu lange her, daß man Hexen und Hexenmeister verbrannt hatte, und es ist deshalb wohl zu verstehen, wenn Johann B. in seiner Klageschrift erklärt, daß er lieber 300 Taler missen möchte, und beantragt, Schilling zum Widerruf und zur Erlegung jener 300 Taler zu verurteilen.

Johann B. war übrigens nicht allein ein guter litteratus, sondern auch ein guter Haushalter und Wirtschafter, der es verstand, seinen Besitz zusammenzuhalten und zu vermehren. So kaufte er im J. 1697 von Ernestine Flörke, einer Tochter des Landhauptmanns Lutter Flörke, den sog. Langenkamp neben Spricks (von Bentrup), den diese von der Witwe Schmidt zu Geschenk erhalten hatte, für eine Summe von 400 Talern.

Ferner kaufte er im J. 1698 von Hermann Schnitker, Christians Sohn, die sogenannten Grotenkämpe, welche ihm seine Frau Anna Katharine Benzler zugebracht hatte, antichretisch für die Summe von 50 Talern. Endlich versetzten ihm 1699 Jobst Christian v. Grote nebst seiner Frau Anna Marlene Gevekot und Bruder Otto Henrich v. Grote einen Kamp von vier Stücken beim Fulmkerknicke für 40 Tlr. und einen anderen zwischen der Ringhorst und dem Wasserkampe für 90 Tlr. Diese Ländereien lagen sämtlich in der Lemgoer Feldmark und waren der Kontribution unterworfen, die Böhmer indeß nicht bezahlt zu haben scheint, so daß er im J. 1705 mit $25^2/_3$ Tlrn. im Rückstande war. In diesem Jahre schloß er mit der Stadt einen Vertrag ab, nach welchem er ein für allemal 70 Tlr. bezahlte, wofür ihm der Lemgoer Magistrat für seine Stadtgüter Kontributionsfreiheit gewährte, sich aber die Wiedereinlösung und die Vor- und Nachhude vorbehielt.

In der Nähe der Vogelhorst besaßen die v. Wend von alters her als Corveysches Lehn den Rieper- und Ringhorster Zehnten, welchen sie im 15. Jahrh. u. a. an den Freigrafen Kord Peckelhering verpfändeten; um 1700 scheint er an den Grafen Rudolf z. L.-Brake verpfändet gewesen zu sein, denn dieser verpachtete ihn am 12. Juni 1700 auf 6 Jahre für 162 Tlr., d. h. für jährlich 27 Tlr., an Johann Böhmer. Die Pfandschaft muß aber bald abgelöst sein, denn schon am 26. Juli 1702 verpachtete Franz Egon Frhr. v. Wend zu Crassenstein den Zehnten unmittelbar an Böhmer für 20 Tlr. und 2 Molt Korn auf 6 Jahre. Später war der hessische Obermarschall und Premierminister v. Ketteler (er scheint von den v. Wend afterbelehnt gewesen zu sein) im Besitze des Zehnten, und dieser setzte das Pachtverhältnis mit Böhmer fort.

Eine ganz erhebliche Vergrößerung erfuhr der Oberehof weiter dadurch, daß Johann B. zusammen mit seinem Nachbar Meierjohann die Fulenbecke und das Himmelreich ankaufte. Mit diesem Corveyschen Lehn, welches aus einem Eichen- und Buchengehölz und aus Ackerland bestand, waren zuletzt die Tilhen belehnt gewesen, und Meierjohann hatte es lange Zeit pachtweise untergehabt. Um das Jahr 1711 nun taten sich die beiden Vogelhorster Meier zusammen und kauften das Gut vom

Fähnrich Friedrich Moritz Tilhen für eine Summe von 1400 Tlrn. an, zu der jeder von ihnen die Hälfte beisteuerte. Der Abt von Corvey als Lehnsherr und die Tilhenschen Agnaten genehmigten den Verkauf, und am 1. September 1711 belehnte Abt Florentz Johann Böhmer zu Milbehuf seiner Söhne Johann Henrich und Johann Konrad. Bald darauf, am 31. Okt. 1711, wurde das Lehngut unter Zuziehung des Notars Joh. Wilh. Vorthmeyer und des Landmessers Joh. Bolte zwischen Böhmer und Meierjohann geteilt. Nach dem Teilungsvertrage erhielt jeder zwei Kämpe und die Hälfte des Eichen- und Buchenholzes; der Himmelreichsplatz sollte gemeinschaftlich als Hude dienen, aber die Holznutzung ostwärts des Baches wurde Meierjohann, westwärts Böhmer zugewiesen. Endlich wurde noch festgesetzt, daß bei jeder Neubelehnung Meierjohann und dessen Nachkommen die Hälfte der Lehnsgebühren tragen sollten, die sich auf 24 Tlr. 9 Gr. beliefen. Durch diesen Kauf erhielt jeder der beiden Höfe einen Zuwachs von 45—50 Scheffelsaat. Der von Friedrich Moritz Tilhen ausgestellte und noch vorhandene Kaufbrief ist auffallenderweise erst vom 14. Sept. 1717 datiert, während außer dem vom J. 1711 noch ein zweiter vom Abt Maximilian schon im J. 1715 für Johann Böhmer und seine beiden Söhne ausgestellter Lehnbrief vorhanden ist. In beiden Lehnbriefen wird der Mitkäufer Meierjohann nicht erwähnt.

An Johann B. erinnert noch heute das von ihm erbaute Leibzuchtsgebäude, welches über dem Torbogen einerseits die Inschrift trägt:

„Soli deo gloria“
RO. X. V. 13.
„Wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden,“
andererseits:
„Johann Beimer und Anna Elisabet Meiers von Remksen.
Hans Herm Winter. Anno 1698 den 16. Junius.“

Mit seinen Gutsherren, den v. Kleinsorge, führte Johann B. einen mehrjährigen Prozeß über die Höhe der ihnen zu leistenden Kornpacht. Es wurde oben schon erwähnt, daß Böhmer nach dem Wortlaut des Vertrages vom J. 1655 jährlich 6 Scheffel Roggen, 3 Schffl. Gerste und 23 Schffl. Hafer zu liefern hatte. Nun hatte aber sein Vater, der den Vertrag abgeschlossen, wie

auch er selbst, nachdem er den Hof angetreten hatte, tatsächlich nicht 3, sondern 15 Schffl. Gerste geliefert. Als er nun eines Tages die Entdeckung gemacht hatte, daß der Vertrag von nur 3 Schffln. spricht, weigerte er sich, weiterhin 15 Schffl. zu liefern und beantragte richterliche Entscheidung, indem er sich auf seinen Schein berief. Der Kleinsorgische Anwalt bemängelt, daß der Rezeß, den er verachtungsvoll eine „charteque“ nennt, nicht untersiegelt ist, zweifelt die Echtheit der Unterschriften an, hebt mit Recht hervor, daß sich aus dem Rezeß nicht ergebe, aus welchem Grunde die 12 Schffl. Gerste einbehalten werden sollen. Ferner sei nicht nachgewiesen, daß die sämtlichen Kleinsorgischen Interessenten dem Vertrage zugestimmt hätten; endlich wären die 15 Schffl. Gerste seit mehr als 40 Jahren anstandslos bezahlt, was die Besitzer des Hofes sicher nicht getan haben würden, wenn sie es nicht nötig gehabt hätten „quoniam rustici hoc nostro seculo sunt adeo versuti et versipelles, ut non agros sed studia coluisse videantur.“

Im weiteren Verlauf des Prozesses sucht er es wahrscheinlich zu machen, daß der ganze, vom Notar Caspar Gildemeister aufgesetzte und unterschriebene Vertrag eine Fälschung des letzteren ist. Gildemeister sei ein Schwindler gewesen, habe sich „wegen verfertigter falscher Schriften mit Weib und Kindern von Lemgo wegbegeben müssen,“ sei „propter crimen falsi“ weggeloffen.“

Darauf bringt Böhmer ein Zeugnis des Lemgoer Magistrats bei, welcher erklärt, Gildemeister sei fortgezogen, weil er eine Anstellung als Syndikus in Fritzlar erhalten habe, und über seine Geschäftsführung sei nichts nachteiliges bekannt. Dieses Zeugnis sucht nun der Gegenanwalt wieder abzuschwächen, indem er behauptet, die Magistratsmitglieder seien teils junge, unerfahrene Leute, teils Freunde und Verwandte Böhmers. So habe letzterer noch kürzlich den ganzen Magistrat mit seinem Fuhrwerk von Lemgo abholen lassen, auf der Vogelhorst in seinem Hause „mit schönen, herrlichen tractamenten frey gastiret“ und am Abend nach Lemgo zurückgebracht.

Weiter wird in Schriften und Gegenschriften ausführlich darüber gehandelt, ob Böhmer zu beweisen habe, daß der Rezeß echt, oder die Kleinsorge, daß er unecht sei. Im J. 1703

erkannte die Juristenfakultät zu Frankfurt a. O., daß die Beklagten (v. Kleinsorge) den Rezeß im nächsten Termine anzuerkennen oder zu diffitieren, d. h. seine Unechtheit oder Ungültigkeit nachzuweisen hätten.

Der Vertrag war von Eberhard und Caspar Kleinsorge unterschrieben, und es wurde Böhmer leicht, durch Beibringung zahlreicher gleichzeitiger, von eben denselben unterschriebenen Urkunden die Echtheit der Unterschriften nachzuweisen. Demgegenüber ist es natürlich ohne Belang, wenn die Kleinsorgen z. T. eidlich erklären, daß ihnen weder die Unterschriften noch überhaupt die Personen der Aussteller bekannt sind. Trotzdem entschied die Juristenfakultät in Gießen im J. 1704 gegen Böhmer, der nun an das Hofgericht appellierte.

Hier spann sich der Prozeß noch drei Jahre lang weiter und im J. 1707 wurde von der Fakultät in Kiel das Gießener Urteil bestätigt, die Unkosten aber „gegen einander verglichen.“ In den Urteilsgründen wird ausgeführt: Böhmer habe einige Praesumption für sich, nach dem Vertrage habe er nur 3 Schffl. Gerste zu liefern, dieser Vertrag sei von zwei H. Kleinsorge in Vollmacht der übrigen Interessenten unterschrieben und von einem Notar beglaubigt, und die Echtheit der sämtlichen Unterschriften sei erwiesen. Darnach scheine Böhmer allerdings bisher zuviel bezahlt zu haben.

Demgegenüber stehe aber, daß die 15 Schffl. Gerste mehr als 40 Jahre lang bezahlt seien. Es sei unwahrscheinlich, daß Böhmers Vater, der den Vertrag selbst geschlossen habe, mehr bezahlt haben sollte, als er schuldig gewesen wäre, und daß, als er, der Kläger, seinem Vater gefolgt, nicht noch Leute existiert haben sollten, welche gewußt hätten, daß nur 3 Schffl. zu liefern seien. Böhmer habe keine Quittung beibringen können, daß sein Vater nur 3 Schffl. bezahlt habe, und letzterer habe im J. 1668, also 13 Jahre nach Abfassung des Vertrages, vor dem Amte Brake zum Lagerbuche ausgesagt, daß er 15 Schffl. Gerste geben müsse. Nach den langen und widerwärtigen Quertreibereien der Advokaten, die offenbar darauf berechnet sind, die Sache in die Länge zu ziehen, berührt das verständige Urteil sehr angenehm und wir werden uns ihm gern anschließen, wenn es auch ein ungelöstes Rätsel bleibt, wie es zugegangen

sein mag, daß in dem Vertrage von 1655 3 Schffl. statt 15 Schffl. geschrieben ist. Will man annehmen, daß es sich um einen Schreib- oder Rechenfehler des Notars handelt, der den Vertrag abfaßte, so bleibt es doch immer verwunderlich, daß die Herren Kleinsorge, welche doch zweifellos lesen konnten, diesen Fehler, durch den sie erheblich benachteiligt wurden, nicht bemerkt haben.

Hinsichtlich der Familienverhältnisse J. Böhmers ist zu bemerken, daß er und Meierjohann bei den Verhandlungen über die Fulenbecke Schwäger genannt werden Nun war Johann B. mit Anna Elisabeth Meier zu Remmighausen verheiratet, und Joh. Hermann Meierjohann heiratete im J. 1701 Katharina Ilsabein aus Remmighausen; darnach ist es wahrscheinlich, daß die Frauen Schwestern gewesen sind.

Aus Johanns Ehe gingen 2 Söhne und 4 Töchter hervor Der älteste Sohn Johann Henrich wurde geboren am 20. Sept. 1687, konfirmiert im J. 1701 und starb als erwachsener Mann, aber, wie es scheint, noch unvermählt, am 6. Jan. 1715 Dem zweiten Sohne Johann Konrad Friedrich (geb. 11. Aug 1696), übergab der jetzt nahezu siebzigjährige Vater den Hof, als er sich im J. 1717 verheiratete. Über den Verbleib der vier Töchter Anna Marie (geb. 18. Jan. 1684), An Lisabeth (geb. 31. März 1685), An Ilsabein (geb. 26. April 1686) und Anna Maria (geb. 30. Jan. 1690) hat sich nichts Gewisses ermitteln lassen. Der Name der vierten Tochter — Anna Maria — scheint auf einem Schreibfehler zu beruhen. Nach dem Kirchenregister sollen die älteste und die jüngste Tochter denselben Namen gehabt haben. Nun kommt es zwar häufig vor, daß, wenn ein Kind gestorben ist, ein spätergeborenes dessen Namen erhält; im vorliegenden Falle lebte aber die älteste Tochter Anna Marie, als die jüngste geboren wurde, denn sie ist im J. 1698 konfirmiert, und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß man einer Tochter denselben Namen gegeben haben sollte, den schon ihre ältere noch lebende Schwester führte. Nun ist nach dem Kirchenregister von St. Johann vor Lemgo im J. 1703 eine Anna M a r g a r e t h e Böhmer konfirmiert, und es ist wahrscheinlich, daß diese mit der im J. 1690 getauften Anna M a r i a Böhmer identisch ist. Diese Anna Margarethe Böhmer

verheiratete sich 1709 (15. Okt.) mit Hans Hermann Sobbe in Bentrup. Das Kopfstück einer Bettstelle, welches nach der Inschrift:

„Anna Margreta Bemmers Anno 1709 den 4. November", offenbar ein Teil ihres Brautbettes ist, wird auf dem Oberenhofe zu B. noch heute aufbewahrt.

Johann Böhmer starb im J. 1728 im Alter von 79 Jahren und 3 Monaten und wurde am 25. Juni in Lemgo begraben.



Grabstein Johann Anton Böhmers.

Seine Frau folgte ihm am 25. Sept. desselben Jahres im Alter von 66 J. 3 Mon. Im Kirchenregister von St. Johann wird

er Johann Anton genannt, ebenso auf seinem Leichensteine, während sonst stets nur der Name Johann ohne weiteren Zusatz vorkommt.



Grabstein der Frau Anna Elisabeth Böhmer.

Johann Konrad Friedrich Böhmer war am 11. Aug. 1696 geboren; er verheiratete sich am 15. Oktober 1717 mit Anna Ilsabein Diekmeier, einer Tochter von Johann Hermann Diekmeier zu Bentrup im Amte Brake und dessen Frau Luise Elisabeth geb. Vehmeyer, nachdem ihr der Graf Friedrich Adolf am 29. Juli 1717 einen Freibrief ausgestellt hatte. Sie starb nach 20jähriger Ehe am 8. April 1738 im Alter von 40 Jahren

und 8 Monaten. Ein halbes Jahr später, am 31. Okt. 1738, ging Böhmer eine zweite Ehe mit Anna Marie Meierbartold von Witgenhöfen (Leese) ein.

Aus der ersten Ehe gingen 4 Kinder hervor:

1) Franz Henrich, geb. 1718, 4. Nov.; gest. 1740, 16. Mai.

3) Henriette Hedwig, geb. 1721, 3. Dez.; gest. 1722, 6. Jan.

3) Friedrich Anton, geb. 1723, 24. Juli; wurde konfirmiert im J. 1736 und folgte seinem Vater im Besitze des Hofes

4) Johann Henrich, gest. 1726, 16. Febr., bald nach der Geburt.

Aus der zweiten Ehe entsprossen weitere 6 Kinder:

1) Johann Konrad, geb. 1739, 22. Nov.; gest. 1740, 28. Juni.

2) Johann Jobst, geb. 1742, 28. Febr.; heiratete am 11. Dez 1771 Dorothea Luise Hündersen, Witwe Schönlau, und wurde Meier zu Hündersen.

3) Anna Marie Friederike, geb. 1744, 30. März; gest. 1744, 4. Dez.

4) Florentine Marie Anna, geb. 1746, 26. Dez.; heiratete Johann Kord, Meier zu Dinglinghausen.

5) Konrad Heinrich, geb. 1748, 1. Aug.; war Gastwirt in Blomberg, heiratete am 30. Juni 1778 Anna Margarete Ilsabein Sauerländer, die Witwe des Blomberger Ratsverwandten Friedr. Wilhelm Theopold, und starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 23. März 1780.

6) Joh. Henrich, geb. 1752, 8. April; heiratete auf den Obermeierschen Hof zu Brüntrup im Amte Horn.

Johann Konrad Friedrich B. war, wie sein Vater, ein tatkräftiger und ungewöhnlich gebildeter Mann, der während seines ganzen Lebens darauf bedacht war, seinen Besitz zu erhalten und zu vermehren. Seine jüngeren Söhne hat er das Gymnasium in Lemgo besuchen lassen, und es ist noch eine Reihe lateinischer, griechischer, französischer und mathematischer Lehrbücher vorhanden, in welche 1754 und 1755 Johann Jobst, 1767 Johann Heinrich B. ihre Namen eingetragen haben.

Zur Sicherung seines Besitzes führte er mit anerkennenswerter Ausdauer, wenn auch nicht immer mit Erfolg, eine ganze Reihe von Prozessen gegen die Stadt Lemgo, gegen seine

Gutsherren, die Kleinsorgen, gegen seinen Nachbar Meierjohann u. a. m.

Schon bald nachdem er den Hof angetreten hatte, wurde J. K. F. Böhmer gezwungen, seinen Besitz im Rechtswege zu verteidigen. Die Veranlassung zu dem einen dieser Prozesse war folgende:

Im J. 1718 fand eine Auseinandersetzung zwischen der Landesregierung und der Stadt Lemgo über die Lemgoer Mark statt, in der beiden Parteien das jus lignandi und die Hudegerechtigkeit zustand. Nach längeren Verhandlungen kam am 8. März 1718 ein Vertrag zustande, in welchem bestimmt wurde, daß in Zukunft die Maibolte die Grenze sein sollte, derart, daß der Teil westlich vom Bache alleiniges, unbeschränktes Eigentum der Stadt sein, der östliche dagegen der Herrschaft zufallen sollte. Ferner trat die Landesherrschaft das ihr allein gehörende Lindenbruch, den Krusenbusch, Rieperbusch und das Rieperfeld gegen den Netling, den Neuenkamp und den Grund bei der Hambrake ab. Im Lindenbruche, Rieperbusche und Rieperfelde waren aber die beiden Meier in der Vogelhorst hudeberechtigt, und der Stadt war daran gelegen, das Terrain servitutenfrei zu erhalten. Es wurde deshalb in dem Vertrage festgesetzt, daß die Stadt ihnen statt dessen die Mithude auf der Voßheide einräumen sollte, und durch einen besonderen Vertrag vom 28. April 1718 erließ die Stadt ihnen die Gebühr von 18 Gr. bezw. 1 Tlr., welche sie bisher jährlich für die Erlaubnis bezahlt hatten, ihr Vieh durch die der Stadt gehörige Hambrake nach dem Rieperfelde usw. zu treiben, und gestattete ihnen, mit ihrem Vieh auf der Voßheide an „Ort und Enden, wo der Stadt die Hude gebühret,“ zu hüten.

Als die Meier nun aber anfingen, ihr Vieh nach den neuen Weideplätzen zu bringen, stießen sie auf Widerspruch bei der Bauerschaft Lütte, insbesondere dem Meier zu Dinglinghausen, über dessen Territorium sie treiben mußten, um auf die Voßheide zu kommen. Auch die umwohnenden Wiembecker, Hasebecker und Kluckhöfer waren nicht damit einverstanden, daß die Vogelhorster mit ihrem Vieh (70 Stück), auf der Voßheide hüteten, weil ihre Hudegerechtigkeit dadurch geschmälert würde. Diese wandten sich beschwerdeführend an die Kanzlei, welche

dann der Stadt Lemgo aufgab, den Vogelhorster Meiern einen Zugang zur Voßheide zu verschaffen. Diese hielt sich dazu nicht für verpflichtet und machte geltend, das sei Sache der Landesherrschaft, welche es übernommen habe, das abgetretene Land der Stadt servitutenfrei zu überliefern. Deshalb appellierte sie gegen die Entscheidung der Kanzlei an das Reichskammergericht. Dieser Prozeß dauerte ausnahmsweise nur kurze Zeit und wurde durch einen Vergleich vom 20. Juni 1719 beendet, demzufolge den beiden Meiern von ihrer monatlichen Kontribution in Höhe von 2 Tlr 8 Gr. der Betrag von 12 Gr. erlassen wurde und die Stadt Lemgo ihnen einen beim Hofe des Meiers zu Dinglinghausen gelegenen Knick frei von allen bürgerlichen Auflagen, Kontribution und Zehnten einräumte. Die auf der Voßheide mitberechtigten Wiembecker usw. hatten vorgeschlagen, die Vogelhorster in der Art für den Verzicht auf die Hude zu entschädigen, daß ein Stück der Voßheide im Werte von ca. 300 Tlrn. den Anwohnern verkauft, der Kaufpreis dem Grafen und von diesem den beiden Meiern überwiesen würde.

Der Verkauf hat tatsächlich stattgefunden, und am. 9. Juli 1720 quittierte Graf Simon Henrich Adolf über den Empfang von 303 Talern; ob die Summe aber auch in die Hände der Vogelhorster Meier gekommen ist, hat sich nicht feststellen lassen.

Als 60—70 Jahre später eine Katastrierung des Landes stattfand, kam die Sache noch einmal zur Verhandlung, und im J. 1794 wurde ein Übereinkommen getroffen, nach welchem Böhmer für die Hude im Rieperfelde usw. von der Kammer jährlich die Summe von 5½ Tlr. erhalten sollte, „bis in Ansehung der Contribution eine Erhöhung oder Verminderung stattfindet.“

Gleichzeitig drohte Böhmer ein Verlust auf einer anderen Seite. Es ist früher erwähnt, daß Johann Böhmer im J. 1692 von Ernestine Flörken den Langenkamp bei Bentrup gekauft hatte. Jetzt, im J. 1718, erhob die Witwe des Joh. Anton Wippermann zu Lemgo, die eine Verwandte der Flörken gewesen sein muß, Ansprüche und verlangte Herausgabe des Kampes gegen Rückerstattung des Kaufpreises. In dem Prozesse, der zuletzt am Reichskammergerichte geführt wurde, berief sie sich auf die Lemgoer Statuten und auf eine Verfügung des

Grafen Friedrich Adolf vom 1. März 1710. Kap. XIII der Lemgoer Statuten handelt vom „Kaufen und Verkaufen der Erbgüter" und verbietet den Bürgern bei Strafe, ihre innerhalb der Lemgoer Feldmark gelegenen Erbgüter Anderen als Lemgoer Bürgern zu verkaufen. Im vorliegenden Falle wäre daher die Stadt berechtigt gewesen, die Familie Flörke wegen des Verkaufs in Strafe zu nehmen; daran dachte sie aber nicht, vielmehr hatte sie mehrfach stillschweigend und indirekt die Besitzveränderung genehmigt und anerkannt; so gestattete sie z. B. im J. 1706 Johann Böhmer, den fraglichen Kamp zur Weide liegen zu lassen und in Zuschlag zu nehmen, gab ihm aber auf, ihn dem Huderezeß vom J. 1695 entsprechend 3 Wochen vor Maitag zu schließen und 3 Wochen nach Michaelis wieder zu öffnen und so der Stadt die Vor- und Nachhude darin zu gestatten. Auch schon im vorhergehenden Jahre hatte sie, wie oben erwähnt, mit Böhmer ein Abkommen wegen der von dem Kampe zu zahlenden Kontribution getroffen und damit ihn als rechtmäßigen Besitzer anerkannt. Wenn aber die Stadt mit dem Verkaufe einverstanden war, so hatte kein Anderer ein Recht, ihn zu bestreiten. Die angezogene Verfügung des Grafen Friedrich Adolf besagt: in dem vorigen Kriege seien von Lemgoer Bürgern aus Not Ländereien an die umwohnenden Bauern verkauft, und es entständen jetzt wegen der Wiedereinlösung Schwierigkeiten und Prozesse; er weist deshalb die Obergerichte auf Antrag des Lemgoer Magistrats an, darauf zu halten, daß die betr. Ländereien gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben würden, wenn der Verkauf vom Magistrat nicht genehmigt sei („wenn den Käufern die Länderei anzukaufen nomine civitatis a magistratu nicht zugestanden worden"). Hier war aber der Verkauf, wenn nicht formell, so doch jedenfalls tatsächlich anerkannt und „zugestanden." Böhmer wehrte sich seiner Haut nach Kräften und machte auch seinen Gutsherrn Heinrich Balthasar v. Kleinsorge mobil, so daß dieser zu seinen Gunsten intervenierte.

Der Prozeß war zuerst am Gogericht zu St. Johann anhängig, von wo die Akten zur Urteilsfindung an die Juristenfakultät zu Duisburg verschickt wurden. Diese wies Kleinsorge, da der fragliche Kamp keinen Teil des den Kleinsorgen zustehenden

Lehngutes bilde, diese deshalb gar nicht anginge, wies andererseits aber auch die Klägerin Wippermann ab (1718, 4. Juli). Letztere appellierte an das Hofgericht, und sechs Jahre später, (1724, 22. Nov.) erkannte die Fakultät zu Kiel, Böhmer habe der Klägerin den Kamp gegen Erstattung des Kaufpreises und der nachweisbaren Meliorationskosten zurückzugeben. Darauf ging Böhmer an das Reichskammergericht, wo die Sache liegen geblieben zu sein scheint, denn außer der Böhmerschen Klageschrift liegen weitere Verhandlungen nicht vor. Böhmer blieb jedenfalls im Besitze. Nach Ausweis des Salbuches vom J. 1782 war die Wiese 12 Schffls. groß und zu der Zeit an den Meier zu Dinglinghausen „transferirt."

Wenige Jahre, nachdem er den Hof angekauft hatte, gelang es J. K. F. Böhmer, seinen Besitz wesentlich zu vermehren, dadurch, daß er die 20 Scheffels. haltende Markwiese im J. 1721 von der Stadt Lemgo für eine Summe von 1950 Tlr. ankaufte. Daß er den Hof von den lästigen, an die Meierei Brake zu leistenden Spanndiensten befreite, ist schon oben erwähnt.

Aus dieser Zeit ist uns ein Notariatsinstrument über die Besitzergreifung des Oberenhofes für die v. Kleinsorge erhalten. Nachdem der Geheimrat Heinrich Balthasar v. Kleinsorge am 7. Dez. 1722 in Berlin gestorben war, erschien am 6. Jan. 1723 der Notar Johann Henrich Winter in Begleitung zweier Zeugen und des Dr. Clausing als Kleinsorgischen Bevollmächtigten, um für die Herren v. Kleinsorge Besitz zu ergreifen. Auf dem Hofe trafen sie den alten Meier Böhmer und die Frau des jungen Meiers, während dieser selbst anfänglich nicht zu Hause war. Der Notar begann seinen Akt damit, daß er die Zeugen „treumeinend" ermahnte, gut auf das aufzupassen, was er vornehmen würde, damit sie nötigenfalls Zeugnis davon ablegen könnten. Darauf zog er den Kesselhaken auf und nieder, schnitt einen Span aus dem Türpfosten, brach von den Bäumen ein „Sprick" ab und stach im Garten einen Erdklumpen aus, womit er den Besitz des Hofes dem Dr. Clausing für die Kleinsorgen übergab.

Als Johann Böhmer im J. 1728 gestorben war suchte Johann Konrad Friedrich in Corvey die Belehnung mit der

Fulenbecke und dem Himmelreiche nach und wurde denn auch am 5. Juli vom Abte Karl für sich und seine männlichen und lehnsfähigen Leibeserben belehnt Im Mai des folgenden Jahres wandte er sich durch seinen Anwalt an die Kanzlei zu Detmold mit einem „unterdienstlichen memoriale," in welchem er ausführte, nach dem Corveyer Lehnsprotokolle vom 12. Juli 1711 seien sein Vater und dessen männliche Nachkommen zur Belehnung zugelassen, mit dem Zusatze, daß dessen Bruder (sic!) Johann (Meierjohann) „ad dies vitae pro sua persona ad fructificationem hujus feudi" zugelassen sei, und in keinem der seither ausgestellten Lehnbriefe sei Meierjohann als mitbelehnt genannt. Die Lehnstücke seien dann zwischen seinem Vater und Meierjohann geteilt, diese Teilung habe aber natürlich nur für die Lebenszeit des letzteren Geltung. Trotzdem wolle der Bruder des verstorbenen Meierjohann, namens Johann Tönnies, der für den minderjährigen Anerben auf Meierjohanns Hofe die Haushaltung führe, die Lehnstücke nicht herausgeben. Er beantragt schließlich, dem Johann Tönnies und dessen Neffen Johann Hermann Meier (alias Meierjohann) bei 100 Gfl. Strafe aufzugeben, sich des Lehns zu enthalten und es zu Böhmers Disposition liegen zu lassen.

Die Regierungskanzlei erließ denn auch am 5. Mai eine vorläufige Verfügung dieses Inhalts. Dagegen wandte Johann Tönnies ein: Meierjohann und Böhmer hätten das Lehn gemeinschaftlich gekauft und jeder von ihnen habe die Hälfte des Kaufpreises erlegt. Bei der ersten Belehnung im J. 1711 sei im Lehnsprotokolle ausgesprochen, daß Böhmers Vetter (sic!) Meierjohann die Einkünfte aus dem Lehn zum Teil genießen sollte, wie sie, die Vettern, sich darüber einigen würden. Von einer Beschränkung auf Lebenszeit sei keine Rede. Meierjohann sei 1721 gestorben, Böhmer erst 1728, es sei dem letzteren aber nicht eingefallen, von Meierjohanns Erben die Herausgabe des halben Lehns zu verlangen.

Er hätte noch hinzufügen können, daß in dem Teilungsvertrage von 1711 die Bestimmung enthalten ist, daß bei einer Neubelehnung Meierjohann oder seine Nachkommen schuldig sein sollen, die halbe Lehnsgebühr zu bezahlen, eine Bestimmung,

die sinnlos sein würde, wenn man Meierjohanns Nachkommen von dem Lehn hätte ausschließen wollen.

Gleichzeitig wandte sich aber Johann Tönnies auch an die Corveyer Lehnkammer, und diese bestätigte am 17. Juni 1729 den Teilungsvertrag von 1711, erklärte, daß Johann Böhmer und dessen Deszendenz, zu Mitbehuf seines Vetters Meierjohann und seiner Deszendenten von Corvey belehnt sei, und daß jedesmal der älteste unter ihnen namens sämtlicher Interessenten die Neubelehnung nachzusuchen habe. — Am 7. Sept. 1730 wurden die Akten verschickt und am 4. Dezember sprach die Universität zu Kiel das Urteil, welches dahin lautete, daß Meierjohann bei dem Besitze des Lehns zu belassen und daß Böhmer mit der Klage abzuweisen sei und seinem Gegner die Prozeßkosten zu ersetzen habe.

Gegen dieses Urteil legte Böhmer am 2. Jan. 1731 das „remedium nullitatis cum beneficio restitutionis in integrum“ ein, und es begann ein neuer umfangreicher Schriftwechsel, bei dem indessen wesentlich neue Gesichtspunkte nicht zu Tage gefördert wurden. Tönnies Meierjohann spricht wiederholt sein Bedauern darüber aus, daß sie als nahe Anverwandte und Nachbarn, die jahrhundertelang im besten Einvernehmen gelebt hätten, jetzt durch vergebliches, mutwilliges und der ganzen ehrbaren Welt mißfälliges Prozessieren einander aufrieben.

In diesem zweiten Stadium des Prozesses wandte sich nun Böhmer an den Abt von Corvey, und es gelang ihm, von diesem ein sog. Vorschreiben an die lippische Regierung auszuwirken, worin diese ersucht wurde, die Verfügung vom Mai 1729 aufrecht zu erhalten, in welcher Meierjohann angewiesen war, das Lehn an Böhmer herauszugeben. Die Corveyer Lehnkammer erklärte, sie könne nicht gestatten, daß das Lehn dismembriert und die Lehnsübertragung über des verstorbenen Meierjohanns Lebenszeit hinaus ausgedehnt werde.

Dieses Vorschreiben und diese Erklärung widersprachen also geradezu der vor zwei Jahren erlassenen Erklärung der Corveyer Lehnkammer, und es bleibt jedem überlassen, sich seine Ansicht darüber zu bilden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln diese Sinnesänderung herbeigeführt sein mag. In seiner Eingabe an den Abt hatte Böhmer seinen Gegner beschuldigt, er

ruiniere das Lehn, suche dessen Grenzen zu verwischen, Teile davon allodial zu machen u. a. m. Diese Beschuldigungen ließen sich indessen bei vorgenommenem Augenschein und durch Zeugenvernehmungen nicht nachweisen. Ferner suchte Böhmer die Lehnsunfähigkeit Meierjohanns damit zu begründen, daß er dem Grafen zur Lippe leibeigen sei, er habe deshalb auch niemals den Lehnseid geleistet.

Nachdem die Corveyer Lehnkammer noch einmal bei der lippischen Regierung darum eingekommen war, Meierjohann zur Herausgabe des Lehns anzuhalten, wurde im J. 1733 wieder auf Aktenverschickung erkannt, und durch das Urteil der Fakultät Jena wurde das Urteil der ersten Instanz bestätigt, nur die Prozeßkosten wurden gegeneinander aufgehoben, und dem Abte von Corvey wurde anheimgegeben, Meierjohann wegen der angeblichen Verschmälerung des Lehns durch den Lehnsfiskal belangen zu lassen.

Als das Urteil veröffentlicht wurde, erklärte Böhmers Anwalt in dessen Namen, er appelliere „stante pede et viva voce" an das Reichskammergericht, scheint dann aber doch Abstand davon genommen zu haben, offenbar in der Hoffnung, durch seinen ihm jetzt wohlgeneigten Lehnsherrn zum Ziele zu kommen. Von nun an führte Böhmers bisheriger Anwalt Friedr. Adolf Volkhausen den Prozeß gegen Meierjohann vor der lippischen Kanzlei für die Corveysche Lehnskammer. Nebenbei aber klagte auch Böhmer lustig weiter. Auch der Lehnsfiskal kam am 3. März 1735 mit einem umfangreichen Schriftsatze ein, in welchem er beantragte, Meierjohann das Lehn abzuerkennen; aber 8 Tage später lief bei der lippischen Regierung ein Vorschreiben des Abts Karl ein, in welchem Böhmers Einreden widerlegt werden und das Ersuchen ausgesprochen wird, Meierjohann in seinem guten Rechte zu schützen. In Corvey hatte man nun also zum zweiten Male und diesmal innerhalb acht Tagen die Meinung gründlich geändert. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß ein Wechsel in der Person des Kanzlers eingetreten war; der Kanzler v. Boggen war durch einen Herrn v. Godesberg ersetzt. Nachdem noch Responsa von Rinteln und Göttingen eingeholt waren, beschloß man im J. 1736 wieder einmal, die Akten an extraneos doctos zu verschicken;

dem aber widersetzte sich Meierjohann mit vollem Rechte, indem er erklärte, er habe mit Böhmer nichts mehr zu schaffen, denn dieser sei mit seiner Klage endgültig und rechtskräftig abgewiesen. Damit schließen unsere Akten und Meierjohann blieb im Besitze, und in der Folge wurden auch die Besitzer des Niederenhofes von Corvey belehnt, bezw. in die Lehnsbriefe mit aufgenommen.

Kaum war dieser Prozeß beendet, so wurde Böhmer aufs neue in einen langwierigen Prozeß, diesesmal gegen seine Gutsherren, die Herren v. Kleinsorge, verwickelt. Nachdem F. K. F. Böhmer sich im J. 1738 zum zweiten Male verheiratet hatte, verlangten die Gutsherren, daß er für seine Frau einen auf 20 Tlr. festgesetzten Weinkauf bezahle. Da Böhmer die Zahlung verweigerte, so wurde er am Hofgerichte verklagt. Die Kläger beriefen sich u. a. auf die revidierte Polizeiordnung, in welcher es in Titel VII, § 9 heißt: „Der Weinkauf muß gezahlt werden, so oft ein neuer Meier oder Meiersche auf den Hof kommt, und wird durch dessen verakkordierte Zahlung daran ratione des Meierstandes ein jus erlangt .... item wann einem Colono seine Frau oder dieser der Mann abstirbet und der überlebende Theil zur anderen Ehe schreitet, muß vor die anzuheiratende Person der Weinkauf gezahlt werden.“ Daraus folge, daß der Gutsherr einer fremden Person wie des Beklagten Ehefrau keine Rechte einzuräumen brauche, ehe der Weinkauf bezahlt sei Der Gutsherr sei vielmehr berechtigt, den Beklagten von dem Gute abzusetzen, da er ohne dessen Konsens seiner jetzigen Frau die Leibzucht verschrieben.

Wenn diese Folgerung auch offenbar zu weit geht, so kann doch nach dem klaren Wortlaute die Verpflichtung zur Zahlung des weiblichen Weinkaufs nicht in Abrede gestellt werden; die Sache hatte nur den einen Haken, daß die revidierte Polizeiordnung im Amte Brake nicht publiziert war und also keine Gesetzeskraft erlangt hatte.

Böhmer wandte gegen die Ausführungen des Klägers ein: Die Regel, daß der Meier den Weinkauf entrichten müsse, wenn er an den Gütern Teil haben wolle, gelte nur für leibeigene Güter, deren Besitzer den Freibrief lösen, den Sterbfall für sich, Frau und Kinder, und den Weinkauf bei jeder Veränderung entrichten müßten, nicht aber für ein Zinsgut (censitisches) wie

das des Beklagten. Dieser wie seine Kinder hätten ein Erbrecht, das ihnen nicht genommen werden könne. Wolle man den Oberenhof nicht als ein Zinsgut gelten lassen, so möge er ein meierstättisches Gut sein, aber auch in diesem Falle habe der Kläger erst nachzuweisen, daß der Weinkauf wegen einer Frau zu entrichten sei und daß er ihn bisher tatsächlich gehoben habe. — Man sieht daraus, daß es sich bei diesem Prozesse um mehr als den weiblichen Weinkauf handelt; es wäre sonst auch kaum zu verstehen, daß verständige Leute um ein Objekt von 20 Tlrn. einen ebensoviele Jahre dauernden Prozeß führten. Das erste im Jahre 1740 von der Juristenfakultät zu Burgsteinfurt gesprochene Urteil fiel zu Böhmers Gunsten aus.

Im weiteren Fortgange des Prozesses bestritt der Kläger, daß der Oberehof ein Zinsgut sei; der Besitzer sei nur für seine Person bemeiert, ein Erbrecht bestehe nicht, das ergebe sich aus der herkömmlichen Entrichtung des Weinkaufs. Auf solche Güter aber, an denen der Besitzer kein Erbrecht hat, dürfe dieser ohne die Bewilligung des Gutsherrn keine Frau führen bezw. ihr eine Leibzucht verschreiben. — Es mag hier eingeschaltet werden, daß nach der schon oben angezogenen revidierten Polizeiordnung im Lippischen drei Klassen von Bauerngütern zu unterscheiden sind:

1) Erbeigene Güter, welche den Besitzern pleno jure dominii, oder mit vollem Eigentumsrechte zuständig, jedoch dem Landesherrn steuerbar und den gemeinen Lasten gleich den übrigen Bauerngütern unterworfen, auch wohl unseren adeligen Landsassen und anderen Privatpersonen mit gewissen praestationibus verhaftet.

2) Erb-Meyerstättische oder Erb-Zins- oder Pachtpflichtige, wovon der Erbzins- oder Pachtmann dominium utile oder niesbares Eigenthum erblich hat, und den Erbzins- oder Pachtherren gewissen Zins, Pacht, Dienste oder sonstigen canonem praestirt.

3) Schlechte Meyer- oder Meyerstättische, sonst eigenbehörige Güter genannt, welche von den Gutsherren den Meyern sub lege culturae et certae praestationis annuae, quod nudum usum, aufgetragen werden, und worin zwar auch die Kinder, jedoch nicht anders, dann in eventum qualificationis und nach vorgangener Beweinkaufung auf gewisse Maße und Weise succediren, wie in subsequentibus mit mehreren verordnet.

Diese Dreiteilung ist nicht klar und nicht erschöpfend, und daraus ergab sich für die Advokaten das schönste Tummelfeld für unendliche Kontroversen. Der Oberehof paßt offenbar unter keine dieser drei Kategorien, unter 2) nicht, weil ein Weinkauf gezahlt wurde, unter 3) nicht, weil die Besitzer Freie waren, das Gut also kein „eigenbehöriges“ genannt werden kann. Böhmers Anwalt bemühte sich nun, die Zugehörigkeit zu 2), der Gegenanwalt, die Zugehörigkeit zu 3) nachzuweisen. Böhmer gab zwar zu, daß von eigenbehörigen Gütern der weibliche Weinkauf zu zahlen sei; das treffe aber die Besitzer des Oberenhofes nicht, da diese Freie seien. Die Gegenseite behauptete dagegen, daß, wenn der Weinkauf überhaupt bezahlt würde, er auch bei jeder Veränderung, also auch bei der Auffahrt einer neuen Frau gezahlt werden müsse. Hierfür brachte sie zahlreiche Zeugnisse bei. Von der Regierung, von mehreren Mitgliedern des Landtags u. a. ließ sich der Kleinsorgische Anwalt Benzler bescheinigen, 1) daß, wenn ein Meier bei seinem Antritt den Weinkauf gezahlt hat, das gutsherrliche Recht nicht zweifelhaft ist, 2) daß „ein Bauer bey dem offenbaren Guth. Herrlichen Recht bey einer jeden Veränderung wegen der angeheyratheten Person, um dieser der Leibzucht, den Kindern aber eines Erbteils fähig zu machen, den Weinkauff zu berichtigen schuldig seye,“ 3) daß der Unterschied zwischen einem leibeigenen und einem mit dem gutsherrlichen Rechte beschwerten Meiergutes darin bestehe, daß von jenem Sterbefall und Weinkauf (event. Freibrief), von diesem der Weinkauf allein, dieser aber bei jeder Veränderung zu zahlen sei.

Die Herren von Kerßenbrock zu Barntrup und v. Donop zu Lüdershof bezeugten unter Anführung bestimmter Fälle, daß sie den weiblichen Weinkauf von ihren Meiern jederzeit eingefordert und unweigerlich erhalten hätten.

Die umfangreichen Prozeßvorschriften, in denen dieselben Dinge bis zum Überdrusse wiederholt und breitgetreten werden, erfahren durch die Bosheiten der Advokaten hier und da einige Abwechslung. So schlachtet u. a. der Kleinsorgische Anwalt die oben erwähnte Besitzergreifung des Hofes für seine Zwecke aus und fährt dann fort: „Wenn er (Böhmer) nicht gewußt hätte, daß er derer Herren Kleinsorgen Güter bauete, so würde er,

oder ganz gewiß sein alter, durch viele gemachte Streiche geübter Vater den Notarium samt seinen Zeugen mit einer Heugabel tractiret haben.“ An einer anderen Stelle meint er mit Beziehung auf Vater und Sohn Böhmer: „a bove majori discit arare minor.“ Ferner: der Vater habe die Kleinsorgen als seine Gutsherren anerkannt, dieser aber der Sohn will sogar dem Fasse den Boden ausschlagen und vor einen souverainen Printzen von der Vogelhorst erkläret seyn“ usw.

Der Prozeß währte 20 Jahre lang, ging durch alle Instanzen einschließlich des Reichskammergerichts und beschäftigte die Fakultäten zu Burgsteinfurt, Halle (1741), Gießen (1745), Helmstädt (1746) und Jena (1748). Im J. 1753 entschied das Reichskammergericht zu Gunsten Böhmers, aber am 26. Jan. 1756, also innerhalb der zuläßigen vierjährigen Frist, kam der Kleinsorgische Anwalt um „restitutio in integrum“ ein, und gleichzeitig stellte der Frhr. Wend zum Craffenstein eine Interventionsklage an. So gingen die Verhandlungen weiter bis zum J. 1759. Ob der Prozeß dann eingeschlafen, oder ob ein abschließendes Endurteil ergangen ist, ergeben unsere Akten nicht.

Im Zusammenhange mit diesem Prozesse steht ein Vorgang, der sich im J. 1747 auf der Vogelhorst abspielte. Im Monat August d. J. erschien auf dem Oberenhofe der Advokat Benzler in Begleitung eines preußischen Leutnants v. Kleinsorge, des preußischen Leutnants Tilhen und des Subkonrektors Brockhausen von Lemgo. Böhmer und Frau luden die Herren zu einer Tasse Kaffee ein, aber Benzler erklärte, sie wären nicht zum Sitzen und Traktieren gekommen, sondern um die Prozeßsache zu besprechen, und zum Herrn v. Kleinsorge sagte er: „das ist die Frau, um welche gestritten wird.“ Weiter bemerkte er, Böhmer habe im Laufe des Prozesses bezweifelt, ob überhaupt noch jemand von den Herren v. Kleinsorge existiere; hier wäre nun einer von ihnen. Letzterer richtete nun an Böhmer die Frage, ob er ihn als einen rechtmäßigen Erben der Kleinsorgen und als seinen Gutsherrrn anerkenne, worauf Böhmer antwortete, er sehe ihn für einen honetten Mann an, ob er ein Kleinsorge sei, könne er nicht wissen, weil er nicht die Ehre habe, ihn zu kennen; auch als seinen Gutsherrn könne er ihn nicht anerkennen, da ja gerade um diese Frage der Prozeß

geführt würde. Diese Antwort mißfiel dem Herrn v. Kleinsorge derart, daß er herausfuhr: „So hole der Teufel den Bauern! Bin ich denn ein Spitzbube? Hat mich doch die gnädigste Fürstin anerkannt, und das will dieser Bauer nicht tun!“ Dabei zog er seinen Degen aus der Scheide und stieß damit in den Tisch, dessen Platte die Blessur noch heute zeigt.

Böhmer und seine Frau suchten ihn und Benzler, der ebenfalls dem christlichen Wunsche Ausdruck gab, der Teufel sollte Böhmer holen, zu beruhigen, baten, sie möchten „sitzen gehen,“ man wollte eine Tasse Kaffee trinken und eine Pfeife Tobak rauchen und dann gütlich von der Sache reden. Allein vergebens, die beiden Offiziere entfernten sich und begaben sich nach Meierjo'anns Hofe, von wo sie den Rückweg nach Lemgo antraten, ohne, trotz wiederholter Einladungen von Seiten Böhmers, noch einmal nach dem Oberenhofe zurückzukehren.

Handelte es sich im vorigen Falle um ein verhältnismäßig geringfügiges Objekt, so war ein anderer, gleichzeitig spielender Prozeß von wesentlich größerer Bedeutung. Der königlich preußische Landrat Alexander v. Grote zu Vortlage, der aus dem alten Patriziergeschlechte der Grote hervorgegangen war, erklärte unter dem 28. Januar 1745, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Meier Böhmer in der Vogelhorst den größten Teil der Groteschen Lehnsländereien antichretisch unterhabe, nämlich:

1. die sogenannte Bentrupsche Wiese
2. den Wasserkamp
3. den Museskamp
4. den Winkelkamp
5. den großen Kamp auf der Groppenbrede
6. den Bornkamp
7. einen Kamp von vier Stücken
8. einen Kamp zwischen Ringhorst und Waterkamp.

Nachdem sein Vater Johann Jdel v. Grote (1743) und sein Vaterbruder, der Hofrichter Dietrich v. Gr. (1744) gestorben waren, waren die Lehngüter an ihn gefallen und er hatte sich von der Gräfin Wilhelmine damit belehnen lassen. Die Belehnung war natürlich mit einigen Kosten verknüpft und man kann sich denken, daß es keine angenehme Entdeckung für

ihn war, als er fand, daß die Güter kaum etwas einbrachten, da sie zum größten Teile verpfändet waren.

Von den in dem Verzeichnis aufgeführten Stücken wird Nr. 5 wohl mit den von Schnitker im J. 1698 für 50 Tlr. angekauften „Grotenkämpen" identisch sein, Nr. 7 und 8 sind die von Jobst Christian v. Grote im J. 1699 erworbenen Kämpe. Nr. 2 und 5 hatte Dietrich Grote, Alexanders Sohn, mit Zustimmung der Agnaten und des Lehnsherrn im J. 1618 an den Freigerichtsschreiber und späteren Freigrafen Veit Holstein für eine Summe von 200 Tlrn., welche er dem Johann Baptist Ubaldino schuldete, versetzt. Später kam die betr. Obligation an den Sekretär Capmeyer, und dessen Witwe trat sie im J. 1709 an die Gebrüder Haltenbach in Brake ab. Von diesen erwarb sie im J. 1713 Johann Böhmer. Die Bentruper Wiese (Nr. 1) hatte erst vor wenigen Jahren der Hofrichter Dietrich v. Grote für 200 Tlr. an Böhmer verpfändet. Der Bornkamp läßt sich nicht mehr nachweisen.

Alexander v. Grote klagte nun auf Rückgabe der genannten Stücke und zwar ohne Zurückerstattung der Pfandsumme, weil die Verpfändung angeblich ohne Zustimmung des Lehnsherrn und der Agnaten erfolgt sei.

Böhmer verlangte nun zunächst den Nachweis, daß die Länderei überhaupt lehnrührig sei, worauf v. Grote dann seine von den Grafen zur Lippe und von den v. Wend ausgestellten Lehnbriefe vorbrachte, aus denen sich die Identität der meisten Stücke kaum mit Sicherheit nachweisen ließ; andererseits brachte er selbst seine Pfandverschreibungen vor, aus denen hervorgeht, daß wenigstens in der Mehrzahl der Fälle der agnatische und lehnsherrliche Konsens nicht fehlt. Daraufhin scheint dann v. Grote der Sache keine weitere Folge gegeben zu haben, und bald darauf, im J. 1752, starb er.

Schlug dieser Versuch, Böhmer einen Teil seines Besitzes abzunehmen, fehl, so hatte andererseits auch Böhmer mit einem Versuche, sich in den Besitz weiterer Corveyscher Lehnstücke zu setzen, kein Glück. Es war ihm im J. 1734 gelungen, sich aus Corvey eine „Specificatio bonorum feudalium, womit die v. Falkenberg und deren Subvasalli, nachgehends aber post caducitatem andere von hochf. Corveyscher Lehnkammer in sp.

Konrad Böhmer und dessen Vetter pro parte damit belehnt worden," zu verschaffen. In dieser Spezifikation werden die folgenden Lehnstücke aufgeführt:

1. Mit zweyen Höfen vor Vogelhorst.
2. Mit Hoppenhöffen vor Lemgo.
3. Mit vier Stücken im Vogelsang auf der Westseite.
4. Mit vier Stücken sädigen Landes daselbst im Vogelsange.
5. Mit einem Morgen vor dem Spiegelberge.
6. Mit einem Stücke bei dem Garten.
7. Mit zwei Stücken boven dem Garten.
8. Mit einem Stücke boven dem Wildfelde.
9. Mit einem Stücke auf dem Wildfelde.
10. Mit einem halben Hofe zu Eddessen.
11. Mit dem Niederenhofe.
12. Mit dem Zehnten vor demselben Hofe.
13. Mit dem Beysenpoll.
14. Mit der Tiepengrund.
15. Mit der Fulenbecke daselbst.
16. Mit vier Stücken sätigen Landes bei der Wasserfluth mitwerts in der Lemgoer Feldmark, welches Gut in sich geheißen das Borckhauser Gut.
17. Item mit dem Zehnten zu Uppedissen mit aller Gerechtigkeit und Zubehörung.

Es mag nebenbei bemerkt werden, daß die v. Falkenberg mit einem Teil dieser Lehnstücke — es wird sich um Nr. 3 bis 10 und 16 handeln — die Lemgoer Familie Flörken afterbelehnt hatten. Im J. 1700 wurde damit der gräfl. lippische Sekretär Johann Ernst Kestner von Corvey belehnt.

Böhmer wandte sich nun im J. 1734 an den Abt und führte aus, er habe gehört, daß der kurkölnische Geheimrat v. Wend u. a. mit dem sogenannten Rieper und Ringhorster Zehnten, „welchen sich jetzt H. Oberhofmarschall v. Ketteler sogar jure domini zueignet," ex nova gratia belehnt werden solle. Er behauptet nun, daß er von Corvey mit den Stücken unter Nr. 11 16 belehnt sei, und scheint der Meinung zu sein, daß der Rieper und Ringhorster Zehnten mit Nr. 12 identisch ist. Deshalb richtet er an den Abt die Bitte, den Zehnten „zuförderst von dem Oberhofmarschall v. Ketteler nicht weniger zu

vindiciren, als demnächst solchen meinen unterhabenden Lehnstücken wieder incorporiren zu lassen, folglich ich selbigen hinfüro fructificiren möge." Damit hat er, wie vorauszusehen, keinen Erfolg gehabt



Torbogen.

Wir sehen, Johann Konrad Friedrich Böhmer stritt sein Lebenlang hartnäckig und zähe um sein Recht. Hat er damit auch nicht immer Erfolg gehabt, so scheint er doch den Hof vorwärts gebracht zu haben. Er ließ mehrere große Gebäude aufführen, welche noch heute vorhanden sind, so das sogenannte Neue Haus mit zwei großen Toreingängen. Auf dem westlichen Torbogen steht die Inschrift:

Johann Conrad Friedrich Bemer und Anna Ilsabein Diekmeiers haben dieses Haus bauen lassen durch mich H. W.
Den 6. May Anno 1722.

Östlicher Torbogen:

Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst die daran bauen, Psalm CXXVII.
Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele o Gott zu dir. Ps. XLII.

Daneben steht links das Böhmersche Wappen, ein Herz darstellend, aus welchem drei Blumen hervorwachsen, zwischen den Initialen H. C. F. B. Rechts steht in einem Kranze zwischen den Buchstaben A. J. D. M. eine Hausmarke, und zwar dieselbe, welche auch auf dem Leichensteine für Johann Böhmers Frau Anna Elisabeth Meier zu Remmighausen angebracht ist.

Das Wohnhaus hat er nach Ausweis der Inschrift ebenfalls gebaut Vor dessen östlichem Giebel steht die Inschrift:

Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir gutes getan hat, der dir Gesundheit gegeben und Hilfe ist.
Johann Conrad Friedrich Böhmer et uxor ejus Anna Maria Meyer Bartolds.
M. J. H. H. Winter. Anno 1745 den 9. Juli.

Westlicher Giebel:

Es stehe Gott auf und schlage seine Feinde.
Wirf dein Anliegen auf den Herrn, er wirds wohl machen.

Im Zusammenhange mit dem Bau dieses Hauses steht eine Sage, die sich bis heute im Munde des Volkes erhalten hat Darnach soll Böhmer, als er eines Abends vom Felde heimkehrte, aus einem am Wege bei der Markwiese verglimmenden Feuer eine Kohle genommen haben, um seine Pfeife anzuzünden. Die vermeintliche Kohle sei aber ein Goldstück gewesen, und als B. am nächsten Morgen die Feuerstelle näher untersucht habe, hätte er noch eine Menge weiterer Goldstücke gefunden. Dadurch sei er in den Stand gesetzt, das große Meierhaus zu bauen, und nach dessen Fertigstellung soll er gesagt haben, er habe noch so viel Geld, daß er in jedes Hebeloch des neuen Hauses eine goldene Pistole stecken könne. (Unter „Hebeloch" verstehen die Bauhandwerker die Öffnungen, welche

dadurch entstehen, daß die Enden der Gerüststangen in das Mauerwerk gelegt werden, und die man erst nach Vollendung des Baues zumauert.)

Im J. 1762 gab Joh. Konr. Fr. Böhmer den Hof an seinen Sohn erster Ehe Friedrich Anton ab. Aus diesem Anlaß wurde bestimmt, daß jeder der drei Söhne zweiter Ehe als Brautschatz erhalten sollte: 600 Taler bar, 1 Brautwagen, 1 Ehrenkleid, 1 Pferd, 1 Stotten, 4 Kühe, 4 Rinder, 4 feiste und 4 magere Schweine, einen halben beschmiedeten Wagen und ein Fuder Korn.

Aus der reichlichen Bemessung des Brautschatzes sieht man, daß der Hof bei der Übergabe sich in gutem und leistungsfähigem Zustande befunden haben muß. Joh. Konrad Friedrich starb nach Ausweis der Lehnsakten am 22. November 1772; seine zweite Frau Anna Maria Meierbartold folgte ihm zehn Jahre später, am 23. Juli 1782, im Alter von 66 Jahren.

Johann Konrad Friedrichs Sohn und Nachfolger Friedrich Anton Böhmer war geboren am 24. Juli 1723; er verheiratete sich im J. 1762 mit Anna Margarete Ilsabein Hagemeister von der Wiembecke, welche ihm als Brautschatz 1000 Tlr. bar, einen neuen beschlagenen Wagen, 4 Kühe, 4 Rinder, 4 fette und 4 magere Schweine, 1 Pferd, 1 Stotten und ein Fuder Korn, halb Roggen, halb Gerste, zubrachte. Aus der Ehe gingen 5 Kinder hervor:

1) Marie Charlotte Amalie, wurde getauft am 4. Jan. 1764; sie heiratete im Jahre 1788 Johann Wilhelm Meier zu Dörentrup und nach dessen Tode ihren Vetter Friedrich Philipp Hündersen, einen Sohn von Johann Jobst Böhmer.

2) Katharine Elisabeth, get. 1766, 18. Mai.

3) Johann Konrad Friedrich, get. 1768, 28. Juli.

4) Johann Henrich Adolf, get. 1772, 6. März, gest. 1781, 4. Sept.

5) Joh. Jobst, get. 1775, 12. April; heiratete am 14. Aug. 1814 die Witwe Röhr in Farmbeck.

Als in den achtziger Jahren eine Vermessung und Katastrierung des ganzen lippischen Landes vorgenommen wurde, fanden sich die beiden Vogelhorster Meier durch die Aufstellungen in dem neuen Lagerbuche beeinträchtigt, einmal, weil bei dem

neuen Kontributionsansatze ihr Verzicht auf die Hude im Rieperfelde usw. nicht berücksichtigt war, sodann, weil auch ihre Lehnsländereien zur Kontribution herangezogen waren. Als sie sich deswegen bei der Prägravationskommission beschwerten, wurde die Berechtigung des ersten Beschwerdepunktes anerkannt. Indessen dürfe die ihnen zustehende Entschädigung nicht von der Kontribution abgezogen werden, sei vielmehr von der gräflichen Kammer zu bezahlen; es wurde ihnen deshalb „wegen dieser ihrer ganz gegründeten Entschädigungsforderung der Regreß an die hochgräfl. Kammer vorbehalten." Mit der zweiten Forderung aber wurden sie glatt abgewiesen.

Hierauf ließen sich Böhmer und Meierjohann die Lehnrührigkeit der betr. Lehnstücke von Corvey bescheinigen, wie Corvey denn auch weiterhin für die Steuerfreiheit seiner Lehnsleute eintrat, worauf die Kommission erklärte, sie bezweifle die Lehnsqualität durchaus nicht, aber Lehnstücke wären ohne ausdrückliche landesherrliche Privilegien nicht steuerfrei, und die Steuerfreiheit könne „durch bloße Verdunkelung, die bei dem vormaligen Steuerfuß ohne Vermessung und Taxation gar zu leicht möglich war, nicht erworben werden."

Dabei scheinen sich die beiden Interessenten — als dritter im Bunde erscheint mitunter Kerkhof Nr. 11 zu Lütte, welcher gleichfalls Corveysche Lehnstücke besaß — vorläufig beruhigt zu haben; aber 4 Jahre später, im J. 1787, nahmen sie die Sache wieder auf, wandten sich beschwerdeführend an die Regierung, und diese übertrug die Vertretung der Sache dem advocatus fisci. Dieser führte aus, die Lehnsqualität an sich begründe keine Steuerfreiheit, am wenigsten, wenn wie hier von einem „feudo extra curtem" die Rede sei. Wo der Lehnsherr zugleich Landesherr war, da sei der Lehnsmann steuerfrei gewesen, weil er zu Kriegsdiensten verpflichtet war; für den Grafen zur Lippe aber liege keine Veranlassung vor, Jemandem dafür Steuern zu erlassen, daß er dem Abt von Corvey Dienste leiste. Weitere Voraussetzung der Steuerfreiheit sei, daß es sich um ein Ritterlehn handele; „mit den Ritterdiensten hat es nun aber wohl bei dem Meier Böhmer und Meierjohann gute Wege." In die ritterschaftlichen Matrikel seien beide nicht aufgenommen, und zu den ritterschaftlichen Umlagen zahlten sie keinen Heller.

Die Fakultät Marburg entschied am 11. Jan. 1789: Die Klage sei abzuweisen, es sei denn, die Kläger wiesen nach, daß nach landesüblichem Gebrauche in Lippe die im Eigentum des Adels befindlichen Güter Steuerfreiheit besäßen auch ohne landesherrliches Privilegium und ohne in das ritterschaftliche Kataster aufgenommen zu sein, oder aber, daß die streitigen Lehnstücke von jeher steuerfrei gewesen seien. Dieser Nachweis gelang nun einigermaßen, vor allem ließ sich nicht erweisen, daß das Kontributionssimplum der beiden Höfe nach dem Ankauf der Fulenbecke erhöht war. Deßhalb erkannte im Jan. 1793 die Fakultät Rinteln, die betr. Güter seien bei ihrer ursprünglichen Steuerfreiheit zu lassen, „die widerrechtlich darauf gelegte Steuer wieder davon abzunehmen und damit fürderlich zu verschonen, zugleich aber die schon erhobenen Steuern zurückzugeben."

Friedrich Anton Böhmer gab den Hof im J. 1794 an seinen Sohn Johann Konrad Friedrich ab und starb am 9. Sept. 1801, nachdem ihm seine Frau geb. Hagemeister schon 20 Jahre früher, am 20. Okt. 1781, in einem Alter von 46 J. 4 M. in den Tod voraufgegangen war.

Johann Konrad Friedrich Böhmer, der zweite dieses Namens, verheiratete sich am 27. Nov. 1794 mit Wilhelmine Katharine Friederike Böger (geb. 1777, 11. Okt.), einer Tochter des Meiers Dietrich Adolf Böger zu Röhrentrup. Letzterer starb am 11. März 1799, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Da Böhmers Frau die älteste Tochter war, so wären die beiden Eheleute nach Meierrecht berechtigt gewesen, den Hof Röhrentrup zu übernehmen; sie traten indessen ihre Rechte im J. 1815 gegen Zahlung einer Summe von 1000 Tlrn. an Heinrich Karl Becker von Siebenstern bei Driburg ab, welcher sich mit der jüngsten Tochter Henriette Böger verlobt hatte, da sie „von dem Anerbenrechte, das ihnen nach dem Rechte der Erstgeburt zustehe," keinen Gebrauch machen könnten.

Aus der Ehe gingen 11 Kinder hervor:

1) Friedrich Adolf, geb. 3. Juli 1796, gest. 13. Mai 1820

2) Friedrich August, geb. 26. Nov. 1797.

3) Johann Dietrich August, geb. 20. März 1800, gest. 14. Jan. 1820.

4. Dietrich Ernst, geb. 3. Sept. 1801, gest. 7. Okt. 1810.

5) Wilhelmine Katharine Florentine, geb. 17. Febr. 1803; heiratete Hermann Meier Süllwold zu Westorf.

6) Friedr. Simon, geb. 29. Jan. 1805, gest. 19. Juni 1806.

7) Amalie Karoline, geb. 18. Juli 1807; heiratete Friedrich Wilhelm Meierhenrich in Masbruch.

8) Friedrich Philipp Wilhelm, geb. 6. Febr. 1809.

9) Henr. Klementine, geb. 11. Nov. 1812, gest. 18. Mai 1820.

10) Johanne Karoline Luise, geb. 9. Nov. 1814; heiratete Friedrich Meier zu Altendonop.

11) Totgeboren Knabe, geb. 6. Febr. 1819.

Sechs von den 11 Kindern starben früh, darunter drei im J. 1820 innerhalb weniger Monate.

Als die Fürstin Pauline im J. 1819 eine landständische Verfassung erließ, durch welche neben den Rittern und Bürgern auch dem Bauernstande eine Vertretung im Landtage eingeräumt war, wurde Böhmer als Vertreter des dritten Standes im dritten Wahldistrikte gewählt. Da infolge des Widerspruchs der Ritterschaft und der Bückeburgischen Regierung die neue Verfassung beim Bundestage keine Zustimmung fand, so hatte Böhmer keine Gelegenheit, sich als Abgeordneter zu betätigen. Er starb am 21. März 1828; seine Gattin überlebte ihn 21 Jahre und starb am 22. Oktober 1849.

Der älteste der überlebenden Söhne, Friedrich August, folgte dem Vater im Besitze des Hofes; er verheiratete sich am 10. Oktober 1828 mit der am 19. März 1805 geborenen Wilhelmine Konradine Niedermeier von Brüntrup, Amt Horn. Böhmer hatte für die Verhältnisse der damaligen Zeit eine gute Schulbildung genossen und war ein vielseitiger und außerordentlich tätiger Landwirt. Davon zeugen die Anlage der Flößwiese und sonstige Verbesserungen, die er auf dem Hofe vorgenommen hat. Er hatte sich eine Schmiede und eine Zimmerei eingerichtet, und verschiedene, noch auf dem Hofe vorhandene, von ihm gefertigte Gegenstände zeugen von seiner Kunstfertigkeit und seinem Fleiße.

Nachdem Fürst Leopold II. unter günstigeren Verhältnissen das Werk vollendet hatte, an dem seine Mutter, die Fürstin Pauline, gescheitert war, und im J. 1836 die von ihr geplante Verfassung durchgeführt hatte, wurde Böhmer durch das Vertrauen seiner Standesgenossen im J. 1838 als Vertreter des

dritten Standes für die Ämter Brake und Barntrup in den Landtag geschickt, dem er von 1838–1845 angehörte.

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die kirchliche Bewegung in unserem Lande einsetzte, schloß sich Böhmer ihr an und wurde ein treuer Anhänger des diese Bewegung leitenden Pastors Steffann; letzterer schildert Böhmer in seiner Schrift „Ein Blatt aus der lippischen Rose" folgendermaßen:

„Er war ein Mann wie fast alle Lipper, eines Kopfes höher als andere Leute, dabei knochig, hager und ernsten Antlitzes. Wenn er sprach, spiegelte sich in seinen Mienen eine solche Freundlichkeit und Gutmütigkeit, deß man sich unwillkürlich zu ihm hingezogen fühlte. Er war bei alledem festen Sinnes, und was er einmal für recht und wahr erkannt hatte, davon hätte ihn, wie von ihm gesagt wurde, auch der Fürst von Lippe nicht abbringen können. Eine besondere Tugend dieses vortrefflichen Mannes war seine ungeheuchelte Demuth: wenn er von der hohen Lage seines langgestreckten Hauses herab seinen Pastor kommen sah, stand er mit abgezogenem Käppchen, seine Bäuerin neben ihm, unter dem hohen Thorweg der Diele und führte seinen Besuch ehrerbietig in die beste Stube. Dort stand alsbald Kaffee und Backwerk auf dem Tische mit der mächtigen Marmorplatte und den gebrauchten Füßen, der schon manches Geschlecht der Böhmer um sich versammelt gesehen hatte. Ich habe schon gesagt, daß Gastlichkeit eine Nationaltugend der Lipper war. Seine Frau war eine der liebenswürdigsten Bäuerinnen, die ich kennen gelernt, eine feine Seele, die in jeder Beziehung zu dem ehrenfesten, frommen Meier Böhmer paßte. Frau Böhmer war das Muster einer ächten lippischen Bäuerin. Sie hat in ihrem langen Leben wohl nie versäumt, als die erste frühmorgens um 4 Uhr am Platze zu sein und für das Gesinde die Grütze selbst zu kochen und den ganzen Tag über in ihrer Häuslichkeit unermüdlich zu schalten und zu walten."

Böhmers Ehe blieb kinderlos, deshalb machten die Eheleute am 9. Jan. 1850 ein Testament, durch das sie sich gegenseitig als Erben einsetzten, jedoch mit der Einschränkung, daß die überlebende Ehefrau nicht berechtigt sein sollte, das Kolonat und die allodifizierten Lehnsgrundstücke zu verkaufen. Verstürbe die überlebende Ehefrau ohne Nachkommen, so sollten die Immo-

bilien an Böhmers Bruder, den Meier Riekehof zu Hörstmar, bez. dessen Nachkommen fallen, während für die Geschwister der Eheleute ansehnliche Legate ausgesetzt wurden.

Acht Tage nach Abfassung des Testaments starb Böhmer (17. Jan. 1850) und seine Witwe kam in den Besitz des Hofes. Sie verheiratete sich nicht wieder, der Oberehof fiel deshalb an die Familie ihres Schwagers Philipp Friedrich Wilhelm Riekehof, geb. Böhmer. Letzterer, August Böhmers einzig überlebender Bruder, verwaltete, nachdem der Meier Becker zu Röhrentrup und dessen Frau, die Schwester seiner Mutter, gestorben waren, das Gut Röhrentrup für die minderjährigen Kinder, verheiratete sich dann aber am 2. Sept. 1838 mit Dorothea Hagemeister, der Witwe des Meiers Friedrich Ludwig Riekehof in Hörstmar, und nahm darauf, den Vorschriften jener Zeit entsprechend, den Namen Riekehof an. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor:

1) Wilh. Friederike, geb. 26. Juni 1839, gest. 2. Aug. 1840.

2) Georg Wilhelm Philipp Theodor, geb. 21. März 1841, gest. 8. Juli 1848.

3) Mathilde Amalie Emilie, geb. 5. Jan. 1843, gest. im Mai 1861.

4) August Bernhard, geb. 24 Okt. 1849.

Philipp Riekehof starb am 18. Jan. 1868; die Witwe seines Bruders überlebte ihn, so daß er selbst nicht mehr in den Besitz des Oberenhofes kam. Durch Willenserklärung vom 28. Nov. 1879 übertrug die Witwe dann den Hof seinem Sohne August Bernhard, und dieser, der auf den Namen Riekehof getauft war, nahm später den Namen Riekehof-Böhmer an, so daß der Name, den die Besitzer des Oberenhofes jahrhundertelang geführt haben, auch ferner erhalten bleibt. Wie seine beiden Vorgänger, so wurde auch er in den Landtag gewählt. Er gehört demselben als Vertreter der I. Klasse seit 1884 an und bekleidet seit 1900 das Amt des Landtagspräsidenten. Während der Legislaturperiode 1893—1898 vertrat er Lippe im deutschen Reichstage.

II.

Die Rektoren der Blomberger Rektorschule
in den letzten drei Jahrhunderten.

Von **K. Wehrhan.**

Die Grundlage für die folgenden Mitteilungen haben ausschließlich die Akten und Urkunden der Blomberger Magistratsregistratur gegeben, deren Einsichtnahme mir während meiner Tätigkeit an der Blomberger Rektorschule in bereitwilliger und dankenswerter Weise von dem damaligen Bürgermeister, Herrn Major a. D. Krüger, gestattet wurde, und ferner die Akten und Urkunden des Fürstlich Lippischen Landesarchivs in Detmold, für deren Benutzung ich dem Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold zu danken habe. Ergänzt sind diese Quellen in einigen besonders bezeichneten Fällen nach Pustkuchens Denkwürdigkeiten und, vor allem für die ferneren Lebensdaten der Rektoren, nach A. Drewes, „Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen . . . . Lemgo 1881." Wo im folgenden andere Daten, besonders Jahreszahlen, angegeben sind, als in dem Drewesschen Werke, habe ich mich genau an die Urkunden gehalten.

1) Anton Ties, ein Mönch (Pustkuchen) [?].

1) 1585—? Johannes Rodewich (auch Rodereich oder Bodewich). Vom Amtmann Höcker zur Bewerbung um die Stelle aufgefordert, die er am 26. Juli 1585 annahm.

3) 1602. Henricus Pflügerus alias Lonicerus, „Rektor der Schule zum Blomberge," bekennt, daß er Freitags, den 17. d. M. [Sept.], in der Stadt Lemgo in Haft geraten sei, weil er sich mit Bier überladen und vollgesoffen und den Doktor der Rechte Bernd Höcker und dessen Ehefrau in deren Hause mit einem Schwerte an Leib und Leben gefährdet und ohne Ursache allerlei andere Gewalt verübt auf gemeiner Straße und auf dem Rathause vor Bürgermeister und Ratsverwandten gelästert und geflucht habe usw., daß er aber, ernüchtert, das in

seiner höchsten Trunkenheit Geschehene bereue und, nachdem er durch Intercession seiner Ehefrau der Haft erledigt sei, hiemit Urfehde leiste und verspreche, weder gegen den Rat der Stadt Lemgo, noch gegen den Dr. Höcker etwas Gewalttätiges vorzunehmen. (Nach dem vom Richter Ovidius Gleide und vom Stadtsekretär Andreas Wilmanns beglaubigten Originale des Lemgoer Stadtarchivs.) [1])

4) 1623—? Hermannus Niceus bestand vor dem Konsistorium am 6. März 1623 sein Examen für die Blomberger Rektorstelle „cum laude.“

5) ?—1632. Eucharius Cancrinus wird 1632 nach vielem Streit mit dem Pastor Abraham Theopold und dem Rate der Stadt entlassen.

Aus der Zeit des Cancrinus stammt der nachzuweisende älteste Stellenanschlag des Rektors.

Eucharius Cancrinus schreibt [2]) im J. 1632:

„Was sonsten eines armen Schuldiener Belohnung, kan hierauß ersehen werden. Meine Besoldung ist 20 thlr. undt 14 scheffel Roggen. Davon empfangen

In ersten 2 Quartalen 9 groschen
18 groschen
30 groschen
$1^1/_2$ thlr.
9 groschen
9 groschen
9 groschen

Hierauff im 3. Quartal geklagt empfange ich
1 thlr.
1 thlr. 12 groschen
4 scheffl. Hafer.

Item eß wolt kein Geld heraus, habe ich an Höckerwahr undt anderen geborgt 6 thlr., welche ich den Dechen zu bezahlen angewiesen.

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. O. Weerth-Detmold.

[2]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. O. Weerth nach dem Original im Lemgoer Stadtarchiv.

Im 4. undt 5. Quartal eingenommen 2 tonnen Bier
ein karen Holz
vor 12 groschen noch
1½ tonnen Bier
zusammen berechnet auf 6 thlr.

Im 6. Quartal empfangen 18 groschen
9 groschen
18 groschen
18 groschen

abermals beym Rat geclagt, werden gelieffert 27 groschen
noch weiter empfangen 9 groschen
7 groschen
1½ thlr.

Die letzte Quartal sind creditoribus jetzo angewiesen.

Von den 14 scheffel Roggen restiren noch 3 scheffel, welche Consul mir beschlagen lassen unangesehen sie mir auff michaelis schon erschienen, vorgebendt ich hette sie nicht verdient. Verwundere sich ein Christenmensch, wovon ich diese 2 jahr gelebt."

Soweit Cancrinus — und dabei hatte der Mann Familie!

Wir vermögen sehr wohl uns die Gefühle des Mannes vorzustellen, dem bei einer Soll-Einnahme von noch nicht zwei Groschen täglich noch bedeutende Summen an der kärglichen Besoldung gekürzt wurden. Es spiegelt sich darin recht deutlich die niedrige Veranschlagung des Wertes der Lehrertätigkeit in jener Zeit wieder.

6) 1642—1645. Philipp Stivarius, Nachkomme eines Geistlichen Caspar Stivarius in Alverdissen, studierte in Marburg, 1645 Pastor in Sonneborn, 1656 in Hillentrup, gest. 10. Nov. 1686 im Alter von 70 Jahren, so daß er mit 26 Jahren Rektor in Blomberg war.

7) 1645—1647. Franziskus Humanus, aus Barntrup gebürtig, mit 23 Jahren Rektor, 1647 Pastor in Wöbbel, wo er schon 1658 starb.

8) ?—1664. Ernestus Schultze wird 1664 vom Blomberger Rat abgesetzt wegen „ewiger negligents bei dem Rectore"; wurde auf Veranlassung des Pastors Hildebrand in Blomberg als Rektor nach Schwalenberg „translociret."

9) 1665—1670. Hermannus Barwick, auch Warwich oder Farwygh. Am 20. Jan. 1665 berufen, nachdem er schon im Sept. 1664 als Rektor vom Rat ausersehen war. Verpflichtung 24. Jan. 1665. 1670 Pastor in Heiligenkirchen, 1678 in Schwalenberg, gest. 1684.

10) 1670. Georg Johann Wasmuth, auch Wachsmuth oder Waßmuth. Nur kurze Zeit Rektor, nicht ein volles halbes Jahr. Weil er kein Landeskind war, wollte ihn das Konsistorium nicht anerkennen, da doch genug Landeskinder da seien. Da der Rat ihn doch anstellte und deshalb einen Verweis erhielt, sah er sich bald nach einem anderen Rektor um. Wasmuth wurde dann wahrscheinlich Pfarrgehülfe in Falkenhagen bis 1684, 1685–1690 Pastor in Elbrinxen, bis 1708 Pastor in Falkenhagen, dann in Almena, wo er 1716 starb.

11) 1670–1674. Georg Vogelsang, am 24. Aug. 1670 vom Konsistorium geprüft nach vorheriger Präsentation. Hat in Rinteln studiert, von woher er unter dem 21. Aug. ein Zeugnis beibrachte. Am 26. Dezember 1682 bekam er vom Konsistorium einen Verweis, weil er einen Blomberger Schüler, der sich in die Landschule (Provinzialschule) in Detmold hatte einschreiben lassen, zur Rückkehr nach Blomberg in seine Klasse zu bewegen gesucht hatte, worüber eine Beschwerde des Detmolder Rektors Johannes Christophorus Lippianus erfolgt war.

Dieses Vorkommnis hinderte jedoch nicht, daß Vogelsang 1674 eine Berufung an eben diese Detmolder Schule bekam, wozu seine Gelehrsamkeit jedenfalls viel beitrug. In dem erwähnten Rintelner Zeugnis heißt er „ein sehr kluger Jüngling aus Salzuflen in Lippe, dessen Lebensweisheit allgemein anerkannt wurde.“ Weiter heißt es u. a. von ihm: „Er hielt nicht nur bei öffentlichen Gelegenheiten Reden voll philosophischer Beweisgründe und trat privatim theologischen Grundsätzen beweisführend gegenüber, sondern auch von der Kanzel aus sprach er zur allgemeinen Befriedigung seiner Zuhörer, so daß die Anerkennung aller Wohlgesinnten und die göttliche Gnade ihm treu zur Seite standen und ihm in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig blieb. Als er daher nach der Rektorstelle in der Blomberger Schule Verlangen trug, nahm ich keinen Anstand, diesen in der Wissenschaft hervorragenden Mann, unseren

besten Schüler, dringend zu empfehlen mit dem Wunsche, daß die Tugenden Vogelsangs auch im lippischen Staate in gleichem Maße anerkannt werden mögen.

Rinteln, 21. August 1670.

Emanuel Justmann
derzeitiger Rektor der Akademie."

Als Vogelsang nach Detmold ging, mußte ihm die Stadt Blomberg einen noch rückständigen und ziemlich bedeutenden Betrag des Gehaltes schuldig bleiben, wie aus folgendem, für die Kenntnis der Gehaltsverhältnisse sehr bezeichnenden Aktenstück hervorgeht.

„Copia! Actum Blomberg, d. 7. Aug. 1674.

Daß den 17. November 1670 der Herr Rector Georg Vogelsang hierselbst zum Rector bestellt und dan ihm Laut dahmalig darüber entrichteten protocolls pro anno Salario versprochen 60 Thaler und dan Laut dato von jetzo verlauffenen vier Jahren mit ihm Rechnung zugelegt worden, hat sich befunden in 4 Jahren bezahlt als

in Anno 1671 . . .	30 Thlr.		
„ „ 1672 . . .	17	„	18 Mgr.
„ „ 1673 . . .	20	„	

und alßo Sa. 67 Thlr. 18 Mgr.

Resteriert Ihm also von denen insgesamt 52 Thlr. 18 Mgr.

Vom Lohnhern Hermann Capellen hat Laut Zeitung insgesamt wegen der Armengefälle und Lohnregister in den 4 Jahren empfangen . . . . 49 Thler.

Von Lohnhern Hanß Obenhausen wegen der Lohnregister in eben dero . . . . 9 Thler.

Von Johan Hünfeld aus dem Klostergefälle macht in den 4 Jahren . . . . 8 Thler.

Hat also in gesamt empfangen auf solche 4Jährige Salarium . . . . 133 Thler 18 Mgr.

Bleibt ihm also in resto . . . 106 Thler 18 Mgr.

Worüber ein E. E. Raht anstalt machen wirt, daß solches sonderlichst abgetragen werden solle.

pro Copia. Gerhard Krieger, Secret. etc.

Empfangen hierauf beym Abzug . . . . . 10 Thlr.

Noch von dem Schuldechant Joh. Herboldt empfangen 2 Th.

Noch von Lohnherr Ovenhausen Laut ihm gegebener Zeitung empfangen . . . . 7 Th.

Noch von Herm. Capellen empfangen Laut ihm gegebener Zeitung . . . . 6 Th.

Durch Johan Kesting Schuldechant durch Henrich Mische geliefert . . . . 8 Th.

Noch von Joh. Kesting empfangen . . . . . . 5 Th.

Noch von Herrn Bürger-Mstr. Ludolph Köster der Stadt zum Blomberg etc. empfangen . . . . . 4 Th.

Noch von Schuldechant Joh. Kesting in Herrn Bürger-Mstr. Köster Hause empfangen . . . . . . 5 Th.

Sa. 51 Th.

abgezogen von voriger liquidation
106 Thlr. 18 Mgr. Bleibt 55 Thlr. 18 Mgr."

Wann der Rest der Besoldung dieses „Rektoramtes auf Abzahlung" abgetragen wurde, ist uns leider nicht mitgeteilt.

Unter dem folgenden Rektor (Höcker) ging die Besoldung um 10 Taler zurück, vielleicht deshalb, weil Höcker ein Blomberger war und bei seinen Eltern in Kost gehen konnte. Vielleicht war der Vorgänger Vogelsang auch ein sehr tüchtiger Lehrer gewesen, den man zu einem solchen Preise nicht haben konnte. Aus seiner Berufung an die Landschule dürfen wir das wohl entnehmen.

12) 1674—1698. Johannes Justus Höcker aus einer alten Blomberger Familie und Sohn des dortigen Kirchendechen, der sich am 3. Juni 1674 „aus Väterlicher Vorsorge Und Liebe zu meinen Kindern (:die sich in studiis seltsams geübet, Und mit gueten Zeugnüßen Versehen bey jedermann Vergnügt sich betragen:) mit Vaterdienstlicher Bitte" an den Rat wandte, seinem „ältesten Sohne Johann Josten eine solche Bedienung der Schulmühe grosgütigst zu conferieren Und Vor andern zue gönnen." Dem Konsistorium präsentiert am 10. Oktober 1674, Prüfung am 13. dss. M. und für „qualificiret und tüchtig befunden"; besonders hat ihm Konsistorium „ein gutes testimonium pro fata eruditionis beylegen müßen."

In der Vokation von Joh. Just. Höcker (1674—1698) heißt es bez. der Besoldung: „und soll Euch zu solchem Dienste

Verordnete Besoldung als Jährlich funffzig Rthler. bey freyer Habitation bey der Schuelen und die accidentia gleich Rectory antecessory gegönnet werden."

Nach 14jähriger Amtstätigkeit wurde er — ein einzig dastehender Fall in Blomberg — 1698 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Seine Mitbürger waren jedenfalls mit ihm sehr zufrieden, und mit berechtigtem Stolz heißt es von ihm als Bürgermeister später, er sei „mit seltenem Ruhm" Rektor ihrer Stadtschule gewesen.

13) 1698—1699. Johann Heinrich Bernhard Stammeier, war von „Einigen sichern Guten fründen recommendiret" und hatte vordem „zu Bremen alß auch Gröningen sich in studiis fleißig geübet." Das war schon länger hin, denn er sagt, er habe „sein schönes Hauswesen, welches er im Paderbörnischen hatte, propter panem fixum ad perpetuum Verlaßen" Er wäre besser in seinem Hauswesen geblieben. „Er selbsten bezeuget," sagte der Rat, „gestalt seiner bißherigen economie ihn den studiis dergestalt entzogen, daß er dasjenige, so Er dar bevor gelernet, guten theils Vergeßen." Deshalb erhielt er auch nur den Titel Konrektor und mußte mit einem geringeren Gehalt vorlieb nehmen (40 Taler statt 50). „Biß daß wir sehen Vndt in erfahrung gebracht worden, das er sich zum Rectore gleich denen vorigen würdig Vndt durch Außrüstung seiner jünger ad publicas lectionis sich berühmt undt Eines solchen tituls und höheren Salarii fähig mache." . . .

Seine Hoffnung wegen des in Blomberg zu genießenden „festen und dauernden Brotes" sollte sich nicht erfüllen. Schon das Examen fiel zu seinen Ungunsten aus „bey Versamleten Consistorio, nachdem ihm einige gewiße Epistola Ciceroniana ad familiares und einige Verse auß dem Virgilio pro materia examinis eingesetzet, ernstlich tentiret, demnacht über die Epistel ein etwasiges examen mit ihm instituiret worden, aber befunden, daß er selber ehender einer information nötig habe, alß wir vermuhten können, daß er andere zu unterrichten fähig sey. Weil er jedoch durch seine testimonia erwiesen, daß Er sowoll zu Bremen alß Gröningen sich in studiis fleißig geübet, und Er selbsten bezeuget, gestalt seiner bißherigen economie, er . . Vergeßen, dabei aber promittiret, äußersten Fleiß aufzuwenden, daß

Verlohrne hinwieder zusammen zu suchen und sich also zu qualificiren, daß er die Jugend voll Vorstehen Könne; So stellen Wir dahin, ob man unter der inspection und manuduction des Zeitigen Consulis [d. h. des Bürgermeisters, früheren Rektors Höcker] daselbst ihm, Zum Versuch, ad interim die information auftragen wolle, ob er etwa in gewißer determinirender Zeit sich also qualificiren könne, daß ihm das Conrectorat anzuvertrauen sey. Wir haben es antwortlich anzeigen sollen . . ."

So war Stammeiers Stellung von vornherein eine erschütterte, Rat und Gemeinde mußten ihm mit Mißtrauen begegnen, und kein halbes Jahr dauerte es, da beschwerten sich die derzeitigen beiden Pastoren Schönfeld und Geller über den „elenden Zustand" der Schule beim Konsistorium, „weilen wir das elendige Wümmern und Klagen der Hausväter und Hausmütter nicht mehr anhören können" Der Rat kündigte ihm bald darauf, am 1. November, in einem Schreiben, in dem es heißt, es sei „von unserem ministerio [d. h. dem zur Aufsicht verordneten Pastor] als auch von andern aus unserer Gemeinde sowohl public als privatim große Klage geführt, das durch ihn die Jugent verseumet undt unsere Schule, so jederzeit in guten Ruhm und flor gewesen, gäntzlich Zerfalle, Wie solches der Augenschein guten theils gezeiget . . . ."

Das Konsistorium nahm sich Stammeiers auf seine Bitte an und ersuchte den Rat, noch einmal zu prüfen, ob er nicht doch noch zu belassen sei, wenn „die Schule in beßern standt wo den Sie itzo ist, gesetzet werde . . . ."

Auch an den Grafen wandte sich der bedrängte Konrektor, indem er sagte, er habe „solchem Dienste diese Zeit dergestalt vorgestanden, wie ich es vor Gott und der Welt verantworten Kan, denn was

1. meinen Wandel betrifft wird Keiner ohne injurien mich beschuldigen Können, daß die Wirtshäuser visitiret, oder in Krügen und Schänken gelebet,

2. auch quod praefiscinidixerem, niemals unfleißig gewesen, in dem die lectiones fleißig observiret, die studia mit der jugend treulich exerciret, und also dieselbe in der Gottesfurcht

und guten Künsten so unterrichten, daß meine information nicht getadelt werden Kan . . . ."

Wie es Stammeier ums Herz war, sehen wir auch aus einer erneuten Eingabe an den Grafen vom 20. Januar 1700. Nachdem er ausgeführt hat, daß ihn „im Grunde der Wahrheit" niemand tadeln könne, sagt er: „Vndt stoßet man mich nun sine causa weg, man removiret mich, man spielt mit mir, wie die Katze mit der Mauß, welches sich doch mit einem ordentlichen Mann nicht alßo thun laeßet: Ist eine Uhrsache remotionis vorhanden, so will ich gern Leyden . . . ."

Doch ließ der Rat als selbstherrlicher Schulpatron sich nicht erbitten, sondern hielt die Absetzung aufrecht, hatte er sich doch schon unter der Hand einen geeigneten Ersatz für Stammeier gesichert, und so mußte dieser mit Schluß des Jahres 1699 oder kurz nachher seine Schultätigkeit einstellen.

Bald darauf ist er in Blomberg gestorben.[1])

In der Vokation Stammeiers heißt es: „. . . . Dagegen soll ihm jährlich pro Salario gereichet werden Viertzig thlr. von Michaelis 1698 an zu rechnen, benebst denen accidentien undt freier Wohnung, so dazu wird angewiesen werden, womit Er wird Vorlieb undt willen nehmen müssen Biß daß wir sehen undt in erfahrung gebracht worden, das er sich zum Rectore gleich dem Vorigen würdig undt durchauß rüstig, seiner jünger ad publicas actionis sich berühmt, undt eines solchen rituls undt höheren Salarii fähig mache . . . ."

Für das Verhalten des Rats in der Gehaltsangelegenheit des Rektors Stammeier lagen besondere Gründe vor. Jedenfalls sehen wir hieraus, daß für die Stelle nicht ein für allemal ein Fixum im „Etat" — wenn es einen gab — stand, sondern daß die Höhe des Gehalts je nach den Umständen (vgl. Vogelsang, Höcker, Stammeier) festgesetzt wurde.

14) 1700—1714. Caspar Wöhlberg, wahrscheinlich Caspar Simon Wöhlberg, vermutlich Blomberger, studierte in Bremen Theologie und Philologie, wurde am 6. Nov. 1699 vom Rat berufen und am 26. Januar 1700 vom Konsistorium geprüft. Seine feierliche Einführung fand erst am 1. Sept.

[1]) Pustkuchen, Denkwürdigkeiten.

statt. Im Sommer 1714 kam er als Pastor nach Bösingfeld, 1722 nach Kappel, wo er 1738 zum Superintendenten der 2. Klasse gewählt wurde und 1740 starb.

Als Rektor bekam Wöhlberg 52 Tlr. Über verschiedene Rechtsstreitigkeiten berichten wir später. Besonders beschwerte sich Wöhlberg verschiedentlich über den Rat wegen Nichterfüllung der diesem obliegenden Pflichten. Der Rat besserte die Rektorwohnung trotz großer Baufälligkeit nicht aus. In einer Beschwerdeschrift an den Grafen selbst vom 24. April 1702 sagt Wöhlberg von seiner Wohnung: „insbesondere wan die Sturmwinde sich erheben, den gäntzlichen Einfall dräuet, und man also mit großer gefahr sich darein wagen müßte!" . . . Er beschwert sich ferner, daß der Rat die Wohnung nicht ausbessern, sondern sie anderweitig vermieten, ihn also ganz ohne Behausung lassen wolle. Nach 2 Jahren in einer neuen, an den Grafen gerichteten Beschwerde sagt Wöhlberg, es sei noch nichts geschehen. Ferner mußte er sich beschweren, weil der Schuldeche ein Drittel des dem Rektor zukommenden Schulgeldes unter „nichtsnutzigen Entschuldigungen" zurückbehalten habe ꝛc. ꝛc. Obschon ihm ferner jeder Knabe der „großen Schule" vierteljährlich nur 2 Groschen zahlen müsse, restierten ihm schon über 17 Taler, und doch lasse das der Rat alles so zu ꝛc.

Das Einkommen des Rektors Wöhlberg (1700—1714) stellte der Rat folgendermaßen fest (27. April 1699 oder 1700):

„H. Rector Wöhlberg hat an Besoldung zu empfangen 50 Thlr. als

Von dem pp. schuldechant	30 Th.
Von dem pp. armdechant	10 Th.
Vom Lohnhern	8 Th.
Vom Kloster Receptore	2 Th.
Sa.	50 Th.
Maygeldt Vom Lohnhern	1 Th.
auf Ostern-Examen vom schul-dechant . .	1 Th."

15) 1714—1719. Ludolf Simon Höcker, ein naher Verwandter (vielleicht Sohn) des damaligen Bürgermeisters und früheren Rektors. Am 8. Dezember 1713 wurde er dem Konsistorium präsentiert, erst ein halbes Jahr später wurde er

bestätigt, nachdem er seine Prüfung bestanden hatte, die gut ausfiel, „seiner erudition und geschicklichkeit halber." Nach $5\frac{1}{2}$ Jahren ging er als Pfarrer nach Elbrinxen, wo er schließlich Superintendent wurde und 1739 starb.

16) 1719–1762. Friedrich Wilhelm Schönfeld, Sohn des damaligen Blomberger Pastors Johann Henrich Schönfeld, der aus Hessen eingewandert war und in Blomberg 1725 starb. Sein Sohn meldete sich am 2. Mai 1719 für die Rektorstelle, wurde aber erst am 5. Oktober präsentiert. Er ist von allen Rektoren am längsten im Rektoramte gewesen und der einzige Blomberger Rektor, der als solcher gestorben ist. Am Abend des 12. Februnr 1762 entschlief er.

17) 1762—1767. Heinrich Wilhelm Schönfeld, Sohn des vorigen, der schon am Tage nach dem Tode seines Vaters von Emden aus, wo er „Conrector bei der Hohen Schule" war, vom Rate berufen wurde. Nach 14tägiger, von Schönfeld erbetener Bedenkzeit wurde er am 10. April präsentiert, langte aber erst kurz vor dem 17. Juni in Blomberg an, wo er am 17. Juni eingeführt wurde. Schönfeld hatte vor seiner Berufung nach Blomberg schon ein bewegtes Leben hinter sich. Wie Engelbert Kämpfer als Schiffschirurg die weite Welt und besonders die Länder des Orients bereiste, so machte Schönfeld als Prediger auf einem preußischen Segelschiffe Fahrten nach China, Japan und Indien. Als er die Rektorstelle antrat — möglicherweise, um damit einem letzten Wunsche seines Vaters nachzukommen —, war er ungefähr 36 Jahre alt. Herbst 1767 wurde er dritter Pastor in Detmold und 1772 in Elbrinxen, wo er bis 1805 blieb, dann als Emeritus nach Blomberg zurückkehrte und hier im Alter von ca. 80 Jahren starb.

18) 1767—1771. Bernhard Johann Philipp Pandes, als Sohn eines früheren Blombergers, des Pastors Johann Christoph Pandes, am 22. Aug. 1722 in Haustenbeck geboren, war er nach Beendigung seiner Studien bis 1767 Lehrer, Erzieher und Reisebegleiter des jungen Grafen zur Lippe-Weißenfeld, so daß er bei seiner Berufung nach Blomberg schon 47 Jahre zählte – ein einzigartiger Fall. Nachdem er sich am 22. Nov. 1767 beim Blomberger Rat um die Stelle beworben hatte, wurde er als „Candidatus aus Barrentrup" dem

Konsistorium präsentiert und trat am Anfang Januar folgenden Jahres die Stelle an. 1771 ging er als Rektor nach Detmold, gab aber bald das Schulleben auf und übernahm 1775 zuerst die zweite, 1779 die erste Pfarrstelle in Blomberg, wo er am 27. Juni 1785 starb.

19) 1771—1775. Carl Heinrich Capelle, einer Hornschen Familie entstammend. Sein Vater wurde später Pastor in Elbrinxen, nach dessen Tode 1771 der Sohn nach Horn zurückkehrte und sich von hier aus am 20. Juli um die Blomberger Stelle bewarb, in die er am 15. Oktober eingeführt wurde. Im Dezember 1775 kam er als Pastor nach Schlangen und 1779 übernahm er die zweite, 1795 die erste Pfarrstelle in Horn, wo er bis 1817 im Amte war. Von hier aus ging er als Emeritus zu seinem Sohne in Bremen, wo er hochbetagt 1829 starb.

Bei seiner Wahl in Blomberg stand er mit dem cand. min. und Inspektor des reformierten Waisenhauses in Bückeburg, einem Sohne des Linnenhändlers H. A. Krüger aus Lüdenhausen, auf der Wahlliste; letzterer wurde vom Konsistorium warm empfohlen, weil er sich „durch seine bisherige Application, Fähigkeit und Neigung zur Verwaltung dieses Schulamtes" geeignet bewiesen habe. Doch wurde er nicht gewählt, denn „die Ratsglieder wurden durch die Baurmeister und Gemeinheitsherrn" überstimmt, wiewohl der Bürgermeister, wie er dem Konsistorium entschuldigend mitteilte, „bei der vorgewordenen Wahl deroselben [sc. dem Konsistorium] zu dienen Zufolge Bey den Rähten und Baurmeister und gemeinheit Bemeldeten Candidaten Crüger aufs Beste angeprießen." Vielleicht sah man in der Protektion Krügers durch das Konsistorium eine Beeinflussung der Rechte Blombergs, da es das erste Mal war, daß das Konsistorium einen Kandidaten nach Blomberg empfahl. Genug, wir wissen nicht, welche Gründe im Spiele waren; die „Gemeinheit" ließ aber den Bürgermeister mit zwei Räten allein, die auch für Krüger stimmten.

20) 1776—1784. Philipp Heinrich Recker, gebürtig aus Blomberg, studierte Theologie in Halle, als er in die Stelle berufen wurde. 1784 ging er als Pastor nach Haustenbeck,

1787 als solcher nach Heiligenkirchen und 1795 nach Salzuflen, wo er am 9. April 1825 starb.

Schon im Spätherbst 1775 berufen, konnte er, wahrscheinlich, um seine Studien noch zu beenden, erst am 10. Jan. 1776 die Stelle antreten und bestand seine Prüfung am 30. Jan. Seit Reckers Amtszeit sind uns ausführliche Nachrichten über Schulfestlichkeiten überliefert, über die wir z. T. an anderer Stelle schon berichteten.[1])

21) 1785—1788. Simon Friedrich Ernst Volckhausen, geb. in Meinberg am 4. März 1757 als ältester Sohn des aus Detmold stammenden Predigers Christoph Moritz Peter Volckhausen. Nachdem er von 1776—1779 in Rinteln Theologie studiert und dann als Hauslehrer bei Pfarrer Meisterlin in Silixen tätig gewesen war, meldete er sich schon am 18 März 1784 nach Blomberg mit einem warmen Empfehlungsschreiben des damaligen Detmolder Pastors, späteren Superintendenten C. Fr. W. Neubourg in Kappel. Aber erst am 18. Sept. wurde er präsentiert, machte am 25. Oktober sein Examen, wurde am 8. Dez. bestätigt und trat Anfang Januar 1885 die Stelle an, nachdem er am 10. desselben Monats den Revers unterschrieben hatte.

22) 1789-1795. Philipp Ferdinand Neubourg, dessen Vater von 1752—1763 als Pastor in Blomberg gestanden hatte, von dort aber nach Schwalenberg und dann nach Schötmar verzogen war, wo er 1788 starb. Der Sohn Philipp Ferdinand meldete sich schon am 25. Febr. 1788 nach Blomberg und wurde auch am 2. März gewählt. Seine Berufung und sein Amtsantritt zogen sich aber so lange hin, daß er erst am 6. Jan. folgenden Jahres seine Prüfung machte und am 20. desselben Monats den Revers unterzeichnete. 1795 wurde Neubourg zweiter und 1805 erster Prediger in Blomberg, wo es ihm beschieden war, sein 50jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Der Rektordienst wurde in diese 50 Jahre mit eingerechnet, den Anfang der Dienstzeit setzte man auf den 6. Jan. 1789, an welchem Tage er seine Prüfung bestanden hatte. Zur Feier seines goldenen Dienstjubiläums am 6. Jan. 1839 beschloß der

[1]) Vgl. Blätter für lippische Heimatkunde, I, 1900, S. 73—75, 81—83.

Rat am 20. Nov. 1838, ihm einen silbernen Pokal im Preise von 52 Talern 8 Mariengroschen zu schenken, und ferner wurde am 30. Jan. 1839 noch beschlossen, außerdem 12 Flaschen feinen französischen Wein zu überreichen. Den Wunsch des Konsistoriums, Neubourg als Geschenk einen Hülfsprediger zu bewilligen, lehnte der Magistrat ab. Am 21. April 1848 starb N. in Blomberg. Einem seiner entfernten Verwandten, dem Pastor G. Neubourg, war es beschieden, im J. 1894 in Blomberg ebenfalls sein 50jähriges Predigerjubiläum zu feiern.

23) 1796—1799. Simon Heinrich Adolf Wöhlberg, aus Bösingfeld stammend, 1771 geboren, kam 1799 als zweiter Prediger nach Schötmar, 1818 als Pastor nach Bega, wo er 1836 seinen Abschied nahm, sich nach Blomberg zurückzog und hier 1840 starb.

Wöhlberg wurde erst in einer zweiten Wahl zum Rektor gewählt. Unter mehreren Bewerbern befand sich außer Wöhlberg, damals Vikar in Schlangen, der ein warmes Empfehlungsschreiben des Konsistorialpräsidenten Volckhausen mitbrachte, auch ein Kandidat Pandes, der mit vielen Blombergern in verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen stand. Obschon der Bürgermeister, ähnlich wie bei Capelles Wahl 1771, sich persönlich um die Wahl des vom Konsistorium protegierten Kandidaten bemühte, gelang es, wie er schreibt, „den vielen Verwandten, Freunden und Bekannten des H. Pandes zu Osterholz, mich und meine Anhänger zu überstimmen.“ Die „Gemeinheit“ gab auch hier wieder den Ausschlag. Doch gelang es dem Bürgermeister Piderit, den Gewählten zum „Rückschritte“ zu bewegen, worauf dann in einer zweiten Wahl am 7. Jan. 1796 Wöhlberg siegte. Am 11. April wurde er geprüft und am 2. Mai, nachdem er am 26. April den Revers unterzeichnet hatte, durch Pastor Neubourg in sein Amt eingeführt.

24) 1800- 1805. Philipp Heinrich Gerhard Pandes, der Sohn des früheren Rektors P., wurde am 16. Juli 1799 gewählt und erhielt am 12. August seine Berufung vom Rate der Stadt; aber erst am 5. Mai 1800 wurde er vom Konsistorium geprüft und am 4. Juni durch den zweiten Pastor Neubourg in sein Amt eingeführt. Pandes „erhöhte die Feier“ dadurch, daß er den Beteiligten „ein Frühstück in seiner Wohnung

gab." Pandes ging 1805, nachdem er schon 1799 als Pfarrvikar in Schlangen tätig gewesen war, als Pastor nach Lipperode, 1812 als solcher nach Wöbbel und 1830 als solcher nach Elbrinxen, von wo er 1842 als Emeritus nach Lemgo zog, wo er 1849 starb.

Für die Geschichtsforschung Lippes ist Pandes dadurch von Bedeutung gewesen, daß er die bekannten „Beiträge zu den Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe" von Pustkuchen verbesserte.

25) 1805—1810. Johann Philipp Emil Arnold aus Salzuflen, der bei seiner Wahl noch vier andere „Competenten zum Rektorendienst" gegen sich hatte, darunter „der beste lippische Kandidat" August Volkhausen, wie ein Brief des Superintendenten Neubourg sagte, der fähig sei, in Griechisch, Latein, Französisch und Italienisch zu unterrichten. „Sein Kopf ist sehr aufgeklärt und mit rechter Philosophie angefüllt." Volkhausen würde wohl gewählt worden sein, aber am 6. Jan. 1805 schrieb er ab, weil er die Hauslehrerstelle bei dem Sohne der verwitweten Gräfin von Isenburg-Büdingen angenommen habe; die Wahl dauere ihm zu lange. Obschon sich Arnold am spätesten von allen Kandidaten meldete (der Rektor Pandes habe ihm einen Wink gegeben, schreibt er), wurde er am 29. Mai 1805 gewählt, am 1. Juli bestätigt und bald darauf in sein Amt eingeführt. Im Frühjahr 1810 wurde er zum zweiten Prediger in Blomberg gewählt, wo er bis 1845 blieb; dann zog er nach Lage, wo er am 3. Juli 1847 starb.

26) 1810—1812. Georg Emil Wilhelm Arnold, der Bruder des vorigen. Nachdem er sich am 24. April 1810 gemeldet hatte, wurde er am 9. Mai gewählt und auch schon am 11. des Monats bestätigt „bis auf das Examen," das er am 29. September nachmachte. Erst nach Ablegung dieses Examens fand die feierliche Introduktion durch seinen Bruder, den Pastor Arnold, am 18. Okt. statt.. G. E. W. Arnold ging 1812 in gleicher Eigenschaft als Rektor nach Salzuflen, von dort 1817 als Pastor nach Meinberg, 1829 nach Heiden, wo er 1852 starb.

27) 1812—1817. August Ernst Volkhausen, der Sohn des früheren (von 1790—1803) Konsistorialpräsidenten und Regierungsrats. Durch mehrere Briefe von Detmold aus

empfohlen, wurde er im Januar 1812 gewählt. Der damals in Blomberg wohnende Drost von Ulmenstein wandte sich nach der Wahl an den Rat, damit dieser dem Kandidaten mitteile, in seinem Hause sei ihm freier Mittagstisch geboten, wenn er dafür seinen Knaben außer den öffentlichen Stunden noch Privatstunden in lateinischer und französischer Sprache gebe, wenn auch mit anderen Kindern zusammen. Für den Abend wolle er ihn nicht binden, es würde ihm aber Vergnügen machen, ihn bei sich zu sehen. Am 16. April 1812 wurde Volkhausen eingeführt. Im Frühling 1817 wurde er nach Horn in eine Predigerstelle berufen, die er anfangs interimistisch verwaltete. Er wurde 1823 Superintendent, ging 1836 nach Örlinghausen und starb hier am 8. August 1851.

28) 1817—1818. Heinrich Christoph Ludwig Volkhausen, Sohn des Pastors in Hillentrup und Vetter seines Vorgängers. Zur Zeit seiner Berufung war er beim Landrat Vielhaus in Hagen in Westfalen Hauslehrer. Am 17. April gewählt, machte er am 2. Juni in Detmold sein Examen, das aber nicht sonderlich ausfiel, was die Fürstin Pauline zu einer scharfen Randbemerkung veranlaßte.[1]) Schon mit Ablauf Juni 1818 verließ V. Blomberg, weil er vom Konsistorium als Hülfsprediger des kranken Pastors Meister nach Heiden berufen wurde, von wo er noch im selben Jahre als Prediger nach Haustenbeck ging. 1626 kam er als solcher nach Wüsten und 1843 nach Lemgo, wo er eine schwere Stellung hatte, da sich zu seiner Zeit dort die neue evangelische Gemeinde bildete. Am 30. Januar 1852 ist er in Lemgo gestorben

29) 1813—1821. H. Plenge, aus Bückeburg stammend, damals Hauslehrer beim Amtmann Hinüber zu Ehrenburg bei Suhlingen. Nachdem er am 15. Sept. 1818 gewählt war und am 9. Dez. sein Examen gemacht hatte, wurde er am 16. selben Monats eingeführt. Weil er ein Ausländer war, hatte das Konsistorium genaue Nachforschungen über seine Konfession und seine kirchliche Gesinnung angeordnet, und Fürstin Pauline sprach sich sehr scharf gegen den Magistrat von Blomberg aus weil dieser das nicht getan habe, ehe man ihn wählte. Schon

[1]) Vgl. Blätter für lippische Heimatkunde, I, 1900, S. 92.

am 10. Jan. 1821 kündigte Plenge für den Schluß der anderen Woche, um eine Hauslehrerstelle bei dem Ober- und Kreisforstmeister Freiherrn v. Poelnitz in Würzburg zu übernehmen. In Blomberg war ihm das Einkommen zu gering.

30) 1821—1824. Friedrich Adolf August Theopold, ein geborener Blomberger, dessen Gesuch „um Conferirung des erledigten Rektorats bei hiesigen Stadtschulen" dem Rat um so angenehmer war, weil ihm „dadurch einmal wieder die Gelegenheit geworden war, einen Eingeborenen hiesiger Stadt an jene Stelle zu befördern." Die Besetzung wurde mit größter Eile betrieben, denn schon am 27. Febr. wurde Theopold in sein Amt eingeführt. Schon am 16. Okt. verließ er Blomberg wieder, um die Predigerstelle in Donop anzutreten, was er übrigens erst am 11. Okt. dem Magistrate mitgeteilt hatte. In Donop blieb er bis 1858, ging dann als Pastor nach Kappel, legte später (1875) wegen Kränklichkeit sein Amt nieder und zog nach Blomberg, wo er im folgenden Jahre starb.

31) 1824—1826. Wilhelm Heinrich Emmighausen, einer der eifrigsten, gewissenhaftesten und tüchtigsten Rektoren, trat wahrscheinlich im Dezember 1824 in sein Amt ein oder am Anfang Januar 1825. Zu seiner Zeit hatte die Rektorschule 16 Schüler. 1826 wurde Emmighausen nach Augustdorf berufen, wo der ungemein tätige Mann schon 1829 starb.

32) 1826—1827. Carl Wippermann, aus Langenholzhausen stammend, ging schon 1827 in gleicher Eigenschaft nach Salzuflen und übernahm 1828 die Predigerstelle in Horn, wo er 1863 starb.

33) 1827—1828. August Heinrich Knoll, geb. 1803, blieb, wie sein Vorgänger, nur ein Jahr in Blomberg, um 1828 nach Vega zu gehen; wurde 1829 Pastor in Lipperode, 1843 in Wüsten und 1851 in Reelkirchen, wo er sich 1868 pensionieren ließ.

34) 1829—1844. Georg Christian Rudolf Brockhausen, 1805 als Sohn des Predigers an St. Nicolai in Lemgo geboren. Vor seiner Berufung nach Blomberg im Januar 1829 war er Hauslehrer, lebte 15 Jahre im Rektorat, sich seinen ausgedehnten Privatstudien widmend. Schon früh und gern war er schriftstellerisch tätig, verfaßte eine Menge poetischer

Sachen, einige, die heimische Geschichte betr. Arbeiten, und war von 1867 an Redakteur des bei Wagner in Lemgo herausgekommenen Lippischen Schulblattes. 1844 ging Brockhausen als Pastor nach Horn, wo er starb

35) 1844—1845. Wilhelm Weerth, der Sohn des Generalsuperintendenten Weerth. Er war 1838—1843 Rektor in Horn und dann ein Jahr zweiter Pastor in Örlinghausen. In Blomberg war er zugleich Hülfsprediger und wurde nach der Pensionierung des Pfarrers Arnold 1845 zweiter Pastor. 1852 ging er wieder als Pastor nach Örlinghausen. Da Weerth zugleich Hülfsprediger in Blomberg war, wollte man ihn in seiner Schularbeit entlasten und nahm ihm wöchentlich sechs Stunden in der Schule ab, die nun von einem anderen Lehrer gegeben wurden, eine Einrichtung, die bis zur Reorganisation der Rektorschule 1896/97 sich gehalten hat. Die 20 Taler, die man dem Lehrer jährlich dafür zahlte, wollte man dem alten Pastor Neubourg, der sein ganzes Leben den Blombergern gewidmet und der 1839 schon sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, vom Gehalt abziehen, was zu unerquicklichen Schreibereien und Auseinandersetzungen führte.

36) 1845—1858. Wilhelm Wendt aus Heiligenkirchen, war vor seiner Berufung nach Blomberg als Hauslehrer in Waldeck, Hessen und auf Freismissen und als Hülfsprediger in Lüdenhausen tätig. 1858 ging er als Pastor nach Donop, wo er sein Amt 1875 niederlegte und 1878 starb.

37) 1859—1869. Hermann Corvey, aus Bentheim stammend, war vorher Hauslehrer in Lüneburg und wurde 1869 zweiter Pastor in Blomberg, wo er gestorben ist.

39) 1869—1905. Christian Reinert, Sohn des Pastors Reinert in Almena, der ein Neffe des berühmten Lemgoer Rektors Reinert war. Während seiner Amtszeit hat sich die Rektorschule sehr entwickelt, und das besonders durch die Neugestaltung 1896 und 1897, bei welcher sie durch Anstellung zweier neuer Lehrkräfte erweitert wurde. Während früher nur 12—16 Schüler die Klasse des Rektors besucht hatten, stieg diese Zahl allmählich auf 30 und mehr, so daß eine Kraft nicht mehr genügte. Auch die Umgestaltung des Zieles der Schule — das sich mit der Zeit ganz von selbst wandelte — tat das Ihrige. Früher war

die Schule in erster Linie nur Vorbereitung für das Gymnasium, Sprachschule, gewesen. Der praktische Lebensbegriff der modernen Zeit verlangte aber mehr Vorbereitung für das soziale und wirtschaftliche Leben. Deshalb wurde im Herbst 1896 eine zweite und Ostern 1897 noch eine dritte volle Lehrerstelle für die Rektorschule geschaffen. Erstere übernahm der leider viel zu früh (1898) verstorbene, als Mensch und Schulmann gleich vortreffliche cand. theol. et phil. Wilhelm Landwehr aus Hameln, die dritte Lehrerstelle wurde dem Verfasser dieser Arbeit übertragen, die er auch bis 30. Sept. 1899 verwaltete, um dann als Lehrer nach Elberfeld und 1906 nach Frankfurt a. M. als solcher an eine Mittelschule zu übersiedeln. —

Von den Gehaltsverhältnissen der Blomberger Rektoren ist schon mehrfach die Rede gewesen. So geringfügig auch das urkundliche Material ist, das trostlose Bild läßt sich doch übersehen. Es mag aber von vornherein gesagt werden, daß einmal die Rektorstelle in Blomberg nicht die einzige Schulstelle war, deren materielle Lage viel zu wünschen übrig ließ, sondern daß die übrigen Inhaber von Schulstellen noch übler daran waren, daß ferner auch von anderen Seiten und Orten her über das geringe Einkommen der Lehrer unausgesetzt Klagen vernommen wurden, so daß man im allgemeinen mit Recht behaupten kann, das Lehramt sei von jeher das am schlechtesten bezahlte gewesen. Schon Melanchthon klagte „über das Elend der Lehrer," die oft kaum ihren Hunger stillen könnten und nicht soviel erhielten als ein Tagelöhner. Aber trotz aller Bemühungen einsichtsvoller Männer, trotz aller wohlmeinenden Vorschriften der Kirchen- und Schulordnungen blieb die Lage der Lehrer bejammernswert. Die Lippische Kirchenordnung von 1571 sagte schon:[1]) Die Präzeptoren sollen, „der Gebühr und Billigkeit nach, redliche Besoldung empfangen und ihren guten Unterhalt bekommen, denn ein Arbeiter ist seines Lohnes wert, so wollen wir allen unsern Graffschaften Untertanen auferlegt und ernstlich befohlen haben, daß ein ehrsamer Rat jeder Stadt bei den Schulämtern ehrliche und genügsame Besoldung verordne und anstelle. Da

[1]) Im Kapitel: Von den Schulen usw., Absatz 16. Ähnlich die Kirchenordnung von 1684 im Kapitel XIII, wo besonders auf das Schulgeld hingewiesen wird.

aber solches eine Gemeine nicht vermöchte, alsdann wollen wir (geliebt es Gott) zu nötiger Versorgung solcher christlichen Schul die gnädige Vorsehung tun, daß die Besoldung von den Gütern, die vorzeiten zur Beförderung der Baalspfafferei gedacht oder gegeben sind, vermehrt und gebessert werde."

In Blomberg ist dieser Fall, in dem der Staat mit dem aus der vorreformatorischen Zeit stammenden Kirchen- oder wohl besser Klostervermögen einspringen wollte, nicht eingetreten oder doch nur in ganz verschwindendem Maße. Während nach einer Spezifikation der Geldbesoldung des Pastors im J. 1632 dieser 42 Taler 18 Groschen vom Kloster bezog, erhielt der Rektor nach einem 1699 oder 1700 aufgestellten Einnahmeverzeichnisse vom Kloster-Receptor nur 2 Taler. Doch sind diese 2 Taler, soviel wir sehen können, erst Ende des 17. Jahrhunderts zu dem übrigen Einkommen hinzugesetzt worden. Dagegen erhielt der Kantor schon 1632 aus dem Kloster-Rezeptorium 6 Taler, die sich noch in den Anschlägen von 1781 und 1794 unverändert vorfinden. Auch der Organist erhielt aus der Klosterkasse einen gewissen Betrag, der 1809 mit 4 Talern angegeben wird. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Betrag von jeher dieselbe Höhe hatte. Noch 1841 finden wir ihn.

Schon aus dem Vorstehenden geht hervor, daß das Einkommen des Rektors wie der übrigen Lehrer aus verschiedenen Quellen floß. Bare Geldbezüge waren im allgemeinen nur sehr spärlich, so daß das Gehalt meist nur zum geringsten Teile in einem fixen Betrage bestand, jedenfalls setzte es sich aus einer Menge kleinerer Posten zusammen, die an verschiedenen Stellen zu erheben waren: beim Schuldechen, Armendechen, Lohnherrn, Kirchendechen usw., ja auch von Privatpersonen. Dazu kommen die Einnahmen aus Schulgeldern, die Leichen, Akzidenzien, einige Klaftern Holz, Examengeld, freie Wohnung u. dergl., ferner noch niedere Gefälle, Geschenke von Schülern, Eier, meist überall auch „Ostereier, gutes Neujahr und anderes päpstliches Bettelwerk." Auch in Blomberg mußte von den „Schulbedienten" z. B. an Neujahr bis ans Ende des 18. Jahrhh. — vielleicht noch darüber hinaus — der Kantor vor den Türen singen[1])

[1]) Die Einnahme aus diesem Neujahrssingen wurde noch 1781 mit 12, 1794 mit 18 Talern veranschlagt.

und sich auf diese Weise einen Teil seiner Einnahme zusammensuchen.

Nach dem ältesten, noch vorhandenen Besoldungsnachweis des Rektors Cancrinus (vgl. Nr. 5) vom J. 1632 empfing er, oder sollte er vielmehr jährlich 20 Taler und 14 Scheffel Roggen empfangen. Es war das eine Summe, die auch an sich hinter den Gehältern der Rektoren an anderen Orten entschieden zurückblieb. Ganz unbegreiflich aber wird sie, wenn man zum Vergleich etwa die aus demselben Jahre stammende „Specificatio der Geld-Besoldung einem pastori zum Blomberg zu entrichten" heranzieht, aus der wir entnehmen können, wie gerechtfertigt es war, wenn ein Rektor möglichst bald in den Besitz eines Pfarramts zu gelangen suchte. Sie ergab:

1.	Vom Kloster auff Mich[aelis]	42	rthlr.	18	gr.	—	₰
2.	Schulgeld von den schul dechen	5	„	—	„	—	„
3.	Maygeld praecise auff Maytag	2	„	18	„	—	„
4.	Jos. Fridrick Sieckmann auff Michaelis	1	„	9	„	—	„
5.	Pastoratgeld zu Detmold	6	„	9	„	—	„
6.	i[tem] Cammer-Zinsen beides ad Mich.	12	„	18	„	—	„
7.	Bütendüsen (?) zu Lemgo	—	„	31	„	3	„
8.	p. Krücksche von 20 rthlr. Capital . .	1	„	—	„	—	„
9.	Meyer Storck zu Wilbaßen auff Wilb. marckt	—	„	27	„	—	„
10.	Hofmeister in der Fermke, Wiesen-Zins	—	„	18	„	—	„
11.	Schoßgeld auff Martini	1	„	—	„	—	„
12.	die Kirchendechen ad Michaelis	17	„	18	„	—	„
	Sa.	91	rthlr.	22	Mgr.	3	₰

Specificatio des Pacht-Korns.

I. Stockmeyer zu Wilbasen.

1.	An roggen	12	schfl.
2.	An habern	18	schfl.
3.	An gersten	6	schfl.

II. Hofmeister in der Fermke (?)

1.	An roggen	3	schfl.
2.	An gersten	3	schfl.
3.	An habern	6	schfl.

III. Batthauer zu Tintrup.

1. An roggen . . . . 2 schfl.
2. An gersten . . . . 2 schfl.
3. An haber . . . . 2 schfl.

IV. Meyer zu Istrup.

1. An roggen . . . . 3 schfl.
2. An haber . . . . 3 schfl.
3. vor beide pastores . . . . 20 eyer.

Ist aber veraccordiret laut des Contracts (?)

1. an roggen . . . . 3 schfl.
2. an haber . . . . 3 schfl.
3. die 20 eyer bleiben.

Summa an Roggen . . . . 17 schfl.
an Gerste . . . . 11 schfl.
an Haber . . . . 26 schfl.

Sa. Sm. 54 schfl.
und 20 eyer.

Das Einkommen des Pastors betrug also 1632 ca. 4 bis 5 mal so viel als das des Rektors, wobei noch einige Nebeneinnahmen des Pastors außer Rechnung geblieben sind.

Unter dem Rektor Vogelsang (vgl. Nr. 11) schnellte das Gehalt vorübergehend von 20 auf 60 Tlr. empor Aber bereits unter seinem Nachfolger Höcker fiel es wieder auf 50 Tlr. Dessen Nachfolger Stammeier mußte sich sogar mit 40 Tlrn. begnügen. Seit 1700 scheint aber an dem Ansatz von 50 Tlrn. festgehalten zu sein. Diese Summe wurde wahrscheinlich erst 1805 unter dem Rektor Johann Philipp Emil Arnold um 30 Tlr. erhöht. Dem Rektor Volkhausen (II, vgl. Nr. 28), der 1847 aus Hagen zureisen mußte, um die Stelle anzutreten, wurde eine „nochmalige" Erhöhung des Einkommens in Aussicht gestellt, außerdem erhielt er, was bisher noch keinem gezahlt war, ein Reisegeld von 20 Talern.

Die Rektorstelle hatte also um 1800 herum ein Gesamteinkommen von ungefähr 100 Tlrn. erreicht, wenn wir die Akzidenzien einrechnen. Das war gewiß nicht bedeutend, aber im ganzen 18. Jahrhundert kamen auch in vielen kleinen preußischen Städten die Lehrer an den Lateinschulen kaum über eine

Gesamteinnahme von 100 Talern hinaus. Außerdem gab es keine Pensionsansprüche und keine Einrichtungen zur Sicherstellung der Witwen und Waisen.

Eine Besserstellung der Rektoren, wenn sie auch nur ganz minimal war, ist also erst vom Anfange des 19. Jahrhunderts an zu datieren.

Am 25. August 1818 gab der Magistrat folgende Auskunft über das Einkommen der Rektorstelle:

„Sie bringt an ständigen Einkünften 105 Taler ein, womit außerdem eine freie Wohnung, eben 3 Klafter Holz und ein kleines Gärtchen verbunden ist. Auch hat die Rektorstelle jährlich im Durchschnitt 20 Thaler Leichen-Accidenzien. Alles Übrige hängt von dem jedesmaligen Zustande der Schule und dem Schulgelde ab, welches mit Einschluß der kleinen Gefälle für die öffentlichen Stunden von jedem Schüler eben 2½ Thaler beträgt. Der Privatunterricht, mit Einschluß dessen hiesige Rektoren sich wohl bis auf 300 Thaler gestanden haben, wird besonders bezahlt. Die gewöhnliche Zahl der Schüler in der öffentlichen Schule ist 12 bis 20 im Alter von 8 oder 10 bis 14 und mehr Jahren . . . .“

Doch hat der Magistrat, wie schon aus der ganzen Fassung der Auskunft hervorgeht, die Einnahme rosiger dargestellt, als sie sich in Wirklichkeit gestaltete. Denn der Rektor Plenge (1818—1821) dem die Auskunft vor seiner Wahl auf seinen Wunsch erteilt war, ging schon nach gut zwei Jahren wieder fort, weil die Stelle kein hinreichendes Auskommen gewähre, wie er in seiner Kündigung sagte.

Das bestätigte der Rektor Wilh. Heinr. Emmighausen (1824—1826), indem er dem Magistrat vorrechnete, daß sein bares Einkommen nur 146 Tlr. betrage, wobei er für Mittag- und Abendessen allein (monatlich?) 10 Tlr. abgeben müsse. Der Magistrat bewilligte ihm denn auch unter Anerkennung seiner Verdienste für die Blomberger Schulen eine Gratifikation von 40 Talern. Bezeichnend ist noch das Kündigungsschreiben dieses Rektors am 9. Jan. 1826, in welchem er dem Magistrat mitteilt, er sei vom durchlaucht. Fürsten zum Prediger in Augustdorf (gehört zu den Stellen mit den niedrigsten Einkünften!) berufen, obschon er gerne geblieben sei und mit Schmerzen von seinen Schülern

sich trenne, das zweifache Einkommen der Pfarrstelle gegenüber dem Einkommen der Rektorstelle aber schon ein ausreichender Grund für sein Fortgehen sei.

Und in der Berufungsurkunde des Rektors A. Theopold (1821—1824) heißt es: „. . . . . so vociren wir Sie hierdurch zum Rektor der hiesigen Stadtschule und bewilligen Ihnen von jetzt an nicht nur die damit früher verbunden gewesene Besoldung und Emolumente, sondern auch die jährlichen 30 Thaler, womit solche in neuerer Zeit aus unseren Stadtrenthen verbessert worden ist, in der festen Zuversicht . . . .“

Das Bedauerlichste bei der ganzen Gehaltsangelegenheit der Stelle im Laufe der Jahrhunderte bis in die allerletzte Zeit hinein war der Umstand, daß der Stelleninhaber nie genau wußte, „wie er dran war,“ um mit dem Volksmunde zu reden. Ein bestimmt fixiertes Einkommen fehlte. Blieb von den verschiedenen Posten, aus denen es sich zusammensetzte oder zusammensetzen sollte, dieser oder jener aus, was nicht zu den Seltenheiten gehörte, so verringerte es sich um die Höhe desselben. Dagegen will der Umstand nicht viel sagen, wenn einmal die zu zahlende Gebühr seitens des zur Zahlung Verpflichteten freiwillig erhöht wurde, wie das bei Leichenakzidenzien wohl hin und wieder — das „Wie oft?“ läßt sich nicht feststellen — vorkommen konnte. Aber, war es nicht sozusagen beschämend, auf solche Einkünfte und Zugaben angewiesen zu sein? Und andererseits blieben auch gerade die Leichengelder armer Leute aus; es mußte dem Stelleninhaber jedenfalls oft als eine schmerzliche Härte erscheinen, sie in solchen Fällen zu fordern, abgesehen davon, daß auch die Mitmenschen selber ein solches Vorgehen hartherzig gefunden hätten. Aber das vertragsmäßige Einkommen wurde dadurch geschmälert.

Dann ist auch zu bedenken, daß alle aus Naturalien bestehenden „Emolumente“ je nach dem Marktwert sehr verschieden im Preise waren und je nach der verschiedenen Bewertung die absolute Höhe des Einkommens änderten. Das das zugunsten des Stelleninhabers geschehen ist, wird niemand, der sich die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten einigermaßen vergegenwärtigt, behaupten können,

wobei vor allem das Sinken des Geldwertes in Parallele zu stellen ist.

Erst bei der Reorganisation der Rektorschale hat man das Einkommen des Rektors — der außerdem eine freie Wohnung nebst Garten hatte — auf eine bestimmte Summe fixiert, für welche die Stadt garantierte. So ist wenigstens auch nach dieser Richtung hin die Grundlage für eine gedeihliche Entwickelung gelegt, die hoffentlich — nicht nur dem zeitweiligen Inhaber der Stelle, sondern vor allem auch der Schule, der Stadt zum Segen — in gesunden Bahnen weiterschreitet, damit Blomberg bezw. dessen Schulverhältnisse hinter anderen Orten, z. B. wohl allen preußischen, nicht zu sehr zurückbleibt, sondern auch in dieser Beziehung, wie ein älterer Schriftsteller sich ausdrückt, „eine Blume, eine Zierde vor andern" sei.

III.

Zur Genealogie des lippischen Fürstenhauses.

Von **O. Weerth.**

Die Genealogie des lippischen Fürstenhauses ist in den „Lippischen Regesten" von Preuß und Falkmann für das Mittelalter und bis zum Beginn des 16. Jahrh. im wesentlichen festgelegt, und die von ihnen aufgestellten Stammtafeln haben durch die späteren Arbeiten auf diesem Gebiete — Cohn, L. A., Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande. 1871 — Schmidt, G., Stammbaum der fürstlichen Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, sowie der gräflichen Häuser Lippe-Biesterfeld und Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, 1900 — keine wesentlichen Änderungen bezw. Ergänzungen erfahren. Schmidt hat mehrere Personen fortgelassen, die zum

Teil sicher als Angehörige des lippischen Hauses verbürgt sind, oder deren Zugehörigkeit doch durch die Verfasser der Regesten wahrscheinlich gemacht ist, und mehrere neue hinzugefügt. Für beides liegt eine Begründung und für letzteres der Quellennachweis nicht vor, deshalb ist es unmöglich, diese Angaben auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Nach dem Abschlusse der Regesten ist mancherlei neues Urkundenmaterial veröffentlicht, so vor allem im Westfälischen Urkundenbuche, aus dem sich einige Ergänzungen und Berichtigungen ergeben, die ich, soweit sie mir bekannt geworden sind, in folgendem zusammengestellt habe. Am Schlusse habe ich die Stammtafeln in der Form gegeben, wie sie sich nach Aufnahme dieser Ergänzungen darstellen. Die oft angeführten Lippischen Regesten sind mit Reg., das Westf. Urkundenbuch mit W. U. zitiert

I.
Bernhard II.

Von den Kindern des E. H. Bernhard II., war der spätere Bischof Bernhard IV. von Paderborn vorher (1223) Domherr zu Paderborn und Propst zu Emmerich (Embrike),[1]) und er starb nach dem Nekrolog von Marienmünster am 14. April 1247.[2]) Schmidt gibt als Todestag den 14. Nov. 1247 an; vielleicht liegt hier ein Druckfehler vor.

Der Erzbischof Gerhard von Bremen ist nach der genealogischen Tabelle I der Lippischen Regesten vorher Dompropst zu Paderborn gewesen. Eine urkundliche Bestätigung dieser Annahme, die bisher fehlte, liegt jetzt in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln vom J. 1217[3]) vor, in der „Gerhardus major prepositus Paderbrunnensis ecclesie“ als Zeuge vorkommt. Daß dieser Dompropst Gerhard tatsächlich der E. H. Gerhard zur Lippe ist, ergibt sich aus drei Urkunden des Papstes Honorius III.[4]) In der ersten vom 11. Juli 1218 beauftragt der Papst den Abt von Riddagshausen u. a., einen Streit zwischen dem Domdechanten von Hildesheim und dem Dompropst Gerhard von Paderborn zu entscheiden. In der zweiten vom 31. Dez. 1219 gibt er Auftrag, nachzuforschen, ob die Wahl des Propstes Gerhard von Paderborn zum Erz-

[1]) W. U. IV. 111. [2]) Das. 380. [3]) W. U. IV. 69. [4]) W. U. V. 268. 275. 282.

bischof von Bremen kanonisch sei, und in der dritten vom 5. Dez. 1220 ordnet er eine Untersuchung darüber an, ob der frühere Dompropst von Paderborn und jetzige Erzbischof von Bremen die Vergünstigung, seine Paderborner Propsteieinkünfte beizubehalten, mißbraucht habe.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der in einer Fritzlaer Urkunde vom 19. Juni 1218 vorkommende „G. prepositus majoris ecclesie Paderbornensis" gleichfalls unser Gerhard, und das G. nicht statt L. verschrieben ist, wie im W. U. IV. S. 53 Anm. 1 vermutet wird. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß Lambert, der seit 1203 Dompropst in Paderborn war, noch in einer Urkunde vom J. 1220[1]) genannt wird. Diese Urkunde ist aber nicht im Original, sondern nur als Abschrift im Dalheimer Kopiar erhalten; deshalb wird man mit der Möglichkeit rechnen können, daß in der Jahreszahl ein Schreibfehler steckt. Dazu kommt, daß Lambert in einer Urkunde vom J. 1217[2]) „quondam major prepositus" genannt wird, also schon gestorben sein muß, als die Urkunde ausgestellt wurde. Um diese Angabe mit der vorigen in Einklang zu bringen, wird im W. U. angenommen, daß die letztere Urkunde (ein Original) zwar von 1217 datiert, aber erst nach 1229 ausgefertigt sei. Nach dem Vorstehenden verhält es sich umgekehrt: nicht in Nr. 71, sondern in Nr. 86 muß das Datum geändert werden.

Die letzte zuverlässig datierte Urkunde, in der Lambert noch als Dompropst vorkommt, ist am 31. Okt. 1217[3]) ausgestellt. In ihr kommen als Zeugen vor: Lambertus major prepositus, Volquinus de Swalenberg, Gerhardus de Lippa, Thetmarus de Pathberg canonici majoris ecclesie Patherburnensis. Da hiernach am 31. Okt. 1217 Lambert Dompropst und Gerhard Domherr gewesen ist, und da in der undatierten Urk. W. U. IV. 69 vom J. 1217 Gerhard als Dompropst genannt wird, so kann diese Urk. nicht im September, wie im W. U. angenommen wird, sondern erst nach dem 31. Okt. ausgestellt sein, und Gerhard muß im November oder Dezember 1217 Dompropst geworden sein.

---

[1]) W. U. IV. 86. [2]) W. U. IV. 71. [3]) W. U. IV. 70.

Daß er vorher Domherr war, ergibt sich auch aus anderen Urkunden. Zuerst kommt Gerhardus neben Volquinus unter den geistlichen Zeugen einer Urk. des Bischofs Bernhard III. von Paderborn vom J. 1203[1]) vor, ferner werden in einer Urk. desselben Bischofs Vorwinus (wohl verschrieben für Volquinus) und Gerrardus als canonici majoris ecclesie in Paderborn genannt,[2]) sodann im J. 1213 Gerhardus de Lippa unter den geistlichen Zeugen,[3]) und endlich im J. 1216 Volquinus de Swalenberg und Gerhardus de Lippa als majoris ecclesie canonici.[4])

Gertrud war Äbtissin von Herford. Sie erscheint urkundlich als solche zuerst im J. 1217[5]) und zuletzt im J. 1234.[6]) Wenn in der Stammtafel der lipp. Reg. als ihre Regierungszeit 1217—1244 angegeben wird, so beruht das wohl darauf, daß sie noch in einer Urk. ihres Bruders, des Erzbischofs Gerhard von Bremen, vom 23. Juni 1244[7]) erwähnt wird, in welcher dieser das Kloster Lilienthal mit Gütern zu einer Memorie für sich, seine Eltern und Geschwister beschenkt. Daraus darf man aber nicht den Schluß ziehen, daß sie zu der Zeit noch gelebt hat, denn auch Gerhards Eltern und mehrere der Geschwister lebten 1244 nicht mehr, und Wilmans hat nachgewiesen,[8]) daß schon vor 1238 Ida Äbtissin von Herford war.

Kunigunde war Äbtissin von Freckenhorst, urkundet als solche am 30. Okt. 1219, und muß vor 1225 gestorben sein, da im April 1225 Ida als ihre Nachfolgerin vorkommt.[9])

Im Register zu Bd. IV des W. U. wird S. 1338 „Ida Äbtissin von Herford (um 1233—38)" als Tochter des E. H. Bernhard II. genannt. Diese Angabe entbehrt der Begründung und beruht wohl auf einem Mißverständnisse.

II.

Hermann II.

Hermanns Sohn Otto war 1231—43 Propst zu Wildeshausen,[10]) kommt im J. 1241 als Dompropst zu Bremen vor

[1]) W. U. IV. 10. [2]) W. U. IV. 40. [3]) W. U. IV. 56. [4]) W. U. IV. 63. 66. [5]) W, U. IV. 73. [6]) Zeitschr. f. G. u. A. V. S. 5 . [7]) Reg. 232. [8]) W. U. IV 266. Anm. [9]) Schwieters, Freckenhorst. S. 43. 47. [10]) Zeitschr. f. G. u. A. VI. 202. 209. 249.

und wurde im J. 1247 zum Bischof von Münster gewählt. Als seinen Todestag gibt Schmidt den 21. Juni 1257 an. Diese Angabe kann nicht richtig sein, da Otto in späterer Zeit noch mehrfach genannt wird, so z. B. am 18. Juli 1258 in einer Urk. seines Bruders, des E. H. Bernhard,[1]) in welcher ihm dieser einen Zehnten überträgt.

Simon, der spätere Bischof von Paderborn, soll nach der Stammtafel der lipp. Reg. vorher (1240) Dompropst zu Paderborn gewesen sein. Diese Annahme scheint sich auf Nr. 236 der Reg. zu stützen, dann muß es aber 1245 statt 1240 heißen. Im Original[2]) nennt aber der E. H. Bernhard z. L. seinen Bruder Simon ohne weiteren Zusatz „prepositus," ebenso im folgenden Jahre: „presente preposito Simone fratre nostro."[3]) Daß er Dompropst gewesen ist, geht aus keiner der beiden Urkunden hervor. In einer anderen Urk. vom 22. April 1246[4]) dagegen entsagt „Simon Paderbornensis ecclesie prepositus," (d. h. Dompropst) auf Bitten „patris nostri Paderbornensis episcopi" Gütern in Belerdewick. Diese Urk. ist nur in einer Abschrift erhalten, und Wilmans vermutet wohl mit Recht, daß „patris" verschrieben ist für „patrui," was dem verwandtschaftlichen Verhältnisse entsprechen würde, da der derzeitige Bischof Bernhard IV. ein Oheim Simons war. Nach dieser Urk. würde also anzunehmen sein, daß Simon tatsächlich Dompropst gewesen ist, und doch ist diese Annahme unzulässig, da von 1244 bis 1275 Heinrich von Schwalenberg dieses Amt bekleidete. (S. u. a. W. U. IV 350 vom 22. Dez. 1245.)

Dagegen kommt von 1239 bis 1244 ein Propst Simon von S. Petri et Andreae (Busdorf) zu Paderborn vor,[5]) und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß wir in diesem unseren Edelherrn zu sehen haben. Als sein Oheim Bischof Bernhard IV. gestorben war, wurde er zum Bischof von Paderborn gewählt; am 9. Sept. 1247[6]) erscheint er zuerst, am 25. März 1252 zuletzt als Elekt, und am 21. Aug. 1252[7]) stellt er zum ersten Male eine Urk. als Bischof aus. Er starb zwischen dem 6. und 9. Juni 1277.

[1]) W. U. III. 635. [2]) W. U. III. 431. [3]) W. U. IV. 375. [4]) W. U. IV. 363. [5]) W. U. IV. 284. 85. 95. 322. 32. [6]) W. U. IV. 383. [7]) W. U. IV. 476.

Im vierten Bande der W. U. ist unter Nr. 556 eine bisher nicht bekannte Urkunde vom 14. Febr. 1254 abgedruckt, welche einen Vertrag enthält, den die beiden Brüder und Edelherren z. L., Otto, Bischof von Münster, und Simon, Bischof von Paderborn, mit dem Grafen Adolf von Waldeck und dessen Söhnen Heinrich und Widukind abschließen, um die Zwistigkeiten zwischen Simon und den Waldecker Grafen beizulegen. Danach wird Graf Adolf von Waldeck die Schwester Ethellendys der beiden lippischen Edelherren heiraten, und diese sichern ihrer Schwester eine Mitgift von 2000 Mark zu. Graf Adolf verschreibt dagegen 30 Mark, welche als Mitgift seiner verstorbenen Gemahlin Sophie in dem Hofe zu Suerte stehen, u. a. m. zu gemeinsamem Gebrauche. Die weiteren Bestimmungen des Vertrages können hier übergangen werden.

Daß die beiden Brüder eine Schwester Ethelind gehabt haben, war bisher nicht bekannt. Ihren Namen hat letztere wohl von der Schwester Hethelint ihres Vaters erhalten, die im J. 1244 als Äbtissin von Bassum genannt wird. Später begegnet sie uns nur noch einmal im J. 1273. Am 27. März dieses Jahres stellt der E. H. Hermann III. z. L. eine Urkunde[1]) aus, in der unter den Zeugen genannt werden: „venerandus pater et dominus Symon episcopus Paderbornensis et soror sua domina de Walthecke."

Die Herausgeber der lipp. Reg. machen dazu die Bemerkung: „die anderweit in der lippischen Genealogie nicht bekannte Schwester Simons kann nur die Gemahlin des Grafen Adolf von Waldeck Namens Sophie sein, welche nach Spilcker unter diesem Namen in einer Urkunde vom J. 1237 vorkommt" Dementsprechend haben sie eine Sophie als Tochter des E. H. Hermann II. und Gemahlin des Grafen Adolf von Waldeck eingereiht. Nun hatte Graf Adolf zwar eine Gemahlin Sophie, die im J. 1237 erwähnt[2]) wird, aber diese Sophie lebte nach der oben angezogenen Urk. im J. 1254 nicht mehr, kann also mit der im J. 1273 genannten domina de Walthecke und Schwester des Bischofs Simon nicht identisch sein. Da sich nun die Annahme in den lipp. Reg., daß Adolfs Gemahlin Sophie

[1]) Reg. 363. W. U. IV. 1312. [2]) Spilcker II. S. 321.

aus dem lippischen Hause stamme, allein auf die Urkunde vom J. 1273 gründet, so muß man Sophie aus der lippischen Genealogie streichen und Ethelind an ihre Stelle setzen. Aus welchem Hause die Gräfin Sophie stammt, bleibt eine offene Frage.

III.

Bernhard III.

Bernhard III. kommt zuletzt am 6. Dez. 1264 als Zeuge vor,[1]) am 23. Febr. 1265[2]) bestätigt sein Sohn Hermann III. der Stadt Lippstadt ihre Privilegien, in der Zwischenzeit muß Bernhard also gestorben sein.

Er war zweimal verheiratet; die erste Frau, nicht die zweite, wie die Stammtafel der lipp. Reg. angibt, war Sophie von Arnsberg, die am 4. Mai 1240[3]) vorkommt, die zweite Sophie von Ravensberg, welche am 20. Sept. 1258[4]) als „comitissa de Ravensberg“ genannt und noch in einer Urk. ihres Enkels, des E. H. Simon I., vom 3. Juni 1285[5]) erwähnt wird. Nach Ausweis ihres Siegels war sie schon am 2. Mai 1256[6]) mit dem E. H. Bernhard verheiratet. Schmidt führt nur die erste Gemahlin auf; was ihn veranlaßt hat, die zweite fortzulassen, ist nicht ersichtlich.

Über die Kinder Bernhards III. verbreitet die im W. U. IV. 1056 abgedruckte und undatierte Urkunde einiges neue Licht. In dieser Urk., die nach der Regierungszeit der Aussteller zwischen 1265 und 1270 entstanden sein muß, bezeugen Bischof Simon von Paderborn und die Grafen Engelbert v. d. Mark, Heinrich von Hoya, Otto von Ravensberg und Adolf von Waldeck, daß Bernhard IV. E. H. z. L. bei dem mit seinem Bruder Hermann III. getroffenen Vergleiche diesem versprochen habe, alle Güter in seines Bruders Teile, die er nach dem ersten Vergleiche veräußert habe, ihm vor nächstem Martini frei und ledig zu übergeben. Hermann wolle dagegen seinerseits die von ihm oder seinem Vater veräußerten Güter in dem Teile seines älteren Bruders diesem wieder auslösen. Bezüglich der Aussteuer der Schwester Heilwig der beiden Brüder sei vereinbart,

[1]) W. U. IV. 1009. [2]) Reg. 329. [3]) Reg. 220. 321. [4]) W. U. IV. 758. [5]) W. U. IV. 1840. [6]) W. U. IV. 648

daß der ältere Bruder Bernhard dazu 300 Mark feinen Silbers beitragen soll.

Aus dieser Urk. ergibt sich zunächst mit vollkommener Sicherheit, daß Bernhard der ältere der beiden Brüder gewesen ist, wonach die Stammtafel in den lipp. Reg. und die daselbst in der Anm. zu Nr. 329 aufgestellte Vermutung zu berichtigen ist.

Sodann lernen wir hier eine Schwester Heilwig der beiden Brüder kennen, die bisher unbekannt war. Der Name Heilwig hat in der älteren Zeit bei den weiblichen Mitgliedern des lippischen Hauses eine ähnliche Rolle gespielt, wie bei den männlichen der Name Bernhard und später Simon. Die Gemahlin Bernhards II. war Heilwig v. Are; beider Tochter Heilwig wurde mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain, eine Enkelin gleichen Namens mit dem Grafen Adolf von Schaumburg vermählt, eine Urenkelin ist die oben erwähnte Heilwig. In der folgenden Generation fehlt der Name; er kehrt aber wieder bei einer Tochter und einer Enkelin Simons I.

Des weiteren ergibt die auszüglich mitgeteilte Urk., daß die beiden Brüder Bernhard IV. und Hermann III. nach dem Tode ihres Vaters Bernhard III. eine Landesteilung vorgenommen haben. Eine genaue Abgrenzung der den beiden Brüdern zugefallenen Teile ist nicht möglich, doch läßt sich daraus, daß Hermann im J. 1265 der Stadt Lippstadt ihre Privilegien bestätigt und daß sein Bruder ihm die Stadt Rheda abtritt, schließen, daß ihm im wesentlichen die Besitzungen jenseits des Waldes zugefallen sind, Bernhard dagegen die Herrschaft diesseits des Waldes erhalten hat (1267 kommt er als Herr der Stadt Horn vor).[1]) Da Hermann anscheinend unvermählt und kinderlos gestorben ist, so wurden nach seinem Tode die beiden Teile in Bernhards Hand wieder vereinigt, der am 1. Okt. 1274 der Stadt Lippstadt ihre Privilegien bestätigte.[2]) Da Hermann im Sept. 1273[3]) noch am Leben war, und da man erwarten darf, daß Bernhard bald nach dem Tode des Bruders Lippstadt in Besitz genommen haben wird, so wird Hermann im J. 1274 gestorben sein.

Es ist bemerkenswert, daß dieser ersten Landesteilung im J. 1344 eine zweite folgte, in der ebenfalls die Herrschaft

[1]) Reg. 337a. [2]) Reg. 366. [3]) W. U. IV. 1334.

diesseits des Waldes dem älteren Bruder Otto, die jenseits dem jüngeren Bruder Bernhard V. zufiel, und durch die dann der dauernde Verlust des größten Teiles der alten Stammbesitzungen an der Lippe herbeigeführt wurde.

Während Hermann III. nach dem Tode seines Vaters, d. h. nach dem Jahre 1265 zweifellos neben seinem Bruder regierender Herr war, scheint er vorher dem geistlichen Stande angehört zu haben, so daß auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse denen von 1344 gleichen, denn auch Bernhard V. war vor der Teilung mit seinem älteren Bruder Domherr und später Dompropst zu Paderborn. Darüber aber, wo und welche geistliche Ämter und Würden Hermann bekleidet hat, gehen die Meinungen auseinander.

Die lipp. Reg. sagen darüber (Nr. 324): „die Bezeichnung Hermanns III. als Propst ist einigermaßen dunkel, da er später als regierender Herr vorkommt.“ In der genealogischen Tafel wird er als Dompropst zu Paderborn bezeichnet, ebenso in den Zusätzen und Berichtigungen Bd. II, S. 7, wo es heißt: „Nach dem Schlusse der Urk. (Nr. 324), wie sie bei Schaten lautet, war Hermann Dompropst zu Paderborn und also nicht identisch mit dem bei Leverkus . . . . als Lübecker Domherr und . . . . als Domcantor vorkommenden Hermannus de Lippia, der vermutlich zu der Ministerialenfamilie v. d. Lippe gehörte, oder auch nur nach seiner Heimath Lippstadt den Namen führte.“ In Nr. 3146 dagegen wird angenommen, daß Hermann Propst des Klosters zu Lippstadt gewesen ist. Es heißt dort: „Bereits im J. 1528 war unter der beiden Landesherren Mitwirkung ein Inventar der sämtlichen Kleinodien des Mönchs- und des Jungfrauenklosters (zu Lippstadt) aufgenommen (in letzterem fand sich u. a. ein Kelch . . . . den eine Frau zur Lippe einem Propste im Kloster, der ihr Sohn gewesen — ohne Zweifel Hermann, der Sohn Bernhards III., in Nr. 324 prepositus Hermannus de Lippa genannt — geschenkt hat).“

Dem sind Cohn und Schmidt gefolgt, welche übereinstimmend Hermann als Propst zu Lippstadt bezeichnen.

Was die erste Bemerkung angeht, so kann der Umstand, daß Hermann anfangs Geistlicher, später regierender Herr war, keinen Anstoß erregen, da wir wiederholt, z. B. bei Bernhard II.

und Bernhard V., dasselbe sehen. Dompropst zu Paderborn aber kann er nicht gewesen sein, da zu der in Frage kommenden Zeit Heinrich v. Schwalenberg noch Dompropst war. Hermann wird am 29. Juni 1264[1]) „prepositus“ genannt, Heinrich v. Schwalenberg kommt am 8. Mai und 19. Dez.[2]) desselben Jahres als Dompropst vor. Auch Propst zu Lippstadt kann Hermann nicht gewesen sein: „auf Helmicus folgte Lutfried.“[3])

Danach kommt der Herausgeber des W. U. zu dem Ergebnis, daß nur die Möglichkeit der Annahme eines aus dem Ministerialengeschlechte der Lippe stammenden Propstes von Busdorf übrig bleibt. Er fährt dann aber fort: „der Busdorfer Propst heißt 1262 Hermann (W. U IV. 896. 909). Unmöglich wäre eine kurze Bekleidung dieser Würde durch Hermann III. zur Lippe allerdings nicht; 1265 übernimmt sie sein Bruder Dietrich.“ Der Zweifel, ob Hermann III. vorübergehend dem geistlichen Stande angehört hat, oder nicht, kommt dann noch einmal in einer Note zu W. U. IV. 1224 zum Ausdruck. In dieser Urk. vom 27. Nov. 1270 erscheint ein „venerabilis vir dominus Hermannus de Lippia,“ worunter nach dem ganzen Zusammenhange nur der E. H. Hermann III. verstanden werden kann. Der Herausgeber des W. U. bemerkt dazu: „Auffällig ist die Bezeichnung venerabilis vir bei Hermann zur Lippe. Ob er tatsächlich einige Zeit im geistlichen Stande gewesen ist?“

Die Sache liegt also kurz so: am 28. Mai 1264 erscheint „prepositus Hermannus“ an der Spitze der Paderborner Kanoniker,[3] wenige Wochen später (29. Juni 1264) „prepositus Hermannus de Lippa,“[4]) am 4. April und am 1. Juli 1262[5]) kommt Hermannus als Propst von Busdorf vor. Mir scheint kein Grund vorzuliegen, daran zu zweifeln, daß der Propst Hermannus de Lippa und der Propst Hermannus von Busdorf identisch sind, und daß der E. H. Hermann zur Lippe in der Zeit von 1262—64 dasselbe Amt bekleidet hat, welches 20 Jahre früher sein Oheim, der spätere Bischof Simon von Paderborn, inne hatte, und das im J. 1265 oder 66 auf seinen Bruder Dietrich überging. Besonders der letztere Umstand scheint diese Annahme noch zu bestätigen. Als Hermann nach dem Tode

---

[1]) W. U. IV. 993. [2]) W. U. IV. 985. 1010. [3]) W. U, IV. 988 Anm. [4]) W. U. IV. 988. [5]) W. U. IV. 993. [6]) W. U. IV. 869. 909.

seines Vaters im J. 1265 die Regierung antrat, wird er auf sein geistliches Amt verzichtet haben, und die Pfründe ist auf seinen jüngeren Bruder übergegangen. Da im J. 1259 noch Sweder als Propst von Busdorf genannt wird, so kann Hermann erst nach dieser Zeit Propst geworden sein.

Nun kommt ein Hermannus de Lippia aber auch als Domherr in Lübeck vor. Am 12. März 1256 erscheint Hermannus de Lippia unter den Lübecker Domherren in einer Urk. des Bischofs Johannes, am 16. Okt. 1260 übertragen Propst und Domkapitel zu Lübeck ihrem Confrater „Hermannus dictus de Lippia" die Verwaltung der villa Bogholte. Im Verzeichnisse der Praebenden der Domkirche vom Januar 1263 findet sich ferner die Bemerkung: „Hermannus de Lippia canonicus ecclesie nostre habet hanc villam (Bocholt) in procuratione."[1]) Ob der im J. 1265 und am 23. April 1268 genannte Kantor und Domherr Hermannus mit jenem Hermannus de Lippia identisch ist, läßt sich nicht entscheiden, da nur der Vorname genannt ist.

Wenn die Herausgeber der lipp. Reg. der Meinung sind, daß dieser Lübecker Hermann nicht der E. H. zur Lippe sein könne, weil dieser zu derselben Zeit Dompropst in Paderborn gewesen sei, so ist dieser Grund nicht stichhaltig, denn es kam bekanntermaßen häufig vor, daß ein und dieselbe Person gleichzeitig mehrere geistliche Würden an verschiedenen Orten bekleidete; so war z. B. Hermanns Bruder Dietrich gleichzeitig Dompropst in Minden und Propst von Busdorf. In gutem Einklange damit, daß auch der E. H. Hermann z. L. jene beiden Ämter gleichzeitig innehatte, steht die Tatsache, daß im J. 1263[2]) zu Anfang des Monats März Hermann von Suninghusen Vertreter des Propstes von Busdorf war. Der Propst Hermann z. L. wird sich zu der Zeit eben in Lübeck aufgehalten haben, wo sich Hermannus de Lippia tatsächlich am 23. Febr. 1263 nachweisen läßt.[3])

Dazu kommt, daß Hermanns Großoheim Gerhard bis 1258 Erzbischof von Bremen war und während seiner letzten Lebensjahre von Hermanns Oheim Simon, dem Bischof von Paderborn,

[1]) Urkb. d. Bist. Lübeck. 120. 148. 160. 165. 199. [2]) W. U. IV. 937
[3]) Urkb. d. Bist. Lübeck. 158.

unterstützt und vertreten wurde. Hermanns Bruder Gerhard war Dompropst in Bremen. Lübeck aber lag im Sprengel des Erzbistums; da liegt die Annahme nahe, daß Oheim und Großoheim ihrem Neffen die Pfründe in Lübeck verschafft haben.

Eine weitere Beziehung zwischen dem oben genannten Hermann v. Suninghusen und Hermann zur Lippe ergibt sich aus einer Urk. des Paderborner Domkapitels vom 12. Nov. 1257,[1]) welche u. a. „Hermannus de Suninchusen canonicus Paderbornensis“ mit seinem „signaculum“ untersiegelt. Das erhaltene Siegel zeigt eine stehende Figur mit Palmzweig und Buch, über dem Kopfe eine fünfblättrige Rose, an jeder Seite einen achtstrahligen Stern, und hat die Umschrift: S. Hermanni canonici Lubicensis. Beides, Wappen und Umschrift, paßt auf Hermann zur Lippe, der schon im J. 1256 als Lübecker Domherr vorkommt, während Hermann v. Suninghusen sich in Lübeck nicht nachweisen läßt. Man ist deshalb versucht, anzunehmen, daß dieser das Siegel jenes, als dessen Stellvertreter er allerdings erst 6 Jahre später erscheint, benutzt hat.

Will man die vorstehenden Ausführungen gelten lassen, so ergibt sich, daß der E. H. Hermann 1256—63 Domherr in Lübeck, 1262—65 Propst von Busdorf und 1265—74 regierender Herr war.

Wie schon oben erwähnt, ist Bernhard IV. älter als sein Bruder Hermann III.; daß er der Erstgeborene von den Söhnen Bernhards III. ist, ergibt sich auch aus einer Urk. vom 24. Aug. 1256.[2])

Ein weiterer Bruder war Gerhard, welcher zuerst im J. 1252 als Bremer Dompropst genannt wird.[3]) In der Stammtafel der lipp. Reg. ist er in der Reihe der Brüder als vierter aufgeführt, er ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach älter als Hermann und Dietrich, hinter die er gestellt ist, da er früher als beide vorkommt. Auch sein Todesjahr dürfte zu korrigieren sein. In den lipp. Reg. wird sein Tod in das Jahr 1259 gesetzt, er kommt aber noch in einer am 1. Juni 1260[4]) ausgestellten Urk. des Bischofs Simon von Paderborn vor, kann also frühestens im J. 1260 gestorben sein.

[1]) W. U. IV. 718. [2]) W. U. IV. 666. [3]) Hoyaer Urkb. III. 31. [4]) W. U. IV. 833.

An letzter Stelle steht in der Stammtafel der lipp. Reg. Eckbert; da dieser jedoch in den beiden Urkunden, in denen er neben seinem Bruder Dietrich vorkommt, vor diesem genannt wird, so ist anzunehmen, daß er der ältere von beiden ist. In Schmidts Stammtafel fehlt er. Da seine Existenz durch mehrere Urkunden sichergestellt wird, so liegt kein Grund für diese Auslassung vor.

Dietrich, der danach der jüngste in der Reihe der Brüder gewesen sein muß, wird als Propst von Busdorf zuerst am 28. April 1266[1]) genannt, zuletzt am 14. Aug. 1271.[2]) Gleichzeitig war er Dompropst zu Minden, in welcher Eigenschaft er am 5. April 1269[3]) und am 23. April 1270[4]) vorkommt.

IV.
Bernhard IV.

Bernhard IV. starb zwischen dem 3. Mai und 26. Juni 1275.[5]) Seine Gemahlin Agnes erscheint zuerst am 23. Nov. 1269;[6]) in den lipp. Reg.[7]) wird es wahrscheinlich gemacht, daß sie eine Tochter des Grafen Konrad I. von Rietberg war, nach Schmidt soll sie eine Gräfin von Waldeck gewesen sein. Die die Quellenangabe fehlt, ist es unmöglich, die Angabe auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen Möglicherweise könnte eine Verwechslung mit der Gemahlin Simons I. vorliegen, die eine Gräfin von Waldeck war.

Von den Kindern kommt Lyse zuerst im Aug. 1282 vor,[8]) Hedwig, die Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg, erscheint zuletzt am 29. Aug. 1295,[9]) am 27. Dez. 1319[10]) ist sie nicht mehr am Leben. Agnes, die Gemahlin des Grafen Hoyer von Sternberg, von der in den lipp Reg. angenommen wird, daß sie eine Tochter Bernhards IV. gewesen ist, wird am 30. Sept. 1281 und zuletzt am 29. Juli 1282[11]) genannt. Schmidt hat sie nicht in die lippische Genealogie aufgenommen, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Beweisführung in den Reg. nicht zwingend ist Dagegen hat Schmidt eine Tochter Bernhards namens Mechtild aufgeführt, welche die Gemahlin

[1]) W. U. IV. 1070. [2]) W. U. IV. 1257. [3]) W. U. IV. 1164. [4]) W. U. IV. 956. [5]) W. U. IV. 1391. 99. [6]) W. U. IV. 1188. [7]) Bd. II. S. 8. [8]) W. U. IV. 1698. [9]) W. U. IV. 2359. [10]) Reg. 651. [11]) W. U. IV. 1640. 1691.

des Grafen Simon von Sternberg gewesen sein soll. Spilcker[1]) nimmt ebenfalls an, daß Simon mit einer Tochter aus dem lippischen Hause vermählt gewesen ist, nennt sie aber Anna, und Mooyer[2]) bemerkt dazu mit gutem Grunde, daß diese Feststellung noch näher nachzuweisen sein würde, was meines Wissens bis jetzt nicht geschehen ist. Da mir kein urkundliches Material bekannt ist, aus dem sich die Existenz jener Mechtild ergibt, so habe ich sie unten zwar aufgenommen, aber mit einem Fragezeichen versehen.

V.

Simon I.

Simons Gemahlin Adelheid von Waldeck kommt zuerst am 21. Juni 1268 vor[3]), die Vermählung fand im J. 1276[4]) statt.

Der älteste Sohn Bernhard erscheint als Dompropst zu Paderborn zuerst im J. 1305,[5]) als Dompropst zu Minden im J. 1316.[6])

Der zweite Sohn Hermann wird als Propst zu Osnabrück im J. 1309[7]) genannt, der dritte, Heinrich, war 1316[8]) Domherr, 1319[9]) Scholasticus zu Münster, 1321[10]) Dompropst zu Minden und kommt als solcher zuletzt am 14. Juli 1336[11]) vor. Mechthilde, die Gemahlin des Grafen Johann von Bentheim, lebte noch am 9. April 1366,[12]) Heilwig, die Gemahlin des Grafen Adolf von Schaumburg, war im J. 1367[13]) nicht mehr am Leben.

Am 29. April 1295[14]) werden als Kinder Simons I. Bernhard, Hermann, Heinrich, Dietrich, Simon und Lyse genannt, am 2. Juli 1295[15]) dagegen Bernhard, Hermann, Simon, Heinrich, Dietrich und Agnes. Ob in der ersten oder in der zweiten Urk. ein Schreibfehler vorliegt, oder ob Simon tatsächlich zwei Töchter Lyse und Agnes gehabt hat, läßt sich z. Z. nicht entscheiden, da beide nur dieses eine Mal vorkommen.

Simons I. Sohn Simon (II.) war vermählt mit Adelheid von Everstein.

---

1) Beitr. II. 243. 2) Zeitschr. f. G. u. A. Bd. 9. S. 54. 3) W. U. IV. 1139. 4) W. U, IV. 1444. 5) Reg. 518. 6) W. U. IV. 2186. 7) Reg. 585. 8) Reg. 624. 9) Reg. 645. 10) Reg. 663. 11) Reg. 782. 12) Reg. 1145. 13) Reg. 1017. Anm. 14) W. U. IV. 2335. 15) W. U. IV. 2348.

V.

Bernhard V.

Bernhard V. urkundet zuletzt am 5. Aug. 1364, am 12. März 1365 ist seine Frau Witwe.

Sein Sohn Simon kommt zuerst im J. 1354 vor und lebte am 15. Juni 1363 nicht mehr. Die Töchter Alheid und Mechtild werden zuerst im J. 1345 genannt, die jüngste Tochter Hedwig im J. 1354.

S. Schwieters, Freckenhorst S. 91. 92. 95.

Nach den vorstehenden Ausführungen erhält der Stammbaum der Edelherren zur Lippe nun die folgende Gestalt:

Bernhard II. 1168—1224. Vorher Domherr zu Hildesheim, 1196 Mönch zu Marienfeld. 1210 Abt zu Dünamünde. 1218 Bischof von Semgallen oder Selburg. Gest. 30. April 1224.

Gem. Heilwig von Are. 1197—1221.

1. Otto. Dompropst zu Utrecht. Bischof daselbst 1215—27 Gest 1. Aug. 1227.
2. Bernhard. Propst zu Emmerich und Domherr zu Paderborn 1223. Bischof von Paderborn 1228. Gestorben 14. April 1247.
3. Dietrich. Propst zu Deventer. Gest. 5 Aug. 1227.
4. Gerhard. Domherr zu Paderborn 1207—17. Dompropst das. 1217—19. Erzbischof von Bremen 1219 58. Gest. 27. Juli 1258.
5. Hermann II. S. u.
6. Hethelind. Äbtissin zu Bassum. 1244.
7. Gertrud. Äbtissin zu Herford. 1217—34. Gest. vor 1238.
8. Kunigunde. Äbtissin von Freckenhorst. 1219. Gest. vor 1225.
9. Adelheid. Äbtissin zu Elten. 1241. (1244.)
10. Heilwig. 1243.
    Gem. Gottfried Graf v. Ziegenhain. 1243-69.
11. Beatrix. 1224.
    Gem. Heidenrich Graf von Lutterberg. 1205—24.

Hermann II. 1193. Reg. 1196—1229. Gest. 25. Dez. 1229.

Gem. Oda von Teklenburg. 1221.

Otto. Propst zu Wildeshausen 1231—43. Dompropst zu Bremen 1241. Bischof von Münster 1247—59.

2. Simon. Propst von Busdorf 1239—46. Elekt von Paderborn 1247—52. Bischof 1252—77. Gest. zwischen 6. und 9. Juni 1277.

3. Bernhard III. S. u.

4. Heilwig. 1226.

Gem. Adolf IV., Graf von Holstein und Schaumburg. Gest. 1261.

5. Oda. 1237. Gest. 17. Sept. 1262.

Gem. Konrad Graf von Rietberg 1236–62.

? 6 Gertrud. 1236.

Gem. Ludwig Graf von Ravensberg. 1221. Gest. vor 29. Jan. 1249.

7. Margarete.

Gem. Wilhelm Graf v. Brederode. 1172—1221.

8. Ethellendis. 1254. 73.

Gem. Adolf Graf von Waldeck. 1232—70.

Bernhard III. 1221. Reg. 1230—65. Tod 23. Febr 1265.

Gem. I Sophie von Arnsberg. 1240.

II Sophie von Ravensberg. 1256—85.

1. Bernhard IV. S. u.

2. Gerhard. Dompropst zu Bremen. 1252–60.

3. Hermann III. Domherr zu Lübeck 1256—63. Propst von Busdorf 1262–65. Reg. 1265—74. Gest. nach Sept. 1273 und vor 1. Okt. 1274.

4. Ekbert. 1261. 62.

5. Dietrich. 1261. Propst von Busdorf 1266—71. Dompropst zu Minden 1269. 70.

6. Heilwig. (1265—70).

Bernhard IV. 1254, Reg. 1265 71. Gest. zwischen 3. Mai und 6. Juni 1275.

Gem. Agnes (v Rietberg oder v. Waldeck?). 1269—79.

1. Simon I. S. u.

2. Lyse. 1282—89.

3. Hedwig. 1270. Tod 27. Dez. 1319.

Gem. Otto Graf von Ravensberg. 1256–1302.

4. Tochter.
Gem. Albert Graf von Regenstein. 1275.
? 5. Agnes. 1281. 82.
Gem. Hoyer I., Graf von Sternberg.
? 6. Mechtild.
Gem. Simon Graf von Sternberg.

Simon I. Reg. 1275—1344. Gest. zwischen 5. Mai und 10. Aug. 1344.
Gem. Adelheid von Waldeck. 1268. Vermählt 1276. Gest. zwischen 1339 und 42.
1. Bernhard. 1287. Dompropst zu Paderborn 1305. Dompropst zu Paderborn und Minden 1316. Bischof von Paderborn 1321. Gest. 30. Jan. 1341.
2. Hermann. 1287. Propst zu Höxter 1306. Propst zu Osnabrück 1309. Gest. vor 1324.
3 Heinrich. 1289. Domherr zu Münster 1316. Scholasticus das. 1319. Dompropst zu Minden 1321—36. Gest. nach 14. Juli 1336.
4. Dietrich. 1291. Deutschordensherr 1306—24.
5. Otto. 1305. Reg. 1344—60.
Gem. Ermgard von der Mark. 1323—61.
6. Simon. 1295. 1332. Tod 21. März 1334.
? Gem. Adelheid von Everstein.
7. Bernhard V. S. u.
8. Adolf. 1308.
? 9. Lyse. 1295.
? 10. Agnes. 1295.
11. Mechtilde. 1306—66.
Gem. Johann Graf von Bentheim. 1305—19.
12. Alheid. 1306—24.
Gem. Hermann Graf von Everstein. 1324—48.
13. Heilwig. 1306. Tod 1367.
Gem. Adolf VI., Graf von Schaumburg. 1320. 48. Tod 1367.

Bernhard V. 1308. Dompropst zu Paderborn 1324—36. Reg. 1344—64. Gest. zwischen 5. Aug. 1364 und 25. Febr 1365.
Gem. Richardis von der Mark 1344—84.

1. Simon. 1354. 55. Tod 15. Juni 1363.
2. Alheid. 1345—66.
   Gem. Otto Graf von Teklenburg. 1360—85.
3. Mechtild 1345 63. Tod 12. März 1365.
   Gem. Heinrich II. Graf von Holstein. 1340—81.
4. Heilwig. 1354—66.

IV.

Die Hofapotheke in Detmold.

Von **Franz Priester.**

I.

Die erste Apotheke wurde in Detmold im J. 1620 auf Veranlassung des Grafen Simon VII. vom Apotheker David Welmann aus Lemgo angelegt. Graf Simon und seine Mutter, die verwitwete Gräfin von Schaumburg, schossen Welmann zu diesem Zwecke Geld vor und der Landesherr stattete die neu errichtete Apotheke mit verschiedenen Vorrechten aus. So wurde dem Apotheker Freiheit von Wacht, Schatzung, Hausheuer und allen Stadtlasten zugesichert, jedoch sollte er zu den Rittersteuern beitragen. Auch erhielt die Apotheke damals schon die Bezeichnung „Hof-Apotheke." Wie aus den Akten hervorgeht, hat Welmann für die Apotheke ein eigenes Haus gekauft. Wo dasselbe sich befand, ist aber nicht angegeben. Wahrscheinlich lag es an der Bruchstraße und war das nämliche Haus, in welchem sich später die Bielsteinsche Apotheke befand.

Welmann versah die Apotheke mit den notwendigen „instrumentis pharmaceuticis" und schaffte „gute zur Arznei taugliche Sachen" an. Über die in damaligen Zeiten gebrauchten Arzneimittel geben uns einige in der Landesbibliothek in

Detmold befindliche Werke, wie das „Dispensatorium novum Tobiae Dornercilii“ und das „Antidotarium generale et speciale a Joan Jacobo Weckero,“ welches im J. 1601 in Basel gedruckt worden ist, Auskunft. Die zum Besten der leidenden Menschheit als Heilmittel angewandten Stoffe wurden dem Mineralreich, dem Pflanzenreich und dem Tierreich entnommen.

Von den Mineralien legte man namentlich den Edelsteinen, wie Smaragd, Rubin, Granat, Hyacinth, Jaspis, Amethyst usw hervorragende medizinische Eigenschaften bei, da man annahm, daß dieselben durch eine besondere Gnade Gottes mit eigenartigen Kräften versehen seien. Dieselben wurden deshalb, in Gold und Silber gefaßt, als Schutzmittel gegen alle möglichen Krankheiten getragen oder auch als Electuarium de gemmis in gepulvertem Zustande eingenommen. Eine ähnliche Rolle spielte auch die Terra sigillata. Die Edelmetalle Gold und Silber wurden in Pulverform als sichere Mittel gegen Aussatz, Herzzittern, Ohnmachten und zur Wundbehandlung sehr geschätzt. Die Verwendung von Chemikalien als Arzneimittel kam im 17. Jahrh. erst allmählich auf. Gebraucht wurden Alaun, Borax, Salpeter, Arsen, einige Quecksilberpräparate, wie Sublimat und Calomel, einige Antimonverbindungen, Kupfersalze und Bleisalze. Auch das Eisen wurde arzneilich angewandt. Außerdem gab es noch eine ganze Reihe Sales artificiosi, welche durch Verbrennen von Pflanzen und anderen Sachen, Auslaugen der Asche und Abdampfen des Auszuges gewonnen wurden. Dieselben waren alle nur unreine Pottasche. Ferner wurde auch Sal volatile cranii humani, viperarum urinae, cornus cervi, welche von Menschenschädeln, Schlangen, Harn und Hirschhorn hergestellt wurden, gebraucht. Diese hochgeschätzten Präparate bestanden alle aus kohlensaurem Ammon, mit brenzlichen Stoffen vermischt.

Die weitaus größte Anzahl der Arzneistoffe lieferte das Pflanzenreich. Von überseeischen Drogen wurden damals schon das Sassafrasholz, das Guajakholz, die Sarsaparillrinde, alle drei Mittel gegegen syphilitische Leiden, Rhabarber, Opium, Zimmt, Chinarinde, Kampher, Tabak und noch einige andere medizinisch angewandt. Die einheimischen Pflanzen waren fast alle offizinell. Viele Drogen, namentlich die ausländischen,

scheint Welmann aus Frankfurt und Hamburg bezogen zu haben; die in der Heimat wachsenden sammelte er selbst.

Nach der im 17. Jahrhundert verbreiteten Lehre von den Signaturen glaubte man, daß Gott durch die äußeren Formen der Naturkörper, namentlich der Pflanzen, die Menschen auf die Art und Weise ihrer Verwendung hinweisen wolle, und wählte daher die Arzneimittel nicht nach ihrer Wirkung, sondern nach Ähnlichkeiten mit den äußeren Krankheitserscheinungen oder mit den erkrankten Körperteilen. Das Leberblümchen, Hepatica triloba, wurde gegen Leberkrankheiten gebraucht, weil seine Blätter die Gestalt der Leber und auf der Unterseite auch die braune Farbe derselben haben. Das Schöllkraut wurde wegen seiner gelben Blüten und wegen seines gelben Milchsaftes als Heilmittel gegen die Gelbsucht benutzt. Gegen dasselbe Leiden wurde auch der Safran wegen seines gelben Farbstoffes angewandt. Getrocknete Rosenblätter waren heilsam gegen die Rose.

Neben den vielen Mitteln aus dem Pflanzenreiche mußte auch das Tierreich mancherlei liefern. Als animalia integra finden wir verzeichnet getrocknete Tausendfüße, Skorpione und Wanzen, Ameisen, zubereitete Regenwürmer und Vipern, sowie gedörrte Kröten. Ferner Heuschrecken, Frösche, Krebse, gebrannte Schwalben und geröstete Zaunkönige. Als animalium partes wurden gebraucht Spatzen- und Hasenhirn, Wolfsauge, Bärenlunge, Igelleber, Elendsklauen, Hirschrute, Nashorn, die Zähne des Wildschweines und des Nilpferdes, Einhorn und echte Mumien. Neben dem Fett von allerlei Getier, wie Bärenschmalz, Wildkatzenfett, Fuchsfett, Biberschmalz durfte in einer wohleingerichteten Apotheke auch das Fett armer Sünder, Adeps hominis, nicht fehlen. Ein Pfund hiervon mußte mit 3 Talern bezahlt werden.

Ein sehr geschätztes Arzneimittel, welches gegen viele Krankheiten helfen sollte, war auch menschliche Hirnschale, Cranium humanum. Auch aus den Knochen des Menschen wurde ein Oleum ossium humanum destilliert. Hoch in Ansehen stand auch Usnea cranii humani, Moos, auf Menschenhirnschalen gewachsen. Die Unze davon kostete zehn Taler. Dieses Gewächs

wurde als adstringierendes und blutstillendes Mittel äußerlich, gegen Epilepsie innerlich, gegeben. Neben all diesen Herrlichkeiten fanden auch menschliche und tierische Exkremente gelegentlich arzneiliche Verwendung. Stercus murium z. B. wurde als Purgativmittel geschätzt, und Hundeexkremente, Graecum album, spielen noch heute unter den Hausmitteln des Volkes eine Rolle.

Nachdem Welmann seine Apotheke eingerichtet hatte, präparierte er die simplices und stellte viele composita her. Er fertigte Destillate an, welche eine vielseitige Verwendung fanden, kochte Sirupe, mischte Elektuarien und bereitete Salben und Pflaster. Unter den zusammengesetzten Mitteln nahmen der Mithridat und der Theriac einen bevorzugten Platz ein. Zu ersterem, welcher vom König Mithridates von Pontus erfunden sein sollte, wurden über 70 verschiedene Bestandteile verwandt. Der Theriac war ähnlich und ebenso kompliziert zusammengesetzt. Wegen der großen Bedeutung beider Arzneimittel für die leidende Menschheit wurde die Herstellung derselben an vielen Orten unter Aufsicht der Behörden und des Medizinalkollegiums und mit großen Feierlichkeiten vorgenommen.

Bei der Herstellung der Arzneimittel und auch bei der Verordnung derselben für die Kranken war auf den Stand der Gestirne genau Rücksicht zu nehmen. Man glaubte nämlich, daß die einzelnen Arzneistoffe in bestimmter Abhängigkeit von den Himmelskörpern ständen und daß die in ihnen schlummernden Kräfte durch den Stand von Sonne, Mond und Sternen beeinflußt würden. Die wunderbaren und geheimnisvollen Zeichen, welche sich auf den alten Apothekenstandgefäßen und auf alten ärztlichen Verordnungen befinden, haben hierin zum Teil ihren Ursprung. Dem Golde legte man das Zeichen der Sonne, dem Silber das des Mondes, dem Kupfer das der Venus, dem Eisen das des Mars usw. zu.

Zur Aufbewahrung der Arzneistoffe dienten Gläser, steinerne Töpfe und Kruken, Büchsen von Holz und Metall, Holzschachteln und für größere Mengen auch Fässer.

Um den Apotheken ein besonderes und geheimnisvolles Aussehen zu geben, war es Sitte, in der Offizin ausgestopfte und präparierte fremdländische Tiere aufzustellen. Namentlich

war es sehr beliebt, ein ausgestopftes Krokodil oder einige Schlangen oder Schildkröten unter die Zimmerdecke zu hängen.

In den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges war Lippe wenig in Mitleidenschaft gezogen worden, es herrschte noch Wohlstand im Lande. Als aber nach dem Durchzuge Christians von Braunschweig im Jahre 1622 spanische und ligistische Truppen kamen, trat durch die ewigen Einquartierungen, fortwährenden Kontributionen und Erpressungen Ebbe in den Kassen ein, die Beschaffung von Geldern wurde immer schwieriger und es kamen schlechte Zeiten.

Dieser Umstand mag den Magistrat der Stadt Detmold veranlaßt haben, Welmann trotz der ihm vom Landesherrn zugesicherten „Freyheit von allen Stadt oneribus“ zu den städtischen Abgaben heranzuziehen. Als der Apotheker unter Berufung auf die ihm verliehene Immunität die Zahlung verweigerte, pfändete der Magistrat die Destilliergeräte der Apotheke. In einer Eingabe vom 21. Oktober 1624 beschwerte sich Welmann über das Vorgehen der städtischen Behörde beim Grafen Simon. Er schrieb: „Man ist mir (und zwar in mein abwesendt) mit gewalt und unerhörter Sachen in die Apotheke gefallen und findt mir meine instrumenta pharmaceutica und in spec. meine destillir kolben unter dem schein der pfendung entwendet und dan (unangesehen durch solcher so hochnötigen instrumenta Verrückung mancher patient, bevor ab zu diesen so gebrechlichen Zeit, leichlich kan versäumet werden ja wol in leibes und lebensgefahr gerahte) hinterhalten, und also meine officina, dadurch doch dem gemeinen nutzen gedienet wirt, unerhörter weise gehemmet worden.“ Die Regierung entschied dann, der Magistrat solle dem Apotheker die Freiheit lassen. Welmann hatte übrigens noch öfter Veranlassung, sich über die städtischen Behörden bei der Regierung zu beschweren.

Graf Simon VII. starb am 26. März 1627. Für den erst siebenzehnjährigen Grafen Simon Ludwig wurden drei Vormünder ernannt, welche bis zur Volljährigkeit des jungen Landesherrn die Geschäfte leiteten. Im Frühjahr 1631 übernahm Simon Ludwig selbst die Regierung. Der junge Graf wandte seine Fürsorge auch der Hofapotheke zu und stellte am

11. Mai 1633 „seinem erbaren und erfahrenen Unterthan und lieben getreuen“ David Welmann einen Privilegienbrief aus.

Der Betrieb der Hofapotheke brachte Welman bei den damaligen schlechten Zeiten nicht viel ein. Als im J. 1633 der Ratsapotheker Wolrad Ferber in Lemgo gestorben war, pachtete Welmann mit landesherrlicher Genehmigung die Lemgoer Ratsapotheke und siedelte nach Lemgo über. Die Hofapotheke wurde für Welmanns Rechnung von einem „wohlqualifizierten Gesellen“ versehen.

In Lemgo wurde Welmann auch nicht seines Lebens froh. Er wurde jahrelang durch unzählige anonyme Briefe und Schmähschriften der Zauberei beschuldigt und hatte beständig gegen diese Verdächtigungen und Anfeindungen zu kämpfen.

Im weiteren Verlaufe des dreißigjährigen Krieges hatte die Grafschaft Lippe sehr zu leiden. Kaiserliche und Schweden sogen das Land nach Kräften aus. Als endlich der Friede geschlossen wurde, war der Wohlstand des Landes vollkommen vernichtet. Die Bauerschaften waren verwüstet und verödet, die Städte zerstört und entvölkert.

Die Hofapotheke war natürlich von diesem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergange nicht ausgeschlossen. Welmann hatte schwer um seine Existenz zu ringen, mußte öfter Geld aufnehmen und geriet immer mehr in Schulden. Im J. 1654 sah er sich schließlich gezwungen, die Apotheke an den Hofmedikus Dr. Adolf Dreckmeier abzutreten. Welmann hatte nämlich von Dr. Dreckmeier in Detmold 200 Taler und vom Pastor Heinrich Dreckmeier in Schötmar 80 Taler geliehen und ihnen dafür Haus und Apothekeneinrichtung verschrieben.

Dr. Dreckmeier erhielt transcriptionem et confirmationem Privilegii und nahm für die Apotheke einen Gesellen namens Kastens an, dem er halbjährig 12 Taler Lohn gab. Nach Dreckmeiers Tode — er starb 1655 – trat Welmann als Provisor wieder in die Hofapotheke ein und führte sie für die Erben Dreckmeiers weiter. Mit dem Jahre 1660 hören die Nachrichten über diese Apotheke auf; wahrscheinlich ist sie mit der im J. 1655 gegründeten zweiten Apotheke vereinigt worden.

Ein Jahr vor dem Verlust der Hofapotheke gab Welmann auch die Pachtung der Lemgoer Ratsapotheke auf, welche der

Magistrat im Juni 1653 dem Apotheker Johann Limbach übertrug.

Im J. 1665 brach in Lemgo abermals eine Hexenverfolgung aus, welche vom Magistrat, besonders vom Bürgermeister Dr. Kerkmann und Stadtsekretär Johann Berner, mit einem grauenerregenden Eifer betrieben wurde. Bald war in Lemgo kein Mensch seines Lebens mehr sicher, die geringste Verdächtigung genügte, um jemand in die Hexenprozesse zu verwickeln, und wer den Hexenrichtern in die Hände geriet, war unrettbar verloren. In einem Zeitraum von fünf Jahren fielen dem Hexenwahn 84 Personen zum Opfer, welche entweder verbrannt oder mit dem Schwerte hingerichtet wurden. Die vor Jahren über Welmann verbreiteten Gerüchte wurden natürlich wieder lebendig, eine ganze Anzahl Personen, welche als Hexen und Zauberer gefoltert wurden, bezeichneten ihn während der Tortur als ihren Genossen, und damit war das Schicksal des alten Apothekers besiegelt. Welmann wurde verhaftet, mußte sich der Wasserprobe unterziehen und wurde, da dieselbe wie immer belastend ausfiel, so lange gefoltert, bis er aussagte, daß er mit dem Satan ein Bündnis geschlossen, Menschen und Tiere vergiftet, an den nächtlichen Versammlungen der Hexen teilgenommen und auch anderen Leuten das Zaubern gelehrt habe.

Das in der Landesbibliothek in Detmold befindliche Urteil gegen David Welmann lautet: „In peinlichen Sachen peinlichen Amtsanklägers an einem, entgegen und wider David Welmann P. Angeklagten dem anderen Teile erkennen und sprechen wir Bürgermeister und beide Räte der Stadt Lemgo auf Klage, Antwort und alles Vorbringen, auch notdürftiger Erfahr und Erkundigung, so deshalb nach laut Kaiser Carls V. und des heiligen Reichs Ordnung geschehen für Recht, daß P. A. wegen seines Abfalls von dem lieben Gott, gemachten Bündnisses und gepflogener Gemeinschaft mit dem leidigen Satan, sodann Verführung frommer Leute, wie auch Vergiftung von Menschen und Vieh, sich selbst zu wohlverdienter Strafe, anderen aber zu einem Exempel und Abscheu, mit dem Feuer vom Leben zum Tode abzustrafen und hinzurichten sey." V. R. w."

Apotheker David Welmann wurde im J. 1669 in Lemgo hingerichtet.

II.

Trotzdem die in Detmold befindliche einzige Apotheke kaum lebensfähig war, wurde im J. 1655 eine zweite Apotheke gegründet. Apotheker Limbach, welcher bis dahin in Lemgo gewohnt hatte, zog nach Detmold, mietete das Niemannsche Haus und eröffnete dort eine Apotheke. Er erhielt für dieselbe vom Grafen Hermann Adolf ein Privileg und bekam auch die Erlaubnis zum Verkauf von Branntwein, wofür er eine jährliche Abgabe entrichten mußte. Limbachs Erwartungen, in Detmold ausreichenden Lebensunterhalt zu finden, erfüllten sich nicht. Er verkaufte deshalb bereits im J. 1659 seine Apotheke an den Apotheker Glorin und verließ Detmold.

Georg Samuel Glorin war bis dahin Hofapotheker des Grafen Emich von Leiningen-Westerburg gewesen. Graf Emich, der Schwager der verwitweten Gräfin Catharina zur Lippe, führte nach der Wiederverheiratung Catharinas mit dem Herzog Philipp Ludwig von Holstein vom J. 1643 ab für den minderjährigen Grafen Simon Philipp zur Lippe die Regierung. Mit dem Grafen von Leiningen war Glorin nach Lippe gekommen und hatte sich mit einer Lemgoerin, Catharina Lindemann, verheiratet. Später war er dann in die Leiningischen Lande zurückgekehrt. Im J. 1659 kam Glorin nach Lippe, um die Angehörigen seiner Frau in Lemgo und in dem zur Grafschaft Ravensberg gehörigen Herford zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, daß Limbach von Detmold fortziehen wolle, und auf Zureden seiner Frau und deren Verwandten gab er seine Stelle beim Grafen von Leiningen auf und übernahm die Limbachsche Apotheke. Glorin bekam vom Grafen Hermann Adolf die Bestätigung des der Apotheke verliehenen Privilegs und dieses wurde noch dahin erweitert, daß außer in Detmold und Lemgo keine Apotheken im Lande geduldet werden sollten.

Glorin übernahm die Wohnung seines Vorgängers im Niemannschen Hause nicht, sondern mietete eine Wohnung im „Georg Hermann von Exter adeligem Hause in der Exter Straße“ und richtete daselbst die Apotheke ein. Der am 18. Juni 1659 geschlossene Mietvertrag ist noch vorhanden. Glorin erhielt nach demselben zur Benutzung „eine Stube und

eine Kammer, so eingangs zur Linken an der Dell gelegen, wie auch oben den kleinen Stuben zwei kleine Kammern item die zwei förderſten Söller oder Balken, den halben förderſten Keller und den halben Brunnenhof, welche er für sich allein zu gebrauchen; die Dell, Küche, unterſten Teil der Scheune hat er mit der Buchbinderin nach notdurft zu gebrauchen, alſo, daß die Buchbinderin des Feuerherdes mit zu genießen und ihre Speiſe dabei kochen kan." Ferner war ihm vergönnt, „die Küh- und Schweinehude, ſo bei dem Haus gehörig, wie auch die Fiſcherei und die zwei Kirchenſtühle ohne entgelt zu genießen." Der Mietpreis für Wohnung und Zubehör betrug jährlich neun Taler, jeden zu fünftehalb ($4^1/_2$) Koppſtück gerechnet.

In den erſten Jahren hatte Glorin öfter Urſache, über ſchlechten Geſchäftsgang zu klagen. Auch der mit der Apotheke verbundene Handel mit Kornbranntwein brachte nicht viel ein. Dieſen Kornbranntwein bezog Glorin von der gräflichen Hofhaltung, welche ihn auf der bei Detmold gelegenen Domäne Pöppinghauſen brennen ließ. Als der Magiſtrat von Detmold Glorin darum anging, auch ſtädtiſchen Branntwein zu verkaufen, weigerte ſich Glorin, da derſelbe einen Groſchen teurer und ſchlechter ſei. Unter Glorins Leitung beſſerten ſich die Verhältniſſe der Apotheke allmählich, denn Glorin war imſtande, ſein Geſchäft aus den beſchränkten gemieteten Räumen in ein eigenes Heim zu verlegen. Er kaufte vom Bürger Jacob Meyer das Bentheimſche Haus am Markte, Ecke Schülerſtraße, zwiſchen Chriſtoph Krößmanns und Kommiſſarius Barkhauſens Häuſern, für 250 Taler, brach daſſelbe ab und errichtete auf dem Platze ein neues Gebäude, in welchem er auch die Apotheke neu einrichtete. Der Neubau koſtete 400 Taler. Oſtern 1665 verließ Glorin das Exterſche Haus und ſiedelte an den Markt über. Später kaufte er noch zwei Gärten vor der Stadt, einen vor der Lemgoer Pforten im Deiche und einen vor der Hornſchen Pforten in der Twete beim Pöppinghauſer Kuhkamp für 120 Taler, ſowie eine Leinwandbleiche am Wall für 24 Taler.

Glorin ſcheint ſeine Apotheke ſehr gut ausgeſtattet zu haben. In einem bei den Akten befindlichen Verzeichniſſe ſind neben vielen Gerätſchaften aus Zinn und Meſſing vier große und drei kleine Deſtillierblaſen, ein großer Meſſingmörſer für 20 Taler,

verschiedene kleine Mörser und ein großer neuer eiserner Ofen besonders hervorgehoben. Drogen, Chemikalien und sonstige für die Arzneibereitung notwendigen Rohstoffe bezog Glorin vornehmlich aus Frankfurt a. M, wie aus einem Schreiben seiner Frau vom 5. Dezember 1674 hervorgeht. In dem eben erwähnten Verzeichnisse findet sich die Bemerkung, daß Glorin kurz vor seinem Absterben für 600 Taler frische Apothekerwaren durch den Materialisten Bensen erhalten, die er teils mit barem Gelde, teils mit Leinewand bezahlte. Die ausstehenden Forderungen der Apotheke betrugen bei Glorins Tode über 600 Tlr., das Anschreiben scheint demnach damals in Detmold auch schon sehr in Gebrauch gewesen zu sein.

Glorin war offenbar ein strebsamer, fleißiger Mensch und tüchtiger Apotheker, der auch die wissenschaftliche Seite seines Berufes pflegte, wie ein Brief beweist, den er im J. 1668 an die Regierung wegen Überlassung von Büchern schrieb. Der Brief, welcher ein Beispiel für die Schreibweise der damaligen Zeit ist, lautet:

„Hoch Edellgebohrene, gestrenge undt wolledle veste undt hochgelahrte hochgräflich lippische Herren Landdrosten, Cantzler undt rähte, großgünstige hochgeehrte Herrn.

Ew. gestr. Herrl. undt Gunst. kan hirmitt unterdienstlich zu entdecken keinen umbgang nehmen, daß eine sehr nützliche Medicinische laboration damitt männiglichen sonderbehrlich bedienet, vorhabe, undt darin schon ziemlich weid gelanget, aber in einer gar geringer perfection anstehe undt nicht zweiffele es werde auff Hochgr. Lipp. Bibliothek unter den medicinischen Büchern sich ein oder ander finden daraus gute unterricht und anlaß weiter nachzuforschen zu bekommen sey:

Wen dan großgünstige hochgeehrte Herren diese laboration, wie erwehnet zu allgemeinen besten, welches so viel möglich jeder Zeit befordern ansehen undt nicht zweiffele Ew. woll edele gestr. Herrl. undt gunst. werden als dessen sonderbahr beforderer sich hierin willrührig erzeigen:

als gereichet an dieselben meine unterdienstliche bitte, die wollen großgünstig geruhen dem Bibliothecario, daß er mir zu solchem ende ein oder ander buch gegen geruhsamen reversus aus Hochgrf. Bibliothec auff eine geringe Zeit ausfolgen lassen

schriftlich zu injugiren, verpflichte mich nicht allein äußerst umb die perfection solcher laboration zu bemühen, sondern auch dieselbige ausgefolgte Bücher undt zwar in eadem bonitate nebst einem Buche, welches zu gud in Hochgrf. Bibliothec deßwegen verehren will ohnfehlbar zu restituiren. An solcher willfährigkeit nicht zweiffelnd befehle Ew. gestr. Herrl. undt gunst. zu allem hochgedeylichen auffnehmen Gottes getrewer.

Ew. gestr. Herrl. undt gunst.
Georg Samuel Glorin underdienster.

Infolge dieses Briefes wurde dem Archivario et Bibliothecario Franz Caspar Barkhausen die erforderliche Weisung erteilt, und Glorin erhielt die gewünschten Bücher.

Glorin war zuerst mit Catharina Lindemann aus Lemgo verheiratet. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter, Sibilla Margareta und Salome Elisabeth. Nach dem Tode Catharinas, welche am 9. März 1661 starb, verheiratete sich Glorin mit Sibilla Margareta Schwarz. Die beiden Töchter erster Ehe scheinen von der Stiefmutter nicht gut behandelt worden zu sein, denn sie klagen in einem Briefe darüber, daß sie schon früh aus dem Hause geschickt wären und immer bei fremden Leuten hätten sein müssen.

Hofapotheker Georg Samuel Glorin starb am 17. Aug. 1674 im Alter von 51 Jahren. Seine Witwe teilte durch ein Schreiben vom 30. August desselben Jahres der gräflichen Regierung mit, sie wolle einen Provisoren annehmen und durch denselben die Apotheke versehen lassen. Der Provisor, unter dessen Leitung nun die Apotheke weiter geführt wurde, hieß Johann Mölling. Er scheint sich die Zufriedenheit und Zuneigung seiner Prinzipalin in hohem Maße zu erwerben gewußt zu haben, denn am 26. November 1676 wurde aus der Witwe Glorin und Johann Mölling ein Ehepaar. Nach wenigen Monaten, am 1. Febr. 1677, starb jedoch Johann Mölling im Alter von 28 Jahren, und die Witwe war gezwungen, abermals einen Provisor für die Apotheke anzustellen. Der neue Verwalter der Hofapotheke war Friedrich Barth, welcher auf Empfehlung eines Herrn Schomburg aus Bremen nach Detmold kam. Im J. 1678 heiratete Barth Möllings Wittib, wurde

dadurch Besitzer der Apotheke und erhielt vom Grafen Simon Henrich confirmationem privilegii.

Zwischen den beiden Töchtern Gloxins aus erster Ehe, Sibilla Margaretha und Salome Elisabeth, und ihrer Stiefmutter kam es zu Erbschaftsstreitigkeiten, zu deren Schlichtung die Hülfe des Grafen von den Töchtern angerufen wurde. Nach 4½jähriger Ehe mit Friedrich Barth, dem sie in dieser Zeit zwei Töchter geschenkt hatte, Anna Lucia, geb. 10. Nov. 1678 und Anna Justina, geb. 21. Juni 1680, starb Sibilla Margaretha am 19. Okt. 1682. Nach mehreren Jahren ging Barth eine zweite Ehe ein, er verheiratete sich am 9. Mai 1685 mit Anna Catarina Natorp. Von dieser Frau hatte er einen Sohn, Friedrich Gerhard, geb. 20. Dez. 1685.

Die Apotheke, welche in Gloxins Zeiten sich eines guten Rufes erfreute, scheint unter Barths Leitung sehr heruntergekommen zu sein. Wahrscheinlich war Barth auch durch die Abfindung der beiden Töchter Gloxins erster Ehe gezwungen, größere Summen aus dem Geschäfte herauszuziehen.

Auch wird berichtet: der Apotheker Friedrich Barth sei notorii fast täglich trunken gewesen und habe sich allem menschlichen Vermuthen nach todtgesoffen.

Als Barth am 3. Januar 1689 starb, hinterließ er seine Frau in sehr bedrängten Verhältnissen, worüber dieselbe in einem Schreiben an die Gemahlin des Grafen Simon Henrich klagte. Die Witwe hatte neben der Sorge für die zahlreiche Familie — es waren acht Kinder da, von denen sieben aus den verschiedenen Ehen von Barths erster Frau stammten — noch mancherlei geschäftliche Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten zu bewältigen. Der geringe Ertrag, welchen die Apotheke damals abwarf, wurde noch dadurch geschmälert, daß Dr. Conrad Jorenius, der Leibmedikus des Grafen Simon Henrich, gleich nach Barths Tode eine zweite Apotheke in Detmold eröffnete.

Wegen Errichtung der neuen Apotheke wandte sich Catharina Barth mit einer Beschwerde an die Regierung und bat, sie und die Waisen bei dem Genuß des Privilegs zu manuteniren, da sie die Apotheke weiter führen wolle, und daß durch guter Freunde Sorgfalt ein capabel subjectum zum Gesellen anstatt provisoris bald zur Hand gebracht werden könne. Diese Beschwerde

wie auch eine zweite im J. 1690 hatten aber keinen Erfolg, denn Dr. Jorenius durfte seine Apotheke weiter führen.

Witwe Barth ließ die Apotheke längere Jahre verwalten. Die Verwalter scheinen aber meist nicht lange in ihrer Stellung geblieben zu sein, denn es ist einige Male vorgekommen, daß Witwe Barth die Apotheke allein, „ohne Rezeptore oder Gesellen," versehen hat. Unter diesen Verhältnissen wurde natürlich die Apotheke immer schlechter und die Leute verloren das Vertrauen. Infolge der vielen Sorgen und Mißhelligkeiten verfiel Anna Catharina schließlich dem Alkohol und „ward kündiger Massen dem Trunke zugethan," wie ein Zeitgenosse berichtet. Eine Wendung zum Besseren trat aber ein, als am 20. Febr. 1691 der Apotheker Johann Bernhard Schöne die Witwe Catharina Barth heiratete und dadurch Besitzer der Apotheke wurde. Alle mit der Apotheke verbundenen Rechte gingen auf Schöne über. Seitens des Landesherrn wurde dies durch eine Urkunde vom 17. Juli 1691 bestätigt. Aus der Ehe Schönes mit Anna Catharina Barth stammten drei Kinder, Johann Ludwig, geb. 15. Jan. 1693, Bernhard Gabriel, geb. 17. Juni 1694, und Helene Catharina, geb. 15. Sept. 1695. Schöne verlor seine Frau im J. 1699 durch den Tod. Er heiratete darauf Anna Sophie Schwiermann, welche am 10. März 1707 starb, und dann im Dez. 1707 Henriette Marie Reineken. Johann Bernhard Schöne starb am 30. Juni 1731 im hohen Alter von 74 Jahren, nachdem ihm wenige Wochen vorher, am 31. Mai, seine dritte Frau in den Tod vorangegangen war. Seine Erben verkauften Apotheke und Wohnhaus an den Besitzer der zweiten in Detmold befindlichen Apotheke, den Hofapotheker Johann Anton Keiser.

III.

Wie schon erwähnt ist, gründete der Leibarzt des Grafen Simon Henrich, Dr. phil. et med. Conrad Jorenius, bald nach Barths Tode im J. 1689 eine zweite Apotheke in Detmold, indem er die von ihm bis dahin geführte Hausapotheke in eine öffentliche umwandelte. Wo Dr. Jorenius wohnte, wo sich also die neue Apotheke befand, ist nicht bekannt.

Da sich die Witwe Barth an den Grafen mit der Bitte wandte, sie und ihre Kinder in dem Genuß ihres Privilegs zu schützen und den Dr. Jorenius an seine Profession zu verweisen, ihm den Betrieb der Apotheke zu verbieten, richtete Jorenius in der Angelegenheit ein langes Schreiben an die Regierung. Zunächst verwahrte er sich gegen den Einwand, es sei seine Profession nicht, eine eigene Apotheke zu halten. „Denn, so schreibt er, die pharmaceutica ist eine pars subdivisa therapeutices; therapeutica aber quinta pars medicinae, dan dieser wird geteilt in physiologiam, pathologiam, semeioticam, hygieinam et therapeuticam. Wenn nun dieser pars medicinae, wie sollte er dann meiner profession nicht sein.

Die vornehmen Medici Schröderus, Zwelfferus, Laudanus haben pharmacopöas geschrieben, ist ihrer profession nicht gewesen, wie kann es dan einer frauen profession sein, die nichts davon versteht. Sagt sie, sie halte Leute oder einen provisorem dazu, wohl, aber warum sollte ich keinen, der es besser versteht, halten und auf die geringst praeparation ein wahrendes Auge haben kan.

Es wollen sich zwar die Herren Apotheker einbilden, alß daß ihnen die arzney bereitung oder pharmaceutica allein zukomme, aber sie müssen wissen, daß in oeconomia medica sie nicht Herren noch Erben, sondern Knecht seyn und ist ihre pflicht zu thun, was Ihnen der Medicus vorschreibt.

Hier muß man nun betrachten, was der finis oder endzweck der Apotheken sey, gewißlich der Branntwein oder aquavit zu brennen oder allerhand Schleckereyen zur manchen wolluſt zu verkaufen nicht, sondern die edle Gesundheit des Menschen. Es bekümmern sich aber die Apotheker hierumb ganz undt garnicht, sie machen das recept so ihnen der Medicus vorschreibt, oder geben die Medicamente nach ihren eigenen gutdünken aus, wie denn ein gewisser Luther ein ganz buch fraudibus de pharmacopoeorum geschrieben hat; sie suchen nur ihren eigenen gewinn, wenn sie nur ein fett Maul davon haben oder ihren wanst füllen, so fragen sie nichts danach, der Medicus leide hunger oder darbe. Hier möchte man einwerfen und sagen, die Medici haben entweder ihre Bestallung oder bekommen ihr Geld für ihre müh undt recepte. Ja, ich meines orth's habe erstlich

durch Gottes, danach meiner gnädigen Herrschaft gnaden ein vorzügliches salarium, sehe ich aber meinen schweren Haushalt, meine Frau und Kinder an, wird es zu deren ehrlichen auskommen und zu meiner subsistenz bei weitem allein nicht zulänglich sein. Für recepte und mühe gibt es nichts, ich habe in acht Jahren für recepte keine acht Groschen eingenommen."

Darauf äußert sich Jorenius in sehr gehässiger Weise über den verstorbenen Barth. Die Apotheke des letzteren, welchem der Bitter- und Branntwein allzuviel beliebte, sei nichts nutz gewesen. Hierdurch sei er bewogen worden, sich mehrere Medikamente und Materialien anzuschaffen und seine eigenen Medikamente und Arcana herzustellen, denn wer wollte ihm zumuten, seine Arcana dem Apotheker auf die Nase zu hängen. Er hoffe deshalb untertänigst, daß Seine Hochgräfliche Gnaden ihm die Lieferung der Medikamente für den gräflichen Hofstaat übertrage und ersuche, des verstorbenen Barth nachgelassene Witwe als unwürdig mit solchem privilegio nicht zu begnadigen.

Schließlich beklagt sich Jorenius noch über die Klippapotheken, „welche lauter Mordgruben, ein refugium aller derer, die sich der Medizin ungegründeter Maßen annehmen als etlicher Dorfpastoren, Küster, Bartscherer, Störger, Büttel, alter Weiber und Bauern, welche in dieser Grafschaft so gemein, daß christlichen Leuten nicht allein das brodt gestohlen, sondern auch so viel mordthaten und todtschläge verursacht werden."

Trotz der wiederholten Bitten und Beschwerden der Witwe Barth wurde seitens der Landesregierung Dr. Jorenius nicht gehindert, sondern „er schaffte cum consensu illustratissimi und mit anwendung großer kosten eine Hoffapotheke an." Auch wurden „durch illustratissimi Hochgräfl. Gnaden nicht allein die zur Hoff-Apotheke jährlich verordneten zwei Fuder Kohlen gnädig zugelegt, sondern ihm auch gestattet, für seine Apotheke, als eine Hofapotheke illustratissimi Hochgräflich Gnaden Hochgrfl. Schild und Wappen öffentlich aufzusetzen."

Dr. Jorenius betrieb seine Apotheke mit Hülfe eines Gesellen. Als solcher war im J. 1697 Johann Christopf Heugell aus der Stadt Logo (?) der Provinz Niederlausitz, wo sein Vater ein angesehener Prediger war, angestellt. Bevor Heugell nach Detmold kam, hatte er in Stettin beim Königlich Schwedischen

Hofapotheker sechs Jahre gelernt und bei demselben ein Jahr als Geselle sowie darauf in Berlin beim „fürnehmen“ Apotheker Engel zwei Jahre auch als Geselle servieret.

Eines Tages im April 1697 meldete Heugell seinem Patron, daß der Mercurius dulcis aufgebraucht sei. Jorenius wies seinen Gesellen an, den in der Materialstube befindlichen Vorrat einzufassen. Heugell kamen jedoch betreffs der Beschaffenheit des Präparates Bedenken, welche er seinem Prinzipal mitteilte. Jorenius erklärte den Mercurius dulcis für gut aussehend, er wolle ihn aber zur Vorsicht untersuchen. Er beauftragte Heugell, das Salz zu diesem Zwecke mit Oleum tartari per deliquium zusammen zu reiben Werde das Präparat hierbei schwarz, so sei dasselbe verfälscht, wenn nicht, sei es gut und brauchbar. Da der Mercurius beim behandeln mit Ol. tartari eine gelbrote Farbe annahm, erklärte ihn Dr. Jorenius für einwandsfrei. Heugell hatte noch immer Zweifel, weshalb ihn Jorenius die Untersuchung nochmals in derselben Weise vornehmen ließ. Als die Reaktion genau so wie das erste Mal ausfiel, bezeichnete Jorenius den Mercurius dulcis als gut und befahl Heugell, vorkommenden Falls davon zu gebrauchen.

Jorenius befand sich bedenklich im Irrtum, denn da das vorliegende Präparat mit Ol. tartari, einer Auflösung von Kaliumcarbonat, rot wurde, bestand dasselbe nicht aus Mercurius dulcis, sondern ganz oder zum Teil aus dem sehr giftigen Mercurius corrosivus, dem Quecksilberchlorid. Mercurius dulcis, Quecksilberchlorür, wird mit Ol. tartari schwarz, während Jorenius das Gegenteil angegeben hatte.

Dieser Irrtum hatte nach wenigen Tagen recht schlimme Folgen. Jorenius verschrieb am 13. April 1697 für die Kinder des Herrn von Exter zu Herberhausen Wurmpulver mit Mercurius dulcis und ließ dieselben in seiner Apotheke durch Heugell anfertigen. Die Pulver wurden dem Präzeptor der Exterschen Kinder, Revelin Hermannus Macherius, eingehändigt, welcher aber, da er noch in der Stadt bleiben wollte und zufällig den Hirtenjungen von Herberhausen auf der Straße traf, sie diesem zur Besorgung übergab. Der Junge begegnete auf dem Bruche dem Wasenmeister, dem Abdecker, welcher die Pulver besah und beroch. Nachdem die Kinder die Wurmpulver eingenommen

hatten, stellte sich bei beiden Erbrechen und Durchfall ein und beide Kinder starben, wie ein Zeitgenosse berichtet, eines schnellen Todes.

Der unglückliche Rezeptar wurde sofort verhaftet und in Arrest gesetzt, die Apotheke wurde visitiert und der Mercurius dulcis beschlagnahmt. Um festzustellen, wen ein Verschulden an dem Tode der beiden Kinder treffe, wurde vom Hofgericht eine strenge Untersuchung eingeleitet. Heugell versicherte, daß er bei der Anfertigung der Pulver keine anderen Mittel verwandt habe, wie auf dem Rezepte angegeben, und daß Gifte, vor allen Dingen Mercurius corrosivus, in der Offizin nicht vorhanden gewesen seien. Dr. Jorenius gab unter anderem zu Protokoll, daß er den Mercurius dulcis für gut, brauchbar und unverfälscht erklärt habe, da derselbe mit Ol. tartari per deliquium nicht schwarz, sondern gelb-rot geworden sei. Der berühmte Arzt und Forschungsreisende Dr. Engelbert Kämpfer aus Lemgo sowie die Chirurgen Carolus Senff und Anton Straußhoff nahmen die Leichenöffnung vor und berichteten, daß sie im Magen rote Stellen und Streifen und im Darm schwärzlichen Schleim gefunden hätten. Eine Probe des beschlagnahmten Präparats wurde dem Operateur Lambertus Reyk in Herford zur Untersuchung zugestellt. Er brachte, wie er schreibt, einem kleinen Hunde, „so eigens zu diesem Zwecke gekaufet," ein Quintin des Mercurii mittelst eines Butterbrodes bei, aber ohne Erfolg. Der Hund sei nach drei und einer halben Stunde davongelaufen. — Darauf beschloß der Gerichtshof, der medizinischen und der juristischen Fakultät der Universität Rinteln das Urteil zu überlassen. Die Akten und alles, was zur Aufklärung der Sache dienen konnte, wurde nach Rinteln geschickt. Die medizinische Fakultät führte auch eine Untersuchung der Art aus, daß das von Jorenius verschriebene Pulver noch einmal angefertigt und angefeuchtet mit einem silbernen Löffel in Berührung gebracht wurde. Nach einiger Zeit zeigte sich, daß der Löffel unverändert geblieben war. Darauf wurde dasselbe noch einmal gemacht aber an Stelle des Mercurii dulcis, des Quecksilberchlorürs, wurde Mercurius corrosivus, Quecksilberchlorid, genommen. Bei diesem Versuche wurde der Löffel schwarz und dem ähnlich, mit welchem die Kinder in Herberhausen die Pulver

genommen hatten. Auch wurde der beschlagnahmte Mercurius dulcis chemisch untersucht, aber für gut befunden. Nachdem sich beide Fakultäten eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt hatten und Heugell das jusjurandum purgationis geleistet hatte, wurde dahin entschieden, daß weder Heugell noch Dr. Jorenius die Schuld an der beklagenswerten Sache beizumessen sei. Unter anderem wurde in dem Entscheid dem Umstande Gewicht beigelegt, daß auch andere Leute, in erster Linie der Wasenmeister, die Pulver in Händen gehabt hätten. Die Abdecker gehörten damals ebenso wie die Scharfrichter zu den unehrlichen Leuten, welche ängstlich gemieden wurden. Ferner heißt es in dem Gutachten, „daß das Bier, womit die Medizin eingenommen, vielleicht verfälscht gewesen sei, wie es denn wohl sein könne, daß interna constitutio der leider verstorbenen Exterschen Kinder den unglücklichen Ausschlag nach sich gezogen, oder daß astrorum aspectus, weilen damals teste calendario quadratura Saturni undt eine unsichtbare Sonnenfinsterniß gewesen, das medicamentum in seiner vorigen Natur exaltiret haben mögte, wiewoll inquisitus davon nichts positives setzen kann, indem es Gott allein bekannt ist.“

Das Verfahren wurde darauf eingestellt und Heugell nach mehrmonatlicher Haft auf freien Fuß gesetzt. Trotz des für Dr. Jorenius günstigen Ausganges des Prozesses scheint die öffentliche Meinung gegen ihn gewesen zu sein. Jorenius bemühte sich, einen anderen Wirkungskreis zu finden, um von Detmold fort zu kommen, und erhielt auch einen Ruf des Kurfürsten von Brandenburg an die Universität Frankfurt a. d. O. In einem Schreiben vom 15. April 1698 teilte er diese Berufung dem Grafen Friedrich Adolf mit und bat gleichzeitig, seiner Apotheke ein Privileg zu verleihen, da sie sonst nicht gut verkäuflich sei.

Graf Friedrich Adolf entsprach seinem Wunsche, und wenige Wochen später verkaufte Jorenius die Apotheke an Franz Vielstein aus Corbach.

Dr. phil. et med. Jorenius siedelte nach Frankfurt a. d. O. über, wo er „Churfürstlich Brandenburgischer Professor medicinae ordinarius bei löblicher Universität“ wurde. Er ist dort im J. 1716 gestorben.

Der Nachfolger des Dr. Jorenius, Apotheker Franz Bielstein, stammte aus der Grafschaft Waldeck. Graf Friedrich Adolf bestätigte ihm den Besitz des Privilegs der Apotheke und verlieh ihm den Titel Hofapotheker. Bielstein kaufte das Haus des Kammersekretärs Diestelhorst auf der Bruchstraße,



Alte Apotheke in der Bruchstraße.

nebst dem dahinter befindlichen Speicher, zwei Kuhgerechtigkeiten auf dem Stadtbruche, zwei Mannesständern in der Kirche und einer mit einer Mauer umgebenen Mistkuhle am Burggraben. Sekretär Anton Erich Diestelhorst war mit Maria Elisabeth

Dreckmeier, einer Tochter des Licentiaten Jodocus Dreckmeier, verheiratet. Jodocus Dreckmeier war der Bruder des im Jahre 1655 verstorbenen Dr. med. und Apothekers Adolf Dreckmeier, des zweiten Inhabers der ersten Detmolder Apotheke. Da Jodocus der Erbe seines Bruders war, kam das Haus desselben in seine und später in seiner Tochter Maria Elisabeth Hände. Von Maria Elisabeth, bezw. deren Manne, Erich Diestelhorst, kaufte Bielstein das Haus, da es vielleicht noch zur Apotheke passend eingerichtet war. Die Annahme, daß sich die von Welmann 1620 gegründete Apotheke in diesem Hause befunden hat, ist wahrscheinlich richtig, wenn auch der unmittelbare Beweis hierfür zurzeit noch nicht gefunden ist. Das Haus war zuletzt im Besitze des Kaufmanns Grote und ist von diesem im Jahre 1904 abgerissen worden.

Als Franz Bielstein im J. 1704 starb, verkauften seine Erben, Bürgermeister Joh. Henrich Bielstein, Pfarrer Franz Scipio und Anna Elisabeth Hagenbusch Witwe, alle in Mengeringhausen in Waldeck, die Apotheke nebst Haus und Zubehör für 1420 Taler an Robertus Barkay aus Bremen. Apotheker Robert Barkay war im J. 1677 in Bremen geboren und scheint durch verwandtschaftliche Beziehungen nach Detmold gekommen zu sein. Eine Familie seines Namens gab es hier schon im 17. Jahrh.

Barkay war zweimal verheiratet. Seine erste Frau Amalie Klarholz starb am 18. Januar 1709 im Alter von 33 Jahren, die zweite Frau führte die Namen Anna Sophia Antonia Elisabeth.

Durch eine Urkunde vom 31. Juli 1704 wurde Barkay und seinen Erben vom Grafen Friedrich Adolf der Besitz seines Privilegs ausdrücklich bestätigt.

Barkay war es nicht vergönnt, bei dem Betriebe seiner Apotheke viel zu erübrigen. Als er im J. 1717 starb, hinterließ er seine Familie in bedrängter Lage. Die Witwe, Anna Sophia Antonia Elisabeth, stellte zur Führung des Geschäftes den Apotheker Johann Anton Keiser an. Im nächsten Jahre, 1718, heiratete Keiser die Witwe Barkay und wurde dadurch Besitzer der Apotheke. Graf Simon ernannte ihn am 26. Febr. 1718 zum Hofapotheker und bestätigte ihn in allen Rechten seines Vorgängers.

IV.

Johann Anton Keiser war im J. 1686 im Hessen-Schaumburgischen geboren. Aus seiner Ehe mit Anna Sophia verw. Barkay stammten 6 Kinder. Der älteste Sohn Jacob Henrich wurde Apotheker und der Nachfolger seines Vaters; der zweite, Friedrich Ludwig, wurde Arzt und wohnte später in Detmold auf der Bruchstraße. Die anderen Kinder starben im jugendlichen Alter. Anna Sophia Keiser starb am 5. März 1735 im Alter von 44 Jahren 8 Monaten. Bereits im Herbst desselben Jahres, am 30. Okt. 1735, verheiratete sich Keiser wieder mit Katharina Elisabeth Bollmeier, welche er schon nach 4½ Jahren, am 8. Mai 1740, durch den Tod verlor. Nach einem halben Jahre, am 17. Nov. 1740, nahm Keiser als dritte Frau Ilse Sidonie Gurdesmann, verwitwete Pastorin Heipke. Die dritte Frau starb am 12. Nov. 1751, und der im 66. Lebensjahre noch heiratslustige Apotheker verehelichte sich am. 14. Dez. 1752 zum vierten Male mit Katharina Elisabeth Meinhard, verwitwete Böhlern. Aus der dritten Ehe Keisers stammte eine Tochter, Katharina Maria, geb. 1743, gest. am 2. Aug. 1818.

Im J. 1731 kaufte Keiser, wie schon früher erwähnt ist, mit landesherrlicher Genehmigung die andere in Detmold befindliche, am Markt gelegene Apotheke von den Erben des verstorbenen Apothekers Schöne. Das Privilegium dieser Apotheke ging dadurch auch in den Besitz Keisers über. Graf Simon Henrich Adolf bestätigte ihm dies durch eine Urkunde vom 3. Sept. 1731 und erweiterte das Privileg noch dahin, „daß Johann Anton Keiser und nach ihm seine Kinder und Erben die vorhabende Verkaufung der Medikamente in beiden Apotheken nach belieben fortsetzen, sich solcher privative bedienen und Ihnen von Niemand einiger Eintrag geschehen solle."

Wie lange Keiser beide Apotheken neben einander betrieben hat, ist nicht genau nachzuweisen. Später hat er dieselben in dem Hause an der Bruchstraße vereinigt. In der Bürgerschaft scheint der Wunsch nach einer zweiten Apotheke bald wieder rege geworden zu sein, denn in einem Schreiben vom 5. Mai 1748 suchte der Magistrat bei der Regierung die Erlaubnis zur Anlage einer zweiten Apotheke nach. Das Gesuch wurde

abgeschlagen mit der Begründung, beide Apotheken seien allein von der Regierung angelegt, also könne dem Magistrat die Anlegung einer Stadtapotheke nicht eingestanden werden."

Der älteste Sohn Johann Anton Keisers, Jacob Henrich, geb. 1721, ergriff den Beruf seines Vaters und wurde auch Apotheker. Er hat, wie er selbst schreibt, in Hameln auf der Ratsapotheke gelernt und auch nachher in verschiedenen Örtern im Heiligen Römischen Reich sowohl als in der Schweiz auf wohl eingerichteten Apotheken servieret. Vom Oktober 1743 bis Ende März 1745 war Jacob Henrich Keiser in Kempten beim Apotheker Johann Friedrich Koos als Gehülfe tätig. Bis zum 20. März 1746 war er dann Gehülfe bei Andreas Würster in Ulm und bis zum 22. Sept. 1747 bei Johann Christoph Meyer, Apotheker zur Trauben in Schaffhausen. Von dort kam er als studiosus pharmaceuticus zu Hans Werner Haber in Basel. Auf den dringenden Wunsch seines Vaters verließ er aber Anfang April 1748 Basel und kehrte nach Detmold zurück.

Johann Anton Keiser starb am 21. Febr. 1754 im Alter von 68 Jahren, und Jacob Henrich übernahm die Hofapotheke.

Graf Simon August bestätigte ihm durch Urkunden vom 28. und 29. März 1754 den Besitz des Privilegs der Hofapotheke sowie auch den des Privilegs der von seinem Vater gekauften und mit der Hofapothe vereinigten Schöneschen Apotheke.

Im Jahre 1766 kam der Magistrat abermals auf die Anlage einer zweiten Apotheke in Detmold zurück. Er schrieb der Regierung: es seien vorher zwei Apotheken dahier gewesen, die Schönesche und die Barkaysche, welche der verstorbene Apotheker Keiser an sich gebracht und beide zu unterhalten versprochen habe. Nunmehr aber wolle der Apotheker Rose aus Waldrode im Hessischen, da die eine eingegangen sei, die zweite wieder errichten, und da diese eine Stadtapotheke vorher gewesen, bitte er um Bestätigung."

Rose war kurz vorher noch Gehülfe bei Keiser gewesen und hatte sich eines Tages in einer Wirtschaft sehr abfällig über Keiser und seine Apotheke geäußert. Hierdurch fühlte sich der Landphysikus Dr. Trampel veranlaßt, eine Untersuchung seitens der Regierung gegen Keiser ins Werk zu setzen. Letzterer hatte Rose natürlich sofort entlassen und dieser suchte nun mit

Hülfe des Magistrats die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten Apotheke zu erlangen. Die Regierung schlug das Gesuch aber ab.

Am 25. Mai 1769 wurde eine Lippische Medizinalordnung veröffentlicht, welche auch für die Apotheken einige Vorschriften enthielt. Unter anderem wurde bestimmt, daß die Apotheker jährlich im Herbst vom Landphysikus visitiert werden sollten und daß bei dieser Gelegenheit alle überjährigen Kräuter zu verbrennen und durch frische zu ersetzen seien. Auch sollte in Apotheken, in denen mehrere Gesellen sind, der erste vereidigt werden. Ferner wurde verordnet, daß alljährlich die Arzneitaxe von Bremen und anderen benachbarten Städten eingeholt und danach ein ordentliches Dispensatorium und eine Apothekertaxe vom Landphysikus verfertigt und den Apothekern zur Richtschnur vorgeschrieben werden solle.

Jacob Heinrich Keiser verheiratete sich am 16. Mai 1752 mit Marie Florentine Schenk, der Tochter des Weinhändlers Schenk auf der Neustadt. Das Ehepaar hatte drei Söhne, Johann Friedrich Anton, geb. 1753, Ludwig Bernhard, geb. 6. März 1755, und Friedrich Adolf, geb. 28. Mai 1757. Der älteste der drei Brüder wohnte später in Göttingen und starb dort im Jahre 1804; der jüngste war Bürgermeister in Höxter a. d. Weser, während Ludwig Bernhard Apotheker wurde und die Hofapotheke später in Besitz hatte.

Jacob Henrich Keiser starb am 21. März 1777 im Alter von 56 Jahren. Seine Witwe, Marie Florentine, führte die Apotheke mit Hülfe ihres Sohnes Ludwig Bernhard und unter verantwortlicher Leitung eines vereidigten Provisors weiter. Als solcher war vom Jahre 1782 bis 1791 der Apotheker Wiegleb angestellt. Außer diesem waren meist noch zwei Lehrlinge und zuweilen auch ein Gehülfe, zu damaliger Zeit Geselle genannt, in der Apotheke tätig.

Am 26. März 1776 wurde eine Lippische Apotheken-Tax-Ordnung herausgegeben, die, wie es in derselben hieß, unter Weglassung der Arzneimittel, welche Aberglaube und Vorurteil erzeugt haben und unnütze Last für Apotheken sind, auf wirksame, für eine wohleingerichtete Apotheke notwendige Arzneimittel eingeschränkt war. Das Verzeichnis enthielt über 2200 Arzneimittel und gab auch gleichzeitig die Preise für dieselben

an. Ferner bestimmte die Ordnung, daß die Apotheker der Grafschaft quoad composita an das Dispensatorium Brandenburgicum, quoad simplicia an diese Tax-Ordnung lediglich und allein sich halten sollten.

Dreizehn Jahre später, am 23. Febr. 1789, wurde „zur Erhaltung und Beförderung einer gesunden Bevölkerung, auch zur Sicherheit des Lebens und der Gesundheit eines jeden Unterthanen" eine Gräflich Lippische Medicinal-Ordnung herausgegeben. Sie enthielt auch eine ausführliche Betriebsordnung für die Apotheken In bezug auf dieselben wurde bestimmt, daß in Zukunft in Orten, wo nur ein Apotheker oder gar keiner von den einlaufenden Rezepten seinen notdürftigen Unterhalt erwarten kann, keine neue Apotheke angesetzt werden soll; auch soll kein Arzt oder Wundarzt hinfort Besitzer einer Apotheke sein oder Arzneimittel selbst dispensieren. Ferner wurde auch jeder Arzneihandel außer den Apotheken, jede Arzneikrämerei, alles Hausieren fremder Arzneihändler, insbesondere aber der Balsamträger, thüringer Schachtelkrämer und Hungarn gänzlich und bei nachdrücklicher Strafe verboten. Kein Kaufmann oder Krämer durfte hinfort mit Waren handeln, die allein nur Arzneikräfte haben oder als Arzneien für Menschen und Tiere gebraucht werden, oder Gifte verkaufen.

Die Medizinalordnung machte auch einen Unterschied zwischen Hauptapotheken und kleinen Apotheken Sie bestimmte, daß zwei oder drei Apotheken, deren Besitzer oder Vorsteher sich durch die Prüfung und durch Erfüllung der übrigen Bedingungen dazu qualifizirt hatten und zur Zeit öffentlich bekannt und namhaft gemacht werden sollten, als die Hauptapotheken des hiesigen Landes angesehen werden sollten. Die Eigentümer, Vorsteher oder Provisoren dieser Apotheken sollten alle im Dispensatorium angegebenen Arzneimittel selbst anfertigen und laborieren und niemals anderwärts her beziehen, da die bei den Drogisten, Materialisten, Arzneihändlern oder selbst bei fremden Apotheken käuflichen Arzneimittel insgemein verfälscht, unecht oder jedesmal auf verschiedene Art zubereitet seien.

Die kleinen Apotheken brauchten nur eine beschränkte Anzahl von Arzneimitteln vorrätig zu haben und sollten alle Mittel,

welche sie nicht selbst herstellen könnten, nur aus den Hauptapotheken beziehen.

Über Einrichtung, Betrieb und Visitation der Apotheken wurden in der Medizinalordnung eingehende Vorschriften erlassen.

Auch bezüglich der Anforderungen an die Kenntnisse und die Ausbildung der Apotheker, der Gehülfen und der Lehrlinge wurden nähere Bestimmungen getroffen.

Junge Leute, welche sich dem Apothekerberufe widmen wollten, mußten mindestens 15 Jahre alt sein, genügende Kenntnisse der lateinischen Sprache haben und eine deutliche, leserliche Handschrift schreiben. Der Physikus hatte sich durch eine vorzunehmende Prüfung hiervon zu überzeugen und dem jungen Manne, wenn er allen Anforderungen entsprach, einen Prüfungsschein, welcher ihn zum Eintritt in die Lehre berechtigte, auszustellen, Schon zu damaligen Zeiten scheint es oft schwierig gewesen zu sein, Lehrlinge zu bekommen, denn in verschiedenen Schreiben an die Regierung klagt Keiser darüber, daß es nicht leicht sei, junge Leute mit den erforderlichen Kenntnissen der lateinischen Sprache zu finden. Über die Dauer der Lehrzeit waren in der Medizinalordnung keine Vorschriften erlassen. Gewöhnlich dauerte die Lehre sechs, später fünf Jahre. Der Lehrherr war verpflichtet, dem Lehrling die Kenntnis der einfachen und rohen Arzneimittel beizubringen, ihn in den Anfangsgründen der Chemie zu unterrichten und ihm die nötigen Regeln bei Verfertigung der Rezepte und bei Bearbeitung der chemischen Arzneimittel zu geben, um aus dem Lehrling einen brauchbaren Gesellen zu erziehen. Den praktischen und theoretischen Unterweisungen wurde oft durch den Stock der erforderliche Nachdruck gegeben, die „Lehrpurschen“ wurden, wie in einigen Schriftstücken verzeichnet ist, oft angemessen verprügelt. Wenn der Lehrling seine Lehrjahre überstanden hatte, wurde er vom Physikus geprüft und nach bestandenem Examen losgesprochen und zum Gesellen erklärt.

Auch die Gesellen hatten sich einer Prüfung vor dem Physikus zu unterziehen, bevor sie ihre Stelle antreten durften.

Wer eine lippische Haupt-Apotheke übernehmen oder selbständig verwalten wollte, hatte den Nachweis zu liefern, daß er mindestens fünf Jahre konditioniert hatte, und mußte vor einer

Regierungskommission ein Examen bestehen. Für die Übernahme einer kleinen Apotheke waren drei Konditionsjahre vorgeschrieben, auch waren die Examensanforderungen geringer. Ein Universitätsstudium wurde damals noch nicht verlangt.

Als Richtschnur bei der Verfertigung der chemischen und der zusammengesetzten Arzneimittel bestimmte die Medizinalordnung das Dispensatorium Lippiacum. Dasselbe war vom Hofrat Dr. Scherff in lateinischer Sprache verfaßt. Der erste Teil desselben erschien aber erst 1792, der zweite 1794 in Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung im Druck. Das Dispensatorium Lippiacum enthält eine große Anzahl von Arzneimitteln und macht dem Fleiße und den Kenntnissen seines Verfassers alle Ehre. Von den vielen unsinnigen und teilweise ekelhaften Mitteln früherer Zeit, welche zum Teil noch im Dispensatorium Borussicum vom J. 1731 verzeichnet sind, ist keine Spur mehr zu finden. Das Dispensatorium fand auch außerhalb Lippes Anerkennnng und wurde viel benutzt, denn schon nach wenigen Jahren war eine neue Auflage erforderlich. Die zweite Auflage des ersten Teiles erschien 1799, die des zweiten Teiles 1801 und zwar bemerkenswerter Weise beide diesmal in deutscher Sprache. Als Grund, weshalb einer deutschen Umarbeitung der Vorzug gegeben wurde, wird in der Vorrede angeführt, „daß offenbar ein deutsch abgefaßtes Dispensatorium allgemeiner verständlich, also gemeinnütziger, und, weil es seltener und minder mißverstanden werden kann, auch nützlicher und zweckmäßiger sei."

Die Hofapotheke in Detmold wurde zu einer der in der Medizinalordnung vorgesehenen Hauptapotheken des Landes ernannt. Infolge der erhöhten Anforderungen erwiesen sich die Räumlichkeiten in dem Hause an der Bruchstraße bald für die Apotheke zu klein, namentlich machte die Anlage eines „kunstgemäßen Laboratorii" wegen des beschränkten Platzes viel Schwierigkeiten. Frau Keiser bemühte sich deshalb, ein geräumigeres Haus zu erwerben, konnte aber anfänglich weder ein passendes Grundstück, noch ein geeignetes Gebäude finden. Im J. 1790 kaufte sie das Haus des Regierungsrats Besserer an der Langenstraße, in welchem sich die Hofapotheke noch heute befindet, baute dasselbe um und verlegte die Apotheke hinein. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Einrichtung der Apotheke

teilweise erneuert. In einem Visitationsprotokoll vom 23. Mai 1793 ist erwähnt, daß die früher in Gebrauch gewesenen zinnernen Gefäße alle entfernt und durch solche von Glas oder Porzellan ersetzt seien Für die Flüssigkeiten waren Standflaschen aus Glas mit eingeschliffenen Stopfen und kunstvoll gemalten, eingebrannten Schildern, für die Extrakte waren Porzellangefäße mit gebrannten Signaturen vorhanden. Drogenpulver und manche Chemikalien wurden in gedrehten Holzbüchsen, Kräuter, Wurzeln, Blätter und Blüten in Schubkästen untergebacht. Zum Gebrauch in der Offizin waren Mörser aus Serpentin, Porzellan und Messing vorhanden. Die Abgabe der Mixturen an die Kranken erfolgte in Gefäßen aus Steingut und in Glasflaschen, welche aber von den jetzt gebräuchlichen in der Form sehr abwichen. Das Laboratorium war mit einer kupfernen Destillierblase, einer Kapelle, zwei Schmelzöfen, gläsernen Retorten, Kolben, Mörsern aus Messing und Eisen, Gefäßen von Kupfer und Zinn und einer starken Presse ausgestattet. In der Materialienkammer wurden die Drogen in Holzkästen aufbewahrt, welche aber keine Signaturen, sondern nur eine Nummer hatten. In einem vorhandenen Verzeichnis war neben der Nummer der Inhalt des Kastens angegeben

Ludwig Bernhard Keiser war in Leipzig und in Bremen als Apothekergehülfe und seit dem Tode seines Vaters im elterlichen Geschäfte in Detmold tätig. Außerdem war er königlich preußischer. Postmeister Daß ein Apotheker dieses Amt mit versah, war zu damaligen Zeiten nicht außergewöhnlich, der Ratsapotheker Krohn in Lemgo war ebenfalls Postmeister.

Am 15. Dez. 1790 unterzog sich Keiser zugleich mit dem Apotheker Koch aus Blomberg und dem Apotheker Wachsmuth aus Schwalenberg vor dem Medizinalkollegium in Detmold der vorgeschriebenen Apothekerprüfung. Koch und Wachsmuth erhielten auf Grund ihrer im Examen erwiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Berechtigung zum selbständigen Betriebe einer lippischen Apotheke. Keiser genügte den in der Prüfung gestellten Anforderungen nicht ganz, erhielt aber doch am 19. April 1791 die Approbation zur Übernahme und Besorgung einer lippischen Apotheke, jedoch unter der Einschränkung und

Bedingung, daß er verpflichtet sein solle, beständig einen vorzüglich geschickten und nach vorgängiger ordnungsmäßiger Qualifikation verpflichteten Provisor zu halten."

Im Herbst 1791 gab der Provisor Wiegleb seine Stelle in der Hofapotheke, welche er $9\frac{1}{2}$ Jahre innegehabt hatte, auf. Für ihn wurde der Apotheker Gildehausen als Provisor verpflichtet. Im Mai 1792 wurde auch ein Gehülfe namens Ampfort aus Hameln angestellt. Da derselbe einen immer stärker werdenden Hang zum Alkohol an den Tag legte, wurde er schließlich, um ihn unschädlich zu machen, auf der Hauptwache festgesetzt und aus der Apotheke entfernt.

Im Herbst 1792 übertrug Marie Florentine Keiser, welche bis dahin Besitzerin der Apotheke gewesen war, dieselbe auf ihren Sohn Ludwig Bernhard. Der Apotheker und Postmeister teilte dies durch ein Schreiben vom 27. Okt. 1792 der Fürstlichen Regierung mit.

Die Stellung, welche Keiser in seinem eigenen Geschäfte einnahm, war eine recht schwierige, denn er war Eigentümer der Apotheke und arbeitete in derselben auch selbständig, während die verantwortliche Leitung in den Händen des vereidigten Provisors lag. Keiser war also gewissermaßen der Untergebene seines von ihm besoldeten Angestellten. Auch war er offenbar nicht der Mann, sich diesen Verhältnissen leicht anzupassen, weshalb es kein Wunder ist, daß häufig Zwistigkeiten zwischen ihm und den Provisoren vorkamen und diese sehr häufig wechselten. Gildehausen gab seine Stelle aus diesem Grunde im März 1793 auf; sein Nachfolger Heinrich Widmann aus Heidenheim blieb auch nur ein Jahr, und ein Apotheker Bökel aus Braunschweig wurde von der Regierung als Provisor nicht anerkannt und mußte nach kurzer Zeit fort.

Trotzdem die Apotheke erst wenige Jahre in dem neuen, besonders für dieselbe eingerichteten Hause war, erwies sich das Laboratorium bald als zu klein. Da man im Hause keinen Platz hatte, um es zu vergrößern, wurde im J. 1794 im Garten an der Sekenbrücke ein zweites Laboratorium eingerichtet. Es scheint aber wegen seiner unbequemen Lage nicht viel benutzt worden zu sein.


Florentine Keisern. Geb: Schenck.
Detmold den 19ten gänner, ao. 1793,

Die an der Meierstraße gelegene, zur Apotheke gehörige Scheune wurde zu Viehställen und dergleichen benutzt, da, wie damals allgemein, auch ausgedehnte Land- und Gartenwirtschaft betrieben wurde.

Michaeli 1794 kam Wilhelm Heinrich Drestein in die Hofapotheke. Er war im J. 1768 in Vegesack geboren, hatte in Altona gelernt und dann beim Apotheker und Doktor Reye in Otterndorf, ferner bei Gramborg in Braunschweig und Krüger in Pyrmont als Geselle gearbeitet. Da er am 18. Nov. 1794 ein gutes Examen machte, wurde er am 9. Jan 1795 als Provisor verpflichtet. Drestein erhielt jährlich 70 Taler Gehalt und, um seine Stellung vor den Gesellen und Lehrlingen hervorzuheben, ein Bett für sich allein, mit einem Vorhange umgeben. An freier Zeit wurde ihm alle 14 Tage ein Sonntagnachmittag gewährt.

Das anfänglich gute Verhältnis zwischen Keiser und seinem Provisor Drestein verschlechterte sich im Laufe der Zeit, und im Herbst 1797 kam es zum offenen Zerwürfnis Drestein verließ deshalb die Hofapotheke und ging nach Hamm. Vor seiner Abreise beklagte er sich bei der Regierung über Keiser und dessen Geschäftsführung, infolgedessen eine Visitation der Apotheke vorgenommen wurde, welche vom 21. Nov. bis 2. Dez. dauerte. Obwohl die Untersuchung offenbar recht gründlich ausgeführt wurde, kam doch nichts belastendes dabei heraus, Keiser mußte aber noch obendrein 31 Taler 12 Silbergroschen Visitationskosten bezahlen.

Bis zum Frühjahr 1798 war dann ein Provisor Krummacher, bis April 1802 ein Provisor Heinrich Friedrich Bährens aus Soest in der Hofapotheke.

Krummacher war im J. 1793 schon einmal als Geselle in der Hofapotheke tätig gewesen. Auch mit diesem kam Keiser bald in Unfrieden auseinander. Der Physikus berichtete am 28. März 1798 an die Regierung, daß zwischen dem Postmeister Keiser und seinem Provisor Krummacher Haß und Verdruß vorgefallen, der Provisor sofort ausgetreten und im Begriff sei abzureisen. Die Apotheke sei dann ohne Gesellen und Provisor, weshalb die Regierung einschreiten müsse. Die Abreise Krummachers wurde deshalb per pedellum regiminis inhibiert und

dem Postmeister Kestner aufgegeben, an Krummacher weder seinen Koffer noch Postpferde zu verabfolgen." Der Provisor blieb dann noch bis zur Ankunft seines Nachfolgers, Friedrich Heinrich Bährens aus Soest. Bährens verwaltete die Apotheke bis April 1802, darauf übernahm Caspar Thomas Trösken aus Soest die Leitung der Hofapotheke und behielt sie 16 Jahre, bis zum 1. April 1818.

Eine interessante Rolle in der Familie Keiser spielte Ernst Johann von Schröderß. Namentlich nach dem Tode Johann Antons scheint er im Hause viel gegolten zu haben

Schröderß entstammte einem kurländischen Adelsgeschlechte und war im J. 1730 geboren. Nachdem er zuerst wissenschaftliche Studien betrieben und verschiedene größere Reisen gemacht hatte, widmete er sich der militärischen Laufbahn. Im J 1763 verließ er die hessischen Dienste, in denen er als Hauptmann gestanden hatte, und kam nach Detmold. Am 26. Juni 1763 wurde Schröderß vom Grafen Simon August als Major angestellt, am 29. Dezember 1768 zum Oberstleutnant befördert und am 20. Sept. 1779 zum Oberst und Kommandeur der lippischen Truppen ernannt. Bald nach seiner Ankunft in Detmold, also im J. 1763, bezog Schröderß eine Wohnung im Hause des Hofapothekers Keiser an der Bruchstraße. Da er unverheiratet war und keinen eigenen Haushalt hatte, schloß er sich bald an die Familie des Apothekers an und wurde im Laufe der Zeit ein naher Freund des Keiserschen Hauses. Als Marie Florentine Keiser im J. 1790 das Haus des Regierungsrats Besserer an der Langenstraße kaufte und ausbaute, lieh er ihr hierzu 2000 Taler Gold und ließ sogar sein Wappen und seinen Namen über der Haustür anbringen. Das Wappen der Familie Keiser und der Name der Frau Keiser kamen sonderbarer Weise über den Nebeneingang in der Meierstraße. Im J. 1791 siedelte Schröderß mit der Familie Keiser in das neue Haus über und bezog in demselben die zweite Etage. Drei Jahre später, im Jahre 1794, erwarb Schröderß den Keiserschen Garten auf dem Weinberge und ließ in ihm mit Genehmigung des Fürsten ein Mausoleum erbauen, welches er zur letzten Ruhestätte für sich und Marie Florentine Keiser bestimmte. Als Witwe Keiser am 3. Februar 1801 starb, wurde

sie hier beigesetzt. In demselben Jahre machte Schröderß ein Testament, in welchem er neben verschiedenen anderen Legaten, wie einer Stiftung für treue Dienstboten, Ludwig Bernhard Keiser zu seinem Universalerben einsetzte, sowie den Garten und ein Kapital von 4000 Talern Gold zu einem Fideikommiß bestimmte. Ferner verfügte er, daß das v. Schröderßsche Wappen über der Haustür der Hofapotheke für ewige Zeiten erhalten bleiben solle. Falls das Haus durch Feuer, Erdbeben oder sonst vernichtet würde, solle das Wappen an dem auf dem Grundstück neu errichteten Gebäude wieder angebracht werden. Als erster Inhaber des Fideikommisses wurde Ludwig Bernhard Keiser eingesetzt. Von ihm sollte es auf seine männlichen Nachkommen, und zwar jedesmal auf den Ältesten übergehen. Waren keine männlichen Nachkommen von Ludwig Bernhard mehr vorhanden, so sollten seine Brüder oder deren männliche Nachkommen an die Stelle treten. Auch wurde dem Fideikommißinhaber bei Verlust desselben die Verpflichtung auferlegt, immer in Detmold zu wohnen und Grabstätte und Garten stets in Ordnung zu halten. Im J. 1809 änderte Schröderß die Bestimmungen über das Fideikommiß dahin; daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Ludwig Bernhard Keisers auch die weiblichen und deren Kinder erbberechtigt sein sollten.

Ernst Johann v. Schröderß starb am 17. Nov. 1810 im Alter von 80 Jahren. Er wurde im Mausoleum auf dem Weinberge an der Seite von Marie Florentine Keiser beigesetzt.

Marie Florentine Keiser war offenbar eine sehr energische Frau, welche bis zu ihrem Ende das ganze Haus regierte. Auch nach der Verheiratung Ludwig Bernhards gab sie die Leitung des Hauswesens nicht aus der Hand, und trotzdem sie die Apotheke ihrem Sohne übergeben hatte, kümmerte sie sich um den ganzen Geschäftsbetrieb. Ihre beständigen Einmischungen in die Geschäftsangelegenheiten führten oft zu Unannehmlichkeiten mit den Verwaltern und trugen mit dazu bei, daß sie alle nicht lange in ihrer Stelle aushielten. Nach ihrem Tode trat hierin eine Wendung ein.

Ludwig Bernhard Keiser verheiratete sich am 22. Juli 1794 mit Dorothea Elisabeth Krüger aus Lüdenhausen. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, Friedrich Wilhelm, geb. 27. Sept.

1795, Ernst Johann Anton, geb. 1796, und Sophie Dorothea, geb. 12. Aug. 1799.

Am 6. Nov. 1815 wurde die Hofapotheke mit einer oft ruhestörenden, aber sehr notwendigen Einrichtung versehen, es wurde eine Nachtglocke angelegt. Bis dahin befand sich ein messingener Klopfer an der Haustür durch den die Leute, welche in der Nacht der Hülfe des Apothekers bedurften, sich bemerkbar machten. Der Knecht, welcher auf dem Hausflur unter der Treppe schlief, mußte aufstehen, wenn geklopft wurde, und den Provisor wecken. Diese Glocke hat 77 Jahre lang ihre Dienste getan, bis sie bei einer zu stürmischen Benutzung zersprang und durch ein elektrisches Läutewerk ersetzt wurde.

Am 1. April 1818 gab Trösken wegen seines Alters und aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung als Verwalter der Hofapotheke auf. Sein Nachfolger wurde der Apotheker Husemann.

Anton Valentin Husemann war im J. 1792 in Stolzenau a. d. W. geboren, hatte in Rethen a d. Aller 4½ Jahre gelernt und war dann 3½ Jahre in Berne in Oldenburg und 2½ Jahre in Herford in der Aschoffschen Apotheke als Gehülfe tätig gewesen. Von dort kam Husemann nach Detmold, machte das vorgeschriebene lippische Examen und wurde als Verwalter der Hofapotheke von der Regierung bestätigt.

In den Jahren nach den Freiheitskriegen scheint Mangel an pharmaceutischem Personal gewesen zu sein. Tüchtige Gehülfen waren nur schwer, Lehrlinge mit den geforderten Vorkenntnissen waren zeitweise gar nicht zu bekommen. Keiser war deshalb gezwungen, wie er der Regierung mitteilte, zur Aushülfe einen Handlanger anzustellen.

Die Drogen und die Chemikalien, welche im eigenen Laboratorium nicht hergestellt werden konnten, wurden aus Frankfurt a. M., aus Bremen und aus Salzgitter bezogen.

Ludwig Bernhard Keiser starb am 16. Nov. 1823 im Alter von 68 Jahren. Seine Witwe Dorothea Elisabeth ließ die Apotheke auf eigene Rechnung durch den Verwalter Husemann weiter führen. Der älteste Sohn Keisers, Friedrich Wilhelm, war als Kind gestorben, die Tochter, Sophie Dorothea, hatte sich am 12. Oktober 1819 mit dem hannoverschen Leutnant August Lorenz verheiratet. Der zweite Sohn, Ernst Johann

Anton, blieb im elterlichen Hause, ohne einen Beruf zu ergreifen. Er wird zwar verschiedentlich als Apotheker bezeichnet, jedoch findet sich nirgends ein Beweis dafür, daß er als solcher gelernt, ein Examen gemacht oder als Apotheker tätig gewesen ist.

Ernst Johann Anton Keiser verheiratete sich am 22. Febr. 1826 mit Emilie Ballhorn-Rosen, verlor aber seine Frau nach drei Jahren, am 1. Febr. 1829, durch den Tod. Zwei Söhne dieser Ehe waren schon vorher gestorben.

Eine zweite Ehe, welche Keiser mit einem Fräulein Lindemann einging, wurde bald wieder geschieden, und als dritte Frau führte er Justine Nercher aus Bremen heim. Der Ehe entstammten fünf Söhne, Johann Friedrich, geb. 5. Okt. 1836, gest. 17. April 1891, Johann, gest. 1880, Georg Heinrich, geb. 20. Sept. 1839, gest. Okt. 1869, und zwei andere, welche nur wenige Wochen alt geworden sind.

Bald nach dem im J. 1823 erfolgten Tode Joh. Bernh. Keisers wurde abermals die Errichtung einer zweiten Apotheke in Detmold angeregt. Sie sollte auf der Neustadt angelegt werden, da der Hofapotheke für die Altstadt die alleinige Apothekengerechtsame zuerkannt war.

Witwe Keiser lehnte sich gegen den Plan auf und erklärte, wenn durchaus eine zweite Apotheke in Detmold nötig sei, wolle sie dieselbe einrichten, da die ehemalige zweite Apotheke und deren Privileg mit Genehmigung der Regierung durch Kauf im Jahre 1731 in die Hände der Familie Keiser übergegangen und daß dieser Besitz vom Landesherrn wiederholt anerkannt sei. Die Absicht, eine zweite Apotheke in Detmold zu gründen, wurde darauf aufgegeben.

Husemann verstand es, die Apotheke zur Zufriedenheit der Frau Keiser und der Regierung zu führen. Unter seiner Leitung wurden durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen getroffen. Da Materialkammer und Kräuterboden den Anforderungen nicht mehr genügten, wurden beide vollkommen neu eingerichtet.

Ostern 1827 legte Husemann die Verwaltung der Apotheke nieder, um sich einem anderen Berufe zuzuwenden, um Kaufmann zu werden. Er verheiratete sich mit Luise Meier, Tochter eines Detmolder Bürgers, übernahm das Haus seines Schwiegervaters,

das noch vor kurzem im Besitz der Familie Husemann befindliche Haus an der Langenstraße, und gründete ein Kolonialwaren-, Drogen- und Destillationsgeschäft.

Ein Sohn Valentin Husemanns war der durch seine hervorragenden pharmacologischen und toxicologischen Arbeiten bekannte Professor Dr. Theodor Husemann in Göttingen.

Nach Husemanns Abgange wurde der Apotheker Johann Friedrich Uder als Verwalter der Hofapotheke verpflichtet. Uder, unter dessen Leitung die Apotheke auch immer in einem sehr guten Zustande war, führte das Geschäft für Rechnung der Frau Keiser 11 Jahre lang. Im Frühjahr 1839 pachtete Uder die Hofapotheke, um sie auf eigene Rechnung zu betreiben. Die Familie Keiser blieb nach wie vor im Hause wohnen, dem Pächter wurden nur die Geschäftsräume und Wohnung für sich und das Geschäftspersonal eingeräumt. Nach dem Tode von Dorothea Elisabeth Keiser, welche am 22. Juni 1840 starb, beschlossen die Erben, die Apotheke nach Ablauf des Pachtvertrages mit Uder zu verkaufen.

Im Jahre 1841 wurde die schon oft geplante Anlage einer zweiten Apotheke verwirklicht. Die Regierung erteilte dem Apotheker Wessel aus Lüdenhausen die Konzession zur Eröffnung einer Apotheke in Detmold an der Leopoldstraße, gegenüber der Schülerstraße. Da durch die entstehende Konkurrenz die Hofapotheke entschieden geschädigt wurde und infolgedessen die Pachtbedingungen für Uder zu schwer wurden, strebte dieser danach, von seinem Vertrage möglichst bald frei zu kommen. Zwischen ihm und der Familie Keiser kam eine Einigung zustande, wonach vom Tage der Eröffnung der neuen Apotheke an die Pachtsumme ermäßigt werden und die Pachtung selbst Ostern 1843 aufhören sollte.

Am 23. Juni 1843 wurde die Hofapotheke auf dem Rathause zu Detmold öffentlich meistbietend verkauft und von dem Apotheker Georg Quentin erworben. Uder hatte auch die Absicht, die Apotheke zu kaufen, wurde aber von Quentin überboten.

Die Hofapotheke ist 125 Jahre lang, von 1718 bis 1843, im Besitz der Familie Keiser gewesen. Johann Anton und dessen Sohn Jacob Henrich waren tüchtige, erfahrene Apotheker

und fleißige, strebsame Männer. Auch Marie Florentine, die Frau Jacob Henrichs, hat oft energisch in die Geschicke der Apotheke eingegriffen, entschieden vielfach nicht zum Schaden des Geschäftes.

Ludwig Bernhard trat schon weniger hervor. Bei der abhängigen und unselbständigen Stellung, welche er in der Apotheke einnahm, war von ihm auch nicht viel zu erwarten. Alle Erfolge und Fortschritte im Geschäfte sind offenbar der Tüchtigkeit und Umsicht der Verwalter, namentlich Tröskens und Husemanns, zu verdanken. Von der Tätigkeit Ernst Johann Antons ist nichts zu bemerken. Er hat nichts geleistet und scheinbar sein Dasein mit Nichtstun ausgefüllt. In dem Gartenhäuschen auf dem Weinberge, über dessen Tür die Worte „Sibi et amicis“ stehen, soll er mit guten Freunden einen nicht unbeträchtlichen Teil des Vermögens verjubelt haben.

Ernst Johann Keiser starb am 24. Dezember 1848; seine Frau Justine überlebte ihn noch viele Jahre. Mit Johann Friedrich, welcher allen älteren Detmoldern unter dem Namen Keisers Fiti bekannt war, ist die einst sehr angesehene Familie Keiser am 17. April 1891 ausgestorben.

Georg Quentin war am 27. Juni 1817 zu Hardegsen in Hannover geboren. Er lernte bis Ostern 1836 in Hildesheim und war im J. 1837 in der Hofapotheke zu Detmold als Gehülfe tätig. Quentin war eifrig bestrebt, nachdem die Apotheke in seinen Besitz übergegangen war, die Einrichtung und den Betrieb derselben zu verbessern und zu erweitern. In den Jahren 1845 und 1846 wurden Laboratorium, Stoßkammer und Keller vergrößert und neu eingerichtet, und in den Jahren 1850 und 1851 die Offizin mit der noch jetzt vorhandenen sehr schönen Einrichtung ausgestattet. Auch sonst war Quentin immer bemüht, das Ansehen seines Berufes hochzuhalten und zu fördern. In Anerkennung seiner Bestrebungen ernannte ihn Fürst Leopold III. am 20. Januar 1852 zum Hofapotheker. Im J. 1864 war Quentin aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, sich vom Betriebe der Apotheke zurückzuziehen. Er verkaufte das Geschäft an den Apotheker Otto Wessel, den Besitzer der zweiten in Detmold befindlichen Apotheke.

Stammbaum der Familie Reiser.

Johann Anton Reiser, Apotheker,
geb. 1686 im Hessen-Schaumburgschen,
gest. 21. Feb. 1754 in Detmold, verheiratet mit

I. Anna Sophia Antonie Elis. verw. Barkay
geb. 1695, kop. 1718, gest. 5. März 1735.

II. Kath. Elis. Bollmeier
geb. 1702, kop. 30. Okt. 1735, gest. 1740.

III. Ilse Sid. Gudesmann verw. Heipke
kop. 17. Nov 1740, gest. 12. Nov. 1751.

IV. Kath. Elis. Meinhard verw. Böhle
kop. 14. Dez. 1752.

---

4 Kinder
jung gestorben.

Jacob Henrich
Apotheker
geb. 1721, gest. 21. März 1777
verh. 16. Mai 1752 mit
Florentine Marie Schenk
geb. 19. Dez. 1734
gest. 3 Febr. 1801.

Friedrich Ludwig
Dr. med.

4 Kinder
jung gestorben.

Katharina Maria
gest. 1818.

Johann Friedr. Anton
geb. 1753
gest. 1804 in Göttingen.

Ludwig Bernhard
Apotheker und Postmeister
geb 6. Mai 1755
gest. 16. Nov. 1823
verh. 22. Juli 1794 mit
Doroth. Elisab. Krüger
gest. 22. Juni 1840.

Friedrich Adolf
Bürgermeister in Hörter
geb. 28. Mai 1757.

Ernst

Ernst Johann Anton
geb 1796
gest. 24. Dez. 1848
verheiratet mit

Sophie Dorothea
geb. 12. Aug. 1799
verh. 12. Okt. 1819 mit
Aug. Lorenz.

Ernst

I. Emilie Ballhorn-Rosen
kop. 22. Feb. 1826
gest. 1. Febr. 1829.

II. geb. Lindemann
geschieden.

III. Justine Kercher
aus Bremen.

Bernhard Ernst
geb. 28. Feb. 1827
gest. 7. Aug. 1827.

Todgeb. Sohn
13. Juli 1828.

2 Söhne
jung gestorben

Johann Friedrich
geb. 5. Okt. 1836
gest. 17. Apr. 1891

Johann
gest. 1880

Georg Heinrich
geb. 20. Sept 1839
gest. Okt. 1869.

Quentin blieb aber als Mitglied der Prüfungskommission, als Apothekenvisitator und als Referent für pharmaceutische und chemische Angelegenheiten bei der fürstlichen Regierung in seinem Berufe tätig. Am 15. April 1868 wurde er zum Medizinalassessor und am 26. Jan. 1876 zum Medizinalrat ernannt. Quentin erlitt am 28. Aug. 1882 einen Schlaganfall, an dessen Folgen er nach wenigen Stunden starb.

Otto Wessel, der Nachfolger Quentins im Besitz der Hofapotheke, war am 11. Febr. 1813 in Barntrup geboren. Sein Vater war dort Pastor, wurde aber später nach Falkenhagen und von dort nach Lüdenhausen versetzt. Wessel besuchte das Gymnasium zu Lemgo, kam dann zu seinem Onkel, dem Apotheker Reinhold in Barntrup, in die Lehre und studierte später in Göttingen.

Wie schon erwähnt, hatte Otto Wessel im J. 1841 die Konzession zur Errichtung einer zweiten Apotheke in Detmold erhalten, welche er auch bald darauf, im J. 1842, an der Leopoldstraße eröffnete. Diese Apotheke verkaufte er bei Übernahme der Hofapotheke an den Apotheker Julius Diederichs. Wessel hatte die Hofapotheke nur acht Jahre im Besitz. Am 1. April 1872 übertrug er dieselbe an den Apotheker Eduard Salfeld und zog sich ins Privatleben zurück. Er starb am 7. März 1888.

Eduard Salfeld ist am 1. Sept. 1841 als Sohn des hannoverschen Amtmanns Salfeld in Osterholz-Scharmbeck geboren. Er besuchte die höhere Bürgerschule zu Hannover und trat am 1. April 1858 beim Apotheker Bergkommissar Stromeier daselbst in die Lehre. Nachdem er im J. 1862 die Lehrzeit beendet und das Gehilfenexamen bestanden hatte, war er 1½ Jahre in Kandern in Baden und 1½ Jahre in Biel in der Schweiz als Gehülfe tätig. 1865 verwaltete Salfeld drei Monate lang die Apotheke in Schlangenbad und bezog dann die Universität Göttingen. Nach einjährigem Studium bestand er im J. 1866 vor der Prüfungskommission in Hannover das Staatsexamen und konditionierte darauf ein Jahr in der Krankenhausapotheke zu Linden und 5 Jahre beim Apotheker Bergkommissar Hildebrand zu Hannover. Ostern 1872 kaufte Salfeld die Hofapotheke in Detmold. Er richtete in der Apotheke

eine Anstalt zur Herstellung künstlicher Mineralwässer nach dem Verfahren von Struve ein.

Salfeld hat die Hofapotheke nur kurze Zeit in Besitz gehabt. Nachdem er sich mit der Tochter seines früheren Chefs, des bekannten Apothekers Bergkommissar Hildebrand in Hannover verheiratet hatte, verkaufte er zu Neujahr 1874 das Geschäft an den Apotheker Emil Haase. Salfeld zog nach Hannover und übernahm die Wehrssensche Apotheke an der Königstraße, welche er noch heute in Besitz hat.

Emil Haase, der Nachfolger Salfelds, war am 21. März 1833 in Bückeburg geboren. Von Ostern 1849 bis 1853 lernte er in Horn beim Apotheker Arcularius, arbeitete dann in Wunstorf, Bremen, Salzuflen, Hannover, Delmenhorst und Königslutter als Gehilfe. Nachdem er zwischendurch kurze Zeit in den Zuckerfabriken Königslutter und Neuwerk tätig gewesen war, bezog er für ein Jahr die Universität Göttingen und machte im April 1861 in Hannover das Staatsexamen. Im Juli desselben Jahres übernahm Haase die Apotheke seines plötzlich verstorbenen Schwagers in Königslutter, zunächst als Verwalter, später als Pächter. Hier blieb er, bis er am 1. Januar 1874 nach Detmold in die Hofapotheke übersiedelte.

Haase erkrankte gleich im ersten Jahre seiner Anwesenheit in Detmold sehr schwer an Lungenentzündung. An den Folgen dieser Krankheit hatte er beständig zu leiden, er konnte sich nicht wieder erholen und starb am 14 Febr. 1877. Nach Haases Tode übernahm der Apotheker Ad. Lindrum, welcher schon 1½ Jahre als Gehilfe im Geschäfte tätig gewesen war, die Leitung der Hofapotheke. Lindrum verwaltete die Apotheke für Rechnung der Witwe Haase bis zum 1. April 1879, an welchem Tage er sie käuflich übernahm.

Adolf Lindrum wurde am 23. März 1847 in Goslar am Harz als Sohn des Revisors W. Lindrum geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und trat dann bei dem Apotheker Gehricht in Peine in die Lehre. Nach Beendigung der Lehrzeit war er zwei Jahre lang in Sarstedt als Gehilfe tätig, genügte dann seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim Hannoverschen Jägerbataillon Nr. 10 in Goslar und trat hierauf als Gehilfe in die Schloß-Apotheke in Celle ein. Während

seines Aufenthaltes in Celle brach der französische Krieg aus, welchen Lindrum mitmachte. Nach dem Friedensschlusse ging er in seine frühere Stelle in Celle zurück, siedelte aber einige Wochen später in die Kantonsapotheke in Zürich über. Im J. 1873



Die heutige Hofapotheke an der Langenstraße.

verließ er Zürich und bezog die Universität Göttingen, wo er im J. 1874 das Staatsexamen bestand. Nach dem Studium war Lindrum als Gehilfe in Altona bei Hamburg und vom J. 1875 an in Detmold in der Hofapotheke tätig. Wie schon

gesagt, verwaltete er die Apotheke vom Februar 1877 bis zum 1. April 1879, an welchem Tage er sie für eigene Rechnung übernahm. Ad. Lindrum war 18 Jahre lang Besitzer der Hofapotheke. Am 1. April 1897 zog er sich vom Geschäfte zurück und lebt seit der Zeit in Detmold als Privatmann.

Seit 1897 ist der Verfasser Inhaber der Hofapotheke.

V.

Lippe und Napoleons Kontinentalsperre gegen den britischen Handel.

Von **Hans Kiewning.**

Eine der Folgen der Schlacht bei Jena und Auerstedt und des Zusammenbruchs der preußischen Monarchie war Napoleons Kundgebung vom 11. Nov. 1806,[1]) im Machtbereiche Frankreichs und seiner Verbündeten nicht nur jeden Handel und jede Korrespondenz mit den britischen Inseln zu untersagen, sondern auch alle Waren, welche England gehörten oder aus englischen Fabriken und Kolonien stammten, für Prisen zu erklären.

Der neue Gouverneur der Provinzen Minden, Ravensberg und Paderborn, Divisionsgeneral Gobert, machte am 30. Nov. diesen Befehl auch in der Grafschaft Lippe bekannt.

Streng genommen gehörte damals Lippe noch nicht zu Napoleons Verbündeten. Die Angliederung an die Rheinbundstaaten war noch nicht erfolgt; das Land war neutral und nach der Auflösung des deutschen Reiches formell auch selbständig. Gegen die französische Maßregel konnte es sich dennoch nicht gut in seiner Isoliertheit sperren. Gerade damals machte es

[1]) Dekret von Berlin.

einen überaus kritischen Prozeß durch. Gobert hatte ohne vorausgegangene Verständigung auch den Titel eines Gouverneurs von Lippe bekommen, trotz der lippischen Neutralität, und hatte infolgedessen Verwaltungsverordnungen bereits für diesen Bezirk vorgesehen. Es kostete die ganze Überredungskraft der damaligen Regentin, Fürstin Paulina, den Gouverneur von dem Irrtum seines Souveräns zu überzeugen. Pflicht der Selbsterhaltung war es demnach, möglichst alles zu vermeiden, was einer Auflehnung gleich kam. So zögerte die Fürstin nicht einen Augenblick, dem Befehl des Kaisers nachzukommen. Am 8. Dez. 1806 wies sie die Behörden ihres Landes an, „nicht nur alle dortigen Kauf- und Handelsleute die in ihrer Bewahrung oder in ihrem Besitz befindlichen englischen Waaren, sie mögen Engländern zugehören oder aus englischen Fabriken herrühren, sofort mit Bemerkung, von wem und wann sie solche erhalten haben, genau und richtig zur Vermeidung der unangenehmen Folgen einer künftigen Haussuchung angeben zu lassen, sondern auch dazu andere Individuen selbst, die im dortigen Amtsbezirk wohnenden Eximierten, die etwa dergleichen Waaren haben möchten, gleichmäßig anzuhalten, dabei die bei dem einen oder anderen sich befindenden, Engländern zugehörigen Waaren an einen dritten Ort in sichere Verwahrung zu bringen und von der Vollziehung mit Beifügung der darüber aufzunehmenden Protokolle und Verzeichnisse unfehlbar in 8 Tagen an die Regierung zu berichten.“ Auch sollten englische Untertanen, die sich im Lande aufhielten oder durchreisten, sowie englische Waren, die sie bei sich führten, angehalten und nach Detmold abgeführt werden. Nur insofern achtete man scheinbar die lippische Selbständigkeit, als die durch das Machtgebot Napoleons notwendig gewordene Visitation nicht durch französische Beamte unter dem Schutze französischer Waffen, wie anderwärts, vorgenommen wurde.[1])

Die Maßregel war, das kann hier vorweg genommen werden, für die Grafschaft Lippe zunächst so gut wie bedeutungslos. Der Sinn nach Luxus, nach dem Besitz von bis

[1]) Vgl. z. B. Stuhr: Die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg (1806—1813). Jahrb. d. Ver. für meckl. Gesch. u. Altertumsk. Jahrg. 71, S. 325 ff.

dahin immerhin kostspieligen englischen Waren war in der Bevölkerung wahrlich nicht mehr vorhanden. Die Stürme der französischen Revolution waren auch über dies Land mächtig dahingebraust, die Wellen der allgemeinen kriegerischen Bewegungen hatten unaufhaltsam hineingeschlagen. Von Gefahren rings umstellt, hatte man nur mit ungeheuren Opfern bisher wenigstens die scheinbare Selbständigkeit retten können. Auch der Beitritt zu dem Rheinbunde wurde nur durch Übernahme unabsehbarer Lasten erkauft. So mußte man sich allerorten einschränken, so gut es eben ging. Darüber sollten auch die eingeforderten amtlichen Berichte keinen Zweifel lassen. Die Nachforschung nach englischen Waren ergab ein Resultat, das zunächst vielleicht nicht einmal beunruhigen konnte. Englische Waren waren scheinbar im Lande nicht vorhanden, oder wenigstens nicht in Mengen, die des Kaisers Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich ziehen konnten. Die Wirkungen der Kontinentalsperre an sich aber wurden auch in Lippe sehr bald derart schwer empfunden, daß stellenweise im Lande infolge des Niederganges der allgemeinen kommerziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein förmlicher Notstand eintrat.

Hören wir die Berichte, so dürftig sie auch im ganzen ausfielen, zunächst selbst.[1])

Das Krameramt in Detmold erklärte, weder Waren von England zu beziehen, noch echt englische Handelsartikel auf Lager zu haben. Was als englisches Fabrikat zuweilen ausgegeben wurde, war nach seiner Ansicht bestimmt in Deutschland verfertigt. Der Einkauf fand entweder unmittelbar auf deutschen Messen, zumeist in Braunschweig oder Minden, statt, oder das notwendige Lager wurde von deutschen Handelshäusern verschrieben. Auch die von den Schutzjuden eingeforderten Verzeichnisse ergaben nur die Ärmlichkeit ihrer Vorräte, aber kein Stück englischer Ware. Sie erhielten ihre Artikel aus Braunschweig, Kassel, Hildesheim oder Minden, teils gegen bares Geld, teils aber auch durch Tausch gegen Kuhhäute, Hasenfelle und andere Dinge, auf deren Annahme an Zahlungsstelle sich gewiß keine englische Firma eingelassen hätte. Dazu kam, daß in der Mehrzahl die Handelsjuden ihr Geschäft auf dem platten

[1]) F. Haus- und Landesarchiv, Reg.-Reg. Fach 226, Nr. 1.

Lande durch Hausieren betrieben. Dort aber Luxuswaren anzubieten, war durch landesherrliche Verordnungen streng verboten.[1]) Es war also ausgeschlossen, englische Fabrikate in Preisen einzukaufen, die nicht wieder zu erhalten waren.

Bürgermeister Ernst machte dann noch folgende Bemerkungen, die für den gemeinsamen Handel in Lippe charakteristisch waren. Er schrieb, es sei bekannt, „daß hier, wie überall im Lande, kein Groß-, sondern nur Detail-Handel getrieben wird, und daß die einländischen Kaufleute oder vielmehr Krämer fast ausschließlich nur die Braunschweiger Messe besuchen und dort ihre Waaren einhandeln. Sie richten sich sehr begreiflicherweise nach dem Bedürfnisse ihres Publikums und nach der Möglichkeit, die eingekauften Waaren zu den, den in der Regel beschränkten Vermögens-Umständen der Käufer angemessenen Preisen wieder auszubringen. Dieser Umstand ist entscheidend für den Einkauf. Der Beysatz ‚Englische Fabrik-Waaren' ist ein Aushängeschild, um deutsche Fabrikate verkäuflicher zu machen, weil, gleichviel ob mit oder ohne Grund, den englischen Fabrikaten ein höherer Werth beygelegt wird. Wie unter fünfzig Uhren, worauf die Namen Paris, London, Geneve stehen, kaum eine an dem aufgestempelten Orte verfertigt ist; wie deutsche Stahlarbeiten, worauf Birmingham geäzt ist, dort keinen Hammerschlag empfangen haben, eben so verhält es sich auch in der Regel mit Nankins, Casemirs, Manchester usw., die bloß den Titel englischer Fabrikate tragen, um ein Vorurteil zu befriedigen. Um zu wissen, was ächt französisches, englisches, deutsches Fabrikat sey, dazu wird eine Kenntniß erfordert, welche den Krämern schwerlich zuzutrauen ist, und schwerlich möchte es auch einer von ihnen wagen wollen, eidlich zu erhärten, daß irgend eine als englisch betitelte Waare wirklich in England fabricirt sey. Das kann nur derjenige zuverlässig wissen, der mit dortigen Fabrikanten im unmittelbaren Verkehr stehet, welches aber hier gänzlich der Fall nicht ist."

In ähnlicher Weise, auch was das Aushängeschild „Englische Waren" anbetraf, konnte sich der Vorsteher des Handlungsamts in der alten Hansestadt Lemgo äußern. Der Handel beschränkte sich in der Hauptsache auf Bauernhandlung, d. h. er

[1]) Vgl. z. B. die Verordnungen vom 6. Okt. 1767 und 30. Jan. 1786.

sorgte für das platte Land. Auch dort hätte infolgedessen kein Kaufmann mit englischen Waren seine Rechnung gefunden. Märkte für Lemgo waren ebenfalls Braunschweig, Hannover, Minden. Dagegen wohnte in Lemgo seit einigen Monaten ein ehemaliger holländischer Offizier namens Gilles mit Frau, der eine englische Pension genoß. Da er aber keinen Verkehr mit englischen Waren betrieb, konnte er nicht verdächtigt werden.

In Horn hatte eigentlich nur der Kaufmann Friedrich Carl Klemme einen offenen Laden mit Ellenwaren, der in Frage kommen konnte. Sein Absatz war aber unbedeutend, da die meisten Einwohner ihre Kleidungsstücke in Detmold kauften. Jährlich bereiste Klemme einmal die Braunschweiger Messe, um seine Vorräte notdürftig zu ergänzen. Manche dieser Artikel hatten fremde Namen; ob sie aber englische, französische, italienische oder doch nur deutsche Fabrikate waren, das zu unterscheiden, fehlte ihm angeblich das Verständnis. Die anderen Kaufleute von Horn, Schierenberg, Köhnholz und Capelle, handelten fast ausschließlich mit Materialwaren, die sie von Osnabrück und Bremen bezogen, und nur in ganz geringem Umfange mit Ellenwaren, wie Kattun, Bänder, Boi u. ä., die nachweislich in Hamburg, Altona und Bremen angefertigt wurden. Auch dieser Handel war in Horn äußerst mäßig.

Barntrup, damals eine kleine Ackerstadt, hatte überhaupt keine Kaufleute. Von Vertrieb ausländischer Waren konnte also nicht gut die Rede sein. Einige Krämer handelten mit Kaffee, Zucker und Fettwaren, erhielten diese Kolonialprodukte aber aus dritter und vierter Hand, konnten also nicht angeben, ob sie je englisches Eigentum gewesen waren. Ein anderer Bürger namens Friedrich Diekmeyer hatte sich einen geringen Vorrat an Leder und Kurzwaren angeschafft, verschrieb aber beide Artikel aus bergischen Fabriken.

In Blomberg, so schrieben Bürgermeister und Rat, gab es keine „Honoratioren." Der Handelsverkehr beschränkte sich demnach lediglich auf die Bedürfnisse der Bürger und Landleute, welche eben die feineren und teueren englischen Waren nicht bezahlen konnten. Die wenigen vorhandenen Kram- und Ausschnitt-Artikel waren von deutschen Kaufleuten zu Bremen, Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Minden bezogen Die

eigentlichen Fabrikorte kannte man jedoch, wie auch anderwärts, nicht.

In Lage besuchten die Krämer, mit Ausnahme einiger Juden, welche sich zuweilen auf dem Mindener Markte einstellten, überhaupt keine Messen und bekamen auch keine Waren unter fremdem Titel. Überdies waren die Vorräte so gering, daß der ganze Handel kaum in Frage kommen konnte.

Ein wenig anders war schließlich das Verhältnis in Salzuflen. Auch dort stand angeblich niemand mit einem englischen Handelshaus unmittelbar in Verbindung, aber unter den nachgewiesenen, zum Teil ziemlich bedeutenden Vorräten fand sich doch manches zweifelhafte Stück Ware, dessen englischer Ursprung von Kennern vielleicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden konnte. Es wurden deshalb auch genaue Verzeichnisse verlangt. Die bedeutendste Zeugwarenhandlung am Ort scheint die Firma J. C. Hasse Witwe gewesen zu sein. Ihr Geschäftsführer, der älteste Sohn der Witwe Hasse, sagte selbst, daß er Waren gekauft habe, die er für englische hielt, war sich aber dennoch nicht über ihren tatsächlichen englischen Ursprung klar. Er besuchte zweimal jährlich, im Februar und August, die Braunschweiger Messe, um dort wollene und baumwollene Waren, sowie metallene Knöpfe zu kaufen. Die Handelshäuser, von denen diese Waren bezogen wurden, waren in Minden C. F. Mooyer, in Pyrmont Gebr. Behrens und Nathan Behrens, in Hannover N A. Detert, Lohe & Comp., Wölfer, in Braunschweig Gebr. Löbbeke & Comp., Fr. A. Reden, in Bremen Nisener & Rothermund, H. A. T. Berck, Chr. F. Stallforth, Armster, in Hamburg G. D. Bothe, Carl Uhde, Roesing, J. P. Lange, J. Schlesinger Sohn & Comp, Paul Dankert Wwe. und schließlich Weiß & Schunk in Leipzig. Überblickt man diese Liste, besonders auch die der Handelsorte, so war der englische Ursprung einzelner Fabrikate gewiß nicht unmöglich.

Neben der Firma J C. Hasse Witwe handelte gleichfalls mit Zeugen und außerdem mit Strumpfwaren, aber augenscheinlich in weit geringerem Umfange, Heinrich Krecke. Auch er besuchte die Braunschweiger Messe und kaufte hauptsächlich von N. A. Detert in Hannover und C. F. Mooyer in Minden; den Rest besorgten ihm verschiedene unbekannte Juden. Auch er

führte Artikel, deren englischer Ursprung immerhin zweifelhaft sein konnte.

In Frage kamen ferner Joh. Chr. Fr. Capellen, Joh. Chr. Pottharst, J. G. Kuntze und Joh. Friedr. Reischauer, die englische Fayence oder Steingut, als Teller, Tassen und Kaffeetöpfe übereinstimmend von Reinhard Eisenträger & Dralle in Bremen bezogen, angeblichen englischen Tran von den Firmen Joh. Fr. Krüger und Nielsen in Bremen, Weißblech von Christ. Kemper und H. C. Henrici in Osnabrück, Melis (Zucker) von Krüger in Bremen und hauptsächlich von Bernhard Verkrützen in Warendorf. Reischauer bezog außerdem noch Rum und Kreide von der schon mehrfach genannten Firma Krüger in Bremen.

Auch der Apotheker Johann Gottlieb Brandes wurde zum Bericht aufgefordert und erklärte, seine notwendigen Materialwaren aus der Meyer'schen Apotheke zu Osnabrück und von den Materialisten Schrage und Christiani in Bremen zu beziehen. Er verschrieb aber immer nur kleine Mengen, da er für sie nur einen geringen Absatz hatte. Ein Ankerfaß Rum hatte ihm der Weinhändler Cornelius Gößling in Osnabrück, Kaffee und Zucker zu eigenem Verbrauch Johann Christian Kemper, ebenfalls in Osnabrück, geliefert. Was von diesen Fabrikaten französischen, holländischen, oder englischen Ursprungs war, darüber wußte er keine Auskunft zu geben.

Der Handel auf dem flachen Lande, wozu ich mich noch wenden muß, war durchaus bedeutungslos. War eine der aufgezählten Städte oder ein Flecken in der Nähe, so wanderte alles dorthin, um sich mit den geringen häuslichen Bedürfnissen zu versorgen. Im übrigen durchquerten zumeist Juden das Land, in einigen Ämtern, wie Schieder, Schwalenberg, Blomberg, Alverdissen, Örlinghausen, Lipperode, ausschließlich. Der Verkehr bestand dann vielfach nur in Tauschhandel, indem für billige Gebrauchsgegenstände im Lande gesponnenes Flachsgarn in Zahlung genommen wurde. Dieses wurde dann in Elberfeld und Warendorf abgesetzt, um von dort nach Holland verfrachtet zu werden. Was die Juden auswärts einkauften, gewöhnlich aus vierter oder fünfter Hand, waren in der Regel niemals ganze Stücke höchstens einmal halbe oder viertel Stücke, meistens aber nur abgesetzte Reste, die ihnen wohlfeil abgegeben werden

konnten. Oft wurden ihnen auch nur Kommissionsartikel anvertraut, bei denen sie überhaupt keinen Schaden hatten. Als eine Seltenheit muß es auffallen, wenn einer dieser jüdischen Händler zu Protokoll gibt, daß er zuweilen die Frankfurter Messe besuche und dort bei Glaubensgenossen einkaufe. Ständige Handlungen auf dem Lande gab es wenige, in der Regel nur mit Gastwirtschaft verbundene Höckerläden, deren Besitzer hin und wieder auch Ellenwaren, grobe Stoffe, wie sie der Bauer zu tragen pflegte, zu äußerst billigen Preisen führten. Daß auch diese Stücke zuweilen englische Namen führten, kam wohl vor, aber weder Verkäufer noch Käufer wußten mit dieser Auszeichnung etwas anzufangen. Höchst selten geschah es, daß der Handlungsbediente irgend einer größeren auswärtigen Firma das flache Land mit seinen Warenproben bereiste, wie z. B. die Firma Goldenburg & Sohn bei Elberfeld in der Dorfschaft Humfeld einigen Absatz hatte. Im ganzen stimmen alle Berichte darin überein, daß gerade auf dem flachen Lande der Einkauf durch den sehr erklärbaren Geldmangel gedrückt war. Wurde dies schon im allgemeinen bemerkbar, so war für eine einigermaßen teurere Ware, wie das englische Fabrikat, überhaupt kein Platz vorhanden.

Ganz anders machte sich schon der Pulsschlag des Handelsverkehrs fühlbar, wenn man die fast patriarchalisch regierte Grafschaft Lippe verließ und nach Lippstadt kam, an dessen Wohl und Wehe die lippische Regierung zur Hälfte beteiligt war. Während in Lippe die angeordnete Visitation immerhin äußerst milde ausgeführt wurde, so daß letzten Endes die Redlichkeit der Händler den Ausschlag gab, war man in Lippstadt energischer vorgegangen. Lippstadt, vor der Schlacht bei Jena und Auerstedt zur Hälfte preußisch, war nach der Schlacht in französische Verwaltung gekommen. Das lippische Kondominium ließ man bestehen, aber es bestand doch nur dem Namen nach; irgend einen bemerkenswerten Einfluß hatte die lippische Regierung nicht. Infolgedessen besorgten hier allein von der französischen Regierung genehmigte Kommissare die Visitation, die sehr gründlich ausgefallen zu sein scheint. Man hatte eben versäumt, trotz vielfacher Warnungen, die zweifelhaften Waren rechtzeitig zu verkaufen oder wegzuschaffen, wie das an anderen Orten

geschehen war. Das Resultat war, daß von Lippstädter Kaufleuten an englischen Waren, einschließlich solcher, die nur englische Namen hatten, für 54 561 Fr. 24 2/9 C. beschlagnahmt wurden. Außerdem hatte noch der Kaufmann Riß zu Fickenhütten bei Siegen an englischem Eigentum für 102 Fr. 18 2/3 C. Waren in Lippstadt lagern; sie wurden gleichfalls unter Siegel gelegt. Die Aufregung war begreiflich groß. Die sequestrierten Fabrikate bildeten nachweislich den unentbehrlichen Teil gut sortierter Warenlager, deren Fortfall auch den Verkauf anderer Waren bedenklich beeinträchtigen mußte. Vorstellungen der geschädigten Kaufleute bei den französischen Behörden blieben zunächst unbeantwortet. Auch der Magistrat der Stadt, der noch besonders darauf hinwies, daß durch die erfolgte Maßregel nicht die Engländer, sondern unschuldige deutsche Besitzer bestraft würden, wurde vertröstet. Wochen der Spannung und Unruhe vergingen. Die Angst vergrößerte sich, als es eines Tages hieß, der Generalgouverneur Gobert habe in Minden, Bielefeld, Herford und in den kleineren Städten der Provinzen Minden und Ravensberg alle englischen Waren ohne Unterschied sofort wegnehmen, nach Minden abführen und dort konfiszieren lassen. Und dabei handelte es sich in diesen Städten nur um kleinere Posten, in Bielefeld z. B. angeblich nur um 400—500 Taler englischer Waren. Immer strenger lautende Dekrete überstürzten sich. Zuletzt erlaubte der Artikel 5 der ursprünglichen Verordnung aus den Beschlüssen der Staatskanzlei vom 21. Nov. 1806, wonach der Handel mit englischen Waren nicht nur verboten wurde, sondern jede Ware, die England gehörte oder aus ihren Fabriken und Kolonien kam, als gute Prise erklärt wurde, jeden auch noch so willkürlichen Übergriff. So sahen die Lippstädter Kaufleute auch ihr, bisher nur sequestriertes Eigentum schon für verloren an.

In dieser Angst wandten sie sich schließlich noch an die Fürstin Paulina, ihre Fürsprache zu erflehen. Sie kamen sogar persönlich nach Detmold. Man tat aber der Fürstin mit diesen wiederholten Gesuchen ohne Frage keinen Gefallen. Ohnmächtig, eines ihrer vermeintlichen Rechte in Lippstadt geltend zu machen, bangte sie damals — das erste Gesuch des Magistrats war am 23. Februar 1807 abgeschickt — immer noch um die Existenz

ihres eigenen Landes und ihrer eigenen Dynastie.[1]) So lange ihre Aufnahme in den Rheinbund nicht erfolgt war, konnte sie kaum etwas tun, die Härte der kaiserlichen Verordnungen in den einzelnen Fällen zu mildern. Dazu kam vielleicht auch noch eine besondere persönliche Abneigung gegen Lippstadt. Schon längst trug sich die Fürstin mit dem Plane, diese älteste Stadt der lippischen Edelherren gegen günstiger gelegene Landstriche und Ortschaften, z. B. Steinheim, auszutauschen. Dieser Plan bildete eine der Grundlagen ihrer wiederholten Verhandlungen mit Napoleon. Dennoch würde man ihr Unrecht tun, anzunehmen, sie hätte die Lippstädter damals im Stiche gelassen. Sie legte im Gegenteil, wo sie es nur konnte, manches vermittelnde Wort für sie ein. Sie war aber ängstlich und deshalb vorsichtig. Was sie nach Empfang des Gesuchs zunächst getan hat, darüber schweigen die vorhandenen Akten.

Zufolge einer kaiserlichen Verordnung vom 25. Jan. sollten alle englischen Waren ohne Unterschied des Eigentümers in bestimmten Abteilungen entweder nach Frankreich abgeführt, oder in die Militärmagazine abgeliefert, oder auch öffentlich verkauft werden. Die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, die schon mehrfach versucht hatte, zu Gunsten Lippstadts die Oberbehörden umzustimmen, stellte am 18. April auch der Fürstin Paulina anheim, bei dem Intendanten Fririon in Münster vorstellig zu werden. Die Fürstin bemerkte dazu: „So sehr mich jede der Stadt Lippstadt zu verschaffende Erleichterung auch freut, so weiß ich nicht, wie die Regierung ihr Vorschreiben einrichten sollte, ohne einer unangenehmen Antwort sich auszusetzen. Hier läßt sich nicht auf Erlassung der Hälfte antragen, weil jene Waaren auch in den verbündeten Staaten prohibirt sind. Da überdem das Schreiben vom 18. ist, so dünkt es mir am besten, die Würkung jener Schritte abzuwarten und der Cammer gelegentlich zu danken, daß sie so gütig, für Lippstadt zu sorgen." Entsprechend antwortete die Regierung und teilte noch mit, daß die Fürstin selbst Fririon ersucht habe, wenigstens noch eine

---

[1]) Vgl. mein Buch: Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold 1903. S. 361 f.

Revision der englischen Waren vornehmen zu lassen. An demselben Tage aber, am 28. April, als dies Schreiben aufgesetzt wurde, teilte die Kriegs- und Domänenkammer bereits mit, daß Fririon das Gesuch, bei Lippstadt in Rücksicht der Konfiskation eine Ausnahme zu machen, abgelehnt habe. Ähnlich antwortete er der Fürstin auch selbst. Infolgedessen bekam die Regierung ohne vorangegangene Verständigung eine an den Magistrat zu Lippstadt verfügte Bestimmung zur verfassungsmäßigen Mitvollziehung. Nach ihrem Inhalte sollte die Kaufmannschaft bei Gelegenheit einer nochmaligen, instruktionsmäßig so unparteiisch als möglich durchzuführenden Aufnahme ihrer Warenvorräte vernommen werden, ob sie diese Waren für den Faktur- oder Einkaufspreis anzukaufen geneigt sei. Gewiß schweren Herzens machte die Fürstin dazu die Randbemerkung: „Leider sehe ich jetzt keinen andern Ausweeg, als mit zu signiren." Und so geschah es. Vielleicht war die in Aussicht gestellte abermalige Untersuchung doch ihr Werk. Jedenfalls glaubten es die Lippstädter Kaufleute und auch der Magistrat übereinstimmend.

Die Revision fand tatsächlich bald darauf statt und ergab das auffallende Resultat, daß nur für 7466,16$^{5}/_{9}$ Fr. oder 2019,29$^{7}/_{12}$ Tlr. Preuß. Cour. englische Ware nachweisbar war. So erfreulich auch schließlich auf der einen Seite dies Ergebnis war, so wurde es doch dadurch hinfällig, daß die französische Regierung als Wiederkaufssumme 20 Proz. von der ersten Angabe und nicht von der Revision verlangte. Also rund 3000 Tlr., beträchtlich mehr, als der nachgewiesene Wert der englischen Waren überhaupt ausmachte. Ungerecht genug war das Verfahren, aber die Lippstädter Kaufleute in ihrer Besorgnis vor weiteren unberechenbaren Prellereien waren schnell bereit, die verlangten 20 Proz. zu zahlen, als ihnen Fririon erklären ließ, daß ihm auch diese Summe noch zu gering sei und daß er den öffentlichen Verkauf, bezw. die Verfrachtung nach Frankreich vorziehen werde, falls der Betrag nicht mindestens verdoppelt würde. Erneute jammernde Vorstellungen bei Fririon und der Fürstin Paulina. Diese aber entschied, sich für die Kaufmannschaft nicht früher zu verwenden, bis sie „den vermuthlich günstigen Erfolg ihrer auf triftigen Gründen beruhenden Remonstration" erfahren haben würde. Zu dieser Verwendung kam

es nicht, da Fririon sich letzten Endes doch mit der zuerst angebotenen Loskaufssumme von 20 Proz. zufrieden erklärte.[1])

Alle diese Verhandlungen, die sich ununterbrochen bis in den Spätsommer hineinzogen, und die sonst einlaufenden Nachrichten über die verschärfte Kontinentalsperre in anderen Staaten hatten die Fürstin zuletzt doch so ängstlich gemacht, daß sie am 29. Sept. eine strenge Verordnung wegen des Verkehrs mit England und wegen des Handels mit englischen Waren veröffentlichen ließ. Es hieß darin: „Es hat zwar die Untersuchung am Ende des vorigen Jahres genugsam ergeben, daß im hiesigen Lande kein Handel nach England geführt wird und keine Vorräthe von englischen Waaren vorhanden sind; der Zukunft wegen wird jedoch Namens Serenissimae alles Ernstes bey Confiscation der Waaren und anderer willkührlicher Strafe während des gegenwärtigen Krieges aller Verkehr mit England und jeder Briefwechsel dahin, sowie der Handel mit englischen Waaren hierdurch untersagt. Die Obrigkeiten werden daher angewiesen, hierauf sowohl, als auf das im Circular vom 8. December v. J. wegen durchpassirender englischer Waaren Verordnete ferner genau zu achten."

Wir werden später sehen, daß die Einleitungsworte dieses Erlasses, so beruhigend sie auch klangen, doch nicht der Wahrheit entsprachen.

Wir kommen zu den Ereignissen des Jahres 1810. Der sich inzwischen auf beiden Seiten mit unnachgiebiger Entschlossenheit entwickelnde Handelskrieg zwischen Frankreich und England hatte dem Handels- und Gewerbeleben in der Grafschaft Lippe die schmerzhaftesten Wunden geschlagen, Wunden, an denen der kleine Staat mit seiner zwar arbeitsamen Bevölkerung, aber mit seinen immerhin armseligen Hilfsmitteln zu verbluten drohte. Napoleons ununterbrochen verschärftes System lief darauf hinaus, auf der einen Seite die englischen Waren jedweden Namens vom kontinentalen Markte fernzuhalten, auf der anderen Seite

[1]) Die Kaufmannschaft versuchte, die Bezahlung dieser Summe von 3000 Talern, angeblich nach einem Verfahren, wie es in Leipzig in derselben Sache stattgefunden hätte, auf die Kommune abzuwälzen, stieß aber dabei auf den hartnäckigsten Widerstand. Die Fürstin, von ersterer als Vermittlerin aufgerufen, lehnte jedoch ihre Beteiligung bedingungslos ab.

aber die französische Industrie durch rücksichtslose Ausschließung der englischen Konkurrenz mit Hilfe immer verfeinerter Tarife und Verordnungen emporzubringen. Da ihm nach Vernichtung seiner Kriegsflotte der frühere Export durch Sperrung des französischen Seehandels so gut wie vollständig unterbunden war, blieb ihm zur Unterbringung seiner Erzeugnisse nur der europäische Kontinent, in der Hauptsache seine Dependenzstaaten übrig. Dort aber beherrschte er den Markt durch Meistbegünstigung so willkürlich als möglich, während er seine eigene Landesgrenze auch seinen Verbündeten durch hohe Einfuhrzölle verschloß. Andererseits bedienten sich die Engländer der sogenannten Neutralen, Amerikaner, Spanier, Türken, Griechen u. a., um ihre Waren, meistens natürlich unter falscher Angabe ihres Ursprungs, nach wie vor auf dem Festlande auf dem Wege des Schmuggels zu vertreiben. Napoleon rächte sich durch Konfiskation der Schiffe und verlangte eben im J. 1810, daß seine Bundesgenossen, in erster Linie die Fürsten des Rheinbundes, seinem Beispiel in blindem Gehorsam folgen sollten.[1])

Gleichsam als Vorspiel wünschte der französische Gesandte beim Rheinbunde in Frankfurt a. M., Baron Bacher, am 9. Juli 1810 von der lippischen Regierung die Beantwortung einiger statistischer Fragen, die in merkantiler Hinsicht für die damaligen lippischen Verhältnisse sehr interessant ist, so mangelhaft und unzuverlässig sie vielleicht auch in Einzelheiten ausgefallen sein mag.[2]) Fürstin Paulina hielt die Erkundigungen für das Ergebnis der neuen in Frankreich niedergesetzten „Kommerzial-Behörde“[3]) und übertrug ihre Erledigung ihrem Regierungsrat Wippermann. Wie 1806, wurden auch jetzt Städte und Ämter zum Bericht aufgerufen. Ich werde infolge-

[1]) Im Zusammenhange vgl. Roloff: Napoleon I. Berlin 1900, S. 148 ff. Ferner Drottboom: Wirtschaftsgeographische Betrachtungen über die Wirkungen der Napoleonischen Kontinentalsperre auf Industrie und Handel. Bonn 1906.

[2]) Vgl. im Allgemeinen dazu Zeyß: Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft. Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik Napoleons I. Leipzig 1907. S. 75 f.

[3]) Gemeint ist wohl der durch Dekret vom 26. Juni 1810 gebildete „Conseil général des manufactures“; Zeyß a. a. O., S. 32.

dessen der Übersichtlichkeit wegen Frage und Erledigung einander gegenüber stellen.[1])

1. Vorrat, Einfuhr, Ausfuhr und Preis von Getreide. Nach Durchsicht der verschiedenen Berichte hatte Wippermann den Preis der einzelnen Getreidesorten im Durchschnitt berechnet:

Roggen,	für	den	Scheffel	1	Tlr.		
Gerste	"	"	"	1	"		
Weizen	"	"	"	1	"	24	Gr.
Hafer	"	"	"	—	"	24	"

Besonders die drei ersten Getreidesorten schwankten vielfach in der Preisbestimmung und wurden auch höher bezahlt. Bei der Ungewißheit des lahmgelegten Handels wollte aber im großen und ganzen niemand bedeutende Summen anlegen. Eine bestimmte Preisnotierung fand jedenfalls nicht statt; man konnte wohlfeil und auch teuer kaufen, je nachdem der Verkäufer durch Geldmangel zum Losschlagen seines Korns veranlaßt war oder nicht. Nur eine kurze Zeit im Mai und Juni 1810 war der Handel mit Weizen im Preise bis zu 2 Thlr. 9 Gr. gestiegen. Es war damals Weizen in größeren Mengen aufgekauft worden, um auf der Weser nach Bremen und von da angeblich nach Holland verfrachtet zu werden. Die an diesem Vertrieb beteiligt waren — die Ämter Horn, Detmold und Sternberg —, vermuteten wohl nicht mit Unrecht einen Schleichhandel mit England. Jedenfalls wurde diese Spekulation durch einen verschärften kaiserlichen Befehl plötzlich wieder gestört, so daß die Ausfuhr ebenso schnell wieder aufhörte. Einige Gegenden des Landes hatten Überfluß an Getreide, andere Mangel; im ganzen aber war war wohl einiger Überfluß vorhanden. Absatzgebiete waren der Distrikt Bielefeld, das Weserdepartement und das Königreich Westfalen. Die Einfuhr erfolgte aus dem Distrikt Höxter und dem Fuldadepartement.

2. Verbrauch von französischen Weinen und von Franzbranntwein; Preis vor und nach der Handelssperre. Ein besonders wehmütig stimmendes Kapitel! Je mehr sich das bare Geld verlor, je weniger konnte getrunken werden. Wer sollte die hohen Preise noch erschwingen? Das Maß guten Weines, das früher mit 8—10 Mgr. bezahlt war, kostete jetzt 24—28,

[1]) Reg.-Reg., Fach 221, Nr. 3.

selbst 42 Mgr. Es war nicht ganz leicht, den Durchschnitt der Preise festzustellen. Je nach den Sorten bezahlte man früher loco Bremen für das Oxhoft französischen Weins 16—45 Tlr., für roten Wein zuweilen auch mehr, bis 55 Tlr. Wippermann berechnete den Durchschnitt auf 30 Tlr. Nach der Sperrung des Seehandels schwankte der Preis zwischen 65 Tlrn. — allerdings nur in wenigen Ausnahmen — und 76 Tlrn. Wippermann nahm den letzteren Preis als Durchschnittsansatz an. Dazu kam dann noch die Fracht von Bordeaux bis Bremen, die mit 50 Tlrn. berechnet wurde. Da überdies bei dem Transport auf der Axe notwendigerweise eine stärkere Leckage eintrat, so wurde auch dadurch noch eine fühlbare Preiserhöhung veranlaßt. Kurz, der französische Wein war gegen früher wenigstens um die Hälfte, an manchen Orten selbst um zwei Drittel und noch mehr teurer geworden.[1])

Ein ähnliches Schicksal hatte der Franzbranntwein gehabt. Vor der Sperrung des Seehandels war er in Lippe ein sehr beliebter Artikel gewesen und war viel gekauft worden. Nur wenige Jahre waren es her, als er mit dem im Lande hergestellten Kornbranntwein im Preise auf gleicher Stufe stand, in manchen Ämtern sogar billiger zu haben war. Es war das im J. 1805 während der Teuerung der Kornfrüchte. Massenhaft eingeführt, kostete damals das Oxhoft 38—42 Tlr., während Kornbranntwein vorübergehend mit 45—54 Tlrn. bezahlt werden mußte. Nach Einführung der Handelssperre verschwand der Franzbranntwein aus Lippe so gut wie vollständig. Mangel an Echtheit machte außerdem gegen ihn mißtrauisch. Vorher kostete er im Durchschnitt 45—46 Tlr., nachher 92—94 Tlr. ohne Fracht. Auch er war wenigstens um zwei Drittel teurer geworden.

3. Einfuhr von französischen Manufakturwaren und Wert derselben. Aus Frankreich wurden nachweislich bezogen:

a. feinere Tücher, Kasimir, Wachstaffet aus Aachen, Verviers, Montjoye, Eupen, Lüttich;

b. besseres Sohlleder aus Malmedy;

[1]) 1812 wurde noch zugunsten der Kriegssteuerkasse auf Wein in Fässern eine Accise von 8 Tlrn. für das Ohm und von 3 Mgr. für die Flasche gelegt. Lipp. Verordn., Bd VI, Nr. LVIII.

c. die meisten Seidenwaren, Samt, Atlas, Levantin, Florence, Taffet, Umschlagtücher, Strümpfe, Westen Bänder;
d. Pariser und Lyoner Hüte;
e. Battist, Linon, Kambrik aus Valenciennes;
f. Saffian aus Paris, besonders von einem aus Horn gebürtigen Lipper namens Schmuck, der eine ansehnliche Fabrik in der Rue St. Honoré Nr. 46 etabliert hatte;
g. Brüsseler Spitzen;
h. Kattune aus Mühlhausen an der Ill;
i. Uhren;
k. Dosen;
l. Bijouteriesachen.

Den jährlichen Umsatz dieser direkt aus französischen Ländern bezogenen Artikel berechnete Wippermann auf 25—30 000 Tlr. Im einzelnen hatten ihn angegeben:

Blomberg auf 6—7000 Tlr.
Lemgo auf 1000 Tlr.
Detmold auf 20—25 000 Tlr.
Schieder auf 400 Tlr.
Lippstadt auf 10 000 Tlr.

Man darf aber nicht übersehen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Waren wieder ins benachbarte Ausland abging. Genauer ließ sich der Verbrauch überhaupt nicht berechnen, da außerdem auch von reisenden Galanteriehändlern seidene Waren, Battiste u. ä. in beachtenswerten Mengen abgesetzt wurden. Von den Ämtern waren Umsatzangaben durchweg nicht gemacht worden, da auf dem Lande feinere Artikel nicht gekauft werden durften und wohl auch kaum gekauft wurden Es ergibt sich auch in diesen Berichten der Handelsverkehr auf dem Lande, wie er schon für das Jahr 1807 geschildert ist.

4. Ausfuhr von lippischen Manufakturwaren nach französischen Ländern. Die Hauptausfuhr bestand vor Störung des Seehandels, wie Wippermann feststellte, aus grobem Linnen, das nach Spanien und Amerika verfrachtet wurde. Infolge der Kontinentalsperre, die diesen Handel plötzlich unterband, trat mit der unausbleiblichen Verkehrsstockung allmählich eine derartige Verarmung der Bevölkerung ein, daß stellenweise das schlimmste

zu befürchten war.[1]) Der Vorsteher des Amts Sternberg hat die Not des Landes wohl am eindringlichsten wiedergegeben. In seinem Bericht heißt es: „Die Kunstproducte des hiesigen Amts beschränken sich auf Branntwein und das sogenannte ordinaire Leggelinnen. Dieses letztere, außer dem Ackerbau und der Viehzucht der bisherige vorzüglichste Erwerbszweig der Amtseinwohner,[2]) geht größtentheils nach Bremen, von da solches vorhin nach Portugal, Westindien und dem spanischen America versendet wurde. Mit der jetzigen Seesperre ruhet dieser wichtige Erwerb und die meisten Leinweber des Amts befinden sich bereits in dürftigen Umständen, die durch den in der Hoffnung günstigerer Zeitumstände fortgesetzt werdenden Betrieb nicht den Kostenaufwand ersetzenden, geschweige einen Arbeitslohn ab-

[1]) Über die Gründe des Verfalls der Leinenindustrie, die doch wohl hauptsächlich auf die Konkurrenz der Baumwolle zurückzuführen ist, vgl. Darmstädter: Studien zur Napoleonischen Wirtschaftspolitik, in der Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Bd II, S. 571 ff., und Drottboom a. a. O., S. 52 ff. In einem auf Fürstl. Rentkammer vorhandenen „Verzeichniß der in dem Fürstenthum Lippe befindlichen Gewerbe 1790" ist als Gewerbe auch der Baumwollenspinner aufgeführt; es gab aber nur einen in der Stadt Salzuflen.

[2]) Verzeichnisse von 1776 und 1788 hat v. Donop in seiner „Historisch-geographischen Beschreibung der Fürstlich Lippeschen Lande in Westphalen, 2. Aufl., Lemgo 1790. S. 146 und 147: Tabelle der Weberstühle." In dem genannten Verzeichnis der Rentkammer von 1790 sind nach den Personensteuer-Tabellen 88 Gewerbe mit 11 498 Gewerbetreibenden zusammengestellt. Gehilfen usw., soweit sie nicht Abgaben zahlten, werden nicht mitgezählt sein. Von dieser Summe muß man die aufgeführten 545 Fries- und Hollandsgänger abziehen, da sie außer Landes arbeiteten. Es blieben demnach 10 943 einheimische Gewerbetreibende. Von der Leinwandbranche sind nun angegeben:

Drellweber	17
Leinweber	1716
Spinner	3817
Summe	5550

also mehr als die Hälfte der sämtlichen Gewerbetreibenden. Es muß aber außerdem berücksichtigt werden, daß ausdrücklich in dem „Verzeichnis" unter Amt Barntrup und Amt Brake vermerkt wird: „nicht angegeben" bezw. „unbestimmt." Ebenso fehlen die Ämter Horn und Lipperode, in denen es gewiß auch Leineweber gegeben hat. Die Summe muß also noch beträchtlich höher gewesen sein, so daß die höheren Angaben v. Donops wohl ihre Richtigkeit haben werden.

werfenden Webens sich nothwendig immer noch mehr verschlimmern müssen. So wichtig mithin vormahls dieses Kunstproduct — das sogenannte Leggelinnen —, dem so zahlreiche Familien des Landes ihren einzigen Erwerb und ihren Wohlstand verdankten und wodurch ein sehr bedeutendes Capital gewonnen wurde, auch war; so gewinn- und nutzlos ist der jetzige Betrieb dieser Fabrikanstalt, und er wird unbezweifelt immer mehr nachtheilig empfunden werden, je mehr der Absatz dieses Fabrikats erschweret und je weiter ein allgemeiner Friede zurückgesetzt wird." Ähnlich sah es in den anderen Ämtern aus. So schrieb man aus dem Amte Detmold: „Wer die Begebenheiten der Tagesgeschichte nicht von einem höheren Gesichtspuncte betrachtet, sondern sich egoistisch nur an das Wohl oder Weh der nächsten Umgebung hält, kann nur mit Schmerz die schrecklichen Folgen der vernichteten Concurrenz sehen; z. E. Diestelbruch hatte sonst 72 Weberstühle im Gange, jetzt nicht 10; bey manchem Leinewand producirenden Bauer liegen große Vorräthe des groben Linnens, er kann sie aber nicht ohne zu empfindliche Einbuße absetzen. Wenn ein Drellweber von 4 Uhr Morgens bis Abend halb 7 Uhr in der rüstigsten Arbeit bleibt, so vermag er dennoch nicht 9 Mgr. zu erschwingen, da der gewöhnliche Tagelöhner täglich 11 Mgr. erwirbt."

Angesichts der unaufhaltsamen Verarmung der sich mit dem Leinenhandel beschäftigenden zahlreichen Familien im Lande war die Frage schließlich verständlich, ob es nicht praktischer sei, den Leinenhandel einstweilen einzustellen und sich gewinnbringenderen Gewerben zuzuwenden.[1]) In diesem Sinne schreibt der genannte Sternberger Amtsvorsteher: „Sollte, wenn es außer den Gränzen der Möglichkeit liegt, während der Handlungssperre zur See, deren Dauer höchst ungewiß ist und nach allen Aussichten noch lange fortdauert, unserem Leggelinnen irgend einen vortheilhaften Absatz zu verschaffen, es nicht rathsamer seyn, bis zum allgemeinen Frieden und zu sich veränderten Zeitumständen die Einstellung dieser Fabrik, durch deren jetzigen Betrieb nur die Dürftigkeit vermehret wird, wenigstens mittelbar zu befördern? Sollte es

[1]) Ein großer Teil von beschäftigungslos gewordenen Weber-Professionisten wurde durch den Staat gegen Tagelohn für Wegebauten verwendet. Gewerbeakten der Rentkammer.

auf den Nahrungs- und Wohlstand eines großen Theils der Landesunterthanen keinen wohlthätigen Einfluß haben, dagegen zu der Verarbeitung des Flachses in solche Kunstproducte, welche als verkäufliche Waare im Auslande Absatz finden und die Geldmassen im Lande vermehren, durch angemessene Prämien aufzumuntern und für solchen Zweck nach eingezogenen Gutachten sachverständiger Männer eine instruktive und faßliche Anleitung an die Hand zu geben? Oder, sollte unserem Leggelinnen in dem mit uns so nahe verbundenen Frankreich und dessen Provinzen kein neuer, bisher nicht gekannter Absatz ausgemittelt werden können? Sollte solches bey einer genauen Untersuchung nicht auch von den Bewohnern des Continents nicht etwa zu Montirungsstücken, zu der holländisch-französischen Marine und auf andere nützliche Art verbraucht und so entweder weiß oder gefärbt auf vortheilhafte Art versilbert werden können? Sollte in solchem Falle zur bessern Beförderung des Absatzes die Befreiung von den statt der aufgehobenen Zölle in Frankreich eingeführten droits de douane und der Schiffarthsoctroi nicht zu erwarten stehen?"

Nach Napoleons Wunsch und Verordnungen sollte anstelle der überseeischen Absatzgebiete nunmehr Frankreich allein den Platz an der Sonne einnehmen. „La France avant tout!" war sein einziger Gedanke. Er hatte aber, wie bereits erwähnt, die französische Grenze derart mit hohen Einfuhrzöllen gesperrt, daß darüber auch in Lippe die bittersten Klagen umliefen.[1]) So

[1]) Der Amtsvorsteher der Vogtei Detmold und Falkenberg, Kestner, ließ seinen Groll in folgenden Worten aus: „Frankreich dispensirt sich bekanntlich von den Folgen des ungeheuern Drucks entweder a. durch unmittelbar vollzogene kaiserliche Signaturen (das Heider'sche Haus in Frankfurt a/M. z. E. erhielt vor 4 Monaten aus Holland über Osnabrück für den Hof der Thuillerien 300 Wagen englischer Waaren, zum Theil Colonialwaaren, zum Theil Producte der brittischen Industrie — vgl. auch Drottboom a. a. O., S. 19 f —; oder b. durch die bekannten Licenzen; oder c. durch vorschriftsmäßige Connivirung der Importe. Nur die alliirten Staaten genießen keinen Vortheil dieser Art, sie sind vom Seehandel ausgeschlossen, der nur unter den beyden kämpfenden Colossen statt haben kann, während jene die scharfen Verbote über Einfuhr englischer Waaren streng zu beobachten gezwungen bleiben. Der Sturtz von Holland, dessen Namen nun auch aus der Reihe der Mächte, zu deren dritten Range es freylich längst herabgesunken war, verwischt wurde, zeigt es nach, wie gefährlich

hatten früher die Gebr. Benkelberg in Berlebeck einen auch nach ihrer Ansicht nicht unbeträchtlichen Handel nach Frankfurt a. M. und über den Rhein. Sie mußten ihn aber allmählich einstellen, da sie für jedes Stück Drell oder Leinwand, das sie in Frankreich verkaufen wollten, einen Krontaler Zoll, ohne Rücksicht auf Qualität, bezahlen mußten. Auch in Örlinghausen beschwerte man sich, daß man für jedes Stück Leinwand 1½ Tlr. Abgabe an der französischen Grenze zu entrichten hätte.[1]) Dazu kam dann noch der Nachteil, daß alles Geld diesseits des Rheins durch Wechsel mit beträchtlichem Verlust bezogen werden mußte. „Seit der Seesperre ist dieser Quell der Nahrung der Einwohner hiesigen Landes vertrocknet, und ein großer Theil eilen der Armuth entgegen," dieser Seufzer war das einzige, was Wippermann unter den gegebenen Verhältnissen in seinem Bericht hören lassen konnte.

Nachweislich exportierten noch:

a. Blomberg nach Holland grobe wollene Serge für 10- bis 15 000 Tlr., außerdem Blomberger und Lemgoer Wollenzeuge, besonders in kaffeebraunen und gestreiften dunkelgrünen Farben;

b. Detmold nach Köln, Verviers, Eupen Leinwand, gebleichte und ungebleichte, teils graue, teils feinere Sorten, jährlich etwa 500 Stück im Durchschnittspreise von 15 Tlrn., im ganzen ungefähr für 7500 Tlr.;

c. Örlinghausen Leinwand jährl. etwa 1000 Stück, à 3 Louisd'or, im ganzen etwa für 15 000 Tlr.;

d. Sternberg Schreib- und Druckpapier nach Holland in einem Umsatz etwa von 1000 Tlrn.

Die anderen Orte und Ämter des Landes konnten nicht mit Sicherheit angeben, was von ihren Manufakturen nach

---

eine gelinde Befolgung der kaiserlichen Befehle gewesen ist. Bey einem Gegenstande dieser Art kann man sich nur darauf beschränken: „Eins ist Noth und das heißt Concurrenz," sie erweckt die Industrie und Mode, letztere eine Steuer, welche der arme Fleiß dem Reichthum auflegt und die er unter tausendfältigen Formen von ihm zu erzwingen gelernt hat."

[1]) Während die schlesische, Bielefelder, lippische Leinwand durch die am Rheine entlang errichtete französische Zollgrenze ferngehalten wurde, blühte der Leinwandhandel in den französisch gewordenen Rheingebieten, wie z. B. im Crefelder Bezirk, vorübergehend lebhaft auf; Zeyß a. a. O., S. 81.

Holland oder Frankreich ging. Sie verfrachteten ihr feines oder grobes Linnen meistens nach Bielefeld oder Örlinghausen, dann auch nach Bremen, Hamburg, Warendorf und Elberfeld. Auch Frankfurt a. M. und Leipzig werden vorübergehend genannt; Schwalenberg z. B. sandte dorthin leinene Strümpfe. Alles aber nur geringe, unwesentliche Quantitäten. Geldangaben wurden durchweg nicht gemacht.

Den ganzen jährlichen Umsatz berechnete Wippermann unter Berücksichtigung aller mitgeteilten Schwierigkeiten auf ungefähr 20—35 000 Tlr.

5. Welche Nation kann mit ihrem Handel und ihrer Industrie mit Frankreich in Konkurrenz treten? Wahrlich eine Fragestellung zweischneidigster Art! Die auf so vielen Handelsgebieten erwiesene englische Überlegenheit war noch in zu frischer Erinnerung, als daß man sie jetzt nach Eintritt der Handelssperre einfach verleugnen sollte. Ihrer Regierung gegenüber nahmen daher auch die amtlichen Berichterstatter kein Blatt vor den Mund. So schrieb Detmolds Bürgermeister Ernst: „Vor allen andern Nationen die Engländer. Vor dem Blokade-System bezog man daher Manchester, Coitings, Casmir, Nanking, weiße baumwollene Waare, feine Stahlwaaren, metallene Knöpfe, alles in besserer Güte und zu wohlfeileren Preisen, als diese Artikel jetzt zu erhalten sind."

Aus Brake hieß es: „Da in England die Fabriken sehr ins Große, auch durch künstliche Maschinen, die in andern Ländern noch nicht bekannt sind, betrieben werden sollen und eben deswegen wohlfeilere Fabrikate liefern können: so würde solches in Absicht des Verkaufs der Fabrikwaaren wahrscheinlich Frankreich den Rang abgewinnen, wenn der englische Handel nicht gesperrt würde."

Schieder: „Kann bei freiem Handel ein Volk in Absicht des Verkaufs aller Handels- und Fabrikwaaren mit Frankreich rivalisiren, so ist es England, welches den Vortheil der leichteren Zufuhr zu Wasser und daß die gebildetsten Männer, selbst aus den höchsten Ständen, es nicht unter ihrer Würde halten, ihre Vermögensmassen und Kenntnisse dem Handel und den Manufacturen zu widmen, vor Frankreich voraus hat."

Lage: „Eine Handels-Verbindung mit England existirt jetzt nicht, folglich kann von dessen Concurrenz, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß dessen Industrie und Handel den höchsten Gipfel erreicht haben, also schon um deswillen jenem Lande bey freiem Verkehr ein entschiedenes Uebergewicht ertheilen, mit Frankreich gar keine Rede seyn."

Vogtei Detmold und Falkenberg: „Keine einzige als die Britten, die wohlfeilere, geschmackvollere und dauerhaftere Manufacturwaaren liefern."

Vogtei Heiden und Lage: „Unstreitig läßt England in Rücksicht der Fabriken, Manufacturen, des Handels der Industrie, und seit mehreren Jahren auch in Hinsicht des Ackerbaues jede andere Nation weit hinter sich. Wenn England an guten Fabriken, Manufacturen und industriösen Leuten reich ist: so befinden sich Frankreich und Deutschland desfalls nur in Wohlhabenheit. Es beruhet in der Notorietät, daß die Preise der englischen Waaren wohlfeiler, und letztere um $^1/_3$ besser sind als die französischen. Ist dies der Fall, dann muß auch nothwendig der Absatz bey den Engländern stärker seyn als bey den Franzosen, welche letztere bey jeder Sache nicht so sehr auf innere Güte, als auf ein gefälliges Äußere vorzüglich Rücksicht nehmen. In dieser Hinsicht dürfte eher der Deutsche den Engländern zur Seite zu setzen seyn, der mehr Gründlichkeit und Ausdauer beweiset und das gesetzte Ziel eher erreicht, als das sanguinische Temperament, das bekanntlich zwar viele Projecte macht, aber die wenigsten davon gehörig durchdenken und ausführen kann, den Franzosen verstattet"

Lippstadt: „Kann wohl nicht bezweifelt werden, daß nicht die Engländer die Franzosen in Ansehung der Fabrication und dem Handel noch übertreffen sollten (obzwar auch die letzteren ganz vortreffliche Waaren, besonders in Taffent, seidenen Bändern und Tüchern verfertigen). Vorzüglich zeichnen sich die Engländer iu den eigentlichen Fabrik- oder im Feuer gearbeiteten Waaren aus, welche sie viel besser und wohlfeiler als die Franzosen liefern. Obgleich die baumwollen Sammete in Amiens sehr gut gemacht werden, so sind doch die englische bey wenigstens gleicher Qualität 8 Gr. per Elle wohlfeiler."

Örlinghausen: „Welche Nation mit Frankreich in Absicht des Verkaufs der Handels- und Fabrikwaaren in Concurrenz kommen könne, wenn es England nicht seyn soll, ist dem Amte so wenig als andern seines Districts bekannt.“

Barntrup: „Daß England dasjenige Land war, welches bisher in Absicht des Verkaufs der Handels- und Fabrikwaaren jeder andern Nation vorging, ist bekannt. Die Ursache davon ist die überaus vortheilhafte Lage Englands zur Handlung, die bisherige Alleinherrschaft der Britten zur See, der Besitz der meisten Länder und Inseln in Ost- und Westindien, woher die Europäer die Colonialwaaren erhielten, die Betriebsamkeit verbunden mit den vortrefflichen Erfindungen, womit die Engländer selbst auswärtige Producte zu bearbeiten verstehn, und solche dann wieder an die Ausländer verkaufen, wozu noch kömmt, daß in England mehr wie in jedem andern Lande Kaufleute, Fabricanten und Handwerker geachtet werden. Auch ist wohl kein Land reichhaltiger an Producten wie England mit seinen auswärtigen Besitzungen, und betrachtet man den Fleiß und die Accuratesse, mit der die Engländer ihre Waaren verfertigen, die thätige Unterstützung, welche Handwerker und Fabricanten in England finden, wie in England Waaren aller Art im Großen gemacht werden; so darf man sich nicht wundern, daß die englischen Waaren bisher die gesuchtesten und beliebtesten waren, daß es in England so viele und herrliche Fabriken giebt, und daß die Engländer ihre Waaren so wohlfeil verkaufen können, und ihr zur Handlung so vortheilhaft gelegenes Land erleichtert ihnen überdies den Absatz ihrer Waaren.“

Konnte es auch immerhin zweifelhaft sein, ob die berufenen amtlichen Vertreter in ihrem unverkennbaren Widerwillen gegen die französische Willkür und Ausbeutung soviel Klarheit sich bewahrt hatten, daß sie die Zustände, in einzelnen Fällen besonders die Preisunterschiede richtig beurteilten; ungefähr war es gewiß der Fall. Die Vorliebe für England war damals schon aus Patriotismus begreiflich; sie drängte sich deshalb fast allerorten vor. Ließ Wippermann die Unterbeamten in seinem Berichte ungeschminkt reden, so mußte er als Mitglied der obersten Landesbehörde befürchten, das allezeit rege Mißtrauen Frankreichs gegen etwa vorhandene englische Kontrebande noch mehr

zu entfachen. Überging er die Frage nach der englischen Überlegenheit einfach mit Stillschweigen, so handelte er selbst gegen sein Gewissen und hätte vielleicht auch Aufmerksamkeit erregt. In diesem Zwiespalt entschloß er sich, lediglich zum Schluß noch kurz zu bemerken: „Vor der Sperre des Seehandels kamen, wiewohl selten, englische Waaren in hiesiges Land. Allgemein behauptet man, daß dadurch England einen Vorzug im Handel und in den Fabrikwaaren vor Frankreich sich errungen habe, weil es den Vorteil der leichteren Zu- und Abfuhr zu Wasser hat, die gebildetsten Männer, selbst aus den höchsten Ständen, es nicht unter ihrer Würde hielten, ihre Vermögensmassen und Kenntnisse dem Handel und den Manufacturen zu widmen, ein großer Theil der Manufaktur- und Fabrikarbeiten durch neu erfundene künstliche Maschinen geschiehet und die Arbeiten, welche durch Menschenhände gefertigt werden müssen, meistens so vertheilt sind, daß ein Arbeiter nur eine Arbeit beständig verrichtet, wodurch er sich eine Fertigkeit erwirbt, gut und schnell zu arbeiten."

Um so ausführlicher konnte Wippermann die Vorzüge der übrigen in Frage kommenden Staaten behandeln. Man wird dabei aber nicht übersehen dürfen, daß diesem Bericht in vielen, vielleicht sogar in den meisten Fällen mehr die Frage des Geschmacks oder auch nur einer Moderichtung, als einschlägige gründliche Kenntnisse auf dem Gebiete des Handels, der Statistik und der Technik zugrunde lagen. Nach Ansicht der vorliegenden Berichte konkurrierten jedenfalls mit Frankreich:

a. die Schweiz mit seidenen Waren und Taffet aus Bern, obwohl man z. B. in Detmolder Kaufmannskreisen zugab, daß letzterer nicht so gesucht war wie der Lyoner, mit seidenen Bändern aus Basel, die von dorther häufiger wie aus Frankreich eingeführt wurden, mit Kattunen aus Basel und dem Aargau, mit gestreifter Leinwand, Musselinen und Halbbattisten;

b. das Königreich Sachsen mit den nachgemachten Verviers, feinen Spinnereien, Spitzen, Kasimirs, gedruckten Zeugen, Kattunen, letztere vorzüglich aus Zwickau, Chemnitz und Plauen;

c. das Königreich Preußen mit seidenen Waren und Hüten, mit seinen vortrefflichen und beliebten wollenen Tüchern,

besonders in blauen und weißen Farben, mit schlesischen Leinen und Kattunen, mit Bernstein und Porzellan;

d. das Großherzogtum Berg mit seidenen und feineren wollenen Tüchern, Bändern, Kasimiren, Samt, Nankings, Solinger Klingen, Pistolen und Gewehren;

e. das Königreich Westfalen mit Leinwand, Tüchern, Spitzen, Eisen und Stahlarbeiten von Schmalkalden und Herzberg.

Man wird es schließlich dem Amtsvorsteher von Varenholz hoch anrechnen müssen, daß er patriotisch genug dachte, auch die Vorzüge seiner engeren Heimat in den Vordergrund zu rücken. Er schrieb: „Indessen leidet es wohl keinen Zweifel, daß auch hiesiges Land wegen seiner Lage an der Weser in Absicht des Verkaufs der Handels- und Fabrikwaaren mit Frankreich in Concurrenz treten könnte, wenn nur der Handel zur See nicht gestört wäre. Welche Vorzüge solche im entgegengesetzten Fall für Frankreich alsdann sowohl in Absicht des Handels als der Industrie haben werde, läßt sich im Voraus nicht wohl bestimmen.“

Allgemein bemerkte Wippermann noch zu diesen verschiedenartigen Ausführungen: „Der Verkehr mit den Einwohnern dieser Länder im Handel wird durch die mehrere Nähe, auch durch die Gleichheit der Sprache leichter, als mit den Franzosen, sowie auch durch die mehrere Freyheit des Handels, der wenigstens keinem solchen Douanensystem unterliegt, wie der Handel mit Frankreich. Wäre die Weser mit dem Rhein durch einen Kanal verbunden: so würde solches einen großen Einfluß auf den Handel haben, besonders zur Zeit der Sperre des Seehandels.[1])

---

[1]) Über diese Frage hatte sich der schon mehrfach genannte Amtsvorsteher von Sternberg noch ausführlicher geäußert, indem er schrieb: „Scheint es uns außer Zweifel zu liegen, daß bey der immer wachsenden Größe Frankreichs dessen in- und ausländischer Markt sich immer mehr ausdehnet und das ganze Continent befasset, mehr und weniger, je nachdem das Commerz der Producte durch leichten oder schweren Transport, durch Nähe und Ferne schiffbarer Flüsse mehr oder weniger begünstiget wird. Eine solche Concurrenz muß selbstredend für Frankreich, dessen ansehnliche Flußgebiete und Kanäle den Transport seiner zahllosen Producte aus der Mitte des Reichs bis an dessen Gränzen und so deren Absatz in andere Länder erleichtern, äußerst wichtig seyn. Dieser vor allen Staaten des Continents begünstigte vortheilhafte Absatz aller Kunst- und Naturproducte muß nothwendig Frankreichs

In Hinsicht auf die Industrie haben die Fabricanten in den oben benannten Ländern darin den Vorzug vor den Franzosen, daß sie zum Theil dauerhaftere Arbeiten und von besserer innerer Güte liefern, dahingegen die Franzosen ihren Arbeiten meistens eine gefälligere Form zu geben wissen."

6. Welche Urprodukte kann Frankreich aus Lippe ausführen, bezw. dahin einführen? Vorweg muß bemerkt werden, daß in der Beantwortung dieser Frage nur ein gut Teil frommer Wünsche zum Ausdruck kam. Von der Notlage des Leinenhandels ist schon mehrfach die Rede gewesen. Ähnlich stand es mit der Kornausfuhr. So lange der Wasserweg offen war, konnten doch alljährlich gewisse, wenn auch nicht gerade übermäßige Mengen Getreide, besonders Weizen, aus den Ämtern Brake und Schieder verfrachtet werden; die Landfracht über den Rhein stellte sich zu teuer heraus. Ebenso wurden früher Kuhhäute aus Detmold und der Vogtei Detmold und Falkenberg nach Frankreich ausgeführt; dieser Absatz war aber gesperrt, da sich Frankreich diesen Artikel zur See durch seine Licenzen wohlfeiler und vielleicht auch in besserer Qualität verschaffen konnte, und zwar direkt aus dem spanischen Südamerika, oder aus Schottland und Irland. Überfluß vorhanden war ferner an

Kunstfleiß und Industrie beleben und die wohlthätige Concurrenz unter mehreren Nationen ein edles, für die Cultur höchst nützliches Rivalisiren erwecken. Zwischen Frankreich und Deutschland kann und wird die engste Concurrenz stattfinden, indem solche die Natur begünstiget und namentlich der Rhein, eins der ansehnlichsten Flußgebiete von Europa, mehrere schiffbare Flüsse, die Mosel, den Neckar, die Saar, die Lahn, die Ruhr und die Lippe mit sich vereiniget. Wird die Lippe bis Lippstadt völlig schiffbar gemacht, so würde dadurch ein nicht unbedeutender Gewinn für die Handlung unserer Gegend entstehen. Würde die Lahn bis Marburg schiffbar gemacht, so könnte mit ihr durch einen Canal oder einen Landweg von wenigen Meilen die schiffbare Fuld zu Cassel und weiter hin die Weser bis Bremen in Verbindung gebracht werden und die schon zur Sprache gekommene künstliche Verbindung der Weser und Elbe würde bey jener Verbindung der Weser mit dem Rhein durch die Fuld für Frankreichs und Deutschlands Handel äußerst wichtig seyn." — Kanalprojekte standen während der Kontinentalsperre überhaupt im Vordergrunde des Interesses; vgl. darüber Kretschmar: Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheines mit der Elbe und Ostsee (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 1906, S. 139 ff.) und A. Richter: Über die französischen Kanalprojekte für Nordwestdeutschland ebenda 1907, S. 99 ff.).

Kalksteinen, Tonerde, Ziegelsteinen, Flaschen und Papier; der Absatz war aber nur gering.

Bedeutend war die Ausfuhr nach Frankreich nur an lebendem Vieh. So hatte der Handelsmann Dreyer in Schlangen schon seit Jahren einen lebhaften Handel mit Schafen getrieben. Im ganzen Lande kaufte er sie in Massen auf und setzte sie alljährlich mit großem Gewinn an einen Lothringer ab. Ebenso wurden Schweine seit zwei Jahren von fremden Käufern in ganzen Scharen für die in Spanien kämpfende französische Armee aufgekauft. Gleichfalls Hammel, die in Lothringen gemästet und nach Paris transportiert wurden. Auch für sie wurde ein annehmlicher Preis bezahlt. Fettes Rindvieh lieferte Lippstadt nach Köln.

Von weiteren Produkten kamen Schinken und Würste nach Holland; Wolle aus Detmold und der Vogtei Detmold nach Aachen, Verviers und dem Großherzogtum Berg. Dieser Handel wurde in Detmold ausschließlich von Juden betrieben und war in letzter Zeit sehr einträglich geworden, da die Preise zu einer vorher nicht gekannten Höhe gestiegen waren Das Pfund wurde mit 16 Mgr. bezahlt. Dennoch war der Gewinn für das Land nur ein verhältnismäßig geringer, weil die Fabrikate viel zu teuer wieder eingekauft werden mußten. Ferner lieferte das Amt Schieder jährlich mehrere hundert Oxhoft muriatisches d. h. säurehaltiges Bitterwasser aus der Quelle unter dem Nassenberge, ebenfalls Schweizerkäse, seitdem die Holländerei in Schieder bestand. Auch Meinberger Mineralwasser wurde wohl verlangt. In geringeren Mengen kamen noch zur Ausfuhr Ziegen- und Schaffelle für feines Atlas- und Saffianleder, Schweineborsten, Ziegenhaare und Hasenfelle für die Hutmanufaktur.

An dieser Ausfuhr beteiligten sich im ganzen nur wenige Ämter, die meisten hatten keinen Vorrat. Es war auch bedenklich und widersprach staatswirtschaftlichen Grundsätzen, Urprodukte auszuführen, die im Lande selbst in Kunstprodukte verwandelt oder dazu benutzt werden konnten. Dazu gehörte z. B. die Wolle für die Tuchmanufaktur, der Rübsamen für die Ölschlägereien und das Korn, das in manchen Jahren nicht einmal für die eigenen Bedürfnisse der Einwohner und für die Branntweinbrennereien ausreichte.

An französischen Urprodukten wurden nur Wein und Franzbranntwein eingeführt, über die bereits gesprochen ist.

Während Regierungsrat Wippermann damit beschäftigt war, die eingelaufenen Berichte zu einem Gesamtergebnis zusammenzustellen, hatte der Handelskrieg gegen England immer schärfere Formen angenommen. Um den von England betriebenen Schmuggel mit Kolonialwaren energischer als bisher zu unterbinden, hatte Napoleon am 5 August 1810 verordnet,[1]) daß alle Kolonialwaren, die unter neutraler oder befreundeter Flagge auf dem Kontinente eingeführt wurden, 50 Proz. ihres Wertes als Einfuhrzoll zahlen sollten. Diese Verordnung betraf, da er alle direkten und indirekten Handelsverbindungen mit England oder dessen Kolonien und Verbündeten verboten hatte, alle diejenigen Waren, welche durch Konfiskationen, Prisen zur See oder durch französische Licenzen auf den Markt gekommen waren. Baron Bacher, der diese Verordnung am 11. Sept. der lippischen Regierung mitteilte, schrieb zu ihrer Erklärung folgendes:

„Il est notoire, Messieurs, qu'une assès grande quantité de ces marchandises arrive sur le Continent ensuite des prises faites par les Corsaires et des confiscations opertes par les douanes. Ces confiscations se sont multipliées, depuis que partout on a l'oeil sur le systeme adopté par les Anglois de faire leur commerce sous pavillon Américain, Espagnol, Ottoman etc. etc., à l'aide de pièces fausses. Ainsi la Russie vient de s'emparer des bâtimens soidisant tenus de Téneriffe, ce qui a jeté l'alarme en Angleterre; ainsi trente bâtimens viennent d'être pris par les troupes françoises à Rostock et à Wismar; ainsi le Roi de Prusse fait saisir les bâtimens de contrebande introduits dans ses ports; ainsi plus de quarante bâtimens Américains ont été saisis à Bayonne, et plus de soixante bâtimens Ottomans l'ont été à Livourne, à Genes et à Marseille. Cette nécessité où se trouve le commerce Anglois de tenter des expéditions pour rendre quelque valeur à ses billets, et de s'engorger ses magazins, doit le porter à tout entreprendre. Les renseignemens qu'on a sur les ruses, qu'il emploie,

[1]) Tarif von Trianon.

permettent de calculer que la plus grande partie de ses expéditions tombera au pouvoir des douanes Françoises, et qu'ainsi le Continent peut s'approvisionner aux dépens de l'Angleterre. Mais le résultat de ces confiscations multipliées pourroit être de rendre trop abondans les sucres, le coton et l'indigo et par là de nuire au sucre de raisin que tous les pays méridionnaux vont fabriquer cette année en grande quantité; au coton de Naples déjà semé avec profusion et qui surpasse en qualité le coton d'Amerique; au pastel qui doit remplacer l'indigo dans toutes les teintures Françoises. Sa Majesté a donc pensé que pour remedier à cet inconvénient, il étoit convenable de forcer les droits sur les marchandises coloniales, qui arrivent par les moyens qu'on vient d'indiquer, et qu'en les maintenant ainsi à un prix élevé on auroit l'avantage de favoriser le débit des nouveaux produits continentaux, qui doivent remplacer les denrées coloniales et en même temps de diminuer la consommation de ces denrées."

Es unterlag keinem Zweifel, daß Napoleon die übereinstimmende Annahme seines Tarifs in allen Rheinbundstaaten voraussetzen konnte. Der Form wegen erfolgte wohl eine Anfrage, eine Ablehnung war aber ausgeschlossen. Es war schließlich gleichgültig, ob die von Baron Bacher aufgestellten staatswirtschaftlichen Ansichten richtig waren, und besonders, ob der Einfluß der in Anregung gebrachten Beschränkung des Handels auf das Wohl der Untertanen wirklich sich einstellen würde. Die Abhängigkeit der Ostseeküste und ihrer Stapelplätze von Napoleons Willen ermöglichte es ihm, die Kolonialprodukte schon dort mit den verordneten Auflagen zu belegen und damit, falls er bei seinen Dependenzstaaten Widerstand fand, die Einkünfte lediglich in die französische Staatskasse abzuführen. Für die lippische Regierung handelte es sich infolgedessen nur darum, die Nachteile der neuen Auflage entweder unschädlich zu machen oder sie auf anderen Wegen den Untertanen wieder zu vergüten.[1])

Ohne weitere Auseinandersetzung bestimmte die Regentin des Landes, Fürstin Paulina, den Ertrag in seinem ganzen

[1]) Reg.-Reg., Fach 227, Nr 1, 2 und 3.

Umfange für die Kriegssteuerkasse zur Beihülfe ihrer noch nicht festgelegten Ausgaben. Eine Erleichterung der Kriegslasten konnte im Lande noch am günstigsten aufgenommen werden. Auch war infolge dieser Bestimmung ein erhöhteres Interesse der Untertanen und eine allgemeine Kontrolle der unvermeidlichen Defraudationen zu erwarten. Hörte man doch bereits, daß nach Einführung der Auflage im Königreich Westfalen größere Mengen Kaffee im Amte Schötmar heimlich eingebracht und von lippischen Kaufleuten in Empfang genommen waren.

Schwieriger aber als die Frage ihrer Bestimmung war die Entscheidung, in welcher Form die neue Auflage einzuführen sei, in welcher Form sie am wenigsten drückend von den Untertanen empfunden würde. Wie man aus den Zeitungen ersehen konnte, handelten die verschiedenen Rheinbundstaaten durchaus nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Die einen bevorzugten den Zoll (Impost), die anderen die Verbrauchssteuer (Konsumtionsaccise). Die Auflage von Zöllen gehörte nach den Artikeln der Rheinbundsakte zu den Souveränitätsrechten. War sie aber in diesem Falle für Lippe geeignet? Unterschleife waren wohl in keinem Falle zu vermeiden. In Lippe fehlte es aber überhaupt an Anstalten für die Kontrolle indirekter Steuern. An den gewöhnlichen Zollstätten des Landes konnte die Erhebung unmöglich erfolgen. Der Krüger z. B. des Zollkruges zu Wilberg konnte wohl zur Not Wagen und Pferde zählen; es war aber fraglich, ob er grünen und anderen Tee, gewöhnlichen und feinen Zimt unterscheiden und selbst die mancherlei Gattungen der Kolonialwaren nur erkennen konnte. Es war sehr fraglich, ob er imstande war, komplizierte Rechnungen zu führen, und seine ganze Kontrolle war schließlich seine Ehrlichkeit. Außerdem fehlten auf den Zollstätten zumeist Wage und Gewichte. Es kam also vieles zusammen, was gegen den Zoll sprach.

Man entschied sich demnach für die Verbrauchssteuer. Auch bei ihrer Erhebung gab es zunächst zwei grundsätzliche Fragen zu lösen. Einmal, ob man von der Versteuerung der im Lande bereits vorhandenen Vorräte absehen sollte, oder nicht. Die Behandlung auch dieser Frage war in den verschiedenen Staaten eine verschiedene. Um größeren Unterschleifen vorzubeugen, blieb kaum etwas anderes übrig, als auch sie noch zur Versteuerung

heranzuziehen. Dann aber gehörte es nicht zu den Seltenheiten, daß Landeseinwohner, die keine Handelsleute waren, sich ihre notwendigen Kolonialwaren unmittelbar aus dem Auslande kommen ließen. Dem sollte möglichst gesteuert werden. In der Regierung war man sich darüber einig, die Waren möglichst nur durch inländische, als solche angemeldete Kaufleute, welche zugleich für die Abgabe sorgen und haften sollten, hinfort spedieren zu lassen. Der Staat hatte dann lediglich mit diesen zu tun. Von diesem Gedanken aus vereinfachte sich außerdem die Kontrolle, wenn man sie ausschließlich in die Städte verlegte und das platte Land vollständig davon ausschloß. Allerdings fehlte es in den lippischen Städten z. T. an Torwachen, und wo sie wirklich vorhanden waren, konnte man sich nicht besonders auf sie verlassen. Wahrscheinlich war also eine Vermehrung der Gendarmerie notwendig. Für die Kontrolle selbst ersah man als Accisoren die herrschaftlichen Richter in den Städten. Neben ihnen sollten als eigentliche Hebungsbeamte die Magistrate wirksam sein; jene durften keine Abgabe, diese sie nur auf die Empfangsbescheinigung der Richter erheben.

Unter Zugrundelegung einer Verordnung des Fürst-Primas des Rheinischen Bundes [1]) erließ Fürstin Paulina am 23. Okt. ihre Verfügung, deren Hauptpunkte folgende waren:

1) Die bezeichneten Waren zahlen, wenn sie im Lande verzehrt werden, die bemerkten Abgaben.

2) Die aus der Fremde eingehenden Waren sollen nur in den Städten und in Erder abgeladen werden.

3) Die Fuhrleute müssen mit gerichtlich bescheinigten Frachtzetteln versehen sein.

4) Die Kaufleute dürfen die an sie ankommenden Kolonialwaren nur auf den von der Obrigkeit zu bestimmenden öffentlichen Niederlagen abladen lassen, der Steuerempfänger muß herbeigerufen, der Frachtzettel vorgezeigt und die Abgabe bezahlt oder Bürgschaft geleistet werden.

5) Die das Land nur passierenden Waren sind keiner Abgabe unterworfen

[1]) Selbst einen Zeitungsdruckfehler übernahm die Fürstin, indem sie Napoleons Dekret vom 5. Mai datierte, während es am 5. Aug. herausgekommen war.

6) Wer die Waren, ohne Kaufmann zu sein, zum eigenen Verbrauch kommen läßt, ist den im Art 4 vorgeschriebenen Förmlichkeiten unterworfen

7) Wer falsch angibt, heimlich einschwärzt und sich dem Gesetz entzieht, zahlt die Abgabe doppelt und verliert das heimlich sich verschaffte Kaufmannsgut; ebenso trifft den Fuhrmann, der wissentlich den Unterschleif befördert, nachdrückliche Strafe.

Die Steuer sollte vom 1. November ab erhoben werden. Als Waren waren folgende verzeichnet:

100	Rthlr.	—	Mgr	vom	Zentner	Baumwolle aus Brasilien, Cayenne, Surinam, Demerary und Georgien;
25	„	—	„	„	„	Levantinischer Baumwolle;
75	„	—	„	„	„	jeder anderen Art Baumwolle, mit Ausnahme der frei bleibenden neapolitanischen;
37	„	18	„	„	„	rohen Zucker;
50	„	—	„	„	„	raffinierten Zucker in Hüten;
112	„	18	„	„	„	Haysan-Tee;
75	„	—	„	„	„	grünen Tee;
18	„	27	„	„	„	anderen Tee;
50	„	—	„	„	„	Kaffee;
112	„	18	„	„	„	Indigo;
125	„	—	„	„	„	Cacao;
250	„	—	„	„	„	Cochenille;
75	„	—	„	„	„	weißen Pfeffer;
50	„	—	„	„	„	schwarzen Pfeffer;
175	„	—	„	„	„	ordinären Zimt:
250	„	—	„	„	„	feinen Zimt;
75	„	—	„	„	„	Würznäglein;
250	„	—	„	„	„	Muskat;
6	„	9	„	„	„	Akajouholz;
15	„	—	„	„	„	Fernambukholz;
10	„	—	„	„	„	Campecheholz;
12	„	18	„	„	„	geriebene Färbehölzer.

Wenige Wochen darauf verfügte Napoleon noch folgendes Supplement:

3	Tlr.	27	Gr.	—	Pf	vom	Zentner	Amerikanische Pottasche;
—	„	18	„	—	„	pro Stück		rohe amerikanische Häute;
3	„	4	„	3	„	vom	Zentner	Tran;
1	„	9	„	—	„	„	„	Stockfische;
1	„	—	„	—	„	„	„	trockene Fische;
50	„	—	„	—	„	„	„	Elephantenzähne;
187	„	18	„	—	„	„	„	Schildpatte;

25	Tlr.	—	Gr.	—	Pf.	vom	Zentner	Perlmutter;
2	„	18	„	—	„	„	„	amerikanischer Reis;
75	„	—	„	—	„	„	„	Cachou;
810	„	—	„	—	„	„	„	Vanille;
135	„	—	„	—	„	„	„	rote Chinarinde;
54	„	—	„	—	„	„	„	gelbe Chinarinde;
94	„	18	„	—	„	„	„	grau gerollte Chinarinde;
81	„	—	„	—	„	„	„	Rhabarber;
162	„	—	„	—	„	„	„	Ipecacuanha;
6	„	9	„	—	„	„	„	Sumach;
3	„	27	„	—	„	„	„	Ingber;
50	„	—	„	—	„	„	„	Piment;
175	„	—	„	—	„	„	„	Cassia lignea;
18	„	27	„	—	„	„	„	Cassia flor.;
25	„	—	„	—	„	„	„	Rocou und Orseille;
9	„	13	„	3	„	„	„	Curcuma;
9	„	13	„	3	„	„	„	Gummi Senegal, Arabicum und Guayac;
25	„	—	„	—	„	„	„	Gummi Copal, Lack in Blättern, Gummi Elasticum, Amoniak und Sagapenum;
62	„	18	„	—	„	„	„	Gummi Elemi;
75	„	—	„	—	„	„	„	Gummi Gutti;
50	„	—	„	—	„	„	„	Gummi Opoponax;
3	„	27	„	—	„	„	„	Guajac- und Cayenneholz, Quercitron- und Violetholz;
18	„	27	„	—	„	„	„	Rotholz;
2	„	18	„	—	„	„	„	rotes Sandelholz;
100	„	—	„	—	„	„	„	Aloeholz;
62	„	18	„	—	„	„	„	Griesholz;
25	„	—	„	—	„	„	„	Rosenholz;
31	„	9	„	—	„	„	„	Citronenholz;
18	„	27	„	—	„	„	„	Tamaris;
1	„	31	„	3	„	„	„	Brasilienholz und Caliatur;
6	„	9	„	—	„	„	„	Holz gelb;
1	„	31	„	3	„	„	„	Holz St Martha.

Außer dieser Verfügung verteilte die Regierung noch ein genaueres Reglement, eine eingehendere Instruktion für die Hebungsbeamten. Den Inhalt einiger Paragraphen kennen wir bereits. Die Kontrolle wurde den herrschaftlichen Stadtrichtern übertragen; neben ihnen besorgte das Abwiegen und was damit zusammen hing, die eigentliche Hebung, ein von den Magistraten ernannter Rezeptor. Genau war die Form des Verfahrens vorgeschrieben, die Vergleichung des Frachtbriefs mit der Ladung,

das Abladen und das Wiegen der Waren Mußte je nach dem Verhältnis der Menge der Waren und des wahrscheinlichen Absatzes eine billige Frist bewilligt werden, so sollte sie in der Anweisung vermerkt werden, um darnach die Steuer zu seiner Zeit ganz oder teilweise zu erheben. Dem Kontrolleur blieb es überlassen, erforderlichenfalls eine Kaution zu verlangen. Unter gewissen Bedingungen war es möglich, die Waren von Erder direkt, ohne sie in den Städten abladen zu lassen, zu erhalten. Die Entrichtung der hergebrachten Zollabgaben bei allen Zollstätten in den Städten und auf dem platten Lande blieb daneben bestehen, mochten die Waren zu Wasser oder auf der Achse hereingebracht werden. Alle Tabellen und Listen über die entrichtete oder gefristete Steuer gingen zuletzt an den Landrezeptor Kellner, der sie mit seiner Bescheinigung der Regierung überreichte. Speditionsgut war zwar von der Auflage ausgenommen, jedoch mußten alle bereits von Auswärtigen in Lippe gelagerten Waren von den Einwohnern angegeben und von den Magistraten mit Zuziehung des Kontrolleurs, sowie auch von den Ämtern genau festgestellt und verzeichnet und in gerichtliche Aufsicht genommen werden, damit entweder ihre Spedition außer Landes unter gehöriger Vorsicht, oder ihre Versteuerung, wenn die Waren in Lippe verkauft wurden, tarifmäßig erfolgen konnte. Transito- oder Speditionsgut wurde bis zur weiteren Versendung auf der Niederlage verwahrt. Wollte es jemand in sein Haus nehmen, so konnte es nur gegen Entrichtung der Steuer geschehen. Es hing dann von der Genehmigung der Regierung ab, ob etwas vergütet wurde, falls noch einiges außer Landes verkauft wurde. Waren die tarifmäßigen Abgaben schon anderwärts bezahlt, so bestimmte das weitere ebenfalls die Regierung in jedem einzelnen Falle. Der Paragraph 11 traf dann die bereits erwähnte Verordnung, daß die am 1. Nov. noch vorhandenen Vorräte zur Versteuerung herangezogen würden. Für das isoliert liegende Stift Cappel, sowie für das Dorf Lipperode wurde letzteres als Niederlage bestimmt und der dortige Beamte als Kontrolleur mit dem Recht, sich einen Erheber zu ernennen, bestellt. Bis auf weitere Verfügung erhielten die Kontrolleure und Erheber für ihre Bemühungen jeder 2 Proz. der Einnahmen. Wegen der

Bestrafungen und sonst vorfallenden Kontraventionen erkannten die Ämter und Magistrate nach summarischer Untersuchung ohne Verzug; die Höhe der Strafen war dem richterlichen Ermessen überlassen. Die Kontrolleure und Erheber erhielten jeder $1/_{10}$ der konfiszierten Waren oder Strafen und außerdem, falls sie auch Denunzianten waren, wie überhaupt jeder Denunziant, $5/_{10}$ oder die Hälfte; der Rest verfiel mit den Strafgeldern der Kriegssteuerkasse.

Eine Anzahl von Nachträgen vervollständigte schon in den nächsten Wochen die ersten Verordnungen. In der Eile, mit der in den ersten Tagen überlegt und gearbeitet werden mußte, ließ sich das Ganze nicht sofort von allen Seiten übersehen. Die geplagten Regierungsräte, voran Helwing als Referent, beklagten darüber manche schlaflose Nacht. „Das ganze widrige Geschäft," wie es Fürstin Paulina gelegentlich bezeichnete, hielt Monate hindurch, bis die Einführung in Gang gebracht war, den ganzen Beamtenapparat in Spannung.[1]) So hatte man z. B. übersehen, daß Kolonialwaren auch mit der Post eingehen konnten. Man hatte anfangs nur mit Frachten gerechnet. Es wurde demnach allen Empfängern zur Pflicht gemacht, vor der Abforderung der Pakete, Kisten, Fässer u. dgl., die Kolonialwaren enthielten, dem Kontrolleur bei Gefahr der Konfiskation und doppelten Entrichtung der Abgabe Anzeige zu tun. Außerdem wurde bestimmt, daß zu den eigentlichen Gewerbetreibenden und Verkäufern auch alle Färber, Zuckerbäcker, Apotheker, Chokolade-Fabrikanten, Kaffee-, Tee- und Chokoladewirte, die Verarbeiter des Akajouholzes, und die Destillateure und Branntweinbrenner, die ihre Fabrikate mit Gewürzen ansetzten, ebenfalls gehören und die entsprechende Verbrauchssteuer zahlen sollten. Immer schärfer aber wurde das Verhalten der ein- und ausfahrenden Fuhrleute und das Abladen der Waren beaufsichtigt. Auch über die geringfügigsten Kleinigkeiten mußte Buch sowohl seitens des Rezeptors als auch seitens des Kontrolleurs geführt werden. Zur genaueren Kontrolle wurden sogar Passierzettel eingeführt, damit bereits versteuerte Gegenstände von einer bestimmten Summe ab von dem Verkäufer überhaupt

[1]) Für die Kontrolleure zum Teil und für die Niederlagen wurden damals neue Siegel angefertigt.

abgegeben oder versandt werden konnten. Es konnte geschehen, daß ohne einen solchen Zettel ein größerer Einkauf von einem vorübergehenden Gendarm konfisziert oder von einem übereifrigen Denunzianten zur Anzeige gebracht wurde.

Dennoch war Baron Bacher mit den Maßregeln der Rheinbundsfürsten im allgemeinen durchaus nicht zufrieden. Sie waren im Gegensatz zu dem klar ausgesprochenen Willen seines Kaisers viel zu entgegenkommend. Besonders ärgerte man sich, daß nicht überall auch die Privatleute, welche ihre notwendigen Kolonialwaren unmittelbar aus dem Auslande bezogen, schärfer zur Versteuerung herangezogen wurden. Wiederholt machte Bacher auf diese Unterlassung aufmerksam. Man war, wie nachgewiesen, dieser Frage in Lippe keineswegs aus dem Wege gegangen, hatte aber eine entsprechende Verfügung wohl nur der Abschreckung wegen veröffentlicht. In der Tat hatte Fürstin Paulina nach dem Vorgange Badens, Württembergs und Sachsens in ihrer Milde beschlossen, nur die eigentlichen Kaufleute zur Erklärung heranzuziehen. Inzwischen war man aber in den genannten Staaten auf höheren Druck strenger geworden. Baden hatte z. B. sein Gesetz auch auf die Privatleute erstreckt, und Sachsen, das anfangs nur die eingehenden Waren besteuern wollte, hatte sich dazu entschließen müssen, auch die Vorräte unter militärischer Aufsicht aufzunehmen. Die lippischen Regierungsräte wurden zweifelhaft und neigten ihrerseits schließlich dazu, sich dem eisernen Willen des allmächtigen Kaisers zu fügen. Fürstin Paulina wollte aber davon einstweilen nichts wissen. Selbst das benachbarte Königreich Westfalen hatte, wie sie erfuhr, diese Frage noch offen gelassen.

Baron Bacher ließ aber keinen Zweifel, daß seiner Regierung der Gegenstand bitter ernst war. Am 12. Nov. übersandte er der Fürstin unmittelbar einen Aufsatz mit sog. „Observations,“ die in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut hatten:

„Mit Leidwesen ersieht man, daß die Erhebung der Abgaben, welche nach dem Tarif vom 5. Aug. 1810 und in dem Supplement vom 12. Sept. in der Beilage verzeichnet sind, in einigen Staaten des Rheinbundes bei weitem nicht nach ihrem ganzen Umfange ins Werk gesetzt ist. Die Regierungen dieser Staaten haben sich begnügt, sehr oberflächlich zu verfahren, da

doch, ohne auf das nicht nur von Kaufleuten, sondern auch von den Particuliers zu besorgende laute Geschrey, Rücksicht zu nehmen, mit der größten Strenge zu verfahren gewesen wäre. Nur dann, wenn dies geschieht, kann man sich eines vollständigen Erfolgs schmeicheln. Es ist unerläßlich, daß der Souverain jedes Staats hier Beispiel gebe und daß seine Minister, alle Diener des Staats, imgleichen daß jede Privatperson, welche Zucker, Kaffee oder irgend Colonial-Waaren besitzt, ihre Declarationen einreichen. Wenn alle diese Declarationen eingegangen sind, so muß mit Zuziehung des Militairs dazu geschritten werden, die Wahrheit derselben zu constatiren und alles, was den Befehlen des Souverains zuwider verheimlicht ist, in Beschlag zu nehmen. Die einzelnen Declarationen müssen sodann in das allgemeine Register, dessen Modell dem Cirkularschreiben des Herrn Bacher vom 3. d. M. beigefügt ist, eingetragen werden. Jeder Artikel wird in seiner Columne unter der Rubrik des Tarifs, als Baumwolle, Zucker, Thee, Caffee usw. verzeichnet. Die Columnen, worin nichts einzutragen ist, bleiben weiß. Auf diese Art wird man einen allgemeinen Überblick aller Colonialwaaren, die sich in jedem Lande befinden, und der Abgaben, denen sie unterworfen sind, erhalten. Erst dann, wenn diese Arbeit vollendet seyn wird, wenn jede Regierung beweisen kann, daß die Richtigkeit der Declarationen konstatiert ist, und die Haussuchungen in allen Handlungs- und Privathäusern militärisch und mit aller Strenge geschehen sind, wenn alle nicht declarierte Colonialwaaren in Beschlag genommen und die Englischen Fabric- und Manufactur-Waaren in einem einzigen Locale zusammen gebracht sind, dann erst wird man im Stande seyn, alle Denunciationen abzuweisen und die Nachsuchungen des französischen Militairs und der französischen Douaniers zu verhüten. Wenn man hingegen fortfährt, mit übertriebener Nachsicht zu verfahren, so wird man sich der Gefahr aussetzen, das Schicksal der Stadt Frankfurt zu erleiden.[1]) Jede Regierung des Collegiums der Fürsten findet sich jetzt hinlänglich im Stande, zwischen diesen beiden Alternativen zu wählen."

---

[1]) In Frankfurt hatte Divisionsgeneral Friant den Befehl, die Exekution des kaiserlichen Dekrets militärisch zu überwachen.

Begreifliche Unruhe erregte diese Aufklärung. Eine Schonung der Privatleute war jetzt schlechterdings ausgeschlossen. Aber auch die verlangten Visitationen und militärischen Haussuchungen, so sehr sich auch das moralische Gefühl dagegen sträubte, ließen sich nicht mehr umgehen. Bereits hatte Napoleon seinen Kampf gegen die englische Industrie dahin verschärft, daß er am 19. Oktober verordnete, alle englischen Waren im Bereich seiner Machtsphäre rücksichtslos zu konfiszieren und zu verbrennen.[1]) Kaum hatten die Zeitungen diese Nachricht gebracht, so hatte sich die Fürstin Paulina beeilt, diese Verordnung in ihrem Lande weiterzugeben. Am 13. November hatte sie verfügt: „Bey der durch frühere Untersuchungen Uns zu Theil gewordenen beruhigenden Gewisheit, daß schon seit mehreren Jahren kein direkter Verkehr mit England Statt haben kann, auch keine Vorräthe von englischen Fabrik- und Manufaktur-Waaren im Lande vorhanden sind, erneuern Wir jedoch Unsre frühere deshalb ertheilte Verordnung vom 29sten September 1807 ausdrücklich, und sollen alle bey einer Visitation sich etwa wider Erwarten noch vorfindende Fabrikate verbrannt werden." Ihr landesmütterliches Herz wollte es aber bei dieser Ermahnung bewenden lassen. An die Ausführung der angedrohten Visitation dachte sie zunächst nicht.

Die Situation hatte sich jedoch in wenigen Tagen geändert. Bachers „Observations" richteten sich unverkennbar auch gegen das lippische Land. Schweren Herzens entschloß sich die Fürstin, die Privatleute der Steuererklärung preiszugeben. wünschte aber trotzdem nicht, daß sie zur Besteuerung selbst herangezogen werden sollten. So verfügte sie am 20. Nov., daß

1. die Obrigkeiten durch öffentlichen Anschlag, der auch am nächsten Sonntage an den Kirchentüren erfolgen sollte, den Termin bekannt machten, worin alle Privatpersonen ohne Unterschied ihre eigentümlichen Kolonialwaren bei Gefahr der Konfiskation und Bestrafung vor den Magistraten im Beisein der Kontrolleure angeben mußten;
2. alle Kaufleute ihre Erklärungen, falls sie ihre Vorräte wegen etwaiger Ausschließung des für ihre Haushaltung

[1]) Dekret von Fontainebleau.

erforderlichen Bedarfs unvollständig angegeben hatten, an demselben Tage ergänzten;

3. alle Obrigkeiten bei eigener Verantwortlichkeit angewiesen wurden, bei denjenigen Privatpersonen und Kaufleuten, die vermutlich ihre Vorräte nicht vollständig angegeben hatten, mit Hilfe der Gendarmen Haussuchung zu halten und sich Bücher, Rechnungen und Korrespondenzen der Kaufleute vorlegen zu lassen.

Eine allgemeine Haussuchung unter Zuordnung des Militärs wurde in Aussicht gestellt. Die ganze Härte dieser Verfügung wurde vielleicht dadurch gemildert, daß sie den davon Betroffenen Zeit ließ.

Gleichzeitig wurde aber auch die Verfolgung der englischen Waren geregelt. In der Verordnung vom 13. Nov. war die Visitation nur angedroht, noch nicht verfügt. Die Frage war, wer sie ausführen sollte. Da es sich um die voraussichtliche Verbrennung von immerhin rechtmäßig erworbenem Eigentum handelte, war es den Bürgermeistern kaum zuzumuten, bei dieser Operation gegen ihre Bürger aufzutreten. Übertrug man sie nur dem Militär, was ja, rein äußerlich betrachtet, am zweckmäßigsten erscheinen konnte, so lag die Gefahr nahe, daß die beorderten Leiter in einzelnen Fällen englische Waren von anderen nicht unterscheiden konnten. So unangenehm auch der Auftrag war, man mußte auch in diesem Falle in der Hauptsache wieder auf die herrschaftlichen Richter zurückgreifen. Wie aber auch die Haussuchungen erfolgten, die Fürstin wünschte, daß die Visitation nach englischen Waren überall nur in Kauf- und Kramläden erfolgen sollte. Ebenfalls am 20. November bestimmte demnach die vormundschaftliche Regierung, daß

1. alle englischen Fabrik- und Manufakturwaren, die als solche zu erkennen waren, sofort in Beschlag genommen wurden;
2. die Magistrate und Richter in den Städten und die Beamten auf dem Lande mit Hilfe von Gendarmen und Militärkommandos sofort alle Kauf- und Kramläden und Warenlager, und zwar in den Städten bei verschlossenen Toren und überall mit einstweiliger Besetzung der Läden, in denen englische Waren zu vermuten waren, genau

untersuchen und die vorgefundenen englischen Waren sogleich wegnehmen sollten;

3. alle Waren ferner, deren Ursprung zweifelhaft scheinen konnte, versiegelt und in gerichtliche Verwahrung genommen werden sollten;
4. die Regierung, nachdem die Untersuchung durch zwei dazu verpflichtete Sachverständige erfolgt war, die öffentliche Verbrennung verfügen würde.

Unverzüglich schritt man zur Ausführung. Das Verfahren ist überall das Gleiche. In den Städten werden an dem bestimmten Tage die Tore geschlossen und durch Militär und Schützen besetzt, bis der gerade in dieser Zeit sich häufende Verkehr der Holzfuhrwerke die Öffnung dringend notwendig macht. Die militärische Besetzung der offenen Straßen reicht vollkommen aus. Ein Entweichen ist unmöglich, wird auch nirgends versucht. Vor die Türen der betreffenden Häuser treten Doppelposten. Die Kommissionen, in jedem Ort z. T. aus Vertretern der Konkurrenzfirmen zusammengesetzt, beginnen mit erdenklicher Umständlichkeit ihre ihnen aufgetragene würdelose Tätigkeit. Wo keine offenen Läden vorhanden sind, dringt man rücksichtslos in die Wohnstuben, Vorratskammern, Hausböden und durchstöbert sie bis in alle Winkel hinein. Schränke, Kommoden, Tische, Kisten, Truhen, wo nur ein Fach zu entdecken ist, alles wird ausgeleert, jedes Paket aufgebunden, jedes Bündel auseinandergezerrt. Die Vorlegung von Briefen, Rechnungen, Einkaufsbüchern wird mehrfach verlangt. Man ließ es scheinbar an Sorgfalt nicht fehlen. Vielleicht lockte auch hier und da der klingende Lohn.

Das Resultat war wider Erwarten doch ein anderes als im J. 1806. Englische Waren wurden gefunden; in der Hauptsache vielleicht nur Restbestände aus besseren Zeiten, aber doch zweifellos englische Waren. In Orten z. B. wie Detmold und Lemgo, in denen damals mit aller Bestimmtheit behauptet war, daß weder Waren von England bezogen wurden, noch echt englische Handelsartikel auf Lager waren, kamen jetzt solche zum Vorschein. Will man den Aussagen der noch heute lebenden älteren Generation, die sich der Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern in ihrer Kinderzeit erinnern können, Glauben schenken,

so ist in der ersten Aufregung manches Stück Ware bei Seite geschafft oder verleugnet worden, in der Erwartung, daß auch wieder bessere Zeiten eintreten würden. Das kam jetzt zum Teil wieder zu Tage. Andererseits kann man aber auch annehmen, daß im ganzen der Erlaß von 1806 gut gewirkt hatte; denn z. B. in Salzuflen wurde jetzt auch nicht eine Elle Zeug nachgewiesen, die englischen Ursprungs war. Jedenfalls war man diesmal genauer.

In Detmold wurde man zuerst fertig. Bei der Firma Johann Konrad Koch u. Sohn fand man 16 Reste Tamis, einen Rest von 6 Ellen Kattun und 3 Reste Manchester; bei dem Kaufmann Heinrich Conrad Meyer 7 Stück Tamis; bei Philipp Christian Kochs Erben 6 Stück Tamis und bei dem Kaufmann und Stadtrentmeister Schnitger 8 Stück Tamis, die alle wahrscheinlich aus englischen Fabriken herstammten. Jedenfalls konnte ihr Erwerb nicht mehr nachgewiesen werden. Sie wurden demnach als verdächtig beschlagnahmt und versiegelt der Regierung überwiesen. Zu ihrer Untersuchung berief sie den Hofkommissar Joel Herford aus Detmold und den Kaufmann Köhnholz aus Horn als Sachverständige. Kaum hatten die genannten Detmolder Kaufleute davon gehört, als sie schleunigst ihre unter Siegel genommenen Waren zur Verfügung der Regierung stellten, da sie übereinstimmend keine Neigung verspürten, sich mit den Sachverständigen in langwierige Diskussionen einzulassen. Die Verbrennung wurde darauf befohlen.

Am 6. Dez. vormittags 10 Uhr rückten Hauptmann Casselmann und Premierleutnant Grupe mit einem Kommando von 40 Mann unter Trommelschlag vom Schloßhofe durch die Lange- und Bruchstraße nach dem Stadtbruche, wo der Stadtpförtner Brockmann bereits den Scheiterhaufen errichtet hatte. Der Kanzleibote Althof, der Polizeipedell Strothmann und der Polizeidiener Blume trugen die Waren öffentlich. Nach dem Regierungserlaß sollte nur der Kanzleisekretär Gregorius den Akt des Verbrennens vollziehen; um die Handlung aber noch feierlicher zu gestalten, wurden ihm die Kanzleiräte Petri und Stöcker beigegeben. Selbstverständlich ließ sich eine große Menschenmenge dies seltene Schauspiel nicht entgehen. Am Orte der Bestimmung wurde von dem Militär zur Aufrechterhaltung

der Ordnung und Abwehr des herandrängenden Volkes um den Holzstoß ein Kreis geschlossen. Man zündete diesen an und warf die der Vernichtung geweihten Waren stückweise und nach und nach in das aufqualmende Feuer. Die wenigen Stücke waren bald verzehrt. Dann rückte unter Trommelschlag das Kommando wieder in seine Kaserne. Den vier genannten Unterbedienten aber wurde befohlen, auf die Reste des Feuers zu achten, daß damit kein Unfug getrieben würde

Bereits nach Vollzug dieser ersten Handlung schrieb Fürstin Paulina eigenhändig für die Hamburger und Lippstädter Zeitung und für das französische „Journal de Francfort“ folgende Anzeige: „Nach den genausten und strengsten militairischen Untersuchungen haben sich im Fürstenthum Lippe nur unbedeutende Vorräthe von englischen oder vielmehr von solchen Waaren gefunden, deren Ursprung zweifelhaft ist. Sie sind vor den Thoren der Residenz mit gleichen Förmlichkeiten wie zu Aschaffenburg verbrannt worden.“ [1])

Inzwischen waren auch von den übrigen Obrigkeiten die Protokolle und einzelne versiegelte Pakete eingegangen. Als verdächtig waren beschlagnahmt in Lemgo bei dem Kaufmann Carl Ludwig Schulze ein Rest blauer Köper-Manchester; bei Friedrich Justus Schröter 6 Teile Tamis, 2 Teile Tabouret und 1 Teil Satin oder geblümter Damast; bei Heinrich Wilhelm Thospann 4 Reste Crepe de Dames und 1 Rest Serge; bei der Witwe Heinrich Carl Lüdeking 3 angeschnittene Stücke silbergrüner Manchester; bei Hermann Dietrich Doht 4 Reste Tamis und 3 Teile Manchester; in Stadt Horn bei dem Kaufmann Klemme 1 Rest schwarzer Tamis; in Stadt Blomberg bei Carl Justus Piderit 4 Reste Manchester und 5 Teile Kamelott; bei Levi Rinteln 2 Teile Manchester und 2 Reste Kamelott; im Amt Sternberg bei dem Kaufmann Hölscher 1 Rest Manchester; im Amt Schötmar bei dem Kaufmann Hülsemann 3 Reste Manchester und im Amt Lipperode bei dem Schutzjuden Selig Abraham Hesse 1 Rest Manchester. Um trivial zu sein: tant de bruit pour une omelette! Dies Ergebnis war die Aufregung nicht wert. Aber der Gewaltige wollte es so.

---

[1]) Daß mit gleicher Feierlichkeit auch anderwärts die Verbrennungen vorgenommen wurden, darüber vgl. Zeyß a. a. O., S. 141 f.

Als Sachverständige waren diesmal die beiden Detmolder Kaufleute Heinrich Conrad Meyer und Heinrich Schnitger einberufen und vereidigt worden. Was nach ihrer Überzeugung nicht englischen Ursprungs war oder dessen bestimmte Herkunft nachgewiesen werden konnte, wurde ohne Anstand zurückgegeben. Am 14. Dez. fand die zweite Verbrennung in gleicher Förmlichkeit statt.

Kaum ein halbes Jahr verging, als in derselben Sache eine zweite Haussuchung bei den lippischen Kaufleuten erforderlich war. Nach einem Zirkularschreiben Bachers vom 23. Mai 1811 waren zwei Hamburger Kaufleute Levy und Lehmann wegen Schmuggelverdachts festgenommen und zum Geständnis gebracht worden. Für ihre Rechnung war in Leipzig gesponnene Baumwolle verkauft, die nach ihrer Angabe in Preußen zwar konfisziert, aber statt verbrannt, gegen Erlegung einer Abgabe nationalisiert war. Eine Untersuchung hatte das Ergebnis, daß der größte Teil der in Preußen angekommenen englischen Waren nicht verbrannt, sondern mit Zertifikaten versehen war, vermöge deren sie sich nach Sachsen verbreiten konnten. Nachweislich wurden große Mengen englischer Waren auf die Leipziger Messe gebracht, und dort erfolgten für Rechnung Frankfurter Häuser sehr beträchtliche Ankäufe. Man verlangte demnach von der lippischen Regierung, sofort nicht nur alle Waren, welche Lippe passierten, der strengsten Untersuchung zu unterwerfen, sondern auch noch, ehe die hier schon befindlichen Waren etwa weiter versandt wurden, alle Magazine und Läden zu versiegeln, um sich zu vergewissern, ob sich Kontrebande darunter befände. Die Haussuchung wurde sofort befohlen. Leicht konnte durch die neuen Steuerlisten festgestellt werden, wo neue Waren eingetroffen waren. Es fand sich nichts, das den Verdacht, englischen Ursprungs zu sein, rechtfertigen konnte.

Das System der Zollerhebung aber mit allen Folgen bedurfte immer noch weiterer Verfeinerungen, von denen wenigstens diejenigen noch hervorgehoben werden müssen, die einen Einblick in die entsittlichenden Wirkungen der Kontinentalsperre eröffnen. So hieß es in dem 5. Nachtrag vom 4. Dez. 1810: „Wenn der Denunciant verschwiegen bleiben will: so wird er in dem Urtheil nicht genannt, und da er wegen jeder Confiscation oder

Bestrafung an die Kriegssteuerkasse mit dem Geldbetrage einzusendenden Berechnung die Quittung der Denuncianten angeschlossen werden muß: so kann solche von diesen in dem letztern Falle mit 3 Kreutzen unterzeichnet, und daß solches geschehen, von der Obrigkeit attestiret werden." Bände redet dieser Abschnitt! „Wenn der Denunciant verschwiegen bleiben will —". Vor unserer Phantasie entrollt sich das trostlose Bild einer ganzen Zunft berufsmäßiger Spione, brutaler Naturen, die sich ihre verrufenen Angebereien durch den Staat bezahlen ließen und sich dabei wenig um die Flüche ihrer Nachbaren kümmerten. Auch in Lippe muß die „Kaffeeschnüffelei" üppig in Blüte gestanden haben. Das Repertorium der Regierungs-Registratur weist heute noch eine Reihe von Verfolgen auf, die sich ausschließlich mit dem Schmuggel im Lande in den Jahren 1810 bis 1812 beschäftigen. Zum Bedauern jedes Geschichtsfreundes sind diese Akten sämtlich später, um Platz zu gewinnen, vernichtet worden.[1]) In erster Linie war es Kaffee, den man zu verheimlichen suchte, dann aber auch andere Kolonialwaren. In manchen Fällen scheint man auch andere Verpackungen gewählt zu haben, um teurere Artikel billiger versteuern zu können. Zuweilen gelang dies Manöver kaufmännischer Findigkeit, bis irgend

[1]) Eine „gehorsamste und dringende Vorstellung" eines Friedrich Schilling aus Lemgo, die sich in einem anderen Aktenverfolge fand, mag zur Illustrierung des damaligen Treibens hier Platz finden: „Gestern Abend als am 21 d. M. kam der hiesige Bäcker Köhne auf der Mittelstraße mit einem beladenen Wagen nach 10 Uhr ins Osterthor und fuhr ohne Begleitung nach seinem Hause. Zufällig befand ich mich daselbst und äußerte beim Abladen, daß dies außer der festgesetzten Ordnung sey. Der p. Köhne bemerkte, daß ihm dieses Abladen von selbst frei stünde, welchen Äußerungen auch Sierig und der Postdirector Wolff beypflichteten In wiefern letzterer Recht hat, diese Sache zu begünstigen, muß ich aus dem Interesse schließen, den derselbe an dieser Sache haben mag, da er besonders sagte, daß er dieses schon verantworten wollte Den Inhalt der abgeladenen Säcke habe ich nicht gesehen, ich bestand auf die Ablieferung an die Niederlage, welches aber nicht befolgt wurde. Über diesen Vorfall kam ich mit vorbemeldeten Personen in Wortwechsel, welche die Sache beschönigen und besser verstehen wollten, es kam ohne meinen Vorsatz zu Thätlichkeiten, worin ich durch die Menge der Theilnehmer schändlich mißhandelt wurde. Der p. Köhne sagte zwar, es befände sich Getreide in den Säcken, es kann aber auch wohl Reis gewesen seyn, indem man beim Abladen eine bemerkliche Ängstlichkeit zeigte. Lemgo, den 22ten May 1813"

ein verschlagener Denunziant dahinter kam. So fand man einmal in einem Fäßchen Kümmel statt dieser Flüssigkeit Kolonialwaren.

Selbstverständlich suchten sich die geschädigten Handelsleute, einmal auf ihren Umwegen ertappt, so gut zu wehren, als sie es konnten. Es war von Anfang an verfügt worden, daß wegen der Kontraventionen nach summarischer Untersuchung unverzüglich erkannt werden sollte. Um die Vollziehung dieser Konfiskations-Erkenntnisse aber auf längere Zeit zu suspendieren, begann man mit Erfolg gegen sie zu appellieren. Man rechnete dabei mit dem gewohnten langsamen Verlauf des ordentlichen Prozeßverfahrens und der sonst offenstehenden Instanzen. Um diesen überhandnehmenden Appellationen zu steuern, wurde daher eines Tages verfügt, daß der Appellation nicht eher stattgegeben werden durfte, bis die erkannte Strafe in der bestimmten Frist erlegt war. In jedem Falle aber sollten die konfiszierten Waren, was die Verklagten eben zu verhindern suchten, sofort von dem Richter erster Instanz meistbietend verkauft werden, wobei es dem Verklagten allerdings freigestellt wurde, mitzubieten.[1])

Eine andere Sorge betraf schließlich noch die ungleichmäßige Behandlung der steuerpflichtigen Waren durch die Rheinbundsregierungen und die übrigen Staaten, welche die Kolonialsteuer eingeführt hatten. Im ganzen befolgte man den Grundsatz, daß die zu tarifierenden Kolonialwaren nur einmal der Zollerhebung unterliegen, dann aber zur freien Zirkulation in anderen Staaten zugelassen werden sollten. Besonders der Protektor des Rheinbundes, der Großherzog von Frankfurt, hatte sich sofort nach dem Bekanntwerden des kaiserlichen Dekrets mit benachbarten Höfen in Verbindung gesetzt und mit ihnen übereinstimmend unter Voraussetzung wechselseitigen Entgegenkommens von nur durchgehenden Waren den festgesetzten Zoll nicht erhoben. Die Zollerhebung sollte nur einmal und zwar dort stattfinden, wo die Waren zuletzt verzehrt oder verbraucht wurden. War der Zoll bereits früher an dem Orte der Versendung etwa bezahlt, so sollte er bei der Ausfuhr der Waren wieder vergütet werden. Im Laufe der Zeit häuften sich jedoch die Doppelerhebungen. Um diesen zu steuern, verordnete die Fürstin Paulina am

[1]) Nachtrag vom 22 Januar 1811

9. April 1811 auf Anregung des genannten Großherzogs sowohl und im Einverständnis mit dem Könige von Westfalen, daß die eingehenden Kolonialwaren nur einmal die tarifmäßige Abgabe zu zahlen hätten, entweder in ihrem Lande oder anderswo. Nur gegen diejenigen Staaten, welche gleiche Grundsätze anzunehmen sich weigerten, sollten besondere Maßregeln vorgesehen werden.

Diese Verordnung hatte noch wesentliche Ergänzungen zur Folge. Es wurde zunächst verfügt,[1]) daß keine andere, als mit Zertifikaten von kompetenten kaiserlich französischen Behörden begleitete Kolonialwaren zugelassen werden sollten. Zertifikate, welche statt auf den tarifmäßigen Zoll nur im allgemeinen auf die erfolgte Bezahlung der Steuer, oder gar nur auswärtiger Konsumtionsabgaben gerichtet waren, sollten nicht als giltig angenommen werden. Diese Fassung veranlaßte eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Fürstin und Helwing. Ursprünglich hatte man daran gedacht, die ungenügend bescheinigten Waren überhaupt zurückzuweisen, und hatte auch diese Form der Verordnung gewählt. Helwing machte nun darauf aufmerksam, daß dann Waren, welche im Vertrauen auf die Verordnung vom 9. April aus entfernteren Gegenden des Königreichs Westfalen, des Großherzogtums Berg u. a. mit den dort verordneten Bescheinigungen einträfen, vergebliche Frachtunkosten hätten. Er wünschte deshalb Ansetzung einer vierwöchentlichen Frist, damit die Kaufleute, welche ihre Waren bisher auf bestimmte Pässe bestellen konnten, Zeit behielten, die notwendigen Bescheinigungen von ihren Korrespondenten nachträglich einzufordern. Bisher war es Regel, daß z. B. in Bremen eine Bescheinigung auf einen ganzen Transport ausgefertigt wurde, während die einzelnen Waren unterwegs in Bielefeld, Lemgo, Horn usw. verteilt und das einzige Zertifikat vielleicht in Bielefeld zurückbehalten wurde. Gegen diesen Vorschlag protestierte die Fürstin, wie sie sich ausdrückte, „solemnissime.“ Sie befürchtete, daß die Verordnung dann nur eine halbe Maßregel sein würde. „Sind die Waaren gehörigen Ursprungs, so haben sie Certificats, ist es Preußische Schmuggelwaare, so trifft sie, was sie verdienen,“ so äußerte sie sich. Helwing versuchte dagegen nochmals für die durch die

[1]) 7. Nachtrag vom 15. Juni 1811.

Verordnung vom 9. April irregeführten Kaufleute einzutreten, und bat die Fürstin, nicht nur auf den möglichen preußischen Schmuggel, sondern auch auf die auf dem Transport liegenden legalen Kolonialwaren Rücksicht zu nehmen, da sie bisher auch auf anderen, als kaiserlichen Pässen eintreffen konnten. Nach seiner Ansicht forderte die Billigkeit eine ausreichende Frist. Die Fürstin bemerkte jedoch dazu: „Wo Gefahr eintritt, muß um so mehr die Billigkeit schweigen, die in allen Colonial-waren-Verfügungen überhaupt im Hintergrunde ist.“ Sie berief sich weiter darauf, daß in Westfalen auch keine Frist gelassen sei. Da aber schließlich das Wort „zurückweisen“ aus dem Nachtrag blieb, so konnten die eingetroffenen Waren solange niedergelegt werden, bis die Bescheinigung berichtigt war.

Der Nachtrag enthielt ferner die sich jetzt immer mehr zuspitzende Bestimmung, daß, falls lippische Zertifikate mit dem Vermerk, „daß der Impost nach Vorschrift des Kaiserlich Französischen Tarifs berichtiget sey,“ anderwärts nicht anerkannt würden, diese Staaten entsprechend zu behandeln seien. Immer schärfer wurde auf möglichen Schmuggel, auf Beipackung nicht versteuerter Waren, auf peinlichste Visitation der Frachtbriefe und Güter hingewiesen. Für die mit kaiserlichen Bescheinigungen eingehenden Waren erhielten die Richter und ihre Gehilfen von dem Empfänger der Waren außer dem Wagegeld noch bestimmte Prozente von dem Betrage der tarifmäßigen Steuer. Die bereits in der Zollstation Erder untersuchten Waren wurden in den Städten zwar keiner neuen Visitation unterworfen, zahlten aber dennoch Prozente an die Richter und Unterbeamten.

Diesen gemeinsamen Grundsätzen schloß sich das Großherzogtum Berg nicht an. Lippische Zertifikate wurden dort nicht anerkannt. Es blieb deshalb der Fürstin Paulina nichts anderes übrig, als die aus dem Großherzogtum eintreffenden Sendungen ebenfalls zurückzuweisen, sofern sie lediglich Bescheinigungen dieses Landes mitbrachten. Sie war entschlossen, auch die übrigen Rheinbundstaaten in gleicher Gegenseitigkeit zu behandeln. Ausdrücklich ließ sie aber durch ihre Regierung bekannt machen, daß auf Zertifikate der preußischen Behörden überhaupt in keinem Falle Rücksicht genommen würde.[1])

[1]) 8. Nachtrag vom 30. Juli 1811; vgl. auch Trotboom a. a. O., S. 91 f.

So widerwärtig auch der Fürstin Paulina im ganzen die Napoleonische Maßregel war, sie hat sie zuletzt doch benutzt, sie im eigenen Interesse auszubauen, d. h. die notwendig gewordene strengste Kontrolle auch bei der Erhebung eigener Steuerobjekte anzuwenden. Seit altersher bestanden in Lippe Verordnungen, welche die einheimische Branntweinbrennerei gegen die Einführung fremder Korn- oder Frucht-Branntweine durch Zölle zu schützen suchten. Sehr nachdrücklich waren sie zuletzt noch am 4. April 1730 aufgefrischt worden. Die Fürstin aber nahm jetzt Gelegenheit, nicht nur den Zoll für fremden Kornbranntwein um den sechsfachen Betrag zu erhöhen, sondern bestimmte auch, daß die Erhebung zur Verhinderung der immer häufiger gewordenen Defraudationen genau in der Art wie bei der Steuer von den Kolonialwaren für die Kriegskasse erfolgen sollte. Zu Gunsten der einheimischen Fabrikationen erstreckte sich die Steuer ferner auf alle fremden Branntweine und Liköre, ohne Unterschied, ob sie aus Korn oder anderen Ingredienzien abgezogen waren, mit Einschluß von Weingeist, Arrac und Rum, auf ausländischen Essig, fremdes Lein- und Rüböl, und um die Beihilfe für die Kriegssteuerkasse ganz besonders ergiebig zu machen, auf Wein in Fässern und Flaschen.[1]) Infolgedessen wurden seitdem, so oft es noch erforderlich war,[2]) die Verordnungen wegen steuerbarer Kolonial- und flüssiger Waren zusammengefaßt und die Steuer auch in den Kriegssteuerkassen-Rechnungen gemeinsam als „Accise von auswärtigen flüssigen und Kolonialwaren" gebucht.

Es wäre interessant, festzustellen, welchen Ertrag die Kolonialsteuer jährlich abwarf, schon um daraus volkswirtschaftlich entnehmen zu können, welcher Bedarf an Kolonialwaren damals vorlag. Steuerlisten für jede Stadt, für jedes Amt waren, wie schon mehrfach zu erwähnen Veranlassung war, genau vorgeschrieben und sind auch geführt worden. Auch sie sind, ohne Verständnis für ihren historischen Wert, leider vernichtet worden. Was sonst an Nachweisen noch vorhanden ist, hinterläßt nur einen unzuverlässigen Gesamteindruck. Er soll aber dennoch hier nicht fehlen.

[1]) Verordnung vom 9. Dez. 1812.

[2]) Nur noch einmal; die letzte Verordnung war vom 22. Febr 1813.

Kaum ein Vierteljahr, nachdem der französische Gesandte Bacher der lippischen Regierung den Tarif von Trianon mitgeteilt hatte, verlangte er im Namen seines Monarchen ein Verzeichnis der sämtlichen deklarierten und sequestrierten Waren und ihres Ertrags, „pour pouvoir juger de l'effet produit par le nouveau tarif sur les denrées coloniales dans les pays où il a été adopté.[1]“ Diese Generaltabelle wurde sofort in Arbeit genommen und am 5. Febr. 1811 abgeschlossen Sie ergab ein Verzeichnis der am 1. Nov. 1810 im Lande vorrätig gewesenen Kolonialwaren und enthielt als Beleg dazu die Deklarationen der namentlich aufgeführten Kaufleute, Gewerbetreibenden und Privatpersonen und schließlich eine Übersicht der sequestrierten und konfiszierten Waren, deren Besitzer allerdings dem Franzosen trotz seines Wunsches nicht angegeben wurden Zunächst soll das Gesamtverzeichnis hier folgen:

Gattung	Gewicht		Betrag der Steuer		
	Pfund	Lot	Rthlr.	Gr.	Pf.
Baumwolle, levantinische .	41	$3\frac{1}{2}$	9	18	$3\frac{15}{32}$
„ andere mit Ausnahme der freibleibenden neapolitanischen . .	6	$30\frac{1}{4}$	4	29	$3\frac{51}{64}$
roher Zucker	221	20	76	34	$1\frac{7}{8}$
raffinierter Zucker . . .	3668	$13\frac{1}{2}$	1698	12	$2\frac{3}{16}$
Haysan-Tee	26	23	27	29	$5\frac{23}{32}$
grüner Tee	48	22	33	29	$1\frac{1}{8}$
anderer Tee . .	145	28	25	11	$4\frac{5}{16}$
Kaffee	19142	$16\frac{1}{2}$	8862	9	$5\frac{9}{16}$
Indigo	104	$12\frac{1}{2}$	108	26	$3\frac{57}{64}$
Kakao	14	22	16	35	$5\frac{5}{8}$
Cochenille		$21\frac{3}{4}$	1	20	$3\frac{27}{32}$
weißer Pfeffer . . .	17	$13\frac{1}{2}$	12	3	$3\frac{9}{32}$
schwarzer Pfeffer . .	557	7	257	34	$5\frac{7}{8}$
ordinärer Zimt . . .	71	$28\frac{1}{8}$	116	.6	$5\frac{237}{384}$
feiner Zimt	15	$22\frac{1}{4}$	36	11	$5\frac{21}{32}$
Gewürznelken	86	10	59	33	$4\frac{7}{8}$
Muskat	14	$22\frac{5}{8}$	34	1	$3\frac{901}{1728}$
Akajouholz . . .	30		1	26	3

[1]) Schreiben vom 2. Jan. 1811.

Gattung	Gewicht		Betrag der Steuer		
	Pfund	Lot	Rthlr.	Gr	Pf.
Fernambukholz	106	$22^{1}/_{2}$	14	29	$3^{3}/_{32}$
Campecheholz	233		21	20	4
geriebene Farbhölzer	270	20	31	11	$3^{5}/_{8}$
Tran	138		3	35	$4^{1}/_{2}$
Elephantenzähne	2	2		34	$2^{1}/_{4}$
amerikanischer Reis	531	29	12	11	$1^{153}/_{256}$
Cachou	1	10		32	$4^{7}/_{8}$
Vanille		$16^{1}/_{2}$	3	31	$1^{5}/_{16}$
Chinarinde rote	2	$28^{1}/_{2}$	3	22	$^{15}/_{32}$
„ gelbe	27	$15^{1}/_{2}$	13	26	$4^{5}/_{16}$
„ grau gerollt	16	6	14	5	$5^{7}/_{16}$
Rhabarber	18	29	14	6	$2^{13}/_{16}$
Ipecacuanha	3	$9^{3}/_{4}$	4	34	$2^{23}/_{32}$
Sumach	118		6	29	5
Ingber	109	$10^{1}/_{2}$	3	28	$3^{123}/_{128}$
Piment	451	1	208	29	$1^{1}/_{8}$
Cassia lignea	6	17	10	20	$5^{15}/_{16}$
„ flores	8	$13^{1}/_{2}$	1	16	$3^{105}/_{128}$
Rocou und Orseille		4		1	$^{1}/_{4}$
Curcuma	46	6	4		$2^{1}/_{64}$
Gummi Senegal, Arabicum und Guajac	43	2	3	26	$3^{27}/_{64}$
„ Copal, Lack in Blätt.	64	$27^{1}/_{2}$	15		$2^{31}/_{32}$
„ elasticum, Amoniak und Sagapenum	64	$27^{1}/_{2}$	15		$2^{31}/_{32}$
„ Elemi	4	16	2	21	$4^{1}/_{2}$
„ Gutti	3	$^{3}/_{8}$	2	3	$1^{11}/_{16}$
„ Opoponax		29		15	$^{5}/_{8}$
Guajac- und Cayenneholz, Quercirton- und Violetholz	3	4		3	$5^{7}/_{16}$
Rotholz	6	16	1	4	$3^{3}/_{4}$
rotes Sandelholz	66	26	1	19	$4^{1}/_{16}$
Rosenholz	1	16		12	3
Brasilienholz und Caliatur	48	$3^{1}/_{2}$		30	$^{105}/_{256}$
Holz gelb	41	14	2	14	$1^{31}/_{32}$

Der Gesamtbetrag der Steuer für die am 1. Nov. 1810 vorrätig gewesenen Kolonialwaren war auf 11 790 Rthlr. 29 Gr. 5 Pf. berechnet worden.

Wie schon gesagt, enthielt diese Aufstellung auch die Liste der sequestrierten und konfiszierten Waren. Im einzelnen ergab diese folgende nicht uninteressante Übersicht:

raffinierter Zucker	141	Pf	27½	Lot
anderer Tee			5	"
Kaffee	8091	"	10	"
weißer Pfeffer			1	"
schwarzer Pfeffer	115	"	12	"
ordinärer Zimt	2	"	28	"
Würznägelein			8	"
Muskat			4½	"
amerikanischer Reis	140	"	29	"
Ingber			5	"
Piment	3	"	17	"
Gummi Senegal usw.			8	"
Gummi Elemi			6	"
Brasilienholz, Caliatur	47	"	16	"

Vergleicht man diese Übersicht mit der Generaltabelle, so wird die Abteilung „Kaffee" gewiß auffallen; der sequestrierte und konfiszierte Kaffee ergab fast die Hälfte der Gesamtsumme! Es läßt darauf schließen, daß man in der ersten Zeit noch versuchte, soviel wie möglich einzuschmuggeln.

Kolonialsteuerlisten sind, wie schon gesagt, nicht vorhanden. Da die Erhebung dieser Steuer zur Ergänzung der Kriegssteuer bestimmt war, ist man lediglich auf ihre Listen angewiesen.[1]) Aber auch sie enthalten keine vollständige und befriedigende Übersicht. Die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Kriegssteuerkasse für das Jahr 1810 fehlt. In dem Jahre 1811 ist unter dem Titel „Vermischte Einnahmen" nichts über die Kolonialsteuer gebucht. Aus dem Jahre 1812 findet sich nur die Stückrechnung für die Monate November und Dezember. In ihr heißt es unter „Vermischten Einnahmen":

14. Jan. 1813 vom Zollamt Erder Colonialwaarensteuer vom 4ten Quartal 1812	9	Rt	17	Gr.	3½	Pf.
7. Febr. aus der Stadt Lemgo desgl. vom ganzen Jahre 1812	9	"	2	"	5	"

[1]) Reg.-Reg., Fach 96, Nr. 41.

28. April aus der Stadt Detmold desgl. vom 2. 3. und 4. Quartal 1812 . . . . 9 Rt. 9 Gr. 2½ Pf.

In der Rechnung des Jahres 1813 ist die „Accise von auswärtigen flüssigen und Colonialwaaren" zusammengefaßt. Als Kolonialwaren sind verzeichnet:

12. Juni vom Blaufärber Kunkel zu Bösingfeld Strafe wegen nicht deklarirter Colonialwaaren . . . . 1 Rt. 4 Gr. — Pf.

17. Mai 1814 vom Magistrat zu Lemgo für verkaufte Cacao-Bohnen des Kaufmanns Walte in Bremen . . . 11 „ 7 „ 3 „

18. Mai ejusd. vom Kaufmann Hülsemann zu Schötmar Strafe wegen des in Lemgo arrestirten Kaffees . 11 „ 4 „ — „

Die laufende Steuer dieser Accise ist im übrigen ohne Ausführlichkeit für jedes Quartal in einer Summe zusammengefaßt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß auch in ihr die Kolonialsteuer einbegriffen ist.

In der Rechnung des Jahres 1814 wird wieder besonders vermerkt:

25. Sept. 1814 der Überschuß von den verkauften confiscirten Colonial-Waaren des Kaufmanns Rehling zu Bremen . . . . 1 Rt. 13 Gr. 3 „

15. Okt. vom Kaufmann Stockmeyer in Lemgo Defraudations-Strafe . . . 95 „ 10 „ 4 „
und der Erlös aus dem confiscirten und verkauften Kaffee und Indigo 13 „ 7 „ 3 „

In der Rechnung des Jahres 1815 endlich sind noch folgende Posten gebucht:

27. April von dem Schutzjuden Emanuel Jacob Salomon Rinteln für Abolition eines fiscalischen Prozesses wegen defraudirter Colonial-Waaren . . . . 100 Rt.

9. Sept. vom Commissionsrath Salomon Joel Herford desgleichen . . . . . . 100 „

Weitere Aufzeichnungen fand ich in den Listen der Kriegssteuerkasse nicht. Unmöglich können diese geringfügigen Summen aber den ganzen Ertrag der Kolonialsteuer vorstellen. Heranziehen möchte ich deshalb noch ein Blatt, das sich in anderem Zusammenhange vorgefunden hat und eine „Controlle über die an die Kriegssteuer-Casse assignirten Gelder wegen der englischen Colonialwaaren" enthält. Diese Liste, so unkontrollierbar sie auch ist, verlangt dennoch um so größere Berücksichtigung, als sie im Januar 1812 offiziell von der Regierung für eigene Zwecke, also zweifellos auf Grund amtlichen Materials, angefertigt wurde. Man hat sie damals wahrscheinlich wohl zur Grundlage für weitere Berechnungen und Maßregeln angenommen. Ich möchte deshalb auch diese „Controlle" hier ausführlich wiedergeben:

4 Dez. 1810 Richter Mücke-Lemgo Strafgelder	1 Rt.		
11 ej. Stadt Blomberg Accise	197 „	12 Gr.	4 Pf.
eodem Stadt Horn	13 „	21 „	
eodem „ „	76 „	17 „	1½ „
eodem Amt Schwalenberg	112 „	9 „	5¾ „
18. ej. Stadt Lemgo	733 „	31 „	
31. ej. „ „	96 „	34 „	5 „
eodem „ „	77 „	7 „	5 „
eodem Stadt Detmold	1176 „	4 „	3½ „
eodem „ „	64 „	22 „	
8 Jan. 1811 Amt Sternberg	32 „	12 „	3½ „
eodem „ „	2 „	13 „	5½ „
eodem Amt Horn	4 „	19 „	3 „
eodem Amt Varenholz, Vogtei Hohenhausen	56 „	23 „	2 „
eodem — Vogtei Langenholzhausen	40 „	34 „	5 „
eodem —	6 „	4 „	4 „
eodem Amt Schieder	11 „	1 „	
eodem —		12 „	1½ „
15. ej. Amt Brake und Barntrup	33 „	24 „	3 „
eodem Magistrat Barntrup	38 „	12 „	5 „
eodem	9 „	5 „	1 „
eodem Richter Krecke-Salzuflen	25 „		
9. Jan. Stadt Salzuflen	270 „	10 „	3½ „
15. Jan. Stadt Lemgo	53 „	27 „	1½ „
22. ej. Flecken Lage	42 „	26 „	4½ „
29. ej. Amt Sternberg	8 „	4 „	½ „
5. Febr. —	4 „	15 „	4½ „
eodem Amt Schieder	1 „	19 „	
12 ej. Stadt Lemgo	22 „	18 „	3½ „

eodem	12 Rt	26 Gr.	4½ Pf.
eodem Stadt Horn	23 „	32 „	4 „
eodem Zollkommissar Donch	1 „	16 „	
eodem Amt Schwalenberg	134 „	1 „	3½ „
eodem Amt Sternberg	4 „	15 „	4½ „
19. Febr. Neustädter Commission	27 „	24 „	2½ „
26. ej Amt Lipperode	3 „	18 „	2 „
5. März Amt Schötmar	152 „	30 „	
12. März Stadt Detmold	71 „	14 „	5½ „
eodem Vogtei Detmold und Falkenberg	9 „	4 „	5 „
eodem Stadt Salzuflen	2 „	14 „	2½ „
19. ej. Vogtei Hohenhausen	835 „	7 „	
26. ej. Stadt Horn	114 „	35 „	4 „
9. April Amt Schwalenberg	14 „	21 „	4 „
16. ej. Stadt Detmold	87 „	1 „	2 „
eodem —	60 „	31 „	4 „
eodem —	41 „	10 „	
eodem Amt Sternberg	4 „	19 „	4 „
30. ej. Zollkommissar Donch	1 „	17 „	4 „
4. Juni Stadt Lemgo	8 „	29 „	4½ „
11. ej. Vogtei Heiden und Lage	42 „	11 „	4½ „
eodem Vogtei Lage	27 „	35 „	5 „
25. ej. Stadt Detmold		8 „	5½ „
eodem Stadt Lemgo pro 1811	51 „	13 „	2½ „
2. Juli Stadt Detmold pro 1810	10 „	5 „	4½ „
eodem — pro 1811 2. Quart.	19 „	7 „	1 „
19. ej. Drost Rose-Lippstadt	1138 „	1 „	1½ „
20. Aug. Amt Horn	94 „	13 „	1 „
17. Sept. Amt Schwalenberg	2 „	28 „	
1. Okt. Amt Varenholz	21 „	1 „	4 „
8. ej. Zollkommissar Donch 2. Quart.	18 „	6 „	
eodem — 3. Quart.	2 „	20 „	½ „
19. Nov. Richter Helwing	1 „	24 „	
17. Dez. Kaufmann Braß zu Rheda pro 1811	400 „		
21 Jan. 1812 Stadt Blomberg	72 „	22 „	3½ „
eodem — —	36 „	11 „	2½ „
eodem Amt Schwalenberg	33 „	14 „	4½ „
eodem Stadt Blomberg	33 „	9 „	1 „
3. März Stadt Lemgo	8 „	15 „	3 „
10. ej. Stadt Detmold	41 „	8 „	3 „
eodem —	17 „	18 „	5 „

Der Betrag dieser einzelnen Summen war in der Kalkulatur auf 6872 Tlr. 16 Gr. 3¾ Pf. berechnet worden. Ihr Ertrag entspricht jedenfalls mehr der am 1. Nov. 1810 festgestellten Grundlage.

Die aufgeführten Zahlen sind aber auch nach anderer Richtung bemerkenswert. Die hohen Summen in der ersten Zeit bis Ende des Jahres 1810 können auf zweierlei Weise erklärt werden. Einmal mag am 1. Nov. 1810, an dem Tage, als die neue Kolonialsteuer eingeführt wurde, mancher Betrag gestundet sein, der erst allmählich einkam. Fälle ähnlicher Art verzeichnet obige Kontrolle auch sonst noch. Dann aber trafen gewiß in jener Zeit noch ältere Bestellungen in größerer Anzahl ein, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, demnach versteuert werden mußten. Erst allmählich wurde man vorsichtiger. Das lehrt auch die Kontrollliste mit unverkennbarer Deutlichkeit: der Steuerertrag nahm von Quartal zu Quartal sichtbar ab. Durch die enorme Preissteigerung waren die von auswärts eingeführten Kolonialwaren für den Hauptbestandteil der Bevölkerung unerschwinglich geworden. Man mußte die Ausgaben auf das notdürftigste einschränken und sah sich gezwungen, für die täglichen Lebensbedürfnisse zu Surrogaten, z. B. Cichorie für Kaffee, Waid für Indigo, überzugehen, deren Verbreitung allerdings auch von Napoleon planmäßig unterstützt wurde. Angesichts der offenbaren Notlage auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete mußte die Lebensführung jedes Einzelnen eine bescheidenere werden. Und sie wurde es ohne Frage. In einem Zirkular vom 3. März 1812 machte demnach die Regierung den Richtern und Ämtern bekannt, die Rechnungen „bei der jetzigen geringen Einnahme von der Colonialsteuer" statt vierteljährlich wie bisher hinfort jährlich einzureichen. Wahrscheinlich war die oben wiedergegebene „Controlle" die Veranlassung zu diesem Zirkular.

Es war dafür gesorgt, daß die geschilderte Schreckenszeit auch für das Fürstentum Lippe nicht allzu lange währte. Kaum begann Napoleons Stern zu verblassen, als sich die Fürstin Paulina auch sofort von ihm lossagte. Am 5. November 1813 machte sie ihren Untertanen bekannt, daß der Rheinbund aufgelöst sei und sie diesem Staatenverein entsagt habe. Schon am folgenden Tage — es war die erste Verordnung in den neuen Verhältnissen — hob sie sämtliche Maßnahmen wegen der englischen und Kolonialwaren mit ihren Nachträgen auf. Gangbare Wege für geregelten Handel und Wandel waren wieder vorhanden.

VI.

Alt-Sternberg.

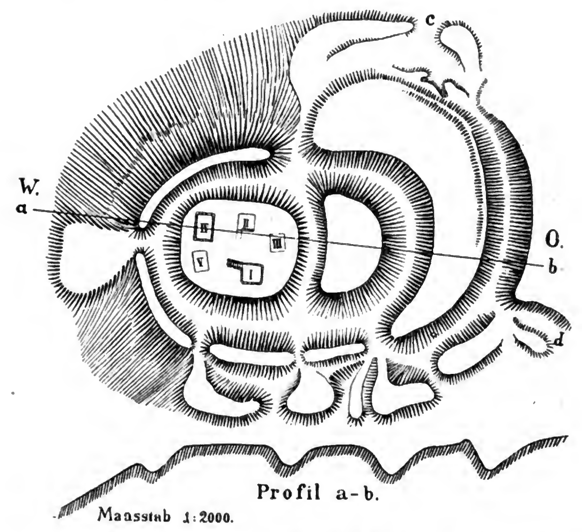
Von O. Weerth.

Etwa eine halbe Stunde nordwestlich vom Schlosse Sternberg liegt auf einem gegen Schwelentrup vorspringenden Ausläufer des Mühlingsberges eine eigenartige Befestigungsanlage, der man den Namen Alt-Sternberg beigelegt hat. Der Bergvorsprung fällt nach drei Seiten hin steil ab, während in seinem Rücken der Mühlingsberg etwa 80 Meter hoch ziemlich steil ansteigt.

Wie vom Schlosse Sternberg, so hat man auch von Alt-Sternberg eine weite Aussicht in das südliche Vorland, während der Blick nach den Seiten hin begrenzt und im Rücken, d. h. gegen Nordosten hin, durch die Wand des Mühlingsberges ganz abgeschnitten ist. Am Fuße der Bergnase, welche das castrum, wie Hölzermann es nennt, trägt, liegt das Kolonat Mühlmeier Nr. 5 der Bauerschaft Schwelentrup, dessen Besitzer auch Eigentümer der Burganlage ist. Diese liegt versteckt im Buchenhochwalde, und da das Gelände zur Beackerung gänzlich ungeeignet ist, so darf man hoffen, daß sie auch fernerhin unversehrt erhalten bleiben wird.

Hölzermann hat die Burg in seinen „Lokaluntersuchungen" auf Taf. XXIII zweimal, im Maßstabe 1 : 6250 und 1 : 3125 im ganzen zutreffend abgebildet. Da ihm indessen einige Einzelheiten entgangen sind, so ist der Grundriß der Burg umstehend noch einmal im Maßstabe 1 : 2000 in einer Zeichnung wiedergegeben, die ich Herrn Gymnasialzeichenlehrer Eberth verdanke. Im Texte hat Hölzermann die Burg unter den mittelalterlichen Dynastensitzen als ersten aufgeführt; eine eingehende Beschreibung liegt nicht vor (Hölzermann fiel im J. 1870 bei Wörth, ehe er sein Werk zum Abschluß gebracht hatte), es findet sich nur die Bemerkung: „Über den Ursprung dieses castrum ist nichts bekannt. Dasselbe zeigt keine Spur von Mauerwerk und ist

besonders interessant, weil an demselben die Befestigungsmanier des 10. bis 12. Jahrhunderts sehr scharf hervortritt."



Preuß sagt darüber in seinen „Baulichen Alterthümern": „Ein merkwürdiger altes Erdwerk mit Aufwürfen und Gräben liegt eine Viertelstunde (richtiger eine halbe Stunde) vom jetzigen Schlosse nach Nordwesten und heißt Altensternberg. Der Name scheint anzudeuten, daß hier vielleicht eine noch ältere Burg gestanden, obwohl von Mauerwerk keine Spur mehr vorhanden ist."

„Merkwürdig" und „interessant" ist die Anlage allerdings in hohem Grade, vor allen Dingen deshalb, weil wir in ihr eine mittelalterliche Burg vor uns haben, die in ihrer ursprünglichen Gestalt rein und unberührt erhalten, durch keinerlei Umbauten späterer Zeit entstellt ist.

Befestigt ist sie durch Gräben, welche bis zu einer Tiefe von 8—12 m in den festen Keupermergel eingeschnitten sind. Die Wände dieser Gräben, in denen der widerstandsfähige Keupermergel ansteht, sind fast ganz in ihrer ursprünglichen

Form erhalten und haben durch Verwitterung und Abtragung nur wenig gelitten, so daß sie noch heute Böschungswinkel von 40—45° aufweisen. Auf die Anschüttung eines Walles hat man fast ganz verzichtet, und man konnte das auch, da beim Einschneiden des Grabens am Bergabhange von selbst ein dauerhafter Wall stehen blieb, der von dem gewachsenen Felsen gebildet ist.

Das aus dem Graben ausgehobene Material ist nun in der Art beseitigt, daß man den eben erwähnten Wall an mehreren Stellen durchbrochen und die losgearbeiteten Massen durch die entstandenen Lücken hinausgekarrt hat, so daß vor diesen Lücken Schutthalden mit steilen Hängen entstanden sind, die als Bastionen zur Verstärkung der Burgbefestigung dienen konnten.

Das Arbeitsquantum, welches beim Einschneiden dieses Grabensystems geleistet wurde, ist kein kleines; nach einer oberflächlichen Berechnung sind etwa 25 000 cbm des festen Gesteins losgehackt und fortgekarrt.

Dieselbe charakteristische Befestigungsart findet sich in unserem Lande auch beim Schlosse Sternberg, bei dem sie jetzt allerdings nur noch auf der der Chaussee abgewandten Seite zu erkennen ist, ferner bei der Falkenburg und stark verwischt auch bei der Schwalenburg. Auch die Burgen auf dem Schellenberge bei Pyrmont, auf dem Schildberge bei Lügde, auf dem Brunsberge bei Höxter, die Iburg bei Driburg und die Hünenburg bei Hohenrode gehören demselben Typus an. Die Entstehungszeit dieser Burgen, soweit sie sich überhaupt ermitteln läßt, fällt in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrh.

Die Falkenburg ist um 1190 vom Edelherrn Bernhard II. zur Lippe erbaut (Lipp. Reg. 105), die Burg auf dem Schellenberge vom Erzbischof Philipp von Köln vor 1184 (Lipp. Reg. 93), die Burg auf dem Brunsberge vom Abte Widekind von Corvey 1186—1205 (Zeitschr. f. westf. Gesch. u. Altertumsk. 1882), die Iburg vom Bischof Bernhard II. von Paderborn um 1189 (Linnemann, Iburg und Driburg); die Burg bei Hohenrode soll um 1170 erbaut sein (Hölzermann S. 93). Die Entstehungszeit des Schlosses Sternberg ist uns nicht überliefert, von der Schwalenburg nimmt man an, daß sie um 1230 vom

Grafen Volkwin III. an Stelle der alten Schwalenburg — später Oldenburg — erbaut ist. Danach wird man annehmen dürfen, daß auch Alt-Sternberg etwa um 1200 entstanden ist.

Die Ausdehnung der Burganlage ist mäßig groß, ihr größter Längsdurchmesser beträgt, beiderseits vom äußeren Grabenrande gemessen, 137 m, wovon fast die Hälfte von den Gräben in Anspruch genommen wird. (S. das Profil). Ganz eigentümlich ist die Dreiteilung der Burg; eine Zweiteilung kommt nicht selten vor und scheint zeitweilig die Regel gebildet zu haben, eine Dreiteilung ist mir bei Burgen unserer Gegend bisher sonst noch nicht vorgekommen.

Kommt man von dem Forstwege herab, der sich am Abhange des Mühlingsberges hinzieht, so stößt man zunächst auf einen tiefen Graben, welcher den Bergvorsprung, der die Burg trägt, an der schwächsten Stelle bogenförmig mit der konvexen Seite nach außen durchquert und gewissermaßen vom ansteigenden Hinterlande abschnürt. Der innere Rand dieses Grabens ist durch eine schwache Wallanschüttung etwas aufgehöht.

Etwa 18 m weiter westlich trifft man dann auf einen zweiten Graben von ähnlichen Ausmessungen, welcher das eigentliche Kernwerk in Gestalt einer Ellipse umzieht. Letzteres steigt mit seinen steilen, oft bis zu 12 m messenden Wänden aus dem oben durchschnittlich 17 m breiten Graben wie eine Insel empor. Durch einen weniger tief eingeschnittenen Graben, der etwa der kleinen Achse der Ellipse entspricht, ist es in zwei Teile zerlegt. Da dieser Quergraben nicht gradlinig verläuft, sondern bogenförmig gekrümmt ist, so haben die beiden Teile eine verschiedene Gestalt bekommen; der eine ist nahezu elliptisch, der andere mondsichelförmig.

Die oben erwähnten Abraumhalden liegen an der Südseite dicht neben einander, sind eigentümlich hakenförmig gekrümmt und je zwei von ihnen laufen einander entgegen, lassen aber zwischen sich noch eine Lücke. War diese ursprünglich, sei es durch eine Palisadensetzung, sei es durch einen Astverhau, geschlossen, so entstand eine verteidigungsfähige Schanze. Solcher Schanzen sind auf der Südseite zwei zu erkennen, gegenüber auf der Nordseite laufen gleichfalls zwei Halden einander entgegen und lassen zwischen sich (bei c) einen Raum frei, welcher den

Haupteingang zur Burg bildete. Der Weg führte und führt noch gegenwärtig durch diese Lücke an der klavikelartig gekrümmten Halde entlang zu der Wallücke, welche der Mitte des Kernwerks gegenüber liegt. Ein zweiter Weg scheint bei d aus dem linksliegenden Seitentale in die Burg geführt zu haben.

Der Graben, welcher das Kernwerk in zwei Teile zerlegt, ist, wie schon erwähnt, nicht so tief eingeschnitten wie der Hauptgraben, der das Kernwerk in Form einer Ellipse umzieht, und es ist deutlich zu erkennen, daß dieser Quergraben früher ausgehoben sein muß, als der Umfassungsgraben. Das führt zu der Vermutung, daß er ursprünglich den Abschluß des Kernwerks gebildet hat und daß man erst später eine Vergrößerung der Anlage auf den gegenwärtigen Umfang vorgenommen hat. Dadurch würde dann die ungewöhnliche Dreiteilung der Burg eine Erklärung finden

Der Graben, welcher die Vorburg und damit das ganze Werk im Osten abschließt, verflacht sich gegen Norden hin derart, daß er in dem nordöstlichen Winkel zurzeit ohne jedes Hindernis zugänglich ist. Man wird annehmen müssen, daß diese Lücke ehemals durch einen Astverhau geschlossen gewesen ist, da andernfalls der ganze tiefe Graben zwecklos sein würde.

Wasser ist auf der Burg nicht vorhanden, eine Brunnenanlage hat sich nicht gefunden und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß eine solche existiert hat, da man zweifellos erst in großer Tiefe Wasser erschlossen haben würde; dagegen entspringt in dem nördlich anstoßenden Taleinschnitte nur 70 m vom Eingange zum Kernwerke entfernt eine ausgiebige Quelle, von der man annehmen möchte, daß sie ehemals gefaßt gewesen ist, da noch heute mehrere große Quadern in der Nähe umherliegen.

Von den beiden Teilen des Kernwerks zeigt der westliche auf seiner ebenen Oberfläche fünf flache Vertiefungen, die schon Hölzermann in seiner Zeichnung wiedergegeben hat. Spuren von Mauerwerk ließen sich nicht erkennen, auch Mörtelspuren fehlten gänzlich, so daß sich von vornherein mit Sicherheit annehmen ließ, daß die Burg keine steinernen Gebäude mit Mörtelverband getragen hat.

War die Burg ehemals überhaupt bewohnt gewesen, so ließ sich annehmen, daß die Wohnstätten an den Stellen gestanden

haben, wo sich jetzt die erwähnten Gruben zeigen, und diese Annahme fand eine Stütze in dem Umstande, daß wenigstens drei von den fünf Gruben eine einigermaßen regelmäßig rechteckige Form erkennen ließen. Man mußte freilich auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Gruben durch einen oberflächlichen Steinbruchbetrieb entstanden sein könnten In schmalen Einsenkungen, die sich an mehrere der Gruben anschlossen, durfte man die ehemaligen Zugänge vermuten

Um zu ermitteln, ob die Gruben tatsächlich ehemalige Wohnräume darstellten und um womöglich Anhaltspunkte für die Datierung der Burg zu gewinnen, habe ich im Juli d. J. an zwei und im Oktober an drei Tagen Ausgrabungen vornehmen lassen.

In der Grube I stießen wir nicht, wie ich erwartet hatte, unmittelbar gegen senkrecht in den Mergel eingeschnittene Wände, sondern wir fanden zunächst eine Trockenmauer, welche vor der Wand aufgeführt und noch in einer Höhe von etwa $^2/_3$ Meter erhalten ist. Diese Mauer hatte offenbar den Zweck, die Wand zu stützen und zu verhindern, daß abbröckelnder Mergel in den Raum herabfiel. Außerdem mochte die natürliche Felswand zu feucht sein, während die Trockenmauer, zumal wenn ihre Fugen ausgestopft waren oder eine Lehmfüllung hatten, die Feuchtigkeit zurückhielt. Diese Mauer ließ sich nun im ganzen Umkreise verfolgen und es ergab sich, daß sie einen vollkommen quadratischen Raum von 5 m Seitenlänge einschließt. Beim Aufräumen der Grube wurde noch eine große Menge von Mauersteinen zu Tage gefördert, die offenbar, dem Drucke des Erdreichs folgend, von oben herabgefallen waren.

Die westliche Hauswand ist da, wo sie an die nördliche Wand anstößt, unterbrochen, und an dieser Stelle führt eine 4,5 m lange und wenig mehr als $^1/_2$ m breite Treppe in die Grube. Sie besteht aus 9 Stufen von je 0,4—0,55 m Breite, die aus passenden Steinplatten hergestellt sind.

Die gegenüberliegende Grube II zeigt einen ähnlichen Zugang, die Treppe ist darin aber noch nicht aufgedeckt Der Boden dieser Grube wurde erst in einer Tiefe von 2—3 m unter der Oberfläche gefunden. Von ihren Wänden sind bisher drei freigelegt. Von diesen Wänden hat nur die dem Burginnern

zugewandte eine Trockenmauer, die beiden anstoßenden werden von dem anstehenden Felsen gebildet. Die vierte Wand konnte noch nicht freigelegt werden. Der Abstand der beiden freigelegten, einander gegenüberstehenden Wände betrug auch hier etwa 5 m.

Der Grube III hat die Trockenmauer, soweit die bisherigen Grabungen erkennen ließen, gänzlich gefehlt; wir stießen an allen Seiten auf die nackte Felswand. Da in der Grube größere Mauersteine nur ganz vereinzelt gefunden wurden, so kann man auch nicht annehmen, daß die Mauer ehemals vorhanden gewesen ist. Ein Zugang ist auch bei ihr zu erkennen. Sie ist kleiner als die vorigen und mißt nur 3,20 × 4,50 m.

Dagegen fanden wir in Grube IV wieder an allen vier Seiten die wohlerhaltene Futtermauer, welche einen Raum von 4 × 6,8 m einschließt. Diesen Raum habe ich vollständig ausräumen lassen. Dabei ergab sich, daß die Mauer noch jetzt eine Höhe von 1—1,20 m hat. Der Boden ist vollkommen eben und auf dem gewachsenen Felsen lag eine etwa 10 cm dicke Tonschicht, in der zahlreiche Stückchen Holzkohle steckten; ein Plattenbelag des Fußbodens ist sicher nicht vorhanden gewesen, aber die Holzkohlen machen es wahrscheinlich, daß der Boden gedielt gewesen ist — mehrfach fanden sich Kohlenstücke mit glatten, parallelen Wänden, die offenbar Teile eines Brettes gebildet haben. In der Mitte des Bodens fand sich eine mit lockerem Schutt gefüllte Grube, in der möglicherweise ein Träger für die Dachkonstruktion gestanden haben kann.

In der Grube V, welche dicht neben der vorigen liegt, fehlt die Mauer wieder, im übrigen habe ich sie noch nicht genauer untersucht.

Die sämtlichen Gruben sind in der Nähe der Peripherie angeordnet, so daß zwischen ihnen ein ganz ansehnlicher Hofraum freiblieb.

Daß wir in diesen Gruben die Stellen vor uns haben, an denen ehemals die Burginhaber ihre Wohnung hatten, unterliegt wohl keinem Zweifel; ob aber die 2—3 Meter tief in den Felsen eingeschnittenen rechteckigen Räume selbst als Wohnung gedient haben, oder ob wir in ihnen Kellerräume zu sehen haben, über denen sich erst das zum Wohnen bestimmte Haus erhob,

bleibt zweifelhaft. Wenigstens von den mit Trockenmauern gefutterten und mit einem Estrich versehenen Gruben möchte man annehmen, daß sie Wohnräume gewesen sind, während die übrigen, in denen die nackten Felswände anstehen, zu Wirtschaftszwecken gedient haben mögen.

Daß die Trockenmauer weit über die Erdoberfläche hinaus gereicht haben sollte, kann man nicht annehmen, da sie beim Fehlen des Mörtelverbandes dann zu wenig Festigkeit gehabt haben würde. Wäre aber das Dach auf oder in geringer Höhe über dem Boden aufgesetzt gewesen, so hätte es an Platz für Fenster gefehlt und die Häuser wären ohne Licht gewesen; deshalb ist es wahrscheinlich, daß als Oberbau noch ein Blockhaus oder ein Fachwerkbau vorhanden gewesen ist.

Funde an Scherben, Eisengegenständen u. a. m. wurden bisher in den Gruben II, IV und V gemacht. Vorweg will ich bemerken, daß keine Spur von Schiefer, Dachziegeln oder einem anderen zur Dachdeckung geeigneten Material vorgekommen ist, ferner, daß Spinnwirtel, die das Walten der Hausfrau erkennen lassen, bisher nicht gefunden sind.

In der Grube II fanden sich einige Scherben, ein Glasring, ein eiserner Nagel und die Hälfte eines eisernen Hohlzylinders von 11 cm Länge. Die Scherben sind hart gebrannt, von heller Farbe mit schwarzer Bemalung und ohne Glasur, und gleichen durchaus der Topfware, die in karolingischer Zeit zu Pingsdorf bei Köln massenhaft hergestellt wurde. Der Glasring ist winzig und zierlich; sein Durchmesser beträgt nur etwa 6 mm und seine Dicke, die nicht überall die gleiche ist, geht kaum über 1 mm hinaus.

Auf dem Boden und auch an der Wand der Grube IV fanden sich, wie schon erwähnt, Holzkohlen in großer Menge und teilweise in großen Stücken.

Eine Herdstelle fand sich nicht, und aus der Verteilung der Kohlen läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß diese von einer solchen herrühren, man wird vielmehr annehmen müssen, daß das Gebäude, welches über der Grube stand, durch Feuer zerstört ist nnd daß wir es in den Kohlen mit den Resten der angebrannten Dachbalken zu tun haben. In einer Ecke der Grube lagen in ziemlich großer Zahl größere und kleinere Stücke von

gebranntem Kalk. Da solcher zur Herstellung der Mauern nicht verwandt ist, muß er hier zu irgendwelchem wirtschaftlichen Zwecke Verwendung gefunden haben. Zwischen diesen Kalkstücken lagen allerlei Küchenreste, darunter vor allen zahlreiche Schweinsknochen. Ob sie vom Hausschwein oder vom wilden Schweine herrühren, läßt sich nicht feststellen.

Weiter fanden sich einige unglasierte Scherben von dunkler Farbe; besonders merkwürdig aber ist ein heller gefärbtes Randstück mit Henkel von ganz klobiger Form — der Scherben ist etwa 1 cm dick — porös und ohne Benutzung der Töpferscheibe aus freier Hand gearbeitet. Welchem Zwecke das betr. Gefäß gedient haben mag, vermag ich zurzeit nicht anzugeben. Ebenso ist die Bestimmung eines Eisengeräts mit Ring und Feder vorläufig unbekannt.

Endlich wurde beim Ausräumen des Gebäudes auf seinem Boden eine kleine, stark kupferhaltige und deshalb grün patinierte Münze gefunden, welche auf der einen Seite die stilisierte Lilie (ähnlich der des französischen Wappens) im Perlreife, auf der anderen ein Kreuz mit kleinen Kreisen in den Winkeln zeigt. Herr Professor Menadier vom kgl. Münzkabinett in Berlin hat die Güte gehabt, sie zu bestimmen, und schreibt mir darüber: „Ihre Münze ist ein pugoise d'Acre (Accon) des Heinrich von Champagne, Königs von Jerusalem 1192—1197. Die Umschriften (auf unserem Exemplar nur teilweise erhalten) lauten COMES HENRICUS und PUGES ACCON; der puges ist ein viertel denar."

Damit gewinnen wir eine sichere Zeitbestimmung und dürfen annehmen, daß die Burg um 1200 bewohnt gewesen ist. Ein Kreuzfahrer mag die Münze aus dem gelobten Lande in seine nordische Heimat mitgebracht haben.

Die Grube V hat ein gut erhaltenes Messer, einige dunkelfarbige Randstücke von Töpfen und den Unterkiefer eines Rehs geliefert.

Weitere Ausgrabungen, zu denen ich im nächsten Jahre Zeit und Mittel zu finden hoffe, werden voraussichtlich noch mancherlei weitere Funde ergeben.

Über den Ursprung, die Erbauer und Bewohner der Burg fehlen uns alle geschichtlichen Nachrichten. Eine Burg Sternberg

kommt zuerst im J. 1266 vor (Lipp. Reg. 337); ob darunter das Schloß Sternberg oder unser Alt-Sternberg zu verstehen ist, läßt sich nicht entscheiden; wahrscheinlicher ist wohl das erstere. Die Sternberger Grafen, mit denen man Alt-Sternberg gern in Beziehung bringen möchte, haben sich erst im 13. Jahrh. von den Schwalenbergern abgezweigt. Heinrich I. von Sternberg, ein Sohn Volkwins III. von Schwalenberg, erscheint urkundlich zuerst im J. 1238. Den neuen Familiennamen hat er natürlich von der Burg erhalten, auf der er sich seßhaft gemacht hatte. Ob diese mit ihren Zubehörungen vorher einen Bestandteil der Grafschaft Schwalenberg gebildet hat und etwa von ihr als Abfindung eines jüngeren Sohnes abgezweigt ist, wissen wir nicht. Möglich wäre es immerhin, daß hier ursprünglich ein anderes Herrengeschlecht ansässig gewesen ist, welches Alt-Sternberg erbaut und bewohnt hat und um den Beginn des 13. Jahrh. ausgestorben ist, und daß Heinrich I., sei es durch Heirat, sei es auf irgend eine andere Weise, dessen Erbschaft angetreten und das jetzige Schloß Sternberg gebaut hat, möglicherweise, weil ihm Alt-Sternberg zu abgelegen und zu klein war. Da Heinrich I. bis zum J. 1282 vorkommt, so wird er schwerlich vor 1200 geboren sein, und es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß er der Erbauer von Alt-Sternberg ist.

Doch damit verlieren wir uns im Reiche der Vermutungen, auf die man ja freilich angewiesen ist, wo die geschichtliche Überlieferung fehlt. Immerhin bleibt es zweifelhaft, ob Alt-Sternberg dem mit Heinrich I. beginnenden Grafengeschlechte seine Entstehung verdankt. Man braucht keinen Anstoß daran zu nehmen, daß uns die Überlieferung keine Antwort auf die Frage gibt, wer denn der Erbauer gewesen ist, denn es existieren in unserer Gegend, wie auch sonst, Burgen genug, über deren Ursprung wir nichts wissen. Ich erwähne aus unserer näheren Umgebung nur die Burg auf dem Schildberge bei Lügde, die in der Art der Anlage und in den Dimensionen Alt-Sternberg sehr nahe steht; ferner das Hünenschloß bei Amelgatzen-Gellersen und die Burg bei Borlinghausen.

v. Cohausen definiert in seinem Werke „Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters“ die Burg als „ein mit Turm, Mauer und Graben befestigtes Haus.“ Dieser

Definition entspricht Alt-Sternberg nur zum kleineren Teile: der Graben ist vorhanden, der Turm (Bergfried) und die Mauer fehlen.[1]) Wenn ehemals ein Turm vorhanden gewesen ist, so kann er nur aus Holz aufgebaut gewesen sein und wohl als Warte, nicht aber wie der steingefügte Bergfried als letzter Zufluchtsort im Falle der Not gedient haben.

Das Fehlen der Umfassungsmauer wird verständlich, wenn man annimmt, daß der Burgplatz ursprünglich durch eine Palisadenwand eingehegt gewesen ist; daß er offen, nur durch den Graben geschützt, dagelegen haben sollte, ist wenig wahrscheinlich. Es wird die Hauptaufgabe einer späteren Ausgrabung sein, zu ermitteln, ob eine derartige Palisadenwand vorhanden gewesen ist, oder nicht.

VII.

Bücherbesprechungen.

Dr. H. Hoogeweg, Archivrat: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1908. 4 Mk.

Das Buch bildet einen dankenswerten Beitrag für ein längst ersehntes, allgemeines Klosterlexikon für das heutige deutsche Reich oder für alle einst zum Heiligen römischen Reiche deuscher Nation gehörigen Länder. Für manche Gegenden ist in dieser Beziehung noch sehr wenig getan; für Niedersachsen lag bisher nur Suur's

[1]) Dasselbe ist unter den oben genannten gleichaltrigen Burgen auch bei der Schildburg der Fall.

Geschichte der ostfriesischen Klöster (1846) vor. Eine Erschöpfung des geschichtlichen Stoffes hat der Verfasser in unserm Verzeichnis nicht angestrebt, sondern nur eine kurze Orientierung in knappster Form, in der er aber doch alle Daten, die für die Entwicklung des betreffenden Klosters von Bedeutung sind, berücksichtigt hat. Grundsätzlich unberücksichtigt sind die Kalandsbrüderschaften und die nach der Reformation entstandenen Ordensniederlassungen. In den Literaturangaben ist nur die neue Literatur vermerkt. An das eigentliche Material eines alphabetischen Verzeichnisses der Klöster nach den Ortsnamen sind zur Orientierung noch angefügt ein chronologisches Verzeichnis nach den Gründungsjahren, ein Verzeichnis nach den Diözesen, ein Verzeichnis nach den Orden und ein Verzeichnis der Heiligen. Für das Fürstentum Lippe [1]) kommen in Betracht Cappel Diözese Münster, Ullenhausen Diözese Minden und Blomberg, Detmold, Falkenhagen und Lemgo sämtlich Diözese Paderborn. Im Einzelnen sind kurz folgende Angaben gemacht:

Cappel, ursprünglich Prämonstratenser-Nonnenkloster, bestand schon 1139, nach der Reformation weltliches adliches Fräuleinstift, deren Äbtissinen seit 1628 aus dem regierenden Hause gewählt werden.

Ullenhausen, Augustiner-Nonnenkloster, 1246 zuerst genannt, wohl schon vor der Reformation eingegangen, später Lehn-Rittergut.

Blomberg, Augustiner-Mönchskloster, 1468 erbaut; nach Eingang der Reformation löste es sich auf.

Detmold, 1. Augustiner-Nonnenkloster Marienanger, 1453 gegründet, 1602 aufgehoben. — 2. Franziskaner-Nonnenkloster, urkundlich nur 1446 erwähnt, wahrscheinlich 1447 durch die Böhmen zerstört.

Falkenhagen, Zisterzienser-Nonnenkloster vor 1231 gegründet zunächst in Burkhagen, dann nach Falkenhagen verlegt,

[1]) Die auf dem Titelblatt vermerkte Form Lippe-Detmold ist staatsrechtlich heute nicht üblich. Auch sonst scheint der Verfasser mit der Titelfrage der Edelherrn zur Lippe nicht ganz vertraut zu sein. Ihre Bestätigung als Reichsgrafen erfolgte 1528, die Reichsfürstenwürde erhielten sie 1789. Die Amtsbezeichnung: Fürstentum Lippe wurde aber erst 1807 nach Aufnahme in den Rheinbund offiziell eingeführt.

in der Eversteinschen Fehde 1406—9 vollständig zerstört kam es an die Wilhelmiten aus der Mainzer Diözese, 1432 an den Kreuzherrn-Orden, 1604 an die Jesuiten; 1773 wurden die Güter von dem regierenden Herrn eingezogen.

Lemgo, 1. Augustiner-Nonnenkloster St. Mariae 1265 in Lahde gegründet, 1306 nach Lemgo verlegt, seit 1713 weltliches Fräuleinstift, deren Äbtissin aus dem regierenden Hause ist. — 2. Augustiner-Kanonissenkloster Maria ad angelos, zwischen 1448 - 50 gegründet, während der Reformation aufgehoben. — 3. Beginenhäuser a. zu St. Nikolai in der Altstadt, zuerst erwähnt 1354, das große Beginenhaus; b. neben dem Marienkirchhofe in der Neustadt, zuerst 1285 erwähnt und später vereinigt mit dem bei St. Johann; c. im Rampendal, 1448 genannt. — 4. Franziskaner-Mönchskloster (Observanten), 1463 gegründet, 1561 eingezogen und der reformierten Gemeinde zu St. Johann überwiesen Dr. Kg.

Lohmeyer, Dr. Karl, Brüssel: Grafenhuld und Bürgertreue. Vaterländisches Volksspiel für die Heimatfeste in Schwalenberg. Erweiterte Umarbeitung des bei der 650 jährigen Jubelfeier erstmalig aufgeführten Festspiels. Detmold 1908. Meyersche Hofbuchdruckerei. 56 S. 50 Pf.

Das für die Jubelfeier der Stadt Schwalenberg, welche am 7. Okt. 1906 stattfand, von einem Sohne der Stadt gedichtete und von Schwalenberger Bürgern aufgeführte Festspiel, das der Verfasser für die nunmehr regelmäßig wiederkehrenden Heimatfeste umgearbeitet und erweitert hat, zeichnet sich vor vielen ähnlichen dichterischen Erzeugnissen nicht nur durch seinen auf geschichtlichen Nachrichten beruhenden gehalt- und wertvollen Inhalt, sondern auch durch seinen kunstgerechten Bau und seine edle Sprache aus. Unhistorisch und fremdartig berührt den Zuschauer und Hörer noch mehr als den Leser die auf S. 18 verwendete Sage vom Externstein und die auf S. 24 vorgeschriebene Scenierung des Vemgerichts. Der erste Teil des Stückes stellt Karls des Großen Weihnachtsfeier in Schieder im Jahre 784 dar. In der von Karl in seinem Lager bei Schieder erbauten Kapelle wird Weihnacht gefeiert. Vor der Kapelle findet ein Gespräch statt zwischen dem Königsboten und zwei fränkischen

Hauptleuten über das Werk Karls, durch seine schon zwölf Jahre währenden Kriege gegen die heidnischen Sachsen das Christentum und höhere Gesittung unter ihnen zu verbreiten. Ein neuer Aufstand des Engernherzogs Wittekind ist soeben ausgebrochen. Die Entscheidung über die weiteren Geschicke des Wetigaues, zu welchem auch die Grafschaft Schwalenberg gehörte, hängt davon ab, ob die beiden sächsischen Edlen Widukind von Schwalenberg, Ahnherr der Schwalenberger Grafen, und sein Schwiegervater Hohward von der Skidroburg, der Herlingsburg bei Schieder, dem Christenglauben treu bleiben oder sich dem Aufstande Wittekinds von Engern anschließen. Nach beendetem Gottesdienst tritt Karl aus der Kapelle. Widukind erneuert sein Gelübde, Christ zu werden, und wird von Karl zum ersten Gaugrafen des Wetigaues ernannt. Nachdem ein Herold die weitere Geschichte des Gaues und seiner Grafen vorgetragen hat, zeigt ein lebendes Bild den Begründer der Stadt, den Grafen Volkwin III. von Schwalenberg, vor dem Vemgericht in Willebadessen (Wilbasen) bei Blomberg im Jahre 1227: Volkwin, ein echter Raubgraf, tut Buße vor dem heimlichen Gericht. Er gründet ein Kloster, das bald nach Falkenhagen verlegte Kloster Liliental, erbaut die Burg Schwalenberg und darnach die Stadt, der er um 1250 Stadtrechte verleiht, wie der Herold weiter berichtet. Im zweiten Teil des Festspiels betritt er mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge den Marktplatz und läßt sich von seinem Burgvogt Amelung, der zugleich der erste Bürgermeister ist, über die Gründung der Stadt berichten. Dann führt uns der Herold auf den Marktplatz zu Hameln, und ein zweites lebendes Bild stellt den Zweikampf zwischen Burghard von Schwalenberg und Otto zur Lippe im Jahre 1331 dar; der Schwalenberger bleibt Sieger und gelangt dadurch wieder in den Besitz der Stammburg. Der Herold leitet zum dritten Teil über: Jobst Hermann, der erste Graf zur Lippe-Biesterfeld, bringt die Kunde vom Westfälischen Frieden nach Schwalenberg. Gräfin Maria Magdalena, seine Mutter, hat durch das Testament ihres Gemahls Simons VII. Burg und Amt Schwalenberg als Wittum erhalten. Sie hat die verfallene Burg Volkwins wieder aufgebaut und wohnte darin von 1627 bis 1671. Ihr Sohn Jobst Hermann, der Ahnherr des jetzt regierenden Fürstenhauses

und spätern Erbauers von Biesterfeld, ist in die Kriegsunruhen verwickelt worden und weilt in der Fremde. Die Berichte, welche der Drost von Schwalenberg und die Bürger der Stadt der Gräfin von dem Kriegselend geben, sind urkundlichen Quellen entnommen. Groß ist die Freude aller, als der Sohn der Gräfin die Friedenskunde aus Münster bringt. In einem Schlußbilde versinnbildlichen die Hauptpersonen aller drei Handlungen das segensreiche Zusammenwirken von „Grafenhuld“ und „Bürgertreue“ in alter und in neuer Zeit. S.

Uekermann: Barntrup. Zur Geschichte der Stadt und des Rathauses. Festschrift zur Rathaus-Einweihung am 30. August 1908. Detmold 1908. Meyersche Hofbuchdruckerei.

Den zweiten Teil dieser Festschrift bildet eine Geschichte der Stadt Barntrup, die sich allerdings nur darauf beschränkt, eine Reihe von Barntrup betreffenden Urkunden aus den Lippischen Regesten und die dazu gemachten Anmerkungen abzudrucken. Die Wiedergabe ist auch nicht entfernt erschöpfend, jedoch sind die Hauptmomente wohl berücksichtigt worden. Diese Geschichte schließt, wie die Lippischen Regesten, mit dem Jahre 1536. Die Fortsetzung beginnt erst wieder mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. Eine erschöpfende Bearbeitung der Geschichte Barntrups, wozu Versuche aus älterer und neuerer Zeit vorliegen, wäre durchaus zu empfehlen; das Städtchen gehört ohne Frage zu den interessanteren unseres Landes. Uekermanns Arbeit, besonders auch über die Geschichte des Rathausbaues, würde als Materialsammlung dann auch zu ihrem Rechte kommen. Dr. Kg.

Niemöller, Heinrich: Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. Halle a. d. S. 1906. IV u. 79 S. 8⁰. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XXIV, 2. Stück Nr. 91.)

Bis 1850 gehörte Lippstadt auch dem lippischen Staatsverbande mit an und die Geschichte dieser Stadt war bis dahin auch ein Teil der lippischen Geschichte. Das zeigt sich besonders in der Reformationsgeschichte dieses Orts, wo Simon V. zur

Lippe, der anfangs ein eifriger Gegner der Kirchenänderung, später aber durch den Einfluß seiner zweiten Gemahlin Magdalena von Mansfeld den Evangelischen milder gesinnt war, öfters bestimmend in die Geschichte der Stadt eingriff. Sein Nachfolger, Bernhard VIII., der schon 1536 nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gelangte, diese aber erst seit 1548 selbständig führte, spielte persönlich keine so bedeutende Rolle für die Lippstädter Reformation mehr. Der Verfasser, früher Pastor in Lippstadt, hat außer den schon gedruckten Werken noch das Kirchenarchiv der evangelischen Gemeinde in Lippstadt, das Lippstädter Stadtarchiv, und die Cleve-Märkische Abteilung des Münsterschen Staatsarchivs benutzt und giebt im ersten Teile der Arbeit ein Bild von den politischen und kirchlichen Verhältnissen in Lippstadt zur Zeit des Beginns der Reformation und dann ein Lebens- und Charakterbild der beiden Lippstädter Reformatoren Westermann und Koiten, denen sich später Gerdt Omeken anschließt. Weiterhin schildert er den Kampf um die Einführung der evangelischen Lehre, die Kämpfe um die Änderung der städtischen Verfassung und endlich die neue Ordnung bis zum Interim, worauf allmählich die endgültige Rettung des evangelischen Bekenntnisses in Lippstadt erfolgte. Der Beginn der Reformation erfolgte hier Ende des Jahres 1523, spätestens Anfang 1524 und erst in ca. 30 Jahren war sie ziemlich zum Abschluß gekommen. Die Arbeit liefert eine gutgeschriebene und genaue Übersicht über die vernommenen Verhältnisse in der alten Lippestadt während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

W.

---

d'Ester, Karl: Zur Geschichte des Journalismus in Westfalen. Inaugural-Dissertation von Münster. Münster i. W. Druck der westfälischen Vereinsdruckerei. 1907. 72 S. 8⁰.

Die Geschichte des westfälischen Zeitungswesens ist bisher noch nicht näher untersucht worden trotz der vielen interessanten Einzelheiten, die sie bietet. Der Verfasser hat es nun unternommen, das Zeitungswesen in Westfalen in seiner geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Bedeutung darzustellen. Das vorliegende Heft stellt nur einen Teil des ganzen Werkes dar, das

demnächst als erstes und zweites Heft eines von Professor Dr. Schwering in Münster herausgegebenen Sammlung „Forschungen zur neueren Literaturgeschichte" in Münster bei Schöningh erscheinen soll. Das schon jetzt herausgegebene Heft, das „Die moralischen Wochenschriften Westfalens" und „Die gelehrten und schöngeistigen Zeitschriften bis zum Jahre 1813" behandelt, ist für Lippe von besonderer Bedeutung. Einmal finden wir eine Reihe von bisher mehr oder weniger bekannten Lemgoer Drucken darin verzeichnet, unter denen die in Lemgo 1753 und 1754 herausgekommenen „Westfälischen Bemühungen zur Aufnahme des Geschmackes und der Sitten" auf Seite 11 bis 34 eine sehr eingehende Behandlung erfahren. Herausgeber war der lippische Rat und spätere Bürgermeister Helwing von Lemgo, von dem ein Lebensbild und eine Charakteristik gegeben wird. Unter den Mitarbeitern der von ihm herausgegebenen Zeitung, in der sich auch viele Ansichten aus lippischen Verhältnissen heraus widerspiegeln, ist Charlotte Wilhelmine Amalie von Donop zu nennen, die die Spalten der Westfälischen Bemühungen mit ihren Gedichten füllte, von denen einige Proben gegeben sind. Sie war 1723 auf ihrem väterlichen Gute Altendonop geboren, wurde in Horn bei Verwandten erzogen und lebte später in Lemgo. Derselbe Helwing gab ferner 1775–81 in Verbindung mit dem bekannten Journalisten und Staatsmanne Christian Wilhelm von Dohm eine „Lemgoer auserlesene Bibliothek der neuesten Literatur" heraus, die in 20 Bänden erschien. — Auch auf andere Lipper, die sich schriftstellerisch in jener Zeit hervortaten, wird noch verwiesen, so u. a. auf den Hofmarschall Freiherrn von Donop, der ja bekanntlich auf Anregung von P. Flor. Weddigen, für dessen „Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik" seine „Historisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Lippe" schrieb.

Das Werk bildet so auch für die Geschichte des lippischen Journalismus eine wichtige Grundlage, die sich allerdings erst vollständig überschauen läßt, wenn auch die Behandlung der anderen Zeitschriften vorliegt (Relationen, Flugschriften, periodisch-politische Zeitungen, Intelligenzblätter). Hoffentlich dürfen wir diese Teile bald begrüßen.

W.

Böger, Richard: Die Schwalenbergische Mundart. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. XXXII. 1906. (S.-A.) 29 S. 8⁰.

Seit längeren Jahren ist keine größere Arbeit über die lippische Mundart erschienen und deshalb vorliegende Erscheinung um so freudiger zu begrüßen. Zwar ist nur ein Teil des größeren Gebietes, der den lippischen Dialekt umfaßt, berücksichtigt, nämlich die alte Grafschaft Schwalenberg, d. i. die heutigen Kirchspiele Schwalenberg im Amte Schwalenberg und Marienmünster im Amte Börden, doch bietet dieser kleine Fleck Erde schon hinreichend Gelegenheit, die Reichhaltigkeit der mundartlichen Erscheinungen darzutun. Da es vor allem darauf ankam, eine möglichst genaue Darstellung der noch unbeeinflußt gebliebenen Mundart zu geben, so hat der Verfasser nicht den Ort Schwalenberg selbst, sondern das hart an der lippischen Grenze liegende Dorf Kollerbeck gewählt und hier die phonetischen Aufnahmen zur Grundlage für seine Materialiensammlung gemacht. Die Zusammenstellung des mundartlichen Materials, das Wörterverzeichnis also, war dem Verfasser die Hauptaufgabe, darum sind nur stark vier Seiten den einleitenden und allgemeinen Ausführungen gewidmet, während der übrige Raum zum Verzeichnen von weit über 2000 mundartlichen Ausdrücken in phonetischer Schreibung dient. Eine vergleichende Übersicht des Schwalenbergischen mit den Mundarten der Nachbarschaft zeigt uns in auffälliger Weise die tiefgehende Verschiedenheit der Aussprache in ganz nahe liegenden Ortschaften, die auch in andern lippischen Dörfern so groß ist. Die vorliegende Materialsammlung läßt noch weitere Arbeiten erwarten, welche sich systematisch entweder mit den Elementen (den Lauten) oder mit dem Aufbau der Mundart beschäftigen werden, mit der Grammatik. Während für das erste die Hofmannsche Arbeit schon vorliegt, fehlt für den grammatischen Aufbau der lippischen Mundart noch immer ein Werk, das also doppelt erwünscht wäre. W.

Fitte, Siegfried: Fürstin Pauline zur Lippe. Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 67, S. 226 ff. und 317 ff. Nr. 18 und 20. Leipzig 1908.

Ein flüssig geschriebener Aufsatz, der die Charakterzüge der Fürstin nach den bisher bekannt gewordenen Materialien wohl in der Hauptsache treffend wiedergibt. Über ihre Tätigkeit als Regentin, über ihren Einfluß auf die innere Verwaltung des Landes ist leider noch viel zu wenig bekannt geworden. Es gab kaum ein Gebiet, die Gerichtsverfassung nicht ausgeschlossen, für das sie nicht die grundlegenden Programme und Anweisungen selbständig aufstellte. Übrigens wird man sich doch wohl gewöhnen müssen, die geläufigere und dem Ohre ansprechendere Namensform „Pauline" aufzugeben, da sich die Fürstin, als Regentin wenigstens, stets „Paulina" unterschrieb. Dr. Kg.

M. v. C.: Eine verschollene Kleinkunst. Aus den Briefen einer deutschen Fürstin mitgeteilt. Daheim, Jahrg. 34, Nr. 41, S. 14, Leipzig 1908.

Unter der genannten „verschollenen Kleinkunst" sind die von unseren Voreltern, besonders in der Biedermeierzeit, so sehr beliebten Haargeflechte verstanden, d. h. aus Haaren in Verbindung mit Miniaturen angefertigte symbolische und allegorische Darstellungen Auch die Fürstin Paulina zur Lippe hat diese, wie sie sie nannte, „liebe und gefühlvolle" Kunst geliebt und wie ein Päckchen mit Briefen aus den Jahren 1798—1801 ergibt, eine Demoiselle Christiane Brand in Lemgo mit ihren Aufträgen häufiger bedacht. Die Fürstin lieferte nicht nur das Material — eine etwas reichlichere Locke liegt heute noch den Briefen bei —, sondern auch die gewöhnlich sehr ausführliche Idee. Wie subtil dann zuweilen die Arbeiten ausgefallen sein müssen, ergibt ein Schreiben vom 2. Dezember 1798, in dem die Fürstin ein Weihnachtsgeschenk bestellt und dazu bemerkt: „Wäre der hier mitkommende Ring nicht zu klein, so würde ich Sie um die Gefälligkeit bitten, mir eine Landschaft (!) aus den inliegenden Haaren in demselben zu verfertigen, blos ein kleiner, einfacher Altar mit Buschwerk umgeben, mit der schwebenden Inschrift: ‚Für die Ewigkeit', und den wenigen unbedeckten Grund himmelblau grundirt."

Über ein eigenes Porträt schreibt die Fürstin am 16. März 1799: „Die einliegende mignature von Stralmann ist nach aller Urtheil mir nicht vortheilhaft, indessen hat sie Ähnlichkeiten.

Wie wäre es, liebe D., wenn Sie eben in der Größe ein Gemälde anlegten, ihm eben die Stellung gäben, den ähnlichen Schnitt des Kopfes und der Züge nützten und das nöthige änderten? Ich wünsche eine andere, mehr griechische Frisur, und besonders eine freiere Stirn, ein himmelblaues Gewand, aber dafür alles Blau aus dem Gesicht, und kürzere Hände und Finger; auf dem tambour statt der Landschaft einen Vergißmeinnichtkranz, in demselben die beiden verschlungenen Buchstaben A und O, und einen verhüllteren Busen! Andere behaupten, die Augenbrauen, Mund und Kinn wären ähnlich, der Kopf etwas zu dick und breit, besonders von einem Ohr zum anderen, so auch die Nase unten zu dick, die Augen zu geschlossen und nicht mein Blick." Das Gemälde gefiel der Fürstin; sie schrieb darüber: „Das Gemälde war mit einem Fleiß, einer Sorgfalt und einer Geschicklichkeit gefertigt, welches mir Beweis Ihrer Freundschaft ist, aber, Liebe, Sie haben mich zu sehr verschönert, verjüngt, haben mich mit allzu partheiischen Augen gesehen, als Sie es fertigten — übrigens macht das löbliche Werk Ihrem Pinsel Ehre."

Um das das Andenken ihres früh verlorenen Töchterchens zu erhalten, gab sie am 27. August 1800 folgenden Auftrag: „Sie werden bereits und gewiß mit Theilnahme von meiner traurigen Niederkunft gehört haben. Es ist mir von Monate langer, banger Erwartung, von Stunden unsäglichen Schmerzes für diese Erde nichts geworden als zwei Blicke meiner verewigten Tochter, von ihrer irdischen Hülle nur das, was ich Ihnen sende. Ich bitte Sie nun, folgende idée zu einer Haarvignette zu benützen: Ein Zweig von einer Moosrose mit Blättern und einer einzigen, sichtlich geknickten Knospe, oben ein blauer Himmel, ein schwebender Sternenkranz, in demselben: ‚Den 18. Julius 1800.' Der Zweig, die Blätter, das Moos an denselben, sowie auch die Sterne wären von Haar, das durchschimmernde Roth der Knospe, der Grund und der Himmel illuminirt. Es ist zu 2 Ringen bestimmt, daher zweimal zu machen, für mich und meinen Mann. Sie gewähren uns dadurch einen wehmütig süßen Trost."

Diese wenigen Proben werden genügen, auch auf diesen an sich interessanten Briefwechsel der Fürstin Paulina hinzuweisen.

Ich möchte aber nicht unterlassen, noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Der Verfasser des Aufsatzes, Herr Oberkammerherr C. v. Meysenbug, hat, wie er schreibt, nur ein Päckchen mit Briefen aus den Jahren 1798—1801 durchgearbeitet. Die Originalbriefe der Fürstin an Fräul. Brand jedoch, die im Fürstlichen Haus- und Landesarchive aufbewahrt werden, gehen bis zum Jahre 1807 und enthalten noch mancherlei Aufträge für Fräul. Brands geschickte Hand. Dr. Kg.

Schelling, Kantor: Heinrich Schacht, der Vogelkundige. Eine biographische Beigabe zu dessen neuer Auflage: „Die Vogelwelt des Teutoburger Waldes," zugleich als Festgabe zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum als öffentlich angestellter Lehrer in Lippe, am 1. November 1907. Verlag der Wagnerschen Buchhandlung, Ernst Steinbicker, Hofbuchhändler. Lemgo 1907. 55 S. Mit einem Porträt.

Richter, Friedrich: Rektor Hermann Meyer. Ein Erinnerungsblatt. Detmold, Druck und Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei. 1908. 45 S. Mit 2 Porträts.

Zwei Schriften über lippische Volksschullehrer, von denen der eine noch rüstig schafft, während der andere schon zur Ruhe gegangen ist, die aber beide über ihre Berufstätigkeit hinaus sich hohe Achtung und Verehrung erworben haben.

Kantor Schelling erzählt den Lebens- und Werdegang Schachts, der, am 26. Jan. 1840 in Lemgo geboren, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und im Lehrerseminar in Detmold ausgebildet, vorübergehend in Örlinghausen und einige Jahre in Lieme, dann 25 Jahre lang, von 1865 bis 1890, in Veldrom, dem abgelegenen Gebirgsdorfe im Teutoburger Walde, wirkte und jetzt in Jerxen bei Detmold noch tätig ist. Der Verfasser sucht das Werden des Vogelkundigen psychologisch zu erklären und schildert uns seine Tätigkeit und seine Bedeutung auf dem Gebiete der Vogelkunde mit innerer Teilnahme und großem Interesse.

Schachts Schriften aus der Vogelkunde („Die Vogelwelt des Teutoburger Waldes," 1. Aufl. 1877, 2. Aufl. 1908 — „Aus dem Vogelleben der Heimat," 1887) beruhen auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen und schildern das Leben der

Vögel in einer so formvollendeten, poetischen Sprache und mit solch warmer Liebe zu den gefiederten Sängern, daß sie in weiten Kreisen Anerkennung gefunden haben. In Vorträgen und Aufsätzen hat Schacht gleichfalls das Interesse für die Vogelwelt wie für die heimatliche Tierwelt überhaupt zu fördern gesucht. – Am Schlusse des Buches finden wir eine „Kurze Übersicht über die Verbreitung heimischer Forscher über die verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaft."

Das Erinnerungsblatt an Rektor Hermann Meyer soll, nach den Worten der Einleitung, „eine möglichst genaue und erschöpfende Zusammenstellung alles dessen sein, was anläßlich seiner Jubelfeier und seines Todes über ihn geredet und geschrieben ist. Dann bringt's auch noch vorweg ein Lebensbild des Verewigten." Hermann Meyer, am 3. April 1836 in Detmold geboren, im Seminar durch Drefels Musikunterricht vorzüglich beeinflußt, trat 1856 ins Amt, war zunächst in Schötmar tätig und von 1858 ab in Detmold. Es wurde ihm das Organistenamt an der reformierten Kirche übertragen, zu dem 1879 das Küsteramt kam. Als Gesanglehrer seiner Schule, der höheren Mädchenschule und des Gymnasiums, als Leiter von Gesangvereinen, des lippischen Sängerbundes und des Detmolder Kirchenchores, der von 1893 bis 1907 eine Reihe von Oratorien und anderen Tonwerken zur Aufführung brachte, als fein empfindender Organist und endlich als Komponist vieler edel-volkstümlicher Lieder hat sich Meyer große Verdienste um das musikalische Leben Detmolds und des ganzen Landes erworben, welche in weitesten Kreisen volle Anerkennung fanden, wie sich sowohl bei seinem 50jährigen Jubiläum am 1. Nov. 1906, als auch bei seinem Hinscheiden am 20. Juni 1908 zeigte. H. S.

VIII.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 6. November 1907.

Freiherr v. Meysenbug brachte kurze Auszüge aus dem Tagebuch eines 1867 verstorbenen Fräulein Friederike von Tümpling, welche als erste Hofdame der Fürstin Emilie zur Lippe geb. Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen 1820 aus deren Heimat mit nach Detmold gekommen war und in dieser Stellung drei Jahre verblieb. Sie schildert in ihren Aufzeichnungen den glänzenden Einzug des neuvermählten fürstlichen Paares, ergoß sich aber besonders in begeisterten Ausdrücken über die Fürstin Paulina in einer Weise, die uns deren Charakter in menschlich schönstem Lichte zeigt. Sie erzählt von dem feierlichen Akt der Regierungsniederlegung, von der letzten Krankheit der Fürstin und ihrem Tode am 29. Dezember 1820. Sie erwähnt hierbei auch eine Tatsache, die darauf schließen läßt, daß die Scheu des Fürsten Paul Alexander Leopold öffentlich zu repräsentieren, schon damals sich geltend machte, indem „die jungen Herrschaften, um dem traurigen Begräbnis zu entgehen, nach Eisenach reisten, der Fürstin-Mutter von Sondershausen entgegen."

Prof. Dr. Weerth machte verschiedene Mitteilungen über die Familie von Heyderstedt, die seiner Zeit im Zusammenhange in den „Mitteilungen" veröffentlicht werden sollen.

Sitzung vom 4. Dezember 1907.

Vorschullehrer Meier berichtete über die 37. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Die Gesellschaft sucht ihr Ziel hauptsächlich durch Vorträge und Gründung und Unterstützung von Volksbibliotheken zu erreichen. Auch unser Land hat Anteil an den Bestrebungen der Gesellschaft. Im Vereinsjahre 1906/7 wurden in Lippe 30 Bibliotheken mit 1119 Bänden unterstützt. Die Gesellschaft suchte durch die diesjährige Versammlung ihre Mitglieder für den Dienst in der Heimatpflege zu gewinnen. Die Vortrags-

themen lauteten daher: 1. Heimatbücher und Volksbüchereien; 2. Heimatgeschichte und Volksbildung; 3. Haus und Heimat; 4. Heimatliches Naturleben.

Prof. Dr. Weerth machte Mitteilungen aus einer Abhandlung Clostermeiers: die Granitgeschiebe im Fürstentume Lippe und knüpfte daran Bemerkungen über die Vergletscherung des lippischen Landes zur Diluvialzeit.

Derselbe legte eine Sammlung von Kreidezeichnungen, Örtlichkeiten in und bei Detmold darstellend, vor, welche Frl. Therese Großkopf dem Museum zum Geschenk gemacht hat.

Sitzung vom 8. Januar 1908.

Seminarlehrer Schwanold verlas aus einer handschriftlich erhaltenen Denkschrift des Präsidenten v. Hoffmann über die Beschaffenheit, Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Lippe einige Kapitel. Die Denkschrift war für Fürst Leopold I. entworfen, als er als Prinz die Universität bezog, und enthält eine Fülle von historischem, staatsrechtlichem und nationalökonomischen Material über die Verhältnisse des lippischen Landes am Ende des 18. Jahrhunderts.

Prof. Dr. Weerth legte die zur Feier der silbernen Hochzeit des schaumburg-lippischen Fürstenpaares geprägte Medaille vor.

Sitzung vom 5. Februar 1908.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning legte eine überaus splendid ausgestattete Abhandlung des Prof. Dr. Franz Weinitz über die Bericher Bibelhandschrift in der Fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold, die gerade in dem Verlag von A Duncker in Berlin erschienen war, vor. Das Werk enthält als Abbildungen nicht nur eine Ansicht der Klosterkirche in Berich, sondern auch den Vorderdeckel des Kodex, sowie einige Seiten in photographisch schöner Wiedergabe. Über einige lippische Persönlichkeiten, wie den Kanzler Justus Schneidewind und den Konrektor Wellner, werden biographische Notizen gegeben.

Freih. v Meysenbug berichtete über eine 1906 erschienene Broschüre des Dr. Erich Ebstein zu München, welche Chr D. Grabbes Krankheit behandelt. Verfasser zieht zur Beurteilung von dessen Innenleben u. a. Schriften eines seiner Freunde her-

an, der den Forschern und Biographen bisher entgangen ist. Es ist dies Theodor von Kobbe, der Grabbe durch Immermann kennen lernte und mancherlei seltsames von ihm aus der Zeit des Düsseldorfer Aufenthaltes zu erzählen weiß. Der Verfasser kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß Grabbe psychopatisch belastet war, daß sich auf dieser Basis chronischer Alkoholismus entwickelte, daß dann ein syphilitisches Leiden dazu kam und endlich alle Symptome einer tiefgreifenden Erkrankung des Zentralnervensystems, wahrscheinlich tabes dorsalis, hervortraten, die seinen frühen Tod herbeiführten.

Seminarlehrer Schwanold verlas einige weitere Kapitel aus des Präsidenten von Hoffmann bereits erwähnten Denkschrift.

Sitzung vom 4. März 1908.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning besprach eingehend den Inhalt des im Verlage von Heinrich Schöningh in Münster 1907 erschienenen Buches von Dr. d'Ester über das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1813, besonders jene Partien, die tief in die lippische Geschichte eingreifen. Eine Besprechung des ersten Teiles dieser sehr interessanten Arbeit befindet sich in diesem Bande.

Freiherr v. Meysenbug trug ein seinerzeit im Druck erschienenes Gedicht vor, verfaßt von Ferdinand Reichmeier, betitelt „das entschlossene Benehmen der Detmolder Bürger bei einem am 2. Februar 1830 morgens 5½ Uhr entstandenen Brande.“ Es besingt in 39 Strophen dieses Ereignis, von denen die beiden ersten lauten:

Ihr Detmolds Bürger, Ihr seid hoch gepriesen,
Wie Detmold drohte Angst, Noth und Gefahr,
Da habt Ihr Treue, Muth und Männerkraft bewiesen,
Am zweiten Februar in diesem Jahr.

Die Hornsche Bürgertreue herrlich klinget
Durch Länder, Dörfer und durch manche Stadt,
So wird man mir's verzeihn, daß mein Lied singet
Was Detmolds Bürgertreue längst bewiesen hat.

Es wird dann geschildert, wie bei strengster Kälte die Bürger im Sprützenrocke schnell bereit sich wie die Winde teilten, eine Menge zum Schloßgraben eilte und das Eis mit Äxten

durchhaute, wie von einem anderen Teile die Pforte des Sprützenhauses gesprengt wurde, da die Schlüssel fehlten, wie die Feuerleitern aufgerichtet wurden, wie im Adlerschwunge auch schon ein Bürger oben war und die Rettung einleitete, wie Ähnliches von einem Zweiten, Dritten geleistet wurde, wie auf Befehl des Fürsten große Feuer angezündet wurden, um das gefrorene Wasser aufzutauen, dann wie vor des Schlosses Küben die schnellsten Pferde gespannt wurden und hin und her flogen „wie eine wilde Windsbraut.“ Auch Detmolds Frauen werden hoch gepriesen, die heißes Wasser sandten oder selbst Eimer reichten und retten halfen.

Und endlich kam nach sehnlichem Verlangen
Der langerwünschte Tag so glänzend schön heran
Und Phöbus Wagen kam so feierlich gegangen.
Nun danke Gott, wer ihm nur danken kann.

Zum Schluß berichtete Seminarlehrer Schwanold über einige neuere Arbeiten zur Sachsenfrage, die in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1907, 2. Heft, und Jahrg. 1908, 1. Heft, von Dr. Agahd und Prof. Dr. Schuchhardt veröffentlicht sind. Beide wenden sich gegen die Ansicht, daß die „kleineren“ germanischen Stämme Nordwestdeutschlands sich im 2. oder 3. Jahrh. nach Chr. auf friedlichem Wege, größtenteils unter Aufgabe ihres eigenen Namens, zu einem „Völkerbund“ zusammengeschlossen haben, der den Namen nach dem ursprünglich rechtselbischen Stamme der Sachsen angenommen habe. Sie stellen die Hypothese auf, daß die Sachsen von der Unterelbe aus in das spätere Sachsenland vorgedrungen sind, die hier wohnenden Völker mit Waffengewalt unterworfen und zu einem Sachsenreiche vereinigt haben, und zwar sind es vorzugsweise die ursächsischen Adelsgeschlechter gewesen, welche über das nicht ursächsische Land geherrscht haben. Diese Hypothese wird mit archäologischen und historischen Momenten gestützt. Als Stützen führt Schuchhardt die höchst originellen schwärzlichen Buckelurnen an, die in den großen Urnen-Friedhöfen zwischen Elb- und Wesermündung gefunden sind, ferner die kleinen Rundwälle, wie die Pipinsburg bei Lehe, die als die festen Sitze des sächsischen Adels anzusehen sind, und endlich die schönen römischen Bronzeeimer, die bisher nur auf sächsischen Urnen-Friedhöfen gefunden sind, in der gallischen Belgica hergestellt

und den Rhein hinunter über die Nordsee zu den Sachsen gebracht wurden. Buckelurnen, Rundwälle und Bronzeeimer kennzeichnen das Gebiet der echten Sachsen in der Zeit des 3. bis 8. Jahrhunderts, das seinen Kern im Lande Hadeln hat und sich bis zur mittleren Weser erstreckt. „Die weiteren Landstriche im Süden und Westen, die zur Zeit Karls des Großen ebenfalls sächsisch heißen, müssen ihnen zugefallen sein, ohne daß sie hier die bisherigen Bewohner und die bisherige Kultur verdrängten." — Ptolemäus (2. Jahrh. n. Chr.) kennt die Sachsen nur erst als ein kleines Einzelvolk in Holstein. Beda, der alte Kirchenhistoriker (gest. 755), berichtet, daß die Sachsen das Brukterernland erobert hätten und daß die angelsächsischen Missionare ihren Plan, den Brukterern das Christentum zu bringen, aufgeben mußten; das muß kurz vor 700 gewesen sein. „Das Ausgehen von der Elbmündung und die Verbreitung nach Süden ist für die Sachsen und ihren Namen wohl sicher. Ob schließlich ein Sachsenbund oder ein Sachsenreich daraus geworden ist, hängt davon ab, wie der Charakter der Sachsen und ihr Verhältnis zu den Nachbarstämmen sich in unseren Quellen darstellt.

Wie in jenen Jahrhunderten große politische Komplexe zusammenkamen, zeigt die Begründung des Frankenreiches durch den kriegsgewaltigen und skrupellosen Chlodwig. Wenn es auch bei den Sachsen nicht ganz so schlimm zugegangen sein mag, so sind sie doch in unseren Nachrichten keineswegs die sanftmütigen Diplomaten, die sie als Schöpfer eines bloßen Bundes hätten sein müssen. Schon im 3. und 4. Jahrh. schlagen sie sich am Rhein mit den Römern herum; in der Nordsee sind sie mit den Franken das gefürchtetste und mächtigste Volk, mit Angeln und Juten zusammen erobern sie England, mit den Langobarden zieht ein großer Haufe von ihnen nach Italien. Wenn man sich trotzdem so schwer an den Gedanken gewöhnen will, daß auch unser norddeutsches Sachsenreich mit dem Schwerte zusammengefügt sei, so habe ich immer das Gefühl, als ob da noch etwas nachsinge von der weichen und schönfärbenden Romantik der langen Friedenszeit von 1815—1866. Wer das Jahr 1866 erlebt hat, der sollte von solcher Zagheit lassen."



